

Els Herrebout, Thomas Müller,  
Peter Quadflieg, René Rohrkamp (Hrsg.)

# Zwischen Belgien und Deutschland

Quellen aus dem Stadtarchiv Aachen  
und dem Staatsarchiv in Eupen  
zum Staatswechsel Eupen-Malmedys 1919-1925

Aus den Quellen des Stadtarchivs Aachen  
Band 4



Els Herrebout, Thomas Müller,  
Peter Quadflieg, René Rohrkamp (Hrsg.)

# Zwischen Belgien und Deutschland

Quellen aus dem Stadtarchiv Aachen  
und dem Staatsarchiv in Eupen  
zum Staatswechsel Eupen-Malmedys 1919-1925

Aus den Quellen des Stadtarchivs Aachen  
Band 4



# Geleitwort

Der Titel dieser Dokumentensammlung sagt, worum es geht: Staatsgrenzen. Davon gibt es auf dem kleinen europäischen Kontinent wahrlich genug und oft handelt es sich dabei um Wunden der Geschichte, die nur durch dauerhaftes Engagement und zielbewusste Arbeit in Nahtstellen des europäischen Zusammenhaltes umgewandelt werden können.

Dies gilt in besonderem Maße für die Region an der deutsch-belgischen Grenze, die in den vergangenen hundert Jahren eine äußerst wechselvolle Geschichte erlebt hat und zu der heute das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens gehört, die seit fast einem halben Jahrhundert als Region mit Gesetzgebungshoheit mit einem interessanten und noch nicht definitiv ausgestalteten Autonomiestatut ausgestattet ist.

Das tiefgründige Verständnis der heutigen Situation mit ihren Herausforderungen und Perspektiven erfordert den Blick in die Geschichte, wobei dem Zeitraum des Staatswechsels zu Beginn des vorigen Jahrhunderts eine ganz besonders große Bedeutung zufällt. Wer sich eingehend mit dieser Periode beschäftigen möchte, findet in der vorliegenden Quellensammlung ein

hervorragendes und allen professionellen Anforderungen der Geschichtsforschung entsprechendes Hilfsmittel, zu dem ich den Herausgebern auf das Herzlichste gratulieren möchte.

Sowohl die einleitende Darstellung der Angliederung Eupen-Malmedys an Belgien als auch die Auswahl der veröffentlichten Quellen sowie das Literaturverzeichnis erlauben einen vertieften und sachkundigen Einblick in den alles andere als banalen Vorgang des Staatswechsels. Als besonders interessant und bereichernd empfinde ich den bewusst gewählten Ansatz, den Prozess und die Folgen der Grenzverschiebung aus der doppelten Perspektive dies- und jenseits der heutigen Staatsgrenze abzubilden.

Wer so durch die Brille der Geschichte in die Zukunft schaut, wird für die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Euregio Maas-Rhein und die Vertiefung der grenznahen deutsch-belgischen Beziehungen interessante Perspektiven entdecken.

Karl-Heinz Lambertz  
Präsident des Parlamentes der  
Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



# Geleitwort

Grenzziehungen waren in der Geschichte häufig Zufallsprodukte von Macht- und Interessenkonstellationen, auch Versuche, einen Schluksstrich zu ziehen nach Konflikten, Kämpfen und Kriegen. Zu oft waren solche Grenzziehungen allerdings auch Auslöser und Ausgangspunkte neuer Streitigkeiten, sie konnten Gegnerschaft und Nationalismen befeuern. Selbst heute erleben wir leider immer wieder, dass das Verschieben von Grenzen, wenn es nicht im Einvernehmen der Beteiligten geschieht, alles andere als einen befriedenden Schlusspunkt markiert.

Diese Erfahrung machten die Zeitgenossen auch mit der Neufestlegung der belgisch-deutschen Grenze vor 100 Jahren im Jahr 1920. Viele Bewohner der damals preußischen Kreise Eupen und Malmedy akzeptierten den Staatswechsel nicht, der die Grenze auch näher an Aachen heranführte. In Deutschland verband sich mit dem Begriff Eupen-Malmedy ein von nationalistischer Seite propagierter Revisionismus, der ein Element der Nazi-Ideologie wurde. Es hat später Jahrzehnte gedauert und bedurfte der leidvollen Erfahrungen von Krieg und Diktatur, ehe imaginäre nationale Gegensätze nach dem Zweiten Weltkrieg überwunden und der europäische Einigungsgedanke in der politischen Praxis allmählich den trennenden Charakter von Grenzen aufheben konnte.

Dieser Dokumentationsband geht der Geschichte der für unsere Region wichtigen Zäsur des Jahres 1920 nach und versucht aus ostbelgischer und Aachener Sicht die Historie eines die Geschichte des 20. Jahrhunderts entscheidend beeinflussenden Ereignisses darzustellen. Die Kooperation zwischen den Archiven auf beiden Seiten der Grenze ist dabei ein schönes Symbol für die unkomplizierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die das Alltagsleben in unserer Euregio seit Jahrzehnten charakterisiert. Für diese produktive Kooperation danke ich allen daran Mitwirkenden sehr herzlich!

In einer Zeit, in der die Überzeugung, dass die europäische Einigung den Menschen nutze, brüchig geworden ist, ist ein Rückblick in die wechselvolle und konfliktreiche Geschichte des vergangenen Jahrhunderts hilfreich, um zu sehen, welche Gefährdungen Nationalismus und die Betonung des Trennenden mit sich bringen können. Insofern bleibt zu hoffen, dass aus der Beschäftigung mit dem geschichtlichen Ereignis des Grenzwechsels vor 100 Jahren noch einmal bewusst werden kann, wie dankbar wir für unser heutiges Europa sein dürfen.

Marcel Philipp  
Oberbürgermeister der Stadt Aachen

**Herausgegeben**

von Thomas Müller und René Rohrkamp  
für das Stadtarchiv Aachen und  
von Els Herrebout und Peter Quadflieg  
für das Staatsarchiv in Eupen

Dieses Werk ist die Jahressgabe 2020  
des Fördervereins des Archivwesens  
in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens V.o.G.

Stadtarchiv Aachen  
Reichsweg 30 (Nadelfabrik)  
52068 Aachen  
[www.stadtarchiv-aachen.de](http://www.stadtarchiv-aachen.de)

Staatsarchiv in Eupen  
Kaperberg 2-4  
4700 Eupen  
[www.archivwesen.be](http://www.archivwesen.be)

**Redaktion**

Thomas Müller, René Rohrkamp (Stadtarchiv Aachen),  
Peter Quadflieg, Els Herrebout, Vincent Ries,  
Marla P. Jansen und Marie Rieker (Staatsarchiv in Eupen)  
Foto- und Plakatsnachweis: Fotostudio Lander, Eupen;  
Ch. Henssen

**Gestaltung**

DDT2w, Dusan Totovic, Werner Wernicke

**Druck**

Druck und Verlag Kettler, Bönen/Westfalen

© 2020

Stadtarchiv Aachen und Staatsarchiv in Eupen,  
Autoren, Fotografen, Plakatgestalter, Archive

ISBN: 978-3-00-065873-0

**Befehl von General Lemerrier,  
dass nur Vorkriegsbehörden für  
die Zusammenarbeit anerkannt  
werden, Ende November/Anfang  
Dezember 1918**

StAAc, Plakate, Mappe Revolution  
und Besetzung 1918-1922



# Inhalt

- 3 Geleitwort des Parlamentspräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- 5 Geleitwort des Oberbürgermeisters der Stadt Aachen
  
- 9 Einleitung  
**Die Angliederung Eupen-Malmedys an Belgien nach dem Ersten Weltkrieg**
  
- 29 **Quellen zu den Ereignissen in Aachen  
und in der heutigen Deutschsprachigen Gemeinschaft  
von 1918 bis 1925**
  
- 30 Editorische Anmerkungen
  
- 238 **Quellen- und Literaturverzeichnis**  
  
Einleger  
Karte der Landesgrenze zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien,  
Januar 1920 bis Oktober 1922





Peter Quadflieg und Thomas Müller

# Die Angliederung Eupen-Malmedys an Belgien nach dem Ersten Weltkrieg



Der Hohe Kommissar Herman Baltia mit Baron de Grand-Ry und Lambert Nyssen bei seinem Besuch in Eupen, 24. Juni 1923

Fotograf: unbekannt; Privatchiv Werner Miessen

Seit 1871 waren die Städte Aachen, Eupen und Malmedy Teil des Deutschen Reiches, der preußischen Rheinprovinz und des Regierungsbezirks Aachen. Die westliche Grenze der Landkreise Eupen und Malmedy bildete die deutsche Staatsgrenze zu Belgien. Südwestlich von Aachen existierte außerdem seit 1816 das neutralisierte Territorium von Moresnet (heute: Kelmis), über dessen territoriale Zugehörigkeit man sich auf dem Wiener Kongress 1815 auf Grund der Zinkvorkommen nicht hatte einigen können und das seit der Unabhängigkeit Belgiens von den Niederlanden gemeinsam durch einen deutschen und einen belgischen Kommissar verwaltet wurde.

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs verwandelte die über mehr als vier Jahrzehnte relativ offene Grenze in eine rigoros und gewaltsam verschlossene Barriere. Der völkerrechtswidrige deutsche Überfall auf Belgien 1914, die Besatzungsverwaltung, die in den ersten Kriegsmonaten begangenen deutschen Kriegsverbrechen an der belgischen Zivilbevölkerung, die Verschleppung belgischer Arbeitskräfte zur Zwangsarbeit nach Deutschland und die propagandistische Konstruktion eines antibelgischen Feindbildes störten die grenzübergreifenden Beziehungen nachhaltig. Zugleich bildeten sie den Hintergrund für das Erstarken einer belgischen Resistance gegen die deutsche Besatzung und nährten in Belgien den Wunsch, durch eine Grenzverschiebung Richtung Osten Sicherheit

vor einer erneuten deutschen Aggression zu gewinnen. Zugleich sollte eine Annexion zu Lasten des Deutschen Reiches eine Form der Entschädigung für die massiven Verheerungen durch die Kampfhandlungen auf belgischem Boden darstellen.

Der Erste Weltkrieg machte die Grenze mehr denn je zur Projektionsfläche nationalistischer Fantasien. Sowohl im deutschen als auch im belgischen Diskurs über die jeweiligen „Kriegsziele“ und „Friedensbedingungen“ erschienen zum einen Belgien (oder Teile davon) für die Deutschen und zum anderen das Rheinland (oder Teile davon) für die Belgier als potentielles Annexionsgebiet. Die radikaleren Forderungen wurden dabei auf deutscher Seite erhoben. Völkisch-nationalistische und pangermanische Organisationen vertraten Vorstellungen einer Zerschlagung des belgischen Staates, einer Diskriminierung oder sogar Vertreibung der Wallonen und einer Privilegierung der als „stammesverwandt“ wahrgenommenen Flamen. Daneben entwickelten auch lokale Akteure wie der Eupener Bürgermeister Levin Graf Wolff Metternich zur Gracht und der Aachener Lehrer Joseph Liese Vorschläge für kleinräumige deutsche Annexionen zugunsten ihrer Städte und trugen sie in der Schlussphase des Krieges an die politischen Institutionen heran.<sup>1</sup>

Mit dem Ende der Kampfhandlungen am 11. November 1918 begann an der belgisch-deutschen

<sup>1</sup> Vgl. Doepgen, Heinz: Die Abtretung des Gebietes von Eupen-Malmedy an Belgien im Jahre 1920 (Rheinisches Archiv, Bd. 60), Bonn 1966, S. 32ff; Liese, Joseph: Die Bedeutung des Limburger Landes für die Zukunft Aachens, in: Echo der Gegenwart, 18.5.1918; Kaemmerer, Walter: Josef Liese, dem Erforscher der Urgeschichte des Aachener Landes und dem bedeutenden Kulturforscher zum Gedächtnis, in: Zwischen Maas und Rhein [= Heimat], 4/1943, S. 6-15, hier: S. 12.

Grenze eine neue historische Phase, die durch krisenhafte Dynamiken, die materielle Notlage, psychische Traumata und politische Instabilitäten geprägt war. Gleichzeitig entstand zwischen Aachen und Eupen scheinbar aus dem Nichts eine neue Grenze. Zwischen den ersten Meldungen über bevorstehende Gebietsabtretungen an Belgien und der Schaffung des belgischen Gouvernements Eupen-Malmedy verging nur ungefähr ein halbes Jahr, wobei zunächst allgemein eine Abtretung der Kreise Malmedy und Mönchschaau, nicht aber des Kreises Eupen erwartet wurde.

Die vorliegende Edition widmet sich dem Zeitraum zwischen dem Waffenstillstand im November 1918 und der Auflösung des Gouvernements Eupen-Malmedy im Mai 1925 und nimmt eine doppelte Perspektive ein. Indem sie Archivquellen aus Aachen und Ostbelgien, zu dem das frühere Gouvernement Eupen-Malmedy schließlich wurde, nebeneinander präsentiert, möchte sie die Frage beantworten: Was geschieht in und mit benachbarten Städten und Dörfern in einer Krisen- und Übergangsperiode, an deren Ende sie dauerhaft zwei unterschiedlichen Staaten angehören?



Wegweiser zum belgischen Militärhospital in der Aachener Passstraße während der Besatzungszeit  
Fotograf: unbekannt; Stadtarchiv Aachen (StAAc), Fotoslg. XXV.6

# Waffenstillstand, Rheinlandbesetzung und Friedensvertrag

Am 11. November 1918 schwiegen nach über vier Jahren Krieg an der Westfront die Waffen. Das in Compiègne unterzeichnete Waffenstillstandsabkommen regelte u. a., dass das linksrheinische Gebiet des Deutschen Reiches mit einem zehn Kilometer breiten Streifen am rechten Rheinufer von alliierten Truppen besetzt werden sollte. In Köln, Koblenz und Mainz bzw. Wiesbaden richteten die Entente-Mächte Brückenköpfe ein. Diese Besetzung sollte schließlich bis 1930 dauern, und erst in Folge des Vertrages von Locarno und der Regelung der Reparationsfragen durch den Young-Plan zogen die britischen, belgischen und französischen Besatzungstruppen endgültig ab.<sup>2</sup>

Vor dem Hintergrund der alliierten Rheinlandbesetzung spielte sich auch die Angliederung Eupen-Malmedys an Belgien ab. Die Festlegungen des Waffenstillstands zur „Entmilitarisierung“ betrafen auch die beiden westlichsten Kreise der preußischen Rheinprovinz, Eupen und Malmedy, sowie die Stadt Aachen. In einem ersten Schritt fluteten große Teile der zurückmar-

schierenden deutschen Truppen durch das Gebiet. Die in Aachen aufgestellten Einheiten des preußischen Heeres wurden, nachdem diese den Grenzbahnhof Herbesthal bzw. ihre Garnison erreicht hatten, demobilisiert.<sup>3</sup> Seit dem 1. Dezember 1918 folgten den deutschen Truppen alliierte Verbände, die damit begannen, das Rheinland von Westen her zu besetzen. In Malmedy und Eupen sowie auf dem Truppenübungsplatz Elsenborn wurden Besatzungstruppen der Entente-Mächte stationiert. Dabei übernahmen britische Truppen in Malmedy und französische Einheiten in Eupen diese Aufgabe.<sup>4</sup>

Auch Aachen wurde zum 1. Dezember 1918 von belgischen Truppen besetzt, die ab dem 5. Dezember weiter nach Osten vorrückten und am 7. Dezember durch französische Truppen abgelöst wurden, wobei belgische und französische Truppen in der Folgezeit nebeneinander stationiert blieben. Nachdem am 19. Juni 1919 ein belgischer General den Oberbefehl über die Besatzungstruppen in Aachen übernommen hatte, verließen die französischen Soldaten die Stadt im Februar 1920.<sup>5</sup>

Die alliierten Besatzungstruppen beließen zunächst die deutsche Verwaltung in den besetzten rheinischen Gebieten im Amt. In den Kreisen Eupen und Malmedy fungierten also weiterhin

2 Vgl. Steegmans, Christoph: Die „Rheinlandbesetzung“ 1918–1930 im wirtschaftlichen und sozialen Überblick, in: Breuer, Dieter; Cepl-Kaufmann, Gertrude (Hg.): „Deutscher Rhein – fremder Rosse Tränke?“. Symbolische Kämpfe um das Rheinland nach dem Ersten Weltkrieg, Essen 2005, S. 13–56; Theis, Kerstin: Die „Franzosenzeit“ im kulturellen Leben des Rheinlands nach dem Ersten Weltkrieg, in: Theis, Kerstin; Wilhelm, Jürgen (Hg.): Frankreich am Rhein. Die Spuren der „Franzosenzeit“ im Westen Deutschlands, Köln 2009, S. 202–221.

3 Vgl. Müller, Thomas; Rohrkamp, René: Zwischen Arbeiter- und Soldatenrat, Waffenstillstand und Truppenrückzug. Der November 1918 in Aachen, in: Dies. (Hg.): Das Kriegsende 1918 in Aachen (Aus den Quellen des Stadtarchivs Aachen, Bd. 2), Aachen 2018, S. 7–19.

4 Vgl. Doeppen, Abtretung, S. 60 f. sowie Christmann, Heidi: Presse und gesellschaftliche Kommunikation in Eupen-Malmedy zwischen den beiden Weltkriegen, Diss. München 1974, S. 41 f.

5 Vgl. Poll, Bernhard: Geschichte Aachens in Daten, 2. Aufl., Aachen 1965, S. 259–274.

6 Vgl. ebd.

7 Von diesen beherrschte weniger als ein Sechstel die französische Sprache.

8 Vgl. die tabellarische Aufstellung bei Schärer, Martin: Deutsche Annexionspolitik im Westen. Die Wiedereingliederung Eupen-Malmedys im zweiten Weltkrieg, 2. Aufl., Frankfurt a. M. u. a. 1975, S. 115 ff. sowie Quadflieg, Peter: Die Bestände des Staatsarchivs in Eupen, 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage (Belgisches Staatsarchiv Archivführer, Bd. 91), Brüssel 2019, S. 189–192.

9 Die Stadt Eupen verfügte beispielsweise 1913 über vier Beigeordnete. Vgl. Adressbuch 1913, S. 64.

10 Vgl. Kontny, Johannes: Zwischen kommunaler Bevormundung und Autonomie. Paternalismus, Stagnation und basisdemokratisches Aufbegehren in Eupen-Malmedy, in: Lejeune, Carlo; Brüll, Christoph; Quadflieg, Peter (Hg.): Grenzerfahrungen. Eine Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Band 4: Staatswechsel, Identitätskonflikte, Kriegserfahrungen (1919–1945), Eupen 2019, S. 124–139, hier S. 128 ff.

als Vertreter der preußischen Staatsverwaltung sowie als Scharniere zur Kommunalverwaltung die Landräte Friedrich von Kessler (Eupen) und Friedrich Freiherr von Korff (Malmédy). Gleiches galt für die Kreisdeputierten als gewählte Vertreter des Landrates sowie die Kreisausschüsse als Exekutivorgan.<sup>6</sup>

Auch auf der Gemeindeebene blieb die Kommunalverfassung für die preußische Rheinprovinz zunächst in Kraft. Die beiden Kreise Eupen und Malmédy hatten rund 60.000 Einwohner.<sup>7</sup> „Eupen-Malmédy“, wie die Region bald genannt werden sollte, bestand insgesamt aus 54 Gemeinden, die sich zu den Bürgermeistereien Preußisch-Moresnet, Hergenrath, Eynatten, Walhorn, Kettens, Lontzen, Raeren sowie der Stadt Eupen im Kreis Eupen und den Städten Malmédy und Sankt Vith sowie den Bürgermeistereien Bevercé, Weismes, Bütgenbach, Bellevaux, Recht, Amel, Meyerode, Büllingen, Manderfeld, Schönberg, Krombach, Lommersweiler und Reuland im Kreis Malmédy formierten.<sup>8</sup> Die Verwaltung der Städte und Gemeinden der beiden Kreise oblag also weiter den Bürgermeis-

tern, die als Ortsobrigkeit und Gemeindeverwaltungsbehörde nicht nur die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung und die städtischen Betriebe leiteten, sondern auch die Ortspolizei. Die Bürgermeister blieben auch für die Ausführung staatlicher Weisungen, die weiterhin vom Regierungspräsidenten in Aachen über die Landräte erteilt wurden, verantwortlich. Unterhalb der Bürgermeister fungierten nach wie vor Beigeordnete<sup>9</sup> als Leiter der ihnen zugewiesenen Dezernate sowie Deputationen, Ausschüsse und Kommissionen zur Ausführung bestimmter kommunaler Aufgaben. Auch die demokratischen Mitbestimmungsgremien, also die Kreistage, Gemeinde- bzw. Stadtverordnetenversammlungen, wurden nicht aufgelöst und tagten weiter unter dem Vorsitz der Landräte bzw. der jeweiligen Bürgermeister.<sup>10</sup> Die gleiche gemeinderechtliche Struktur blieb auch in der kreisfreien Stadt Aachen sowie in den übrigen Landkreisen des Regierungsbezirks Aachen bestehen.

Den zunächst provisorischen Charakter der Besetzung des Rheinlandes sollte eine völkerrecht-



Französische Truppen in Aufstellung auf dem Aachener Marktplatz, 1919  
Fotograf: unbekannt; StAAC, Fotoslg. XXV.6

lich verbindliche Regelung in einem Friedensvertrag folgen. Zu diesem Zweck wurde eine Friedenskonferenz einberufen, die ab Ende Januar 1919 in Versailles bei Paris ihre Verhandlungen aufnahm. In Belgien hatte schon während des Krieges eine umfassende Diskussion über die Kriegsziele und mögliche territoriale Forderungen gegenüber dem unterlegenen Deutschen Reich stattgefunden. „Großbelgische“ Interessengruppen hatten eine spätere Erweiterung des belgischen Staatsgebiets mindestens um die Kreise Eupen, Malmedy sowie Teile der Kreise Schleiden und Bitburg gefordert. Maximalforderungen sahen gar die Annexion oder zumindest eine föderative Angliederung des gesamten linksrheinischen deutschen Gebiets sowie den Anschluss des Großherzogtums Luxemburg und der niederländischen Provinz Limburg an Belgien vor. Neben strategischen, auf eine Abwehr deutscher Aggression gerichteten Überlegungen basierten diese Forderungen auch auf ökonomischen und sprachlichen sowie scheinhistorischen Überlegungen. Insbesondere für die Kreise Eupen und Malmedy wurde argumentiert, dass eine Angliederung lediglich eine „Deannexion“ ursprünglich zu den belgischen Landen gehörenden Gebiets, dass 1815 durch den Wiener Kongress fälschlicherweise zu Preußen geschlagen worden war, bedeuten würde.<sup>11</sup>

Die Versailler Friedenskonferenz tagte zwischen dem 18. Januar 1919 und dem 21. Januar 1920. An den Verhandlungen zur zukünftigen Nachkriegsordnung und über die Zukunft Deutschlands nahmen neben den offiziellen „Siegermächten“ des Ersten Weltkriegs – Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan und den USA<sup>12</sup> –

27 weitere Staaten teil, die ihre Forderungen gegenüber dem besiegten Deutschen Reich formulierten.<sup>13</sup> Die belgischen Forderungen wurden in einer eigenen Unterkommission vom 25. Februar bis 5. April 1919 beraten. Im Verlauf der Verhandlungen, bei denen die belgische Seite neben strategisch-ökonomischen Interessen auch aus heutiger Sicht reichlich konstruierte historische und sprachlich-kulturelle Argumente für eine Angliederung preußischen Gebiets an das Königreich ins Feld führte, wurden die ursprünglichen belgischen Forderungen auf Drängen der Briten und Amerikaner deutlich beschnitten. Kompensationen zu Lasten der im Krieg neutralen Niederlande bzw. Luxemburgs wurden ausgeschlossen. Die Angliederung des seit 1815 unter preußischer Verwaltung stehenden wallonischsprachigen Gebiets um Malmedy und Weismes wurde hingegen recht schnell akzeptiert. In mühsamen Verhandlungen wurde Belgien schließlich die Übernahme des vormals neutralen Gebiets von Moresnet zugestanden. Des Weiteren wurde neben dem wallonischsprachigen Teil der gesamte Kreis Malmedy und gewissermaßen als territoriale Verbindung zwischen diesen beiden Gebieten der Kreis Eupen für eine vorläufige belgische Verwaltung vorgesehen.<sup>14</sup>

Allerdings begann Belgien bereits im Winter 1918/19 – und damit Monate vor der Unterzeichnung des Versailler Vertrages – mit Vorbereitungen zur Einrichtung einer zivilen Übergangsverwaltung.<sup>15</sup> Die Übernahme des vormals neutralen Gebietes von Moresnet erfolgte schon Mitte Dezember 1918, als der bisher gleichberechtigte preußische Kommissar das kleine Ge-

11 Vgl. Doepgen, Abtretung, S. 54-60 und Pabst, Klaus: Eupen-Malmedy in der belgischen Regierungs- und Parteienpolitik 1914-1940, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 76 (1964), S. 208-514, hier S. 232 ff. In eine ähnliche Richtung ging die Argumentation in Bezug auf Luxemburg und Niederländisch-Limburg.

12 Im Friedensvertrag wurden diese Staaten als „alliierte und assoziierte Mächte“ bezeichnet.

13 Von den 27 Staaten waren – neben den fünf Hauptmächten – schließlich 22 Vertragsstaaten des Friedensabkommens.

14 Vgl. Doepgen, Abtretung, S. 70-84 und Pabst, Eupen-Malmedy, S. 250-263.

15 Dieser Aspekt ist bisher wenig beachtet worden, was auch daran liegt, dass die Amtseinsetzung der beiden Verwaltungskommissare in der Literatur falsch und zwar später datiert wurde.

16 Vgl. Doepgen, Abtretung, S. 84.

17 Sowohl Schnorrenberg als auch Xhafaire waren „Altbelgier“ und Juristen.

18 Vgl. exemplarisch die Bekanntmachungen und Befehle in: Korrespondenzblatt des Kreises Eupen – Amtliches Kreisblatt, 24.04.1919, S. 4.



biet verließ und der belgische Regierungskommissar die alleinige staatliche Autorität übernahm.<sup>16</sup> Noch vor dem Einmarsch belgischer Truppen, nämlich bereits Ende Februar 1919, nahmen belgische Zivilkommissare auch bei den Landratsämtern Eupen und Malmedy ihren Dienst auf. Die zivilen Kommissare, auch als „Verwaltungskontrolleure“ bezeichnet, erhielten das Recht, alle Akten der deutschen Administration einzusehen und waren über sämtliche Verwaltungsmaßnahmen zu unterrichten. Spätestens seit Ende März 1919 lief der gesamte Schriftverkehr der Landratsämter über die Schreibtische der belgischen Verwaltungskontrolleure Adolphe Schnorrenberg in Malmedy und Léon Xhaflaire in Eupen.<sup>17</sup>

Am 9. April 1919 erhielten die Bürgermeister und Landräte in Eupen-Malmedy über den Regierungspräsidenten in Aachen durch den Befehlshaber des 33. französischen Armeekorps, General Marie Gaston Florent Leconte, die Wei-

sung, dass seit dem 11. November 1918 erteilte Befehle der preußischen Staats- bzw. der deutschen Reichsregierung nicht länger im Regierungsbezirk auszuführen seien. Bis zu diesem Zeitpunkt erschienen in der Eupener Presse Bekanntmachungen und Anweisung der alliierten Besatzungsbehörden und des preußischen Regierungspräsidenten in Aachen noch bunt gemischt. Ab dem 12. April verschwanden nun aber die Anweisungen des Regierungspräsidenten, an seine Stelle traten das 33. Armeekorps in Aachen bzw. der französische Kreiskommandant von Eupen, Oberst Dumoutet, und in Ausführung alliierter Befehle der Landrat bzw. der Bürgermeister.<sup>18</sup>

Etwa zur gleichen Zeit konnten zumindest im wallonischen Malmedy in der lokalen Bevölkerung Unterstützer für einen Anschluss gewonnen werden. Zwischen Anfang Februar und Ende März richtete eine Gruppe von Fabrikanten und Kommunalpolitikern Petitionen an den



**Belgische Soldaten marschieren während der Besatzungszeit vor der Roten Kaserne in der Aachener Kronprinzenstraße auf**  
Fotograf: unbekannt; StAAC, Fotoslg. XXV.6

König der Belgier Albert I., den belgischen Premierminister Léon Delacroix und die Pariser Friedenskonferenz, in der sie eine Angliederung der Region um Malmedy inklusive Teilen der Kreise Monschau und Schleiden an Belgien befürworteten.<sup>19</sup>

Umgekehrt sprachen sich die gewählten Volksvertreter in den Kreistagen und den Gemeindeverwaltungen gegen eine Angliederung an Belgien aus. Ungeachtet dieser Proteste löste in einem nächsten Schritt das 1. Bataillon des 2. belgischen Grenadierregiments am 26. Mai 1919 die französischen Kräfte in Eupen ab.<sup>20</sup> Erst am 12. August 1919 wurden auch die britischen Streitkräfte in Malmedy sowie die Besatzungstruppen in Elsenborn durch Einheiten des 18. belgischen Linienregiments und des 5. Lanzier-Regiments<sup>21</sup> ersetzt.<sup>22</sup> Die militärischen Kreiskommandanten in Eupen und Malmedy waren Generalleutnant Augustin Édouard Michel<sup>23</sup>, dem Kommandeur der belgischen Besatzungstruppen im Rheinland, die ihr Hauptquartier in Aachen eingerichtet hatten, unterstellt.

Parallel zur Militärverwaltung agierten in einer Übergangszeit bis Januar 1920 weiter die Verwaltungskommissare, freilich immer noch ohne Rechtsgrundlage. Schnorrenberg und Xhafaïre griffen dabei durchaus in das Geschehen in „ihren“ Kreisen ein, nahmen aber vor allem eine vermittelnde und weniger eine anweisende Stel-

lung zwischen den Kommunen und den militärischen Besatzungsbehörden ein. Insbesondere bemühten sie sich, die täglichen Probleme der Lebensmittelversorgung und die vielfältigen Schwierigkeiten zu mildern, die der Prozess der Grenzverschiebung für den Lebensalltag der betroffenen Menschen bedeutete.

Zur gleichen Zeit kam es bei der Schlussredaktion des Friedensvertrages in Versailles zu einem eigentümlichen Kompromiss zwischen dem von den USA postulierten „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ und dem Wunsch, Belgien für seine Kriegsanstrengungen zu entschädigen. Mit Ausnahme des Gebiets von Neutral-Moresnet, das unverzüglich in den belgischen Staatsverband übergehen sollte, hatte man sich auf eine „Volksabstimmung“ für Eupen-Malmedy geeinigt, die aber entgegen der Regelungen für ähnliche Gebiete, etwa an der deutsch-dänischen oder deutsch-polnischen Grenze, nicht geheim, sondern offen durchgeführt wurde. Die entsprechenden Artikel des am 28. Juni 1919 unterzeichneten Versailler Vertrags lauteten:

#### *Artikel 32.*

*Deutschland erkennt die volle Souveränität Belgiens über das ganze streitige Gebiet von Moresnet (das sogenannte „Neutral-Moresnet“)*

*an.*

*[...]*

19 Vgl. Doepgen, Abtretung, S. 85 f.

20 Vgl. Aus Eupen und Umgebung, in: Korrespondenzblatt des Kreises Eupen – Amtliches Kreisblatt, 28.05.1919, S. 2.

21 Bei den Lanzieren (Lanciers) handelte es sich um mit Ulanen vergleichbare Lanzenreiter der Kavallerie.

22 Vgl. Aus Westdeutschland, in: Korrespondenzblatt des Kreises Eupen – Amtliches Kreisblatt, 14.08.1919, S. 3. Die Ablösung der französischen und britischen Truppen ist in der Literatur teilweise falsch datiert worden. Ursprung hierfür ist vermutlich die falsche Datierung (Eupen im Januar 1919 und Malmedy am 12. April 1919) in: Eupen-Malmedy und sein Gouverneur. Denkschrift herausgegeben bei Gelegenheit der zu Ehren des General-Leutnants Baron Baltia am 28. Oktober 1923 veranstalteten Feier, Brüssel 1923, S. 9.

23 Michel wurde 1921 zum Baron du Faing d'Aigremont geadelt.

24 In der verbindlichen englischen Version des Textes ist hier das Wort „öffentlichen“ eingefügt.

25 Vgl. o. A., Der Friedensvertrag von Versailles nebst Schlußprotokoll und Rheinlandstatut sowie Mantelnote und deutsche Ausführungsbestimmungen, Berlin 1925, Art. 32 u. 34.

26 Vgl. Staatsarchiv in Eupen (SAE), 3-072 Stadt Eupen (Neuzeit), Nr. 364-334.

27 Vgl. Loi concernant le gouvernement des territoires annexés à la Belgique par le Traité de Versailles du 28 juin 1919, in: Belgisches Staatsblatt (Moniteur Belge) vom 17.10.1919, S. 5480 f.

28 So die offizielle Bezeichnung in deutscher Sprache (Französisch: „Haut Commissaire du Roi, Gouverneur“). Das Verwaltungsgebiet wurde als „Gouvernement Eupen-Malmedy“, die Verwaltungsbehörde als „Administration du Haut Commissaire du Roi“ bezeichnet. In deutschsprachigen Publikationen findet sich entsprechend auch die Bezeichnung „Hochkommissariat“, „Oberkommissar“ oder „Hoher Kommissar des Königs“ etc.

#### Artikel 34.

*Deutschland verzichtet außerdem zugunsten Belgiens auf alle Rechte und Ansprüche auf das gesamte Gebiet der Kreise Eupen und Malmedy. Während sechs Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags werden von der belgischen Behörde in Eupen und Malmedy Listen ausgelegt; die Einwohner dieser Gebiete sind berechtigt, darin schriftlich den Wunsch auszudrücken, daß diese Gebiete ganz oder teilweise unter deutscher Souveränität verbleiben.*

*Es ist Sache der belgischen Regierung, das Ergebnis dieser [öffentlichen]<sup>24</sup> Äußerung der Bevölkerung zur Kenntnis des Völkerbundes zu bringen, dessen Entscheidung anzunehmen sich Belgien verpflichtet.<sup>25</sup>*

Obwohl sich der Ratifizierungsprozess des Vertrages noch ein halbes Jahr hinziehen sollte und die USA das Vertragswerk letztendlich völkerrechtlich nicht verbindlich bestätigten, liefen bereits unmittelbar nach der Unterzeichnung weitere belgische Maßnahmen an, um die Kon-

trolle über das Gebiet zu festigen. Die Verwaltungskontrolleure wiesen bereits am 23. Juni 1919 die Kreis- und Kommunalverwaltungen darauf hin, dass ab sofort nur noch sie selbst, nicht jedoch der preußische Regierungspräsident in Aachen, den Kommunalverwaltungen in Eupen-Malmedy gegenüber weisungsbefugt seien.<sup>26</sup> Im September 1919 gab die belgische Abgeordnetenkammer als Legislativorgan des Königreiches der Übergangsverwaltung in Eupen-Malmedy auch eine rechtliche Grundlage.<sup>27</sup>

## Das Gouvernement Eupen-Malmedy

Mit dem Inkrafttreten des Versailler Vertrages am 10. Januar 1920 übernahm dann ein königlicher Hoher Kommissar<sup>28</sup> die uneingeschränkte Legislativ- und Exekutivgewalt in Eupen-Malmedy. Durch Dekrete konnte dieser direkt dem belgischen Premierminister verantwortliche Gouverneur deutsches Recht außer Kraft setzen



Posten vor dem requirierten Gebäude Friedrichstraße 111 in Aachen während der Besatzungszeit  
Fotograf: unbekannt; StAAC, Fotoslg. XXV.6

oder belgisches Recht einführen. Auch der Erlass ausschließlich für das Gouvernement Eupen-Malmedy geltender Übergangsvorschriften war ihm möglich. Zur Veröffentlichung seiner Dekrete nutzte die Gouvernementsverwaltung zunächst die Zeitungen und gab dann ab dem 2. Juli 1921 ein eigenes Gesetzblatt unter dem Titel „Amtsblatt Malmedy-Eupen“ heraus.<sup>29</sup>

Das Amt des Königlichen Hohen Kommissars übernahm am 22. Oktober 1919 Generalmajor Herman Baltia, der zuvor die 9. Infanteriedivision des belgischen Heeres kommandiert hatte.<sup>30</sup> Vom Hauptquartier der belgischen Besatzungstruppen in Aachen aus bereitete er zunächst vier Monate lang die Übernahme der Verwaltung in Eupen und Malmedy vor, setzte sich mit dem deutschen Recht auseinander und stellte seinen Mitarbeiterstab zusammen.<sup>31</sup> Die Verwaltung des Königlichen Hohen Kommissars ersetzte dann in dem als „Gouvernement Eupen-Malmedy“ bezeichneten Gebiet die belgische Militärverwaltung. Baltia entließ drei Tage nach seinem Amtsantritt offiziell die beiden Landräte von Kessler und von Korff, die am 25. Januar (von Korff) bzw. 28. Januar (von Kessler) ausreisten. In einer Proklamation, die er

am 11. Januar 1920 in der Region hatte verbreiten lassen, umriss Baltia sein politisches Programm. Dabei versprach er zwar einerseits, die deutsche Sprache nicht anzutasten und auf die besondere Lage der „Neubürger“ Rücksicht zu nehmen, forderte aber gleichzeitig bedingungslose Treue gegenüber dem neuen Regime und der staatlichen Autorität Belgiens ein.

Baltia richtete, nachdem er am 20. Januar 1920 Eupen besucht hatte, ab dem 21. Januar 1920 seine Verwaltung im Landratsamt Malmedy ein. An die Stelle der Landräte traten Schnorrenberg und Xhaflaire, die nun den Titel „Distriktkommissare“ trugen und in späteren Verwaltungsanweisungen auch als „Kreis-Liquidatoren“ bezeichnet wurden. Die belgische Verwaltungsgliederung jener Zeit kannte zwischen der Gemeinde und der Provinz lediglich als Teil der hierarchischen staatlichen Behördenverwaltung den Bezirk (französisch: Arrondissement). Da über die Gemeinde- und Bezirksgliederung für Eupen-Malmedy jedoch noch nicht entschieden war, führte Baltia kurzerhand die Verwaltungsbehördengliederung „Distrikt“<sup>32</sup> ein, um die deutsche Bezeichnung Kreis (bzw. französisch „Cercle“), die Schnorrenberg und Xhaflaire bis dato in ihren Amtstiteln benutzt hatten, zu ver-

29 Vgl. SAE, 8-091 Amtsblatt Malmedy-Eupen. Dekrete und Verordnungen des Gouvernements Eupen-Malmedy (Druckschriftensammlung).

30 Baltia (1863-1938) war dabei nicht die erste Wahl der belgischen Regierung. Zunächst hatte man den Provinzgouverneur von Lüttich, Henri Delvaux de Fenffe (1863-1947), für die Aufgabe vorgesehen, der sogar schon am 14.07.1919 offiziell ernannt worden war, jedoch am 26.08.1919 seinen Rücktritt, offiziell auf Grund von Arbeitsüberlastung, de facto wohl auch wegen Unstimmigkeiten mit dem Innenminister in Bezug auf die Verwaltung Eupen-Malmedys, einreichte. Als Ersatz für Delvaux de Fenffe war Generalleutnant Augustin Michel im Gespräch, schließlich fiel die Entscheidung jedoch zu Gunsten Baltias, wohl auch weil dieser eine deutsche Mutter hatte und Deutsch zumindest passiv verstand. Vgl. Willequet, Jacques: Artikel „Baltia (Herman, baron)“ in: Académie Royal (Hg.), Biographie Nationale, Bd. 40: Supplément Tome XII: Alardin-Hondius, Brüssel 1977, Sp. 17-21. Vgl. auch den Lebenslauf in: Eupen-Malmedy und sein Gouverneur. Denkschrift herausgegeben bei Gelegenheit der zu Ehren des General-Leutnants Baron

Baltia am 28. Oktober 1923 veranstalteten Feier, Brüssel 1923, S. 127-136.

31 Vgl. Herrebut, Els (Hg.): Generalleutnant Herman Baltia. Memoiren 1920-1925, Brüssel 2011, S. 20f. Das Büro Baltias befand sich, wie auch das belgische Hauptquartier, im Alten Kurhaus.

32 In Belgien ist der Distrikt (franz. „District“) eine Verwaltungszwischengliederung zwischen dem vor allem in Wahl- und Gerichtsangelegenheiten relevanten Kanton (Canton) und dem Bezirk (Arrondissement). Er hat aber in der Regel keine eigenen Verwaltungszuständigkeiten, sondern ist eine reine Aufsichtsverwaltung. Diese bestehen aber auf Bezirksebene. Zu „Unterdistriktkommissaren“ wurden Jules de Grand-Ry in Eupen, Albert Gerstin in Malmedy, Léon Driessens in Weismes, Louis De Smet in Büllingen und Fernand Kept in Sankt Viith ernannt.

33 Entsprechende falsche Hinweise finden sich in: Fickers, Andreas: Gedächtnisopfer. Erinnern und Vergessen in der Vergangenheitspolitik der deutschsprachigen Belgier im 20. Jahrhundert, in: zeitenblicke 3 (2004), Nr. 1 [09.06.2004], <http://zeitenblicke.historicum.net/2004/01/fickers/index.html>, Aufruf: 07.09.2020, und Kontny, Bevormundung, S. 130.

# Herman Baltia

1863-1938

Der in Saint-Josse-ten-Noode bei Brüssel geborene Baltia stammte aus einer Offiziersfamilie mit luxemburgischen Wurzeln. Seine Jugend verbrachte er u. a. in Arlon. Nach zivilen Studienaufenthalten in Gent und Lüttich trat er beim Carabiniers-Regiment in die Kavallerietruppe ein und besuchte ab 1883 als Offiziersanwärter die Königliche Militärakademie in Brüssel. 1885 erhielt er als Unterleutnant sein Offizierspatent und wurde dem 11. Linienregiment in Arlon zugeweiht. 1890 wurde er zur Generalstabsausbildung an die Kriegsschule („École de Guerre“) Brüssel versetzt. Nach der Hospitation bei verschiedenen Truppenteilen (u.a. beim 3. Artillerieregiment und beim Stab des 4. Militärbezirks in Namur) wurde er 1908 in den Rang eines Majors befördert und nach verschiedenen weiteren Verwendungen 1910 dem Großen Generalstab zugewiesen. 1912 wurde er zum Stabschef der Kavalleriedivision ernannt. Während des Ersten Weltkrieges wurde er mehrfach dekoriert und befördert. 1915 erreichte er den Dienstgrad

eines Oberst und erhielt zunächst mit dem 1. Guidenregiment – Guiden (franz. Guides) waren leichte Kavallerietruppen, die insbesondere zu Aufklärungs- und Verbindungszwecken eingesetzt wurden –, dann mit dem 10. Linienregiment eigene militärische Kommandos. Im Dezember 1916 wurde Baltia als Kommandeur des 10. Linienregiments zum Generalmajor befördert und mit der Führung der 17. Infanteriebrigade betraut. Im Frühjahr 1918 erhielt er das Kommando über die 9. Infanteriedivision. Im März 1919 wurde Baltia zum Generalleutnant befördert, am 28. August 1920 wurde er als Baron in den Adelsstand erhoben. Verschiedentlich immer noch verbreitete Darstellungen, Baltia habe eine „koloniale Vergangenheit in Belgisch-Kongo“ gehabt, sind falsch.<sup>33</sup> Zwar war Baltia 1907 für eine kartographische Mission im Kongo vorgesehen, trat diese jedoch nicht an. In den Kongo reiste er lediglich 1898 als Privatperson. Nachdem Baron Baltia 1925 als Königlicher Hoher Kommissar verabschiedet worden war, trat er im November 1925 in den Ruhestand. Er unternahm lange Auslandsreisen, unter anderem nach Palästina und Israel, und betätigte sich als Schriftsteller. So verfasste er u. a. Memoiren und eine Abhandlung über König Albert.



**General-Leutnant Baron Baltia**

Fotograf: unbekannt; aus: Eupen-Malmedy und sein Gouverneur. Denkschrift herausgegeben bei Gelegenheit der zu Ehren des General-Leutnants Baron Baltia am 28. Oktober 1923 veranstalteten Feier, Brüssel 1923

drängen. Zum 31. Januar 1920 wurden die Kreise sowie ihre Organe, also der Kreistag, das Landratsamt und der Kreisausschuss, aufgelöst.<sup>34</sup> Auf kommunaler Ebene blieben die bisherigen Bürgermeister und die Gemeindeverordneten hingegen zunächst im Amt.<sup>35</sup>

Zwischen dem 23. Januar und 23. Juli 1920 wurde dann die in Artikel 34 des Versailler Vertrages vorgesehene „Volksbefragung“ organisiert. Für die praktische Durchführung waren Schnorrenberg und Xhaflaire verantwortlich, in deren Dienststellen die Protestlisten auslagen, in denen sich Gegner einer Angliederung Eupen-Malmedys an Belgien eintragen durften. In der Praxis bedeutete die Eintragung in die Protestlisten einen Spießrutenlauf. Die Zeichnung musste offen und unter Angabe des Namens, des Standes und einer Begründung für die Eintragung erfolgen. Zudem war die Eintragung nur in den beiden genannten Verwaltungsstellen und während festgelegter Bürostunden möglich. Bereits vor der Offenlegung der Listen machten Gerüchte die Runde, dass Personen, die sich eintragen würden, mit Repressionen, etwa bei der Zuteilung von Lebensmitteln, zu rechnen haben würden. Tatsächlich kam es zum Protest gegen die Form der Abstimmung, der in einen Generalstreik ab dem 14. April 1920 mündete. Letztendlich trugen sich nur 271<sup>36</sup> Personen (0,8 Prozent der Abstimmungsberechtigten) in die Protestlisten ein. Belgien übermittelte dieses Abstimmungsergebnis an den Völkerbund, der das Ergebnis im Laufe seiner 9. Tagung zwischen dem 16. und 20. September 1920 endgültig anerkannte und Belgien die dauerhafte Angliederung des Gebiets zusprach.

Parallel zur Durchführung der „Volksbefragung“ schritt der Umbau der bisherigen preußischen Administration voran. Das Gouvernement Baltias zeigte dabei durchaus Fingerspitzengefühl. Dort, wo eine rasche Angleichung an belgische Verhältnisse zu überdurchschnittlichen Härten geführt hätte, wurde diese vermieden. Insbesondere auch im Hinblick auf die Anwendung der deutschen Sprache als Umgangssprache und in Handelsfragen verfolgte das belgische Übergangsregime eine liberale Politik.<sup>37</sup>

Nach dem Abschluss der „Volksbefragung“ erhöhte Baltia den Takt für die Eingliederungsmaßnahmen. Die bisherigen Gemeinden und Bürgermeistereien wurden in die drei Kantone Eupen, Malmedy und Sankt Vith mit insgesamt dreißig Gemeinden gegliedert. Einhergehend mit der kommunalen Neugliederung wurde eine Reihe von Bürgermeistern ausgetauscht. So wurde beispielsweise in Eupen der beliebte Bürgermeister Levin Graf Wolff Metternich zur Gracht, der den seit November 1920 vorgeschriebenen Treueeid auf den König der Belgier verweigert hatte, Anfang 1921 durch den bisherigen Unterdistriktskommissar Jules de Grand Ry ersetzt.<sup>38</sup> Wenn die Bürgermeister und Stadtverordneten ihren Eid hingegen leisteten, konnten sie im Amt bleiben, bis 1922 die ersten Gemeinderatswahlen nach belgischem Recht durchgeführt wurden.

Ein gewisses Problem stellte die Einführung der belgischen Staatsangehörigkeit dar. Nachdem der Völkerbund die Angliederung an Belgien offiziell anerkannt hatte, erhielten diejenigen Bewohner Eupen-Malmedys, die am 31. Juli 1914

34 Vgl. Pabst, Eupen-Malmedy, S. 288 ff. sowie Kontny, Bevormundung, S. 128 f.

35 Vgl. ebd.

36 Die 1923 herausgegebene Denkschrift „Eupen-Malmedy und sein Gouverneur“, S. 9 Fn. 3 gibt die Zahl mit 271, davon 202 deutschen Beamte, an.

37 Vgl. Möller, Robert: Die Minderheitensprache als Politikum. Schutz oder Verdrängung des Deutschen in den „cantons rédimés“, in: Lejeune; Brüll; Quadflieg (Hg.), Grenzerfahrungen, Bd. 4, S. 348-365.

38 Jules de Grand Ry sollte bis 1925 im Amt bleiben, bevor er selbst zum Beigeordneten Bezirkskommissar für die Kantone Eupen, Malmedy und Sankt Vith ernannt wurde und durch den ehemaligen Distriktskommissar Léon Xhaflaire abgelöst wurde, der bis 1927 im Amt blieb.

39 Vgl. Joustens, Wilfried: Errichtung und Auflösung des Bistums Eupen-Malmedy (1921–1925) (Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschsprachigen Belgier, Bd. 8), Brüssel 2016.

40 Vgl. SAE, 3-052 Gouvernement Eupen-Malmedy, Nr. 24, Dekret zur Liquidierung der Distrikte vom 1.12.1921.

(also dem Tag vor dem Kriegsausbruch) dort gemeldet gewesen waren, die belgische Staatsbürgerschaft verliehen. Personen, die dies nicht wünschten, hatten bis zum 20. September 1922 die Möglichkeit, für Deutschland „zu optieren“. In diesem Fall behielten sie die deutsche Staatsbürgerschaft, mussten jedoch das Gebiet von Eupen-Malmedy innerhalb eines Jahres nach der entsprechenden Erklärung verlassen. Umgekehrt bestand für ab dem 1. August 1914 zugezogene deutsche Staatsbürger die Möglichkeit, die belgische Staatsbürgerschaft zu beantragen. Insgesamt gingen bis zum Ablauf der zweijährigen Übergangsfrist ab dem Entscheid des Völkerbundes rund 1.450 solcher Anträge auf Verleihung der belgischen Staatsbürgerschaft ein.

Auch kirchenrechtlich wurde die neue staatliche Situation Eupen-Malmedys abgebildet. Am 30. Juli 1921 richtete der Heilige Stuhl ein Bistum Eupen-Malmedy mit Sitz in Malmedy ein, das zur belgischen Kirchenprovinz Mechelen gehörte. Als Bischof wurde in Personalunion der Bischof von Lüttich, Martin-Hubert Rutten, be-

rufen. Diese kirchliche Übergangslösung bestand bis zum 15. April 1925, als Papst Pius XI. das Bistum aufhob und das Territorium dem Bistum Lüttich zuwies.<sup>39</sup>

Zum Ende des Jahres 1921 wurden noch existierende Überleitungsbehörden der Kreise als Verwaltungsorgane endgültig aufgelöst. Weitere Meilensteine der Angliederung an Belgien waren die Ablösung der Mark als Zahlungsmittel Ende Februar/Anfang März 1920 durch den belgischen Franken als alleinige Währung, die Einführung des belgischen Strafgesetzbuches und der belgischen Strafprozessordnung zum 1. September 1921, das Inkrafttreten der belgischen Gemeindegesetzgebung zum 1. Januar 1922 und die Durchführung der ersten Gemeinderatswahlen am 21. Mai 1922. Mit der Einführung des belgischen Kommunalrechts wurden gleichzeitig die bisherigen Distrikte liquidiert.<sup>40</sup> Léon Xhaflaire wurde aus seinem Amt entlassen, ließ sich in Eupen als Notar nieder und sollte ab 1925 in Nachfolge des zum beigeordneten Bezirkskommissar ernannten Jules de



Sitz des Generalgouvernements in Malmedy

Fotograf: Fotostudio Lander; Staatsarchiv in Eupen (SAE), 9-005, Nr. 423

Grand-Ry für knapp zwei Jahre das Amt des Eupener Bürgermeisters bekleiden, wurde dann jedoch von den Wählern bei den Kommunalwahlen 1926 abgestraft.<sup>41</sup>

Adolf Schnorrenberg erhielt eine Position als Bezirkskommissar von Bastogne, übernahm aber gleichzeitig die Funktion als Beigeordneter Bezirkskommissar für Eupen-Malmedy-Sankt Vith und wurde zudem als Liquidator für die beiden Distrikte eingesetzt.<sup>42</sup>

Interessanterweise blieben die allermeisten der bisherigen Mandatsträger im Amt. Zu einer auch parteipolitischen Artikulation „neubelgischer“ Interessen kam es nicht. Als einzige belgische Partei begannen die Sozialisten mit dem Aufbau von Parteistrukturen in Eupen-Malmedy. Erst 1923 wurde mit der „Christlichen Volkspartei für Eupen Stadt und Land“ eine regionale politische Gruppe gegründet, die sich in der Tradition der im Kreis Eupen in der preußischen Zeit vorherrschenden Zentrumsparterie sah, jedoch nur kurzzeitig Wirkung entfalten konnte.<sup>43</sup>

Machtzentrum in den „Ostkantonen“, wie das Gebiet nun auch von belgischer Seite genannt wurde, blieb der 1920 zum Baron geadelte Baltia mit seiner Administration. Diese wuchs bis 1923 beträchtlich an. Sie umfasste im Oktober 1923 neben Baltia ein Generalsekretariat mit vier Mitarbeitern und angeschlossenen Presse- und Übersetzungsbüros, ein persönliches Kabinett mit bis zu fünf aus dem Militär stammenden Mitgliedern, je eine Abteilung für Finanzen, Innere Verwaltung, Justiz und Landwirtschaft mit durchschnittlich je vier Beamten sowie wei-

teren Beamten, die für Kunst und Wissenschaft, Eisenbahnen, Post, Telegrafien und Telefon, Wegebau, Industrie und Arbeit, wirtschaftliche Angelegenheiten und Militärpensionen zuständig waren. Hinzu kam das Bezirkskommissariat seit 1921 unter Leitung von Schnorrenberg, der Hohe Rat des Gouvernements mit zwölf Mitgliedern, die zum Teil aus der Region, zum Teil aus „Altbelgien“ stammten, eine Justizkommission und ein ständiger Ausschuss. Insgesamt waren in Malmedy wohl nicht weniger als 100 Personen mit der Verwaltung des kleinen Gebiets beschäftigt und damit deutlich mehr als zur Zeit der preußischen Kreisverwaltungen.<sup>44</sup>

Parallel zur immer umfangreicheren Einführung belgischen Rechts kam es auch zu einem Eliten-austausch in der Region, der die Angliederung erleichterte. Insgesamt verließen rund 5.000 Personen, also annähernd 8,5 Prozent der Bevölkerung, das Gebiet von Eupen-Malmedy bis 1925. Nur ein kleiner Teil dieser Personen wurde ausgewiesen, der größere verließ entweder „Neubelgien“, weil er die Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft nicht erfüllte, oder bewusst für Deutschland „optierte“, also sich für die Beibehaltung der deutschen Staatsbürgerschaft entschied und daher sein Aufenthaltsrecht verwirkte. Umgekehrt wanderten rund 2.000 Personen, vornehmlich Beamte und Lehrkräfte, aus Belgien in das Gebiet zu.

Als nächstgelegene Großstadt blieb Aachen vor allem mit Eupen verwoben. Neben fortbestehenden familiären, beruflichen, sozialen, ökonomischen, konfessionellen und kulturellen

41 Bis zu seinem Tode blieb der aus dem „altbelgischen“ Montzen stammende Xhafflaire (1887-1953) in Eupen ansässig und arbeitete dort weiter als Notar. Während des Zweiten Weltkrieges flüchtete Xhafflaire mit seiner Familie nach Frankreich. Nach dem Krieg wurde er in Eupen als Richter tätig. Vgl. Warny, Heinz: Lebensbilder aus Ostbelgien, Bd. 2, Eupen 2019, S. 195-197, der jedoch Xhafflaire's Todesjahr fälschlicherweise mit 1961 angibt. Schnorrenberg war Richter am Appellationsgericht in Lüttich und wurde erst 1921 zum Bezirkskommissar ernannt. Vgl. Ernennung durch Königlichen Erlass vom 20. November 1921, in: Belgisches Staatsblatt, 20.11.1921, S. 10747.

Schnorrenberg war ab 1946 auch als Richter am Friedensgericht in Malmedy tätig. Er starb am 23. Februar 1976.

42 Vgl. SAE, 3-052 Gouvernement Eupen-Malmedy, Nr. 24, Dekret zur Liquidierung der Distrikte vom 1.12.1921. Schnorrenberg erhielt nun die Aufgabe eines Bezirkskommissars.

43 Nicht zu verwechseln mit der 1929 gegründeten Christlichen Volkspartei. Diese erste Partei ging 1925 ein, vgl. Kontny, Bevormundung, S. 129.

44 Vgl. das Personaltableau des Gouvernements Eupen-Malmedy, in: Eupen-Malmedy und sein Gouverneur, S. 137-139. Das Tableau gibt nur die leitenden Beamten wieder.



Beziehungen siedelten sich ehemalige Bewohner des abgetretenen Gebiets hier an und bildeten eine Exilgemeinde mit eigenen Vereinen und Interessenvertretungen wie den „Vereinigten Landsmannschaften Eupen-Malmedy-Monschau“. Damit verbunden waren klandestine Strukturen, mit denen sowohl staatliche als auch private Akteure organisatorische Beziehungen zu Partnern jenseits der Grenze aufrechterhielten oder neu aufbauten, indirekten politischen Einfluss auf Eupen-Malmedy und die belgische Regierung ausübten und auch unmittelbar in das Geschehen eingriffen. Vergleichbare Netzwerke bildeten sich in allen zum Ende des Ersten Weltkriegs besetzten, für Abstimmungen vorgesehenen oder abgetretenen deutschen Gebieten und standen oftmals unter dem Einfluss rechtsradikaler Akteure, die in der „Grenzlandpolitik“ einen wichtigen ideologischen und aktivistischen Bezugspunkt finden sollten.

## Aachen und die neue Grenze 1921

Die Entstehung der Grenze zwischen Aachen und Eupen-Malmedy griff stark in den Lebensalltag ein. Neben der Erhebung von Zöllen an den neu eingerichteten Grenzübergängen wurde vor allem die Mobilität durch ein restriktives Grenzregime eingeschränkt, welches die während des Krieges etablierten Kontrollinstrumente (Personalausweise, Beschränkung des Grenzverkehrs auf wenige Übergänge, Androhung von Waffengebrauch usw.) in abgemilderter Form weiterführte. Angesichts der relativen Freizügigkeit der vier Vorkriegsjahrzehnte hatte die Grenze damit also nicht nur ihren Verlauf verändert, sondern auch ihre Durchlässigkeit verloren. Konnte ein Teil der damit verbundenen Probleme – etwa für Pendler mit Arbeitsplätzen im Ausland, für Landwirte mit Ländereien jenseits der Grenze oder für die Aufrechterhaltung



Besuch von General Baltia in St. Vith anlässlich des 260-jährigen Stiftungsfestes des Junggesellenvereins, 1924. Der General ist in Begleitung von Bürgermeister v. Monschau (links) und Vereinspräsident Joseph Hertmanni. Fotograf: Ch. Henssen; Geschichts- und Museumsverein Zwischen Venn und Schneifel.

familiärer Bindungen – beispielsweise durch Regelungen zum Kleinen Grenzverkehr aufgefangen werden, so resultierten andere aus dem Grenzverlauf selbst und waren nur auf übergeordneter Ebene lösbar.

Die Möglichkeit dazu ergab sich aus dem Prozess der Grenzziehung. Der Friedensvertrag hatte die künftige Grenze nur indirekt und in groben Zügen definiert, denn indem er die Abtretung der Kreise Eupen und Malmedy (und Neutral-Moresnets) festlegte, wurden zunächst die östlichen Grenzen dieser Kreise (und die westliche Grenze Neutral-Moresnets) zur Staatsgrenze. Allerdings sah der Vertrag vor, dass ihr Verlauf nachträglich durch einen international besetzten Ausschuss überprüft und gegebenenfalls an die örtlichen Verhältnisse angepasst werden sollte:

*Artikel 35.*

*Ein Ausschuß von 7 Mitgliedern, von denen 5 von den alliierten und assoziierten Hauptmächten, eines von Deutschland und eines von Belgien ernannt werden, tritt 14 Tage nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages zusammen, um an Ort und Stelle unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und der Verkehrswege die neue Grenzlinie zwischen Belgien und Deutschland festzusetzen.*

*Dieser Ausschuß entscheidet mit Stimmenmehrheit. Seine Entscheidungen sind für die Beteiligten bindend.<sup>45</sup>*

Diese Grenzfestsetzungskommission, wie der Ausschuss in der Folge genannt wurde, setzte sich nach dem Verzicht der USA auf die Entsendung eines Vertreters lediglich aus 6 Mitgliedern zusammen, wobei das Deutsche Reich durch den Landrat des Kreises Monschau, Philipp Heimann, und Belgien durch den Direktor im Kolonialministerium Jean Maury vertreten wurde. Dies eröffnete auch der Stadt

Aachen die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit Heimann, im Rahmen von Sachverständigenanhörungen sowie durch Interventionen bei der Reichsregierung eigene Interessen zu verfolgen. Diese betrafen vor allem drei Bereiche.

Erstens, führte die Grenzziehung zu einer Abtrennung der Stadt von ihrem traditionellen landwirtschaftlichen Versorgungsgebiet im Kreis Eupen, was angesichts der mangelhaften Lebensmittelversorgung in den Jahren 1918 bis 1920 schwer wog. Die Stadt war daher an einer Rückgabe möglichst großer Gebiete etwa der Gemeinde Raeren interessiert, wengleich klar war, dass das Versorgungsproblem nur auf anderem Wege gelöst werden konnte – etwa durch die Erschließung neuer Bezugsquellen für Lebensmittel, eine Neuregelung des Handels mit Belgien und den Niederlanden, Hilfe der Besatzungsbehörden und die Tolerierung des Schmuggels.

Zweitens, war infolge der Grenzziehung ein Teil der Gewinnungsanlagen für die Versorgung Aachens mit Trinkwasser an Belgien gefallen. Aufgrund geologischer Gegebenheiten gewann die Stadt ihr Trinkwasser u. a. im Raerener Ortsteil Sief, sodass eines der Aachener Pumpwerke nun auf belgischem und ein anderes in unmittelbarer Grenznähe auf deutschem Gebiet lagen. Die Grenzfestsetzungskommission beschloss daher die Rückgabe eines Gebietsstreifens an Deutschland, woraufhin Sief und ein Teil Lichtenbusch in das Aachener Stadtgebiet eingegliedert und zwischenstaatliche Vereinbarungen<sup>46</sup> zur Sicherung der Trinkwasserversorgung Aachens geschlossen wurden.

Drittens, zeichnete sich im Winter 1920 eine mögliche Abtretung der Vennbahnstrecke und ihrer Betriebsanlagen an Belgien ab. Die ursprünglich aus wirtschaftlichen Gründen er-

45 Vgl. o. A., Friedensvertrag, Art. 35.

46 Vgl. Landesarchiv NRW, BR 1, Nr. 772, passim.

47 Vgl. Küpper, Bernhard: Der Kampf um unsere Eisenbahn, in: Der Eremit am hohen Venn 10 (1935), Heft 7, S. 85-104.

48 Die Delegationen der Stadt Aachen und des Kreises Monschau wurden am 8. April 1920 vom kommissarischen Außenminister und Reichskanzler Müller empfangen. Vgl. „Um die Monschauer Bahn“, in: Echo der Gegenwart, 9.4.1920.

richtete Eisenbahnverbindung zwischen dem Aachener und Luxemburger Wirtschaftsraum war im Vorfeld des Ersten Weltkrieges militärisch ausgebaut worden und hatte für den deutschen Überfall auf Belgien eine Schlüsselrolle gespielt. Durch den Versailler Vertrag passierte die Strecke nun dreimal die neue Grenze und verlief zwischen Raeren und Kalterherberg, aus dem belgisch gewordenen Gebiet kommend und dorthin führend, über deutsches Territorium. Solche Situationen sollten gemäß Artikel 372 des Friedensvertrags durch Abkommen zwischen den beteiligten Eisenbahngesellschaften geregelt und im Streitfall durch einen Sachverständigenausschuss entschieden werden. Belgien beanspruchte am 23. Januar 1920 den betreffenden Abschnitt der Vennbahn und erreichte am 27. März einen entsprechenden Beschluss der Grenzfestsetzungskommission, woraufhin die Bahnanlagen zum 1. November 1920 belgisch wurden.<sup>47</sup>

Die Entscheidung zur Abtretung der Vennbahn führte sofort nach ihrem Bekanntwerden zu zahlreichen Protesten u. a. in Aachen und Mon-

schau, die sich zeitlich und politisch mit dem Eupener Generalstreik vom 14. April und den Solidaritätskundgebungen auf deutscher Seite überkreuzten. In zahlreichen Stellungnahmen wiesen die lokalen deutschen Akteure auf die erwarteten negativen Folgen der Abtretung für den regionalen Wirtschaftsraum, den Arbeitsmarkt und die Versorgung hin. Unter anderem entsandten die Stadt Aachen und der Kreis Monschau Anfang April 1920 Delegationen zum kommissarischen Außenminister und nunmehrigen Reichskanzler Hermann Müller, der die Entscheidung als unrechtmäßig bewertete, da die Grenzfestsetzungskommission ihre Befugnisse überschritten habe.<sup>48</sup>

Die Abtretung der Vennbahn wiederum hatte zur Folge, dass die künftige staatliche Zugehörigkeit des Gebiets zwischen der Bahntrasse und der neuen Grenze, darunter die Gemeinde Mützenich und ein Teil der Gemeinden Roetgen, Lammersdorf und Kalterherberg, zur Disposition stand. Außerdem verlief die Landstraße von Aachen über Monschau nach Trier durch dieses Gebiet, sodass sie unterbrochen wurde.



Mitglieder der Verwaltung des Gouvernements Eupen-Malmedy  
Fotograf: unbekannt; SAE, 5-055, Nr. 15

In einem weiteren Verhandlungsschritt einigte man sich schließlich auf den vom Monschauer Landrat eingebrachten Vorschlag einer Korridorlösung: Sowohl die Vennbahnlinie als auch die Landstraße sollten als Korridore durch das jeweils andere Staatsgebiet verlaufen.<sup>49</sup> Die zwischen der Vennbahn und dem übrigen belgischen Staatsgebiet gelegenen Gebiete verblieben größtenteils bei Deutschland und bilden seitdem Exklaven. So mündete die Arbeit der Grenzkommission am 1. Oktober 1921 in der Festschreibung dieses Zustandes. Gleichzeitig wurden Bildchen, Sief und ein Teil von Lichtenbuch an das Deutsche Reich zurück- und dem Aachener Stadtgebiet angegliedert. Ebenfalls zurück an Deutschland fielen Losheim und ein Teil von Kehr, die daraufhin die deutsche Gemeinde Losheim bildeten, sowie der Ortsteil Hemmeres der Gemeinde Winterspelt im Kreis Prüm.

## Verhandlungen über die Rückgabe Eupen-Malmedys

Die Irritationen über den belgischen Umgang mit Eupen-Malmedy wurden bei den Neubürgern weiter verstärkt, als bekannt wurde, dass Belgien und das Deutsche Reich über die Rückgabe der *Cantons rédimés* verhandelten. Die durch die Reparationszahlungen befeuerte

deutsche Hyperinflation 1923 führte dazu, dass 6,1 Milliarden deutsche Papiermark wertlos wurden, die zum Teil noch aus der Kriegszeit, zum Teil durch Sequestrierungen und Geldumtausche der Eupen-Malmedyer Neubürger in belgischen Besitz gelangt waren. Das Deutsche Reich weigerte sich, das wertlose Papiergeld zu erstatten, stieß aber Verhandlungen zu einem Kompensationsgeschäft an, hoffte man doch so, eine Revision des Statuts von Eupen-Malmedy einleiten zu können.

Die in Folge eingeleiteten Geheimverhandlungen zogen sich von 1923 bis Juli 1926 hin, als man sich grundsätzlich auf eine Rückgabe Eupen-Malmedys zum September 1926 einigte. Das Deutsche Reich sollte im Gegenzug die Zahlung einer Entschädigung für die wertlosen deutschen Währungsbestände in Belgien leisten. Diese Gegenzahlung sollte insgesamt 200 Millionen Goldmark oder 50 Millionen US-Dollar umfassen. Frankreich stimmte dem Tauschhandel inoffiziell zunächst zu, als die Verhandlungen im August 1926 jedoch öffentlich wurden, distanzierte sich die neue konservative französische Regierung jedoch, wohl auch weil sie negative Folgen für die Situation in Elsaß-Lothringen befürchtete. Ohne französische Rückendeckung waren die Verhandlungen gescheitert. Vertrauensbildend wirkte diese Affäre auf die „Neubelgier“ sicherlich nicht.

49 Vgl. Heinzel, Michael; Klauser, Klaus-Dieter; Marganne, Roland: *Hommage à la Vennbahn*, Prüm 2012, S. 18f.; Enssle, Manfred J.: *Stresemann's Territorial Revisionism: Germany, Belgium, and the Eupen-Malmedy Question 1919-1929*, Stuttgart 1980.

50 Vgl. Müller, Thomas: *Die westpolitische Mobilisierung des „Aachener Grenzraumes“*, in: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 109 (2007), S. 151-214.

## Nach der Angliederung 1925

Das belgische Parlament beriet derweil im Februar 1925 ein endgültiges Angliederungsgesetz, das am 6. März 1925 verabschiedet wurde. Auf dieser Rechtsgrundlage endete die Übergangsverwaltung Baltias am 1. Juni 1925. Gleichwohl griff der belgische Staat bis zum Zweiten Weltkrieg immer wieder in Eupen-Malmedy ein.

Erst zu Beginn der 1930er-Jahre und dann besonders mit dem Aufstieg Hitlers zum deutschen Reichskanzler 1933 polarisierte sich die politische Stimmung in „Neubelgien“. Während bis zur sogenannten Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland alle nun im Gebiet aktiven politischen Parteien zumindest eine Wiederholung der Volksabstimmung von 1920 forderten, geriet die revisionistische, „heimattreue“ Bewegung in Eupen-Malmedy in den 1930er-Jahren zunehmend unter den Einfluss deutscher Behörden, die mit Geld- und Sachmitteln die nach dem Vorbild der NSDAP aufgebaute Partei „Heimattreue Front“ verdeckt unterstützten. Diese informelle Grenzland- und Außenpolitik knüpfte an die klandestinen Netzwerke aus der Zeit der Weimarer Republik an und radikalisierte sie, wobei verschiedene Untergliederungen und Personenkreise des

NS-Apparats eigene Verbindungsleute besaßen, Tarnorganisationen aufbauten, Publikationen herausgaben, Einfluss übten und Spionage betrieben. Aachen fungierte als wichtige Basis dieser Aktivitäten.<sup>50</sup> Die offizielle deutsche NS-Außenpolitik hingegen zeigte keinerlei Interesse an einer Revision der territorialen Zugehörigkeit. Das Problem Eupen-Malmedy hatte hinter dem deutschen Interesse an einer wohlwollenden Neutralität Belgiens zurückzustehen.

Dies änderte sich erst mit dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Belgien am 10. Mai 1940. Wie zuvor in Österreich oder dem Sudetenland wurden die Invasoren in Eupen-Malmedy durch die „heimattreue“ Bewegung frenetisch begrüßt. Handstreichartig beendete Hitler durch einen völkerrechtswidrigen „Führer-Erlass“ am 18. Mai 1940 die Zugehörigkeit Eupen-Malmedys zu Belgien und holte das Gebiet sowie weitere vor 1920 belgische Grenzgemeinden „heim ins Reich“. Nun sollte ein erneuter Angleichungsprozess, diesmal an die Realitäten des „Großdeutschen Reiches“, beginnen, der seinerseits ab Herbst 1944 durch die erneute Integration in den belgischen Staatsverband wieder rückgängig gemacht wurde.



# Quellen zu den Ereignissen in Aachen und in Eupen-Malmedy von 1918 bis 1925

Aachenerinnen und Aachener lesen Bekannt-  
machungen an einer Litfaßsäule am Friedrich-  
Wilhelm-Platz während der Besatzungszeit  
Fotograf: unbekannt; StAAc, Fotoslg. XXV.6

# Editorische Anmerkung

Die Auswahl der Quellen soll den Prozess und die Folgen der Grenzverschiebung aus zwei Perspektiven, nämlich derjenigen Eupen-Malmedys und derjenigen Aachens, abbilden. Beide Städte bzw. Regionen waren zu Beginn der Entwicklung Teil des Deutschen Reiches und in ähnlicher Weise von den Folgen der Kriegsniederlage betroffen, zu denen u. a. die belgische Besatzung gehörte. Am Ende der Entwicklung waren sie durch eine Grenze getrennt und gehörten unterschiedlichen Staaten an.

Um beide Perspektiven sichtbar zu machen, haben wir uns entschieden, zu gleichen Teilen Quellen aus dem Stadtarchiv Aachen und dem Staatsarchiv in Eupen auszuwählen. Die Quellen sollten jeweils gemeinsame Themen, etwa die Erfahrung mit der Besatzung, den Prozess der Grenzziehung, die wirtschaftlichen Folgen, die Bedeutung für die Kommunen und die Alltagserfahrungen wiedergeben.

Die Quellen sind in der vorliegenden Edition nicht nach geographischen Kriterien oder staatlichen Zugehörigkeiten getrennt, sondern in der Regel chronologisch wiedergegeben.

In einigen Fällen wurden aus Platzgründen nicht alle Seiten einer gezeigten Quelle abgebildet, die Transkription umfasst dann aber den Inhalt des gesamten Dokuments. In anderen Fällen wurde auf die Wiedergabe der Transkription verzichtet, z. B. bei längeren Tabellen oder Texten, in denen der konkrete Inhalt aus unserer Sicht keinen Erkenntnisgewinn bringt. Bei weitergehendem Interesse können die Quellen gerne im Archiv eingesehen werden.

Die Archivalien wurden transkribiert, sofern sie handschriftlich, in Fraktur oder aus anderen Gründen (wie etwa einer Verkleinerung auf das Buchformat) schlecht lesbar waren. Bei der Transkription wurde der Text zeilengetreu und – sofern das Textverständnis nicht beeinträchtigt wurde – buchstabengetreu übertragen. Abkürzungen, Kürzungen, Zerschreibungen und Ähnliches wurden stillschweigend aufgelöst.

Die Worttrennungen entsprechen der Textvorlage, die Interpunktion wurde dort an den heutigen Gebrauch angepasst, wo die ursprüngliche Schreibung das Textverständnis störte. Zeichen der Hervorhebung wie z. B. Unterstreichungen wurden nicht in den Text übernommen, sondern im textkritischen Apparat in den Fußnoten angegeben; typographische Hervorhebungen in Druckschriften wie Zeitungen sind hiervon ausgenommen. Streichungen, Tippfehler und offensichtliche Verschreibungen berücksichtigt der Transkriptionstext nicht. Einfügungen und Korrekturen wurden in ihrer letztgültigen Form in die Transkription übernommen; beides wurde ebenfalls im textkritischen Apparat angeführt bzw. kenntlich gemacht. Notwendige Ergänzungen des Ursprungstextes durch die Bearbeiter sind in eckigen Klammern angegeben.

Französischsprachige Dokumente wurden durch die Bearbeiter ins Deutsche übersetzt. Bei zweier- oder mehrsprachigen Plakaten wurde i. d. R. lediglich die deutsche Fassung transkribiert.



## Vermerk des Beigeordneten Adolf Hertzog zur Situation und Versorgung der in Aachen eintreffenden Rückwanderer aus Belgien

Datum: 08.11.1918

Signatur: Stadtarchiv Aachen, PRZ 28-216, fol. 3f

Bereits in den Tagen vor dem Waffenstillstand trafen zahlreiche „deutsche Rückwanderer aus Belgien“ in Aachen ein. Wahrscheinlich handelte es sich sowohl um Personen aus den überwiegend deutschsprachigen Kreisen Eupen und Malmedy als auch um solche, die aus persönlichen Gründen oder als Teil der deutschen Besatzungsverwaltung im Inneren Belgiens gelebt hatten.

Am 8. November 1918, also unmittelbar vor der sogenannten Novemberrevolution, fasste der Beigeordnete Adolf Hertzog die Verfahren zur Versorgung der Rückwanderer zusammen. Diese würden zwar „schnellstens weiter in's Reich abgeschoben“, müssten nichtsdestoweniger aber „wenigstens einmal in irgend einer Weise gepflegt werden“.

Zu diesem Zweck griff das städtische Lebensmittelamt auf Strukturen zurück, die im Kontext von Kriegswirtschaft und Mangelversorgung entstanden waren: Meldeten sich die Rückwanderer vormittags bei der städtischen Armenverwaltung, erhielten sie einen „Ausweis“ für

einen Liter Suppe aus der „Kriegsküche“, einer städtischen Versorgungsstelle für die Bevölkerung. Wer sich später meldete, konnte ebenfalls gegen Ausweis eine Mahlzeit „bei Kahlen“ in der Peterstraße erhalten, womit sehr wahrscheinlich die Gastwirtschaft von Hubert Kahlen im Haus Nr. 128 gemeint war.<sup>51</sup> Die Verpflegung dort verlief nach dem „für die belgischen Arbeitertransporte“ etablierten Muster. Belgien hatte der deutschen Kriegswirtschaft bis dahin als Reservoir für Arbeitskräfte gedient, die faktisch als Zwangsarbeiter in das Reich gebracht wurden.

Des Weiteren fasste Hertzog die Verfahren bei der Ausgabe von Bezugsmarken für Brot, der Abrechnung der Verpflegungsleistungen und für die Zusammenarbeit der verschiedenen städtischen Stellen zusammen.

An diesem historischen Wendepunkt im November 1918 überlagerten sich für einen kurzen Moment mehrere Phänomene massenhafter Mobilität und (Zwangs-)Migration. Neben den deutschen Rückwanderern aus Belgien flüchteten Menschen auch aus Aachen in das Landesinnere. In den folgenden Wochen durchquerten zurückkehrende deutsche Soldaten entweder in ihren militärischen Formationen oder individuell als Versprengte oder Deserteure die Eupener und Aachener Region, gefolgt von belgischen und französischen Besatzungstruppen (und zivilen belgischen Verwaltungskräften in Eupen und Malmedy). Belgische (Zwangs-)Arbeiter kehrten in ihre Heimat zurück. Das gleiche galt für deutsche Arbeiter, die ihre auswärtigen Stellen in der Kriegswirtschaft verloren hatten.

<sup>51</sup> Vgl. Adressbuch 1920 für Aachen und Umgebung, Aachen 1920, S. 310, <http://digitale-sammlungen.ulb.uni-bonn.de/periodical/structure/5925604>, Aufruf: 26.03.2020.

Der Oberbürgermeister.

Aachen, den 8. November 1918.

VIIIa.4499.

1.) N o t i z .

Herr Kollege W i c k m a n n teilt mit, daß jetzt schon deutsche Rückwanderer aus Belgien sich häufig bei der Armenverwaltung meldeten wegen Verpflegung. Dieselben würden schnellstens weiter in's Reich hineingeschoben, müßten aber doch wenigstens einmal in irgend einer Weise verpflegt werden. Es wurde vereinbart, daß dieselben, wenn sie zeitig vormittags sich meldeten, je Person einen Ausweis auf einen Liter Kriegsküchensuppe erhalten. Soweit sie hierfür zu spät kommen, oder am Sonntag gespeist werden müssen, wo die Kriegsküche keine Ausgabe hat, sollen sie bei K a h l e n , Peterstraße, eine Mehlzeit empfangen, für welche sie ebenfalls bei der Armenverwaltung einen Ausweis empfangen. Der Frau Kahlen gegenüber soll die Sache in gleicher Weise gehandhabt werden, wie sie jetzt für die belgischen Arbeitertransporte gemacht wird, nur mit dem Unterschied, daß für die betreffenden Arbeiter Sammelnachweisungen eingerichtet werden, auf Grund deren das Bezugscheinbüro der Frau Kahlen Bezugscheine gibt, während bei den deutschen Rückwanderern von Seiten der Armenverwaltung Einzelausweise gegeben werden, welche durch die betreffenden Personen an Frau K. gehen und von dieser auf dem Bezugscheinbüro abgeliefert werden.

Die Armenverwaltung wird ferner nach Bedarf den Rückwanderern Brotmarken zum Bezuge je einer Tagesbrotration (250 Gramm) ausgeben, mit welchen sich dieselben in einer bestimmten Bäckerei Viertelbrote holen können. Bürodirektor E s s e r wird nach Rücksprache mit der Jnnung der Armenverwaltung die betreffenden Brotverkaufsstelle bezeichnen, welcher die Verpflichtung auferlegt wird, die Brote in Vierteln abzugeben. Herr Stadtassessor Dr. W i r t z hat auf telefonischen Anruf der Armenverwaltung

vorläufig

4

vorläufig einen Vorrat an Brotmarken zu 250 gr. übergeben und wird die Ergänzung des Vorrats sowie den Umtausch der jeweils abgelaufenen Brotmarken herbeiführen.

Der Leiter der Massenspeisung erfährt von der Armenverwaltung unmittelbar die äußere Form der Ausweise auf welche hin er Suppe auszugeben hat, und setzt sich auch wegen Bestimmung des Lokals und der sonstigen Formalitäten mit der Armenverwaltung in <sup>direkte</sup> Verbindung. Es ist telefonisch ersucht worden, für die erste Zeit täglich, später in noch festzusetzenden längeren Zeitspannen dem Lebensmittelante die Zahl der Liter anzugeben, welche auf Grund der vorstehenden Abmachung an deutsche Rückwanderer aus Belgien ausgegeben worden sind.

Sollten diese Lebensmittelaufwendungen einen grösseren Umfang annehmen, so müßte jedenfalls sofort klar gestellt werden, daß und in welcher Weise ihm dafür von Seiten der Reichsbehörden Ersatz gegeben wird.

+    +    +

2.) A b s c h r i f t

an Herrn

H i e r  
....."

zur gefl. Kenntnisnahme.

Jn Vertretung :

H e r t z o g

# Bekanntmachung des alliierten Oberbefehlshabers Ferdinand Foch über die Übernahme des Kommandos im besetzten Rheinland

Datum: Ende November 1918

Signatur: Stadtarchiv Aachen, Plakate, Mappe Revolution  
und Besetzung 1918-1922

Als Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte gab der französische Marschall Ferdinand Foch mit dem abgebildeten Plakat den Beginn der „Landesbesetzung“, also der Besatzungsherrschaft, bekannt und definierte grob die Rechte und Pflichten der Bevölkerung. Der Text ist wie in allen folgenden Bekanntmachungen der Besatzungsbehörden zweisprachig in Deutsch und Französisch wiedergegeben. Der Text wurde an verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Formaten gedruckt. Das hier abgebildete Exemplar entstand in Aachen.

Transkription, deutscher Text:

## Bekanntmachung

Die Militärbehörde der Verbündeten nimmt das Kommando des Landes in ihre Hände.

Sie erfordert von jedem die strengste Gehorsamkeit.

Die zur Zeit der Okkupation bestehenden Gesetze und Vorschriften werden von uns verbürgt werden, insofern sie uns in unserem Recht und unserer Sicherheit nicht stören.

Die Zivil-Amte<sup>52</sup> werden unter Leitung und Aufsicht der Militärbehörden ihre Tätigkeit fortsetzen.

Die Beamten haben die Pflicht und sind beauftragt, ihr Amt fleissig und ehrlich weiter zu verwalten, die Gerichte werden weiterhin das Recht sprechen.

Die Bewohner müssen sich in Worten, wie in Taten jeder direkten oder indirekten Feindseligkeiten den Verbündeten Behörden gegenüber enthalten. Sie müssen sich den ihnen gesetzmässig auferlegten Requisitionen unterwerfen.

Ein jeder, der sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig gemacht hat, sei er Täter oder Mitschuldiger, wird sofort verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt.

# Proclamation

L'autorité militaire alliée prend le commandement du pays.

Elle exige de tous la plus stricte obéissance.

Les lois et règlements en vigueur, au moment de l'occupation, seront garantis par nous, en tant qu'ils ne portent pas atteinte à nos droits et à notre sécurité.

Sous la direction et le contrôle des autorités militaires, les services publics sont appelés à fonctionner.

Les fonctionnaires ont le devoir et seront tenus d'exercer, consciencieusement et honnêtement, les emplois dont ils ont la charge; les tribunaux continueront à rendre la justice.

Les habitants doivent s'abstenir, en paroles et en actions, de tout acte d'hostilité directe ou indirecte à l'égard des autorités alliées.

Ils doivent obéir aux réquisitions qui leur sont adressées conformément à la loi.

Tout individu convaincu d'un crime ou d'un délit, qu'il soit auteur ou complice, sera immédiatement arrêté et traduit en conseil de guerre.

Toute infraction aux arrêtés portés à la connaissance des populations, comme tout refus d'obéir aux ordres donnés, seront sévèrement châtiés.

La présente proclamation consacre l'occupation du pays par les armées alliées; elle marque à chacun son devoir qui est d'aider à la reprise de la vie locale dans le travail, le calme et la discipline. Que tous s'y emploient activement.

**Le Maréchal de France,  
Commandant en chef les armées alliées  
FOCH**

Druck von Albert Jacobi & Co., Büchel 15.

# Bekanntmachung

Die Militärbehörde der Verbündeten nimmt das Kommando des Landes in ihre Hände.

Sie erfordert von jedem die strengste Gehorsamkeit.

Die zur Zeit der Okkupation bestehenden Gesetze und Vorschriften werden von uns verbürgt werden, insofern sie uns in unserem Recht und unserer Sicherheit nicht stören.

Die Zivil-Amte werden unter Leitung und Aufsicht der Militärbehörden ihre Tätigkeit fortsetzen.

Die Beamten haben die Pflicht und sind beauftragt, ihr Amt fleissig und ehrlich weiter zu verwalten, die Gerichte werden weiterhin das Recht sprechen.

Die Bewohner müssen sich in Worten, wie in Taten jeder direkten oder indirekten Feindseligkeit den Verbündeten Behörden gegenüber enthalten. Sie müssen sich den ihnen gesetzmässig auferlegten Requisitionen unterwerfen.

Ein jeder, der sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig gemacht hat, sei er Täter oder Mitschuldiger, wird sofort verhaftet und vor ein Kriegsgericht gefordert werden.

Jede Verletzung der den Bevölkerungen mitgeteilten Vorschriften, sowie jede Weigerung den Befehlen Gehorsam zu leisten, werden streng bestraft werden.

Diese Bekanntmachung stellt die Landesbesetzung, von den Verbündeten Heeren fest; sie erlegt jedem seine Pflicht auf, die darin besteht, in der Arbeit, der Ruhe und Zucht die Gegend wieder ins Leben zu rufen.

Ein jeder wird aufgefordert fleissig hieran mitzuwirken.

**Der Oberbefehlshaber der Verbündeten Armeen,  
FOCH  
Marschall von Frankreich.**

Jede Verletzung der den Bevölkerungen mitgeteilten Vorschriften, sowie jede Weigerung, den Befehlen Gehorsam zu leisten, werden streng bestraft werden. Diese Bekanntmachung stellt die Landesbesetzung von den Verbündeten Heeren fest; sie erlegt jedem seine Pflicht auf, die darin besteht, in der Arbeit, der Ruhe und Zucht die Gegend wieder ins Leben zu rufen. Ein jeder wird aufgefordert fleissig hieran mitzuwirken.

Der Oberbefehlshaber der Verbündeten Armeen  
Foch  
Marschall von Frankreich<sup>53</sup>

<sup>52</sup> Gemeint sind die deutschen Zivilbehörden.

<sup>53</sup> Darunter: „Druck von Albert Jacobi & Cie., Büchel 15“.

# Befehl des belgischen Oberst Gracia an die Bevölkerung von Aachen

Datum: 30.11.1918

Signatur: Stadtarchiv Aachen, Plakate, Mappe Revolution und Besetzung 1918-1922

Zur Vorbereitung der Besetzung trafen am 28. November 1918 zwei belgische Offiziere in Aachen ein. Einen Tag vor dem Einrücken der Besatzungstruppen erließ der belgische Colonel Gracia einen 17 Punkte umfassenden Befehl, der durch die Stadtverwaltung als Plakataushang veröffentlicht wurde. Die Befehle folgten einer Logik der Besetzung. Im Vordergrund standen Maßnahmen, die die Sicherheit der einrückenden Truppen unter allen Umständen gewährleisten und eine für sie kontrollierbare Situation in der Stadt durchsetzen sollten. Dazu gehörten weitgehende Einschränkungen der individuellen Mobilität, des Verkehrs, der Medien, des öffentlichen Lebens und des Waffenbesitzes sowie die Unterstellung der Stadtverwaltung und des Polizeipräsidiums unter den belgischen Stadtkommandanten. Zusätzlich sollte die Gestellung von Geiseln die Kooperation der Behörden und Einwohner sichern.

Als stärkstes Mittel der Machtdurchsetzung drohte Colonel Gracia unter den Punkten 11 und 15 die sofortige Festnahme und Erschießung an,

ohne dass den Betroffenen ein Zugang zu rechtsstaatlichen Verfahren oder gerichtlicher Verteidigung eröffnet wurde. Galt diese Sanktion unter Punkt 11 bei verbotenen Waffenbesitz, so weitete Punkt 15 sie auf sämtliche Übertretungen des Befehls aus, also auch auf vergleichsweise triviale und alltägliche Verstöße.

Der Befehl war auf die Durchsetzung der Besatzungsherrschaft zugeschnitten und galt in dieser Form nur wenige Tage, nach denen die einzelnen Maßnahmen sukzessive abgemildert wurden, jedoch bei Bedarf auch wieder verschärft werden konnten. Von Anfang an ausgenommen waren die Strukturen der Lebensmittelversorgung sowie die Feuerwehr, für die beispielsweise keine Verkehrsbeschränkungen galten bzw. notwendige Veröffentlichungen erlaubt blieben.

Unter Punkt 14 verpflichtete Gracia jeden Einwohner, belgische Offiziere zu begrüßen und vor ihnen vom Bürgersteig auf die Straße auszuweichen. Dieser Punkt lässt sich zum einen als Sicherheitsmaßnahme zur Verhinderung möglicher Angriffe auf Offiziere deuten, andererseits stellte er ein Ritual der Unterwerfung dar. Dieser Punkt sollte später vor allem von konservativen und rechtsradikalen Akteuren aufgegriffen werden, um die Besetzung als nationale Demütigung zu interpretieren und ein völkisches Konzept von Nation zu propagieren.

# Arrêté.

A la population d'Aix-la-Chapelle.

En vertu des pouvoirs militaires dont je suis investi à Aix-la-Chapelle, j'ordonne ce qui suit, dans l'intérêt du maintien de l'ordre dans la ville:

1. A partir de ce moment, il est défendu à qui que ce soit d'entrer dans la ville ou d'en sortir sans mon autorisation écrite. Seuls les porteurs d'articles d'alimentation peuvent entrer en ville et en sortir.

2. Tous les habitants sont tenus de rester chez eux à partir de 19 heures (7) du soir jusqu'au lendemain à 5 heures (heure belge). Toute circulation est interdite entre ces heures.

3. Tous les rassemblements et meetings de quelque nature qu'ils soient sont interdits, il sera au besoin fait usage des armes pour les disperser.

4. Tous les établissements publics (théâtres, cinémas, cafés) et en général tous débits de boisson seront fermés jusqu'à nouvel ordre.

5. Toutes les armes et tout objet d'utilité militaire quel qu'il soit seront versés à la caserne jaune par tous les détenteurs civils et militaires pour demain 1<sup>er</sup> décembre avant 18 heures (6 h. soir, heure belge).

6. 10 (dix) otages que je désignerai seront rendus au reçu de mon ordre à l'hôtel de ville, ils y seront à ma disposition et seront garants de la sécurité des troupes belges occupant la ville. Ils y seront rendus ce jour à 20 heures (8 heures du soir) et y resteront 24 heures en otage, ils seront renouvelés journellement.

7. Je requiers toute la police locale et l'administration communale qui se mettront immédiatement à ma disposition à l'hôtel de ville.

8. Toute circulation de voitures est interdite jusqu'à nouvel ordre et dès la publication du présent arrêté, exception faite pour les trams et les voitures de ravitaillement qui peuvent circuler dans les limites prescrites au § 2. Le service des pompiers pourra fonctionner en tout temps.

9. Aucun journal, aucune affiche, aucun avis quelconque ne peut paraître sans m'avoir été soumis et sans être revêtu de mon autorisation écrite. — Tous les documents autorisés à paraître devront être imprimés en français et allemand, il est fait exception pour ce qui concerne le ravitaillement.

10. Aucun militaire allemand ne peut circuler en ville revêtu de la tenue militaire.

11. Toute personne qui serait trouvée en possession d'armes sera immédiatement arrêtée et fusillée sans autre forme de procès.

12. A partir de seize (16) heures (4 h. soir, heure belge) et jusque 20 heures tous les magasins doivent être éclairés au rez-de-chaussée.

13. Je me réserve le droit de perquisitionner dans tous les domiciles quels qu'ils soient.

14. Tout civil est tenu de se découvrir au passage d'un officier belge et de descendre du trottoir.

15. Quiconque transgressera mes ordres, y mettra opposition, ou ne les exécutera pas, sera arrêté sur le champ et fusillé sans autre forme de procès et sans préjudice d'amende à infliger à la ville et à l'habitant.

16. Les gardes civiles sont dissoutes.

17. Le présent arrêté entrera en vigueur immédiatement et sera affiché en français et allemand par les soins de l'administration communale et sous sa responsabilité à tous les endroits habituels et carrefours.

En mon quartier général

Aix-la-Chapelle, le 30 Novembre 1918.

**Le Colonel**

Commandant les troupes belges d'occupation d'Aix-la-Chapelle

**Gracia.**

# Befehl

an die Bevölkerung von Aachen.

In Ausübung der militärischen Machtbefugnisse, in die ich in Aachen eingesetzt bin, und im Interesse der Aufrechterhaltung der städtischen Ordnung befehle ich hiermit:

1. Es ist von jetzt ab jedem, der es auch sei, verboten, die Stadt ohne meine schriftliche Erlaubnis zu verlassen oder zu betreten. Ausgenommen hiervon sind die Lebensmittelüberbringer, diese dürfen die Stadt ohne Erlaubnis betreten und verlassen.

2. Alle Einwohner müssen ab 7 Uhr abends — belgische Zeit — bis 5 Uhr morgens — belgische Zeit — zu Hause bleiben. Jeder Verkehr ist in der Zwischenzeit verboten.

3. Alle Ansammlungen und Versammlungen, welcher Art sie auch seien, sind verboten, nötigenfalls werden sie mit Waffengewalt auseinandergetrieben.

4. Alle öffentlichen Gebäude (Theater, Kinos, Cafés und Wirtschaften) sind sofort bis zum Erlaß eines neuen Befehls zu schließen.

5. Alle Waffen im Besitze der Zivilbevölkerung und alle militärischen Ausrüstungsgegenstände, welche es auch seien, müssen bis morgen Abend 1. Dezember 6 Uhr belgische Zeit, in der gelben Kaserne abgegeben werden.

6. Zehn Geiseln, die ich bezeichnen werde, müssen sich zu meiner Verfügung im Rathaus aufhalten und gelten als Bürgen für die Sicherheit der belgischen Besatzung der Stadt. Sie werden sich heute um 8 Uhr (belgische Zeit) dorthin begeben und bleiben dort 24 Stunden. Täglich werden sie durch Ersatzmänner abgelöst.

7. Die ganze Polizei- und Gemeindeverwaltung ist mir unterstellt im Rathaus und Polizeipräsidium.

8. Aller Wagenverkehr ist bis zum Erlaß neuer Bestimmungen untersagt. Ausgenommen ist der Verkehr der elektrischen Straßenbahn und Wagen, welche Lebensmittel für die Stadt fahren. Die Feuerwehr darf zu jeder Stunde verkehren.

9. Keine Zeitung, keine Veröffentlichung und kein Plakat, welcher Art es sei, darf erscheinen ohne mir vorher unterbreitet zu sein und ohne meine Erlaubnis. Alle mit Erlaubnis versehenen Veröffentlichungen müssen auf Deutsch und Französisch erscheinen.

Die Veröffentlichungen betr. Lebensmittelversorgung dürfen wie bisher erscheinen.

10. Deutsches Militär in Uniform darf in der Stadt nicht verkehren.

11. Jede Person die im Besitz von Waffen angetroffen wird, wird sofort festgenommen und ohne weiteres erschossen.

12. Von 4 Uhr (belgisch-Zeit) abends bis 8 Uhr (belgische Zeit) abends müssen die Untergeschosse der Geschäftshäuser erleuchtet sein.

13. Ich behalte mir vor, in allen Wohnungen, welche es auch seien, Durchsuchungen abzuhalten.

14. Die ganze Zivilbevölkerung muß den vorübergehenden Offizier durch Abnehmen der Kopfbedeckung grüßen und dabei den Bürgersteig verlassen.

15. Wer diese meine Befehle übertritt und nicht ausführt, wird festgenommen und ohne Verfahren erschossen. Der Stadt sowie dem betreffenden Einwohner wird außerdem eine Geldbuße auferlegt.

16. Die Bürgerwehr ist hiermit aufgelöst.

17. Der gegenwärtige Befehl tritt sofort in Kraft. Die Stadtverwaltung sorgt dafür, daß dieser Befehl durch Anschlag an allen Plätzen veröffentlicht wird.

In meinem Hauptquartier:

Aachen, den 30. November 1918.

Der die belgische Besatzungstruppe in Aachen befehldende Oberst

**Colonel Gracia.**

Befehl

an die Bevölkerung von Aachen

In Ausübung der militärischen Machtbefugnisse, in die ich in Aachen eingesetzt bin, und im Interesse der Aufrechterhaltung der städtischen Ordnung befehle ich hiermit:

1. Es ist von jetzt ab jedem, der es auch sei, verboten, die Stadt ohne meine schriftliche Erlaubnis zu verlassen oder zu betreten. Ausgenommen hiervon sind die Lebensmittelüberbringer, diese dürfen die Stadt ohne Erlaubnis betreten oder verlassen.
2. Alle Einwohner müssen ab 7 Uhr abends – belgische Zeit – bis 5 Uhr morgens – belgische Zeit – zu Hause bleiben. Jeder Verkehr ist in der Zwischenzeit verboten.
3. Alle Ansammlungen und Versammlungen, welcher Art sie auch seien, sind verboten, nötigenfalls werden sie mit Waffengewalt auseinandergetrieben.
4. Alle öffentlichen Gebäude (Theater, Kinos, Cafés und Wirtschaften) sind sofort bis zum Erlaß eines neuen Befehls zu schließen.
5. Alle Waffen im Besitze der Zivilbevölkerung und alle militärischen Ausrüstungsgegenstände, welche es auch seien, müssen bis morgen Abend 1. Dezember 6 Uhr belgische Zeit, in der gelben Kaserne<sup>54</sup> abgegeben werden.
6. Zehn Geiseln, die ich bezeichnen werde, müssen sich zu meiner Verfügung im Rathaus aufhalten und gelten als Bürgen für die Sicherheit der belgischen Besatzung der Stadt. Sie werden sich heute um 8 Uhr (belgische Zeit) dorthin begeben und bleiben dort 24 Stunden. Täglich werden sie durch Ersatzmänner abgelöst.
7. Die ganze Polizei- und Gemeindeverwaltung ist mir unterstellt im Rathaus und Polizeipräsidium.
8. Aller Wagenverkehr ist bis zum Erlaß neuer Bestimmungen untersagt. Ausgenommen ist der Verkehr der elektrischen Straßenbahn und der Wagen, welche Lebensmittel für die Stadt fahren. Die Feuerwehr darf zu jeder Stunde verkehren.



9. Keine Zeitung, keine Veröffentlichung und kein Plakat, welcher Art es sei, darf erscheinen ohne mir zuvor unterbreitet zu sein und ohne meine Erlaubnis. Alle mit Erlaubnis versehenen Veröffentlichungen müssen auf Deutsch und Französisch erscheinen.  
Die Veröffentlichungen betreffend Lebensmittelversorgung dürfen wie bisher erscheinen.
10. Deutsches Militär in Uniform darf in der Stadt nicht verkehren.
11. Jede Person, die im Besitz von Waffen angetroffen wird, wird sofort festgenommen und ohne weiteres erschossen.
12. Von 4 Uhr (belgische Zeit) abends bis 8 Uhr (belgische Zeit) abends müssen die Untergeschosse der Geschäftshäuser erleuchtet sein.
13. Ich behalte mir vor, in allen Wohnungen, welche es auch seien, Durchsuchungen abzuhalten.
14. Die ganze Zivilbevölkerung muß den vorübergehenden Offizier durch Abnehmen der Kopfbedeckung grüßen und dabei den Bürgersteig verlassen.
15. Wer diese meine Befehle übertritt und nicht ausführt, wird festgenommen und ohne Verfahren erschossen. Der Stadt sowie dem betreffenden Einwohner wird außerdem eine Geldbuße auferlegt.
16. Die Bürgerwehr<sup>55</sup> ist hiermit aufgelöst.
17. Der gegenwärtige Befehl tritt sofort in Kraft. Die Stadtverwaltung sorgt dafür, daß dieser Befehl durch Anschlag an allen Plätzen veröffentlicht wird.

In meinem Hauptquartier:

Aachen, den 30. November 1918

Der die belgische Besatzungstruppe in Aachen befehlende Oberst  
Colonel Gracia<sup>56</sup>

54 Die Gelbe Kaserne befand sich am Elsassplatz im Bereich des heutigen Kennedy Parks; sie diente zuvor als Standort der Aachener Garnison. Der Name bezieht sich auf die Farbe der Fassade.

55 In der Übergangszeit zwischen dem Abzug deutscher Truppen und der Ankunft der belgischen Besatzungstruppen bestand ein Machtvakuum, dem die Stadtverwaltung und das Polizeipräsidium durch die Gründung einer Bürgerwehr entgegenwirkten. Vgl. hierzu Müller, Rohrkamp: Kriegsende, S. 18, 118-121.

56 Darunter die Angabe der Druckerei: „La Ruell'sche Accidenzdruckerei (Inhaber: Josef Deterre), Aachen“. Die Stadt Aachen beauftragte die Druckerei gewöhnlich mit dem Druck kurzfristig zu erstellender Druckwerke wie Plakate oder Flugblätter.

## Verzeichnis der Aachener Geiseln bei Beginn der Besetzung

Datum: Anfang Dezember 1918  
 Signatur: Stadtarchiv Aachen,  
 OB-Reg. 4-8a, Bd. 1, fol. 28ff

Um gewaltsame Widerstände zu verhindern, hatte der Befehlshaber der belgischen Besatzungstruppen in seinem Befehl an die Aachener Bevölkerung vom 30. November 1918 die Gestellung von Geiseln gefordert. Die Herkunft der Geiseln aus der bürgerlichen Oberschicht sollte zugleich deren Kooperation mit den Besatzungstruppen erzwingen. Oberbürgermeister Farwick ließ die namentlich benannten Geiseln daraufhin in einem Brief höflich bitten, „Sich gefälligst heute Abend um 8 Uhr (belgische Zeit) im Rathaus einzufinden“, wo sie sich bis zur gleichen Zeit des folgenden Tages „zur Verfügung des Truppenbefehlshabers aufhalten“ müssten. Die Maßregel begann mit der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember 1918 und endete in der Nacht auf den 4. Dezember, nachdem der Befehlshaber sie nicht mehr für erforderlich hielt.<sup>57</sup>

Das hier auch abgebildete „Verzeichnis der Geiseln“ nennt die Namen und Wohnadressen von 40 Personen, die in Zehnergruppen jeweils eine Nacht und einen Tag als Geiseln verbringen mussten. Für die Hälfte der Geiseln ist zusätzlich der „Stand“ angegeben. Dass es im Einzelfall möglich war, sich der Gestellung zu entziehen, zeigt das Beispiel des Industriellen Max Bicheroux, der nach Vorlage eines ärztlichen Attests offenbar befreit blieb.<sup>58</sup>

57 Vgl. Konzept für einen Vermerk von Oberbürgermeister Farwick, 4.12.1918, StAAC, OB-Reg. 4-8a, Bd. 1, fol. 27.

58 Vgl. ebd., Max Bicheroux an Oberbürgermeister Farwick, 3.12.1918, fol. 25f.

59 Vgl. den Text des Abkommens unter: [http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/armistice\\_germany\\_ger.pdf](http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/armistice_germany_ger.pdf), Aufruf: 25.03.2020.

## Avis aux prisonniers alliés – Bekanntmachung für die alliierten Gefangenen

Datum: 01.12.1918  
 Signatur: Stadtarchiv Aachen, PRZ 8-160, fol. 33

Nach der deutschen Kapitulation musste eine Lösung für die Rückführung der im Deutschen Reich befindlichen Zivilinternierten gefunden werden. Punkt XVIII des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918<sup>59</sup> bestimmte: Die Zivilinternierten „... sind ohne Recht auf Gegenseitigkeit in einem Höchstzeitraum von einem Monat unter Bedingungen, die im einzelnen noch festzusetzen sind, in ihre Heimat zu befördern.“ In der Praxis setzte die Interalliierte Waffenstillstandskommission die Rückführung durch die Einrichtung von Sammelstellen um, die Versorgung und Unterkunft bis zur tatsächlichen Heimreise sicherstellen sollten. Zugleich sollte die gesammelte Unterbringung der Gefangenen die militärischen Abläufe entlasten, da die Aufnahme von Personen bei den auf dem Vormarsch auf deutsches Gebiet befindlichen alliierten Truppen empfindliche Störungen im Ablauf bedeuten konnte. Diese sollten angesichts der sensiblen ersten Besetzungstage unterbleiben. Deshalb wurde die Rückkehr der Betroffenen durch die Einrichtung der Sammellager zeitlich verschoben, um sie in geordneteren Verhältnissen durchführen zu können.

Die Sammelstellen wurden grenznah bei größeren Gemeinden und Städten eingerichtet. Dazu gehörten auch die Kreisstädte Eupen und Malmedy, St. Vith sowie Aachen.

Der Avis aux prisonniers alliés ist an die Gefangenen aus den alliierten Ländern gerichtet. Er erklärt ihnen die Maßnahme und ihren Zweck, nämlich eine ungehinderte Besetzung des Deutschen Reiches. Als Anreiz wurde denen, die dem Avis Folge leisteten, versprochen, schneller zu Hause zu sein als auf individuellem, sprich: unkontrolliertem Wege.

Der Oberbürgermeister.

AACHEN, den

Dezember 1918.

28

Der Befehlshaber der belgischen Besatzungstruppe hat auf Grund seines durch Anschlag veröffentlichten Befehls vom 30. November ds. Js. Sie für die Zeit von heute Abend 8 Uhr (belgische Zeit) bis morgen Abend 8 Uhr als Geisel bestimmt. Die Geiseln müssen sich in der genannten Zeit im Rathause zur Verfügung des Truppenbefehlshabers aufhalten.

Ich ersuche Sie ergebenst, Sich gefälligst heute Abend um 8 Uhr (belgische Zeit) im Rathause einzufinden.

FARWICK.

An

Herrn.....

.....

hier.

Nr.	zu. und Name	Nachname	Nr. des Geſch. von	bit	Nr.	zu. und Name	Nachname	Nr. des Geſch. von	bit	Nachname
1	Russel, Hopfen	Gregor	38	11 - 12. 11	25	Feller, Julius	Kantner	3	3. 12. 11	Feller Josef
2	Rusch, Albert	Jakob	35	"	26	Kranz, Hermann	Eckhardt	"	"	Kranz Hermann
3	Sastor, Jant	Hans	35	"	27	Lammert, Leo	"	"	"	Lammert Leo
4	Segele, Dr. G.	Georg	11	"	28	Samacher, Franz	Seibert	"	"	Samacher Franz
5	Thieson, Anton	Georg	11	"	29	Fritz, Johann	Ueberle	"	"	Fritz Johann
6	Wagner, Ad.	Georg	11	"	30	Kossum, Carl	Kantner	"	"	Kossum Carl
7	Wagner, Johann	Georg	11	"	31	Karl, Robert	Eckhardt	3	3. 12. 11	Karl Robert
8	Wagner, Ernst	Georg	11	"	32	Klein, Josef	Seibert	"	"	Klein Josef
9	Wagner, Carl	Georg	11	"	33	Peter, Robert	"	"	"	Peter Robert
10	Wagner, Carl	Georg	11	"	34	Fritz, Otto	Eckhardt	"	"	Fritz Otto
11	Wagner, Carl	Georg	11	1 - 2. 12. 11	35	Klein, Josef	Wagner	"	"	Klein Josef
12	Wagner, Carl	Georg	11	"	36	Klein, Carl	Eckhardt	"	"	Klein Carl
13	Wagner, Carl	Georg	11	"	37	Klein, Johann	Seibert	"	"	Klein Johann
14	Wagner, Carl	Georg	11	"	38	Klein, Johann	Eckhardt	"	"	Klein Johann
15	Wagner, Carl	Georg	11	"	39	Klein, Johann	Eckhardt	"	"	Klein Johann
16	Wagner, Carl	Georg	11	"	40	Klein, Johann	Eckhardt	"	"	Klein Johann
17	Wagner, Carl	Georg	11	"	41	Klein, Johann	Eckhardt	"	"	Klein Johann
18	Wagner, Carl	Georg	11	"	42	Klein, Johann	Eckhardt	"	"	Klein Johann
19	Wagner, Carl	Georg	11	"	43	Klein, Johann	Eckhardt	"	"	Klein Johann
20	Wagner, Carl	Georg	11	"	44	Klein, Johann	Eckhardt	"	"	Klein Johann
21	Wagner, Carl	Georg	11	2 - 3. 12. 11	45	Klein, Johann	Eckhardt	"	"	Klein Johann
22	Wagner, Carl	Georg	11	"	46	Klein, Johann	Eckhardt	"	"	Klein Johann
23	Wagner, Carl	Georg	11	"	47	Klein, Johann	Eckhardt	"	"	Klein Johann
24	Wagner, Carl	Georg	11	"	48	Klein, Johann	Eckhardt	"	"	Klein Johann

## Verzeichnis der Geiseln

Transkription, nur Blatt 1 der Liste

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnung	War Geisel von - bis	Wohnung
1	Beissel, Stephan	Herzogstr. 4	30.11. - 1.12.18	
2	Heusch, Albert	Jakobstr. 35	"	
3	Pastor, Emil	Stephanstr. 35	"	
4	Hogrebe, Dr. H.	Heinrichsallee 32	"	
5	Thiessen, Anton	Kupferstr. 13	"	
6	Hupertz, Karl	Ludwigsallee 91	"	
7	Hertwig, Professor	Preußweg	"	
8	Blaise, Klemens	Borngasse 30	"	
9	Hertzog, Fritz	Herzogstr. 21	"	
10	Monheim, H. Jos.	Rolandstr. 28	"	
11	Lingens, Erich	Wilhelmstr. 44	1. - 2.12.18	
12	Beaucamp, Justizrat	Wilhelmstr. 46	"	
13	Rinon, Direktor	Nizzaallee 39	"	
14	Blaise, Wilhelm	Edelstrasse 10	"	
15	Croon, Otto	Mozartstr. 8	"	
16	Geller, Josef	Monheimsallee 46	"	
17	van Gülpen, Hans	Mozartstr. 6	"	
18	Henrich, Eugen	Hindenburgstr. 71	"	
19	Schauff, Peter	Boxgraben 52	"	
20	Vonhoff, Paul	Lütticherstr. 123	"	
21	Hasenclever, Max	Direktor	2. - 3. 12. 18	Wilhelmstr. 47
22	Heinrigs, August	Druckereibesitzer	"	Peliserkerstr. 18
23	Henrich, Otto	Fabrikant	"	Kaiser-Friedrich-Allee 25
24	Hirtz, Ernst	Fabrikant	"	Ludwigsallee 135

A v i s  
aux prisonniers alliés.



Sur la demande de la Commission <sup>les</sup> interalliée d'armistice le Gouvernement allemand a organisé 14 Centres de groupement dans les localités énumérées ci-dessous:

Les prisonniers alliés actuellement isolés sont invités de la façon la plus pressante, et dans leur propre intérêt, de se rendre dans ces centres de groupement où ils trouveront le logement, la nourriture et les soins médicaux.

Ils devront y rester jusqu'au moment de l'arrivée des troupes alliées d'occupation qui sont chargées de les rapatrier et qui franchiront la frontière allemande à partir du 1er Décembre 1918.

En raison des difficultés actuelles de l'exécution des transports, les prisonniers alliés qui se conformeront au présent avis sont assurés d'être rapatriés beaucoup plus rapidement que ceux qui essaieraient de rentrer chez eux par leurs propres moyens et dont l'arrivée trop hâtive dans les lignes alliées ne fait que gêner la marche et augmenter les encombrements.

Les localités désignées comme centres de Groupement sont:

- |                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| 1 - STRAELEN        | 8 - LICHTENBORN   |
| 2 - WEGBERG         | 9 - NEUERBOURG    |
| 3 - GEILENKIRCHEN   | 10 - NEUENKIRCHEN |
| 4 - AIX-LA-CHAPELLE | 11 - MAYENCE      |
| 5 - EUPEN           | 12 - WORMS        |
| 6 - MALMEDY         | 13 - FIRMASENS    |
| 7 - SAINT-VITH      | 14 - BERGZABERN   |

SPA, le 1er Décembre 1918  
Le Président de la Commission Interalliée  
Permanente d'armistice.

Général: NUDANT.

77-70a

Übersetzung:

Bekanntmachung für alliierte Gefangene.<sup>60</sup>

Nach Aufforderung durch die Interalliierte<sup>61</sup> Waffenstillstandskommission hat die deutsche Regierung 14 Sammelzentren an den unten genannten Orten eingerichtet:

Die alliierten Gefangenen, die momentan isoliert sind, werden dazu aufgefordert, sich auf schnellstem Wege und in ihrem eigenen Interesse, in diese Sammelzentren zu begeben, wo sie Unterkunft, Verpflegung und medizinische Versorgung erhalten.

Sie werden bis zur Ankunft der alliierten Besatzungstruppen dort verbleiben, die damit beauftragt sind, sie in ihre Heimat zurückzuführen und die die deutsche Grenze ab dem 1. Dezember 1918 überschreiten werden.<sup>62</sup>

Angesichts der aktuellen Transportschwierigkeiten sei den alliierten Gefangenen, die dieser Bekanntmachung folgen, versichert, dass sie wesentlich schneller in ihre Heimat zurückgebracht werden als jene, die versuchen werden, auf eigene Faust und mit ihren eigenen Mitteln nach Hause zu gelangen und deren sehr überstürzte Ankunft bei der alliierten Frontlinie den Vormarsch nur stören und die Verstopfung der Straßen vergrößern wird.

Die angeführten Standorte der Sammelzentren sind:

1 – Straelen	8 – Lichtenborn
2 – Wegberg	9 – Neuerburg
3 – Geilenkirchen	10 – Neunkirchen
4 – Aachen	11 – Mainz
5 – Eupen	12 – Worms
6 – Malmedy	13 – Pirmasens
7 – Sankt Vith	14 – Bergzabern

Spa, den 1. Dezember 1918

Der Präsident der Dauerhaften Interalliierten Waffenstillstandskommission.

General: Nudant.<sup>63</sup>

60 Unterstrichen; rechts davon der Posteingangsstempel:

„Polizei-Präsidium

5. Dezember 1918

Aachen“.

Der Posteingangsstempel ist an der rechten unteren Ecke als Zeichen der Kenntnisnahme in Rot abgestrichen. Rechts davon mit Violettstift die Verfügung: „Ad acta Hammacher“.

Karl von Hammacher, der die Verfügung „Ad acta“ auf dem Stück mit „Ha.“ paraphiert hatte, war der damalige Polizeipräsident von Aachen.

61 Im Original sind die Buchstaben „ter“ in „international“ handschriftlich eingefügt.

62 Dieser Absatz ist mit Bleistift unterstrichen.

63 Darunter in Bleistift das Aktenzeichen als Verfügung für die Registratur: „73-70a“.

# Stadtplan mit eingezeichneter Postenkette um Aachen

Datum: 4.12.1918

Signatur: Stadtarchiv Aachen,  
OB-Reg. 4-8a, Bd. 1, fol. 175

Eine wesentliche Maßnahme zur Etablierung der Besatzung war die Einschränkung und Kontrolle der Mobilität. Zu Beginn der Besatzung wurde das Stadtgebiet kurzzeitig in zwei Zonen unterteilt, die von Postenketten kontrolliert wurden.

Bereits am 2. Dezember forderte der belgische Kommandant Oberbürgermeister Farwick auf, „neue Vorschläge über die Abgrenzung des Stadtringes“ vorzulegen.<sup>64</sup> Der Beigeordnete Adolf Hertzog erarbeitete daraufhin einen entsprechenden Plan, der vitale städtische Interessen in den Mittelpunkt stellte: „Es müssen mindestens die Spitäler, Bahnhöfe, Friedhöfe, und das gesamte Gebiet der Gesamtbebauung eingezogen werden“; außerdem sollte die Freigabe von Eisenbahnbrücken und -unterführungen für den Personenverkehr ein Auseinanderfallen der Stadt „in mehrere zusammenhanglose Teile“ verhindern.<sup>65</sup> Hertzogs Plan lief damit auf eine

Verschiebung des Kontrollregimes aus dem Stadtraum in die Außenbezirke hinaus.

Während einer Verhandlung am Nachmittag des 4. Dezembers im Hotel Nuellens einigten sich Vertreter der Stadt und der Besatzung auf dieses Konzept. Der neue Verlauf der Postenlinie ist auf dem abgebildeten Stadtplan mit Blaustift eingetragen, darunter vermerkte Farwick mit Bleistift: „von Herrn General Beaurain festgelegt: 4.12.18“.<sup>66</sup>

Die blaue Linie zeigt, dass die Forderungen der Stadt berücksichtigt wurden. So erkennt man im Südwesten das grau hinterlegte Gelände der Städtischen Krankenanstalten (später: Klinikum) an der Goethestraße, im Westen die Friedhöfe an der Vaalser Straße (Westfriedhof) und im Nordosten wichtige Infrastrukturen wie den Schlachthof und die Gasanstalt nahe der Jülicher Straße.

Eingetragen ist die Sperrzone in einen Stadtplan des Berliner Pharus-Verlags, der bereits die damals zur Stadterweiterung projektierten künftigen Siedlungsgebiete und Straßen etwa bis zum heutigen Außenring abbildete.

64 Konzept eines Schreibens von Oberbürgermeister Farwick an den Polizeipräsidenten, 2.12.1918, StAAc, OB-Reg. 4-8a, Band 1, fol. 173.

65 Dringend notwendige Erweiterungen der Postenkette, gez. Hertzog, undatiert [3./4.12.1918], ebd., fol. 174.

66 Der Vermerk wurde mit Bleistift am unteren rechten Rand des Plans eingetragen.





**PHARUS-PLAN**  
**AACHEN**  
 und Umgebung

PHARUS-VERLAG G.m.b.H. BERLIN W9  
 Königin-Augustastr. 3

Verlag vom 1. 1929

Die Schriftgröße des Textes ist durch eine Entfernung von 100 Metern  
 deutlich geschätzt. Nachdruckung nach Verfall wird gestattet. Auflage

1000 für General Brannan 4/11/1915

## Artikel aus der Tageszeitung „Echo der Gegenwart“ über den Empfang der Besatzer durch den Aachener Oberbürgermeister vor den Toren der Stadt

Datum: 6.12.1918

Signatur: Stadtarchiv Aachen, ZTG 9-133

Die Aachener Tageszeitung „Echo der Gegenwart“ erschien in den ersten Tagen der Besetzung nicht, sondern erst wieder am 6. Dezember. Auf der Titelseite dieser Ausgabe veröffentlichte sie den hier wiedergegebenen Bericht über das Eintreffen der belgischen Besatzungstruppen. Er beginnt mit der Begrüßung des belgischen Kommandanten durch den Aachener Oberbürgermeister vor dem Einzug in die Stadt. Solche Begrüßungen vor den Toren der Stadt sind Tradition bei Herrschaftswechseln; in Aachen waren sie zudem fester Bestandteil der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Königskrönungen gewesen.

Den Text ergänzt ein hier nicht wiedergegebener Bericht über den Empfang eines Vertreters der Aachener Presse beim belgischen General Gracia.<sup>67</sup> Dieser nutzte die Presse als Sprachrohr, um strenge Maßnahmen anzukündigen, ihre unbedingte Beachtung einzufordern und der Aachener Bevölkerung eine baldige Lockerung für den Fall in Aussicht zu stellen, dass sie sich loyal verhalte. Das „Echo der Gegenwart“ gab die Botschaft an ihre Leser weiter, wies jedoch zugleich auf die verhängte Pressezensur sowie auf die Gefahr von Repressalien gegen die Zeitung hin. Der Appell zu Ruhe und Ordnung gleicht ähnlichen Aufrufen in Krisenzeiten, wie sie zuletzt während der sogenannten Novemberrevolution 1918 veröffentlicht worden waren.

Neben einigen überregionalen Nachrichten druckte das „Echo der Gegenwart“ einen längeren Bericht über eine separatistische Kundgebung in Köln, auf der die baldige Proklamation einer Rheinisch-Westfälischen Republik angekündigt worden sei. Hinzu kam der Abdruck zahlreicher Verordnungen in deutscher und französischer Sprache.

<sup>67</sup> Vgl. Eine „Mahnung an die Bevölkerung“, in: Echo der Gegenwart, 6.12.1918 (Titelseite).

Das die Eigentüm...
Kauf...
Kauf...
Kauf...

Druckerei...
Verlag...
Preis...

Neueste Rheinischer Zeitung.
70. Jahrgang.

Erhalten Sie das...
Preis...

Verkauf...
Preis...

Die Besetzung Valenciens.

Gingung belagter Truppen in Valenciens.

Samstag nachmittags gegen 5 Uhr wurde...
Belagerung Valenciens...

Die Besetzung Valenciens.

Die Besetzung Valenciens...
Belagerung Valenciens...

Eine Mahnung an die Bevölkerung.

Mittheilung an die Bevölkerung...
Belagerung Valenciens...

Waffenstillstand und Friedenskonferenz.

Waffenstillstand und Friedenskonferenz...
Belagerung Valenciens...

Rheinisch-Westfälische Republik?

Einige...
Rheinisch-Westfälische Republik...

Die Kosten für die Besetzung...
Belagerung Valenciens...

Der Ort der belagerten Besatzung in Valenciens.

Der Ort der belagerten Besatzung...
Belagerung Valenciens...

Ein Rede Lloyd Georges über die Friedensbedingungen.

Ein Rede Lloyd Georges...
Belagerung Valenciens...

Wilson stellt Leiter der amerikanischen Friedensdelegation.

Wilson stellt Leiter der amerikanischen...
Belagerung Valenciens...

Der Waffenstillstand.

Der Waffenstillstand...
Belagerung Valenciens...

Die Besetzung der Ostsee für England.

Die Besetzung der Ostsee für England...
Belagerung Valenciens...

Die Kosten für die Besetzung.

Die Kosten für die Besetzung...
Belagerung Valenciens...

Der Ort der belagerten Besatzung in Valenciens.

Der Ort der belagerten Besatzung...
Belagerung Valenciens...

Ein Rede Lloyd Georges über die Friedensbedingungen.

Ein Rede Lloyd Georges...
Belagerung Valenciens...

Wilson stellt Leiter der amerikanischen Friedensdelegation.

Wilson stellt Leiter der amerikanischen...
Belagerung Valenciens...

Der Waffenstillstand.

Der Waffenstillstand...
Belagerung Valenciens...

Die Besetzung der Ostsee für England.

Die Besetzung der Ostsee für England...
Belagerung Valenciens...

Die Kosten für die Besetzung.

Die Kosten für die Besetzung...
Belagerung Valenciens...

Der Ort der belagerten Besatzung in Valenciens.

Der Ort der belagerten Besatzung...
Belagerung Valenciens...

Ein Rede Lloyd Georges über die Friedensbedingungen.

Ein Rede Lloyd Georges...
Belagerung Valenciens...

Wilson stellt Leiter der amerikanischen Friedensdelegation.

Wilson stellt Leiter der amerikanischen...
Belagerung Valenciens...

Deutsches Reich.

Deutsches Reich...
Belagerung Valenciens...

Die Abkündigung des Kronprinzen.

Die Abkündigung des Kronprinzen...
Belagerung Valenciens...

Die Abkündigung des Kronprinzen.

Die Abkündigung des Kronprinzen...
Belagerung Valenciens...

Deutsches Reich.

Deutsches Reich...
Belagerung Valenciens...

Die Abkündigung des Kronprinzen.

Die Abkündigung des Kronprinzen...
Belagerung Valenciens...

Einzug belgischer Truppen in Aachen.

Aachen, den 2. Dezember 1918

Samstag nachmittag gegen 5 Uhr wurde Herr Oberbürgermeister Farwick die Meldung erstattet, daß vom Preußweg her belgische Kavallerie sich der Stadt näherte und der Kommandant wünsche, vom Herrn Oberbürgermeister am Eingang der Stadt empfangen zu werden. Der Herr Oberbürgermeister begab sich eiligst im Auto zur Lütticherstraße, wo er den belgischen Kommandanten begrüßte, der darauf den Wunsch äußerte, zum Rathause geführt zu werden. Der Herr Oberbürgermeister schritt in Begleitung des Herrn Polizeikommissars Ottweiler und seines Dolmetschers, des Herrn S. Berg, den Truppen voran, die Jakobstraße hinunter zum Markt. Punkt 5.45 Uhr traf die Spitze des Zuges, bestehend aus einer Radfahrerpatrouille, vor dem Rathause ein. Es folgte, soviel wir feststellen konnten, ein Regiment belgischer Jäger zu Pferd mit Radfahrerspitzen. Unter Hörnerklang vollzog sich die Aufstellung auf dem Marktplatz. Rings herum gruppierten sich die Jäger, an den Seiten und in der Mitte die Radfahrer. Später traf noch ein großer Troß von Automobilen ein; im ganzen mochten wohl gegen 7 Uhr etwa 2000 Belgier den Marktplatz füllen. Inzwischen betrat der Stab unter Führung des Herrn Oberbürgermeisters das Rathaus, wo im Vorsaal des Herrn Oberbürgermeisters,

die Beratungen über die Besetzung der Stadt unter Hinzuziehung des Herrn Regierungspräsidenten, des Herrn Polizeipräsidenten, der Herren Beigeordneten usw. begannen.

Während der Verhandlungen traf aus Spa die Meldung ein, daß am Sonntag

die deutsche Waffenstillstandskommission mit einer Abordnung der Alliierten in Aachen eintreffen werde, wahrscheinlich um die für die Besetzung getroffenen Maßnahmen zu besprechen.

Als Ergebnis der Verhandlungen auf dem Rat-  
hause ist unter anderem der Befehl des Herrn Oberst Gracia  
an die Bevölkerung Aachens anzusehen, den wir in  
dieser Ausgabe veröffentlichen. Er ist in der Nacht  
zum Sonntag gedruckt und an die Plakatsäulen, vielen  
Häuser usw. angeklebt worden.<sup>68</sup>

Seit Samstagmorgen weilt die Kommission für  
die Uebergabe der Eisenbahnen hier in  
Aachen. Gegen 1.30 Uhr wurde auf der Aachen-Wel-  
kenraedter Strecke ein Zug, bestehend aus einer Ma-  
schine und einem Wagen, besetzt mit bewaffneten  
Belgiern und versehen mit einer großen belgischen  
Fahne bemerkt, der sich langsam und ohne ein Ein-  
fahrtsignal abzuwarten dem Bahnhof West näherte  
und in diesen einfuhr.

Im Laufe des Sonntags trafen weitere belgische  
Truppen ein. Gegen Mittag hielt General Lemercier  
seinen Einzug; er hat jetzt den Oberbefehl in Aachen  
übernommen. Der General und seine Stabsoffiziere  
befinden sich im neuen Kurhaus. Die Truppen sind  
größtenteils in den Kasernen untergebracht; es sind  
aber auch viele Privathäuser, besonders mit Offizie-  
ren, belegt worden. Der Nordteil der Stadt ist Herr  
Obersten Yperman (1. Jäger zu Pferde), der Süd-  
teil Herr Oberst de Savoye (2. Jäger zu Pferd)  
unterstellt.

<sup>68</sup> Es handelt sich um das als Quelle Nr. 3 wiedergegebene  
Plakat.

## Vermerk von Oberbürgermeister Wilhelm Farwick über den Besuch eines französischen Hauptmanns in seinem Büro und die Erteilung erster Anweisungen

Datum: 11.12.1918

Signatur: Stadtarchiv Aachen,  
Abstellnummer 7459, fol. 171

Mitte Dezember begann sich die nunmehr französische Besatzungsbehörde in der Stadt zu etablieren. Die Stadtverwaltung wurde unter Aufsicht gestellt. Hierfür wurde ein in der Kommunalverwaltung erfahrener französischer Offizier bestimmt, der durch persönlichen Besuch beim Aachener Oberbürgermeister seine Macht demonstrierte und ihn anwies, wie die Zusammenarbeit mit ihm von nun an erfolgen sollte.

Die Stadtverwaltung musste die volle Transparenz ihres Handelns gewährleisten, indem sie alle Beschlussentwürfe in die französische Sprache übersetzen ließ und ihm diese vor der Veröffentlichung zur Gegenzeichnung vorlegte. Auch sollte über alle „wichtigen Vorkommnisse“ Mitteilung an ihn gemacht werden – die Auslegung

lag nun wiederum beim Aachener Oberbürgermeister Farwick. Dazu kam die Überwachung der Ratstätigkeit durch vorzulegende Tagesordnungen; weitere Offiziere überwachten von nun an die technische Infrastruktur der Stadt, teilte der französische Offizier Oberbürgermeister Farwick mit.

Auch in dieser Aktennotiz erscheint das Thema Sauberkeit und Ordnung als Leitthema. Der französische Offizier sprach in diesem grundlegenden und wegweisenden Gespräch die vermüllten Aachener Straßen an. Dies hatte zum einen den Grund, dass durch verschmutzte Straßen nicht der Eindruck entstehen sollte, die Besatzungsverwaltung habe keine Kontrolle über die Stadt und ihre Verwaltung. Zum anderen übte die Besatzungsbehörde in diesem Moment erstmals Aufsicht und Kontrolle über die Stadtverwaltung aus, indem sie den Oberbürgermeister darauf hinwies, dass seine Verwaltung an dieser Stelle nicht funktionierte und er hierfür Sorge zu tragen habe. Die faktische Macht wird hier ohne Umwege etabliert und in erste Wirkung gesetzt.

Das gezeigte Archival ist eine Abschrift der Aktennotiz Farwicks zur Kenntnis des Stadtbaurats für Hochbau. Der Stadtbaurat reichte die Aktennotiz an seine Beamten weiter.

Der Oberbürgermeister.

Aachen, den 18. Dezember 1918. <sup>111.</sup> 171

N o t i z . Es erschien ein französischer Hauptmann, welcher sich vorstellte als mit der Aufsicht über die Kommunal-Verwaltung der Stadt Aachen beauftragt. ER gab an, dass er selbst Mitglied eines Gemeinderates oder dergl. sei. Er wünschte, dass ihm von allen wichtigen Entscheidungen der Stadtverwaltung vorher Kenntnis gegeben werde, und dass nichts ohne seine Gegenzeichnung geschehe. Die Entwürfe von Beschlüssen seien ihm in französischer Sprache zur Gegenzeichnung vorzulegen, überhaupt über alle wichtigen Vorkommnisse Mitteilung zu machen. In die laufenden Angelegenheiten wolle er sich nicht mischen, er habe nur das Interesse, daran zu helfen, dass die Gemeindeverwaltung in den vorgeschriebenen ordentlichen Bahnen vor sich gehe. Ich habe ihm mitgeteilt, dass die einzelnen Zweige der Verwaltung von Beigeordneten unter meiner Oberaufsicht verwaltet würden.

Die Tagesordnung der Stadtverordneten-Versammlung ist ihm vorzulegen, ebenso ist ihm von anderen wichtigen Sachen Mitteilung zu machen. Auf die Vorlage der Tagesordnung der Ausschüsse verzichtete er. Er teilte noch mit, dass demnächst noch weitere Offiziere eintreffen würden, welche über die städtischen Werke, die Bau-Abteilung usw. die Aufsicht unter ihm führen würden.

Er rügte die Müllabfuhr und die dadurch geschaffene Unordnung auf den Strassen. Ich habe ihm erwidert, dass dies durch die Ereignisse der letzten Tage bedingt sei, und dass dieser Zustand gebessert würde, sobald die notwendigen Fuhrwerke zur Verfügung ständen.

Ich habe den Herrn Hauptmann darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadt Geld (Reichsgeld) benötige, wenn nicht die grössten Schwierigkeiten entstehen sollten, ebenso müsste für die Zufuhr von Kohlen und Rohmaterialien gesorgt werden. Wenn diese drei Dinge fehlten, seien alle Bemühungen um Ordnung zu halten, nutzlos.

Herr Sekretär C o u r t é soll ihm demnächst alle wichtigen Sachen zur Gegenzeichnung überbringen und zwar auf dem Bureau II im Rathaus.

Der Stadtbaurat  
für Hochbau  
Eing: 15. DEZ. 1918

Herrn Hauptmann  
für Tiefbau

Abschrift

Der Oberbürgermeister.

Aachen, den 11.<sup>69</sup> Dezember 1918<sup>70</sup>

Notiz.<sup>71</sup> Es erschien ein französischer Hauptmann, welcher sich vorstellte als mit der Aufsicht über die Kommunal-Verwaltung der Stadt Aachen beauftragt. Er gab an, dass er selbst Mitglied eines Gemeinderates oder dergleichen sei. Er wünschte, dass ihm von allen wichtigen Entscheidungen der Stadtverwaltung vorher Kenntnis gegeben werde, und dass nichts ohne seine Gegenzeichnung geschehe. Die Entwürfe von Beschlüssen seien ihm in französischer Sprache zur Gegenzeichnung vorzulegen, überhaupt über alle wichtigen Vorkommnisse Mitteilung zu machen. In die laufenden Angelegenheiten wolle er sich nicht mischen, er habe nur das Interesse, daran zu helfen, dass die Gemeindeverwaltung in den vorgeschriebenen ordentlichen Bahnen vor sich gehe. Ich habe ihm mitgeteilt, dass die einzelnen Zweige der Verwaltung von Beigeordneten unter meiner Aufsicht verwaltet würden. Die Tagesordnung der Stadtverordneten-Versammlung ist ihm vorzulegen, ebenso ist ihm von anderen wichtigen Sachen Mitteilung zu machen. Auf die Vorlage der Tagesordnung der Ausschüsse verzichtete er. Er teilte noch mit, dass demnächst noch weitere Offiziere eintreffen würden, welche über die städtischen Werke, die Bau-Abteilung usw. die Aufsicht unter ihm führen würden. Er rügte die Müllabfuhr und die dadurch geschaffene Unordnung auf den Strassen. Ich habe ihm erwidert, dass dies durch die Ereignisse der letzten Tage bedingt sei, und dass dieser Zustand gebessert würde, sobald die notwendigen Fuhrwerke zur Verfügung ständen. Ich habe den Herrn Hauptmann darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadt Geld (Reichsgeld) benötige, wenn nicht die grössten Schwierigkeiten entstehen sollten, ebenso müsste für die Zufuhr von Kohlen und Rohmaterialien gesorgt werden. Wenn diese drei Dinge fehlten, seien alle Bemühungen, um Ordnung zu halten, nutzlos. Herr Sekretär Courté soll ihm demnächst alle wichtigen Sachen zur Gegenzeichnung überbringen und zwar auf dem Bureau II im Kurhaus.<sup>72</sup>

Abschrift<sup>73</sup>

Herrn Stadtbaurat  
für Hochbau<sup>74</sup>

69 Mit Violettstift als Korrektur des Datums, von zuvor „13.“.

70 Rechts darüber in Rotstift die Paginierung „171“.

71 Unterstrichen.

72 Darunter mittig drei Kreuze als Trennung. Links am Zeilenanfang der Posteingangsstempel:

„Der Stadtbaurat

für Hochbau

Eingang: 13. Dezember 1918“.

73 Unterstrichen; verweist auf ein hier nicht abgebildetes Anschreiben auf der Rückseite des Schreibens, mit dem Oberbürgermeister Farwick seine Aktennotiz an die Beigeordneten und Stadtbauräte verschickte.

74 Die Innenadresse in Bleistift.



Nr. 9

## Bekanntmachung des Polizeipräsidenten von Aachen über Pressezensur

Datum: 18.12.1918

Signatur: Stadtarchiv Aachen, PRZ 8-160, fol. 57

Die Zensur der Zeitungen, die rechts des Rheins erschienen, bedeutete die Kontrolle der Informationen, die der Bevölkerung in den besetzten linksrheinischen Gebieten aus den unbesetzten rechtsrheinischen Gebieten zugänglich waren. Ruhe und Ordnung hatten gerade in den ersten Wochen und Monaten der Besetzung Priorität. Gerüchte, unkontrollierbare Behauptungen, Hinweise auf Missstände, die aus der Besetzung erwachsen, sollten nicht unkontrolliert bei der besetzten Bevölkerung zirkulieren. In dieser Zeit vor der Etablierung des Rundfunks war Pressezensur ein effizientes Mittel der Meinungsherrschaft.

Die hier gezeigte Bekanntmachung drohte Verkäufern von unzensierten Zeitungen empfindliche Sanktionen an: ein deutlicher Versuch, die Bezugsquellen für unzensierte Zeitungen auszutrocknen. Auf dem Folgeblatt findet sich in der Akte der Text zum französischsprachigen Avis. Die in Aachen erscheinenden Zeitungen unterlagen auch der Aufsicht der Besatzungsbehörden. Zur Überwachung diente eine Liste der in Aachen erscheinenden Zeitungen, die das Büro des Oberbürgermeisters zusammengestellt hatte.

Nr. 10

## Anweisungen für den Grenzverkehr zu den Niederlanden und Belgien

Datum: 11.1.1919

Signatur: Stadtarchiv Aachen, Plakate,  
Mappe Revolution und Besatzung 1918-1922

Die Staatsgrenzen waren in der Vorkriegszeit weitgehend frei passierbar, seit 1914 aber einem strikten Kontrollregime unterworfen gewesen, das u. a. einen mit Starkstrom geladenen Zaun an der Nordgrenze des besetzten Belgien, strenge Pass- und Ausweispflichten sowie Sperrzonen umfasste, jedoch weiterhin Formen des Kleinen Grenzverkehrs zuließ.

Die auf dem abgebildeten Plakat im Januar 1919 zusammengestellten Regelungen für den Grenzverkehr im Dreiländereck lassen ein abgemildertes Grenzregime erkennen. Es beschränkte den Waren- bzw. Personenverkehr auf die wichtigsten Landstraßen, regelte die Erteilung von Passierscheinen, sah Regelungen des Kleinen Grenzverkehrs vor und verbot den Transport von reichsdeutschem Geld („Reichsmarken“) und kommunistischer („bolschewistischer“) Propaganda.

Inhaltsverzeichnis

Der Herr Kommandant hat den Verkauf  
aller an Orten rechts des Rheins herausgegebenen  
Zeitungen verboten, die auf der ersten Seite nicht  
deutlich lesbar den Vermerk: „Von der Zensur  
zugelassen“ tragen.

Zuwiderhandlungen werden durch das Polizei-  
gericht der Besatzungstruppe bestraft.

Aachen, den 18. Dezember 1918

Der Polizei-Präsident.

(gezeichnet) Hammacher

Transkription:

Bekanntmachung!<sup>75</sup>

Der Herr Kommandant hat den Verkauf  
aller an Orten rechts des Rheins herausgegebenen  
Zeitungen verboten, die auf der ersten Seite nicht  
deutlich lesbar den Vermerk: „Von der Zensur  
zugelassen“ tragen.

Zuwiderhandlungen werden durch das Polizei-  
gericht der Besatzungstruppe bestraft.

Aachen, den 18. Dezember 1918

Der Polizei-Präsident.

(gezeichnet) von Hammacher<sup>76</sup>

75 Doppelt unterstrichen; oben rechts in Bleistift die Pagi-  
nierung: „57“.

76 Diese Zeile wurde mit Violettstift ausgeführt.

## AVIS.

### Consignes pour les postes d'examen aux frontières Germano-Hollandaise et Germano-Belges.

I. La frontière Germano-Hollandaise est ouverte au trafic des marchandises ainsi qu'à la circulation des voyageurs de la Hollande vers les Pays Rhénans occupés, et vice-versa.

La frontière Germano-Belge n'est actuellement ouverte qu'à la circulation des voyageurs de la Belgique vers les Pays Rhénans occupés et vice-versa.

Le trafic et la circulation dont il est question ci-dessus, **ne sont autorisés que par les routes et les chemins mentionnés ci-dessous et, en ce qui concerne les voyageurs, pour autant que ceux-ci soient porteurs de l'autorisation spécifiée à l'article II ci-après:**

Route de Nimègue à Clèves,  
Route de Gennep à Clèves,  
Route de Sambeck à Goch,  
Route de Wassum à Weeze,  
Route de Arcen à Geldern,  
Route de Arcen à Straelen,  
Route de Venlo à Straelen,  
Route de Venlo à Herongen,  
Route de Venlo à Kaldenkirchen,  
Route de Swalmen à Brueggen,  
Route de Roermond à Elmpf,  
Route de Herkenbosch à Birgelen,  
Route de Roermond à Kariken,

Chemin de Echt à Waldfeucht,  
Chemin de Susteren à Havert,  
Route de Sittard à Heinsberg,  
Route de Sittard à Geilenkirchen,  
Route de Gangelt à Schinveld,  
Route de Heerlen à Geilenkirchen,  
Route de Kerkrade à Herzogenrath,  
Route de Heerlen à Aix-la-Chapelle,  
Route de Vaals à Aix-la-Chapelle,  
Route de Henri-Chapelle à Aix-la-Chapelle,  
Route de Welkenraedt à Eupen,  
Route de Baelen à Eupen,  
Route de Goe à Eupen.

II. Le franchissement de la frontière dans un sens comme dans l'autre, par les routes et les chemins mentionnés ci-dessus, **ne sera accordé qu'aux personnes munies d'une autorisation écrite délivrée par un commandant de DA., DC., CA.**

Toutefois, les fermiers et ouvriers riverains de la frontière, pourront également franchir celle-ci dans un sens ou dans l'autre pour se rendre à leurs travaux journaliers sur présentation d'une autorisation écrite délivrée par le Commandant du Cantonnement intéressé.

III. Les personnes qui se présentent pour franchir la frontière dans l'un ou l'autre sens, et qui ne sont pas munies d'une des autorisations mentionnées ci-dessus, seront conduites aux fins d'examen, au poste de la Sûreté militaire installé dans la gare la plus rapprochée.

Ces gares sont:

Kranenburg,	Kaldenkirchen,	Richterich,
Hassum,	Dalheim (Röltgen)	Aix-la-Chapelle Ouest,
Straelen,	Herzogenrath,	Herbesthal.

IV. Les postes d'examen empêcheront rigoureusement:

a) le transport par les particuliers dans un sens comme dans l'autre, de toute correspondance, lettres, messages, cartes postales, journaux non autorisés par la censure,

b) l'introduction de Marks et de tracts bolchevistes.

V. Si un individu s'enfuit et refuse de s'arrêter à l'injonction faite par le personnel de garde, il pourra y être contraint par l'emploi des armes.

Le Lieutenant-Général  
Commandant ad int. l'A. O. de la 4<sup>ème</sup> Zone.

**de Ceuninck.**

Pour Notification:

Le Général  
Commandant provisoirement le 7<sup>e</sup> C. A.

**Tantot.**

Abt. Zivilangelegenheiten.

## Bekanntmachung.

### Anweisungen für die an der Deutsch-Holländischen und Deutsch-Belgischen Grenze stehenden Ueberwachungstruppen.

I. Die Beförderung von Waren sowie der Verkehr von Reisenden aus Holland nach dem besetzten Rheinland, oder umgekehrt über die Deutsch-Niederländische Grenze, ist gestattet.

Die Deutsch-Belgische Grenze ist einstweilen nur dem Verkehr der Reisenden aus Belgien nach dem besetzten Rheinland und umgekehrt geöffnet.

Der in Frage kommende Waren- und Personen-Verkehr ist nur über die nachstehenden Strassen und Wege und, was die Reisenden anbetrifft, nur im Falle, wo diese die nach § II erforderliche Reise-erlaubnis bei sich haben:

Straße von Nimwegen nach Kieve,	Weg von Echt nach Waldfeucht,
Straße von Gennep nach Kieve,	Landstraße von Susteren nach Harvert,
Straße von Sambeck nach Goch,	Straße von Sittard nach Heinsberg,
Straße von Wassum nach Weeze,	Straße von Sittard nach Geilenkirchen,
Straße von Arcen nach Geldern,	Straße von Gangelt nach Schinveld,
Straße von Arcen nach Straelen,	Straße von Heerlen nach Geilenkirchen,
Straße von Venlo nach Straelen,	Straße von Kerkrade nach Herzogenrath,
Straße von Venlo nach Herongen,	Straße von Heerlen nach Aachen,
Straße von Venlo nach Kaldenkirchen,	Straße von Vaals nach Aachen,
Straße von Swalmen nach Brueggen,	Straße von Henri-Chapelle nach Aachen,
Straße von Roermond nach Elmpf,	Straße von Welkenraedt nach Eupen,
Weg von Herkenbosch nach Birgelen,	Straße von Baelen nach Eupen,
Straße von Roermond nach Kariken,	Straße von Goe nach Eupen.

II. Das Ueberschreiten der Grenze in der einen wie in der anderen Richtung über die oben angegebenen Straßen und Wege, wird nur den Inhabern einer schriftlichen, durch den Kommandanten einer Armee-Division, einer Kavallerie-Division, eines Armee-Korps ausgestellten Erlaubnis gestattet.

Jedoch werden die in der Nähe der Grenze wohnenden Landwirte und Arbeiter, auf Vorlage einer durch den Kommandanten des in Betracht kommenden Standquartiers ausgestellten Erlaubnis, die Grenze überschreiten dürfen, um sich zu ihren Arbeiten begeben zu können.

III. Die an der Grenze ankommenden Personen, die dieselbe überschreiten wollen und keine der obengenannten Erlaubnisse bei sich haben, werden zwecks einer Untersuchung zu dem, in dem nächsten Bahnhof eingerichteten Militär-Polizei-Posten geführt.

Diese Bahnhöfe sind:

Kranenburg,	Kaldenkirchen,	Richterich
Hassum,	Dalheim (Roetgen),	Aachen-West,
Straelen,	Herzogenrath,	Herbesthal.

IV. a) Das Mitbringen von Schriftstücken aller Art, Briefen, Briefkarten, unzensurirten Zeitungen, in der einen wie in der anderen Richtung. b) Die Einfuhr von Reichsmarken oder bolschewistischen Flugblättern werden durch die Untersuchungstruppen streng untersagt.

V. Jeder, der entlaufen will oder sich weigert auf dem Befehle der Ueberwachungsmannschaften sich aufzuhalten, wird durch Waffen-gewalt dazu gezwungen.

Der stellvertretende kommandierende General  
der Besatzungstruppen der 4. Zone.

**General-Leutnant von Ceuninck.**

Für Vormerkung:

Der stellvertretende kommandierende General  
des VII. Armeekorps.

**Tantot.**

VII. Armeekorps.

Generalstab.

2. Bureau.

Abteilung Zivilangelegenheiten

Den 11. Januar 1919.

Bekanntmachung.

Anweisungen für die an der Deutsch-Holländischen  
und Deutsch-Belgischen Grenze stehenden Ueberwachungstruppen.

I. Die Beförderung von Waren sowie der Verkehr von Reisenden  
aus Holland nach dem besetzten Rheinland, oder umgekehrt über die  
Deutsch-Niederländische Grenze, ist gestattet.

Die Deutsch-Belgische Grenze ist einstweilen nur dem Verkehr der  
Reisenden aus Belgien nach dem besetzten Rheinland und umgekehrt gestattet.

Der in Frage kommende Waren- und Personen-Verkehr ist nur  
über die nachstehenden Strassen und Wege und, was die Reisenden  
anbetrifft, nur im Falle, wo diese die nach § II erforderliche Reise-  
erlaubnis bei sich haben:<sup>77</sup>

Straße von Nimwegen nach Kleve,  
Straße von Gennep nach Kleve,  
Straße von Sambeck nach Goch,  
Straße von Wassum nach Weeze,  
Straße von Arcen nach Geldern,  
Straße von Arcen nach Straelen,  
Straße von Venlo nach Straelen,  
Straße von Venlo nach Herongen,  
Straße von Venlo nach Kaldenkirchen,  
Straße von Swalmen nach Brueggen,  
Straße von Roermond nach Elmpt,  
Straße von Herkenbosch nach Birjelen,<sup>78</sup>  
Straße von Roermond nach Karken,

Weg von Echt nach Waldfeucht,  
Landstraße von Susteren nach Harvert,  
Straße von Sittard nach Heinsberg,  
Straße von Sittard nach Geilenkirchen,  
Straße von Gangelt nach Schinveld,  
Straße von Kerkrade nach Herzogenrath,  
Straße von Heerlen nach Geilenkirchen,  
Straße von Heerlen nach Aachen,  
Straße von Vaals nach Aachen,  
Straße von Henri-Chapelle nach Aachen,  
Straße von Welkenraedt nach Eupen,  
Straße von Baelen nach Eupen,  
Straße von Goe nach Eupen.

II. Das Ueberschreiten der Grenze in der einen wie in der anderen Richtung über die oben angegebenen Straßen und Wege, wird nur den Inhabern einer schriftlichen, durch den Kommandanten einer Armee-Division, einer Kavallerie-Division, eines Armee-Korps ausgestellten Erlaubnis gestattet.

Jedoch werden die in der Nähe der Grenze wohnenden Landwirte und Arbeiter, auf Vorlage einer durch den Kommandanten des in Betracht kommenden Standquartiers ausgestellten Erlaubnis, die Grenze überschreiten dürfen, um sich zu ihren Arbeiten begeben zu können.

III. Die an der Grenze ankommenden Personen, die dieselbe überschreiten wollen und keine der obengenannten Erlaubnisse bei sich haben, werden zwecks einer Untersuchung zu dem, in dem nächsten Bahnhof eingerichteten Militär-Polizei-Posten geführt.

Diese Bahnhöfe sind:

Kranenburg,	Kaldenkirchen,	Richterich,
Hassum,	Dalheim (Roetgen),	Aachen-West,
Straelen,	Herzogenrath,	Herbesthal.

IV. a) Das Mitbringen von Schriftsücken aller Art, Briefen. Briefkarten, unzensierten Zeitungen in der einen wie in der anderen Richtung.<sup>79</sup> b) Die Einfuhr von Reichsmarken oder bolschewistischen Flugblättern werden durch die Untersuchungsgruppen streng untersagt.  
V. Jeder, der entlaufen will oder sich weigert, auf dem Befehle der Ueberwachungsmannschaften sich aufzuhalten, wird durch Waffengewalt dazu gezwungen.

Der stellvertretende kommandierende General  
der Besatzungsgruppen der 4. Zone,  
General-Leutnant von Ceuninck.

Für Vormerkung:  
Der stellvertretende kommandierende General  
des VII. Armeekorps,  
Tantot.<sup>80</sup>

77 Es fehlt das Verb („erlaubt“, „gestattet“, „zulässig“ o.ä.).

78 Gemeint wohl Birgelen.

79 Es fehlt der Satzabschluss. Gemeint ist ein Einfuhrverbot der genannten Informationsträger.

80 Darunter die Angabe der Druckerei: „La Ruell'sche Accidenzdruckerei (Josef Deterre), Aachen.“

# Verbot des Karnevals in Aachen

Datum: 05.02.1919

Signatur: Stadtarchiv Aachen, PRZ 8-160, fol. 147

Die Anweisungen der Besatzungsverwaltung in den ersten Wochen und Monaten nach ihrem Einmarsch in das Deutsche Reich waren bestimmt von dem Wunsch nach einer kontrollierten Umgebung. Alle öffentlichen Veranstaltungen, die zu unüberschaubaren Situationen oder Massenansammlungen führen konnten, sollten vermieden werden. Damit war auch das Feiern des Karnevals im Jahr 1919 ins Visier der Besatzungsbehörden geraten. Maskierte, auch alkoholisierte Menschen, die in Massen die Straßen bevölkerten, waren für die Besatzungsverwaltung eine konkrete Gefahr, die Anlass genug gab, das Feiern des Karnevals in der Öffentlichkeit zu verbieten. Adressiert wurde das Verbot an die deutschen und alliierten Stellen, die für die Umsetzung des Verbots sorgen sollten. Dazu gehörten auch die Regierungspräsidien – in diesem Fall von Aachen und Düsseldorf –, die als

staatliche Aufsichtsverwaltung der Kommunen die Anweisung zur Umsetzung des Verbots erteilten. Die Kommunen hatten das Verbot durch Aushänge und Bekanntmachungen in den Zeitungen öffentlich zu machen; Konsequenzen für Zuwiderhandlungen wurden angedroht.

Der Regierungspräsident informierte auch den Polizeipräsidenten in Aachen. Der obere Teil des Schreibens ist die Abschrift des Verbots, das an die Regierungspräsidenten und Landräte der betroffenen Besatzungszone ging. Zur Weiterleitung an die untergeordneten Dienststellen im Zuständigkeitsbereich, zu denen auch die Polizeipräsidien gehörten, wurde das eingegangene Schreiben der Besatzungsbehörde abgeschrieben und aus Effizienzgründen im unteren Teil mit einer Innenadresse an den Empfänger der Abschrift adressiert. Absender war der Regierungspräsident als Behörde, Empfänger der Polizeipräsident von Aachen, Carl von Hammacher. Das Schreiben des Regierungspräsidiums ist ebenfalls mit „Hammacher“ gezeichnet. Der Unterzeichner war der Sohn des Polizeipräsidenten, Friedrich Carl von Hammacher, der zu dieser Zeit Regierungsassessor in Aachen war.<sup>81</sup>

<sup>81</sup> Vgl. Adreßbuch für Aachen und Umgebung 1920, S. 642, beim Eintrag zur Regierung Aachen unten auf der Seite, genannt bei den Regierungsassessoren, abgerufen bei der ULB Bonn unter <http://digitale-sammlungen.ulb.uni-bonn.de/periodical/pageview/5905514>, Aufruf: 27.03.2020.

Okkupationsarmee der  
4. Zone der Rheinlande.  
Stab. 2. Büro.  
Nr. 3274.

Gr. H. Qu. den 5. Februar 1919.



Den Kommandanten der 4. & 5. Arméediv. Kav. Div.  
& 33. Arméekorps.  
Dem Chef des militärischen Sicherheitsdienstes  
Dem Leiter der Kontrolle der Verwaltung des Arméekorps  
Dem Regierungspräsidenten von Aachen und Düsseldorf  
Den Landräten der Kreise der 4. Zone.  
Zur Kenntnissnahme:  
Dem Chef des Generalstabes, Herrn Generalmajor Delorbe  
Den Kommandanten der I. II. & III. Besetzungszone.

Ich habe die Ehre Ihnen mitzuteilen, dass zur Aufrechterhaltung der guten Ordnung und in Hinsicht auf die augenblicklichen Verhältnisse die gewöhnlichen Festlichkeiten von Karneval und Mitfasten untersagt sind.

Einem jeden ist es strengstens untersagt, sich auf den Straßen und öffentlichen Plätzen maskiert oder verkleidet zu zeigen.

Zu widerhandlungen gegen die obenstehende Verordnung werden den Polizeigerichten überwiesen.

Diese Verordnung wird der Bevölkerung durch die Bürgermeister zur Kenntnis gebracht durch Anschläge und Bekanntmachungen in den Zeitungen und Verordnungsblättern.

Der Generalleutnant  
(gez.) E. MICHEL.

Der Regierungs-Präsident.

Aachen, den 12. Februar 1919.

M. D. 506.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnissnahme.

Im Auftrage:

An  
den Herrn Polizeipräsidenten

hier.

.....

Bpsk

Transkription:

Okkupationsarmee der                    Großes Hauptquartier, den 5. Februar 1919.<sup>82</sup>  
4. Zone der Rheinlande.  
Stab. 2. Büro.  
Nr. 3274.<sup>83</sup>

Den Kommandanten der 4. & und. 5. Arméedivision, Kavalleriedivision  
& 33. Arméekorps.

Dem Chef des militärischen Sicherheitsdienstes  
Dem Leiter der Kontrolle der Verwaltung des Arméekorps  
Den Regierungspräsidenten von Aachen und Düsseldorf  
Den Landräten der Kreise der 4. Zone.

Zur Kenntnisnahme:

Dem Chef des Generalstabes, Herrn Generalmajor Delorbe  
Den Kommandanten der I., II. & III. Besetzungszone.

Ich habe die Ehre Ihnen mitzuteilen, dass zur Aufrechterhal-  
tung der guten Ordnung und in Hinsicht auf die augenblicklichen  
Verhältnisse die gewöhnlichen Festlichkeiten von Karneval und  
Mitfasten<sup>84</sup> untersagt sind.

Einem jeden ist es strengstens untersagt, sich auf den Stras-  
sen und öffentlichen Plätzen maskiert oder verkleidet zu zeigen.  
Zuwiderhandlungen gegen die obenstehende Verordnung werden  
den Polizeigerichten überwiesen.

Diese Verordnung wird der Bevölkerung durch die Bürgermeister  
zur Kenntnis gebracht durch Anschläge und Bekanntmachungen in  
den Zeitungen und Verordnungsblättern.

Der Generalleutnant  
(gezeichnet) Edouard Michel<sup>85</sup>

Der Regierungs-Präsident.                    Aachen, den 12. Februar 1919.  
Militärische Direktiven 506.<sup>86</sup>

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage:  
Hammacher<sup>87</sup>

An  
den Herrn Polizeipräsidenten  
hier.<sup>88</sup>



# Verfügung des Eupener Bürgermeisters, Levin Graf Wolff-Metternich zur Gracht, zur Unterstützung des belgi- schen Kreiskommissars Léon Xhaflaire

Datum: 20.2.1919

Signatur: Staatsarchiv in Eupen, 3-072 Stadt Eupen  
(Neuzeit), Nr. 364-334

Mit der Dienstaufnahme der Zivilkommissare bei den Landratsämtern Eupen und Malmedy begann bereits, kurz nachdem in Versailles die Verhandlungen über die künftige Friedensordnung begonnen hatten, ein Übergangsregime, das eine spätere Annexion Eupen-Malmedys durch Belgien vorbereiten sollte. Die zu dieser Zeit weiter im Amt befindlichen deutschen Behörden in der Region, also die Landratsämter und Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen, akzeptierten die Einsetzung der Kommissare widerstandslos. Die Kommissare selbst, Léon Xhaflaire in Eupen und Adolphe Schnorrenberg in Malmedy, entstammten der belgischen Ziviladministration bzw. dem Notarwesen und beschränkten sich in den ersten Monaten ihrer Tätigkeit tatsächlich auf die Kontrolle der deutschen Beamten. Erst nach und nach griffen sie auch in Entscheidungen ein. Zudem nahmen die Kontrolleure eine Vermittlungsposition zwischen der preußischen Zivil- und der alliierten Militärverwaltung ein.

- 82 Darüber die Paginierung in Bleistift: „147“. Darunter der Posteingangsstempel:  
„Polizei-Präsidium  
14. Februar 1919  
Aachen“.  
Der Stempel trägt an der rechten oberen Ecke einen mit Rotstift ausgeführten Kennzeichenstrich des Polizeipräsidenten und bei der linken oberen Ecke einen mit Blaustift ausgeführten Kennzeichenstrich des stellvertretenden Polizeipräsidenten.
- 83 Das ist die Nummer, mit der dieses Schreiben im Briefjournal der Dienststelle registriert wurde. Die Zeile ist unterstrichen.
- 84 Gemeint ist das Mittfasten (Mitte der christlichen Fastenzeit).
- 85 Darunter eine gestrichelte Trennlinie, die den Inhalt des als Abschrift weitergegebenen Schreibens von dem Begleitschreiben an die die Abschrift empfangende Dienststelle, hier: das Polizeipräsidium Aachen, trennt.
- 86 Es handelt sich hierbei um die Nummer im Briefjournal des Regierungspräsidenten Aachen, unter der dieses Schreiben registriert wurde. Diese Zeile ist unterstrichen. Offenbar wurde für die Militärischen Direktiven der Besatzungsbehörden ein eigenes Journal angelegt.
- 87 Mit Violettstift ausgeführt. Rechts darunter hat der Kanzlist, der die Abschrift gefertigt hat, mit Violettstift gezeichnet: „Back“.
- 88 Diese Zeile ist doppelt unterstrichen.

Eupen, 20. Februar 1919.

Verfügung.

Der belgische Zivilkommissar für den Kreis Eupen hat, wie er mir mitteilt, heute seinen Dienst übernommen, Er hat sein Büro auf dem Landratsamte. Seine Aufgabe besteht nach seiner Mitteilung in der Überwachung der Zivilverwaltung. Er hat mich aufgefordert, hiervon der mir unterstellten Verwaltung Mitteilung zu machen und insbesondere die einzelnen Büros und die Stadtkasse dahin anzuweisen, daß ihm auf Erfordern Einblick in alle Akten und Bücher gewährt werde. Ich tue dieses hiermit, indem ich die Erwartung ausspreche, daß sich der Geschäftsverkehr mit dem belgischen Zivilkommissar ebenso reibungslos abspielen wird, wie mit der französischen Besatzungsbehörde.

G. R. geht rund

bei allen Dienststellen des Rathauses, der Betriebswerke und der Lebensmittelämter

zur Kenntnisnahme.

Die Kenntnisnahme ist hierunter zu bescheinigen.

Frist: 3 Tage.

Der Bürgermeister

*G. R.*

*J. J. Neely 20/2/19*

*Schneider*

*Heilmann*

*Kammich*

*Eckert*

*Hewes*

*Hüttgen*

*Geßler 20/2.19*

*Wiegler 20 II 19*

*Kunze 20/2.*

*Ullrich*

*Kalle 20/2.*

*Klöpper*

*Hamm Käppel 20/2.*

*Panters*

*Birck*

*Janssen*

*Spitzer  
Fol. Kumpfer*

*25/2 19  
1/26/19  
nach "Klein"  
Kommunikation  
auf dem Landratsamt  
Eupen*

*3 B. 7. 07*

*7*

Eupen, 20. Februar 1919.

Verfügung.

Der<sup>89</sup> belgische Zivilkommissar für den Kreis Eupen hat, wie er mir mitteilt, heute seinen Dienst übernommen. Er hat sein Büro auf dem Landratsamte. Seine Aufgabe besteht nach seiner Mitteilung in der Überwachung der Zivilverwaltung. Er hat mich aufgefordert, hiervon der mir unterstellten Verwaltung Mitteilung zu machen und insbesondere die einzelnen Büros und die Stadtkasse dahin anzuweisen, daß ihm auf Erfordern Einblick in alle Akten und Bücher gewährt werde. Ich tue dieses hiermit, indem ich die Erwartung ausspreche, daß sich der Geschäftsverkehr mit dem belgischen Zivilkommissar ebenso reibungslos<sup>90</sup> abspielen wird, wie mit der französischen Besatzungsbehörde.

Gegen Rückgabe<sup>91</sup> geht rund  
bei allen Dienststellen des Rathauses, der  
Betriebswerke und der Lebensmittel-  
ämter  
zur Kenntnisnahme.  
Die Kenntnisnahme ist hierunter zu bescheinigen.  
Frist: 3 Tage.<sup>92</sup>  
Der Bürgermeister  
Levin Graf Metternich<sup>93</sup>

Gesehen!<sup>94</sup>

Gouder 20.2.1919  
Zeigler 20.2.1919  
Von Lüchem  
Sieben  
Kolbe 20.2.1919  
Klößgen  
Gesehen! Mann Polizeikommissar  
Pankert  
Birck                   Gouder  
Janssen               Fräulein [Name unleserlich]  
Gesehen: Kratz 22.2.1919  
Schroeder  
Philipps  
Havenith  
Erkelund  
Weynand  
Schweitzer  
Köttgen

89 Im linken Rand handschriftliche Verfügung:

„Eupen 25/2.1919  
1) Es ist eine systematische „Überwachung der Verwaltung durch die belgische Behörde“.

2) zu den Akten  
Metternich“

90 Handschriftlich korrigiert aus „reibungslos“.

91 Unterstrichen.

92 Unterstrichen.

93 Als Unterschrift unter der Verfügung.

94 Dies und das folgende handschriftlich.

## Bekanntmachung über die Erklärung des 1. Mai zum Feiertag

Datum: April 1919

Signatur: Stadtarchiv Aachen, PRZ 8-160, fol. 296

Die belgische Besatzungsbehörde gab im April per Bekanntmachung einen Befehl heraus, der den Aachenerinnen und Aachenern mitteilte, dass der 1. Mai von ihr als Feiertag betrachtet würde. Dies geschah vermutlich vor dem Hintergrund der Verabschiedung des Gesetzes über einen allgemeinen Feiertag vom 17. April 1919, mit dem die Weimarer Nationalversammlung den 1. Mai 1919 – allerdings nur diesen – zum Feiertag erklärt hatte.<sup>95</sup> Mit ihrem Befehl akzeptierten und legitimierten die Besatzungsbehörden die Entscheidung der Weimarer Nationalversammlung und benannten ihre Erwartungen über den Ablauf dieses Feiertages.

Die Privatindustrie und die Geschäfte konnten selbst entscheiden, ob sie an diesem weltlichen Feiertag schließen wollten; die dem Allgemeinwohl dienenden Unternehmen waren von den Feierlichkeiten ausgenommen. Kundgebungen und „Zusammenrottungen“ wurden aber unter Androhung von Zwangsmaßnahmen verboten, vermutlich aus Sorge um kommunistische bzw. sozialistische Aktionen.

<sup>95</sup> Dieser Feiertag sollte nach dem Friedensschluss und der Verabschiedung der Verfassung zu einem regelmäßigen Feiertag im „...Gedanken des Weltfriedens, des Völkerbundes und des internationalen Arbeiterschutzes...“ werden. Dazu kam es dann aber nicht; Reichsgesetzblatt I 1919, Nr. 82, S. 393f., abrufbar auf den Seiten der Österreichischen Nationalbibliothek unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/lex?aid=dra&datum=1919&page=595&size=45>, Aufruf: 27.03.2020. Erst die Regierung unter Hitler erklärte den 1. Mai 1933 im Zuge der Zerschlagung der Gewerkschaften zum Feiertag.

## Verfügung des belgischen Generals Leconte über die Außerkraftsetzung deutscher Gesetze

Datum: 09.04.1919

Signatur: Staatsarchiv in Eupen, 3-072 Stadt Eupen

(Neuzeit), Nr. 364-334

Bis zur Übernahme der staatlichen Gewalt in Eupen-Malmedy durch den belgischen Königlichen Hohen Kommissar Herman Baltia im Januar 1920 blieben – wie auch im benachbarten Aachen – die militärischen Besatzungsbehörden oberste Entscheidungsinstanz. Bei dieser Anweisung des in Aachen stationierten 33. Armeekorps der französischen Besatzungstruppen wurde gleichzeitig noch der preußische Dienstweg eingehalten. Den Eupener Bürgermeister Wolff-Metternich erreichte die Anweisung am 16. April 1919 über den Landrat des Kreises Eupen, Friedrich von Kessler, der sie vom Aachener Regierungspräsidenten Adolf von Dalwigk zu Lichtenfels erhalten hatte. Die belgischen militärischen Besatzungsbehörden in Eupen und Malmedy bemühten sich jedoch bereits ab Sommer 1919, nachdem sie das Kommando von den französischen bzw. britischen Besatzungstruppen in den beiden Kreisen übernommen hatten, die Rolle des Aachener Regierungspräsidenten in Eupen-Malmedy zurückzudrängen. Über die Zivilkommissare steuerten sie die Landratsämter und Kommunalverwaltungen direkt an. Dalwigk sollte jedoch nochmals eine Rolle für Eupen-Malmedy spielen, da er nach Inkrafttreten des Versailler Vertrages die Aufgabe des Reichskommissars für die Übergabe der Kreise Eupen und Malmedy an Belgien übernahm.

# Befehl.

## Artikel I.

Der **1. Mai** wird von der militärischen Besatzungsbehörde als Feiertag betrachtet werden.

Im Namen der Arbeitsfreiheit dürfen daher sämtliche Privatindustrien, die nicht einen dem Allgemeinwohl dienenden notwendigen öffentlichen Dienst versehen, an diesem Tage feiern.

Die Geschäfte dürfen geschlossen halten.

## Artikel II.

In Anbetracht des Kriegszustandes ist jede gemeinsame Kundgebung verboten.

Jede Zusammenrottung, jede Versammlung, jeder Umzug wird eintretendenfalls gewaltsam auseinandergetrieben werden.

## Artikel III.

Die Ortspolizei hat zur Aufrechterhaltung der Ordnung beizutragen.

Der Divisionsgeneral Targe,  
Kommandeur des Unter-Abschnitts Aachen.

**Targe.**

33. Armeekorps.

den 9. April 1919.

2. Büro

No. 1423/A.

Der General L e e o n t e

Kommandant des 33. Armeekorps an den Herrn Regierungspräsidenten

A a c h e n .

Der Höchstkommandierende der verbündeten Armeen teilt mit, daß, bis gegenteilige Entscheidung erfolgt, die von der preußischen oder Reichsregierung seit dem 11. November 1918 erlassenen Gesetze, Erlasse und Befehle im besetzten Gebiet nicht angewendet werden können.

Sie haben diese Note zum Zwecke der Ausführung allen Behörden Ihres Bezirks mitzuteilen.

Sie berichten mir darüber vor dem 12. April.

I. A. Für den Chef des Stabes. Unterschrift.

Der Regierungspräsident.

Aachen, den 11. April 1919.

M.D. 1257.

Abschrift zur weiteren Veranlassung.

I.V. gez. Tidick.

An die Herren Landräte pp.



DER LANDRAT.

E U P E N, den 15. April 1919.

I. 1 5 8 3.

Abschrift zur Kenntnisaufnahme und Beachtung.

An

den Herrn Bürgermeister,

E u p e n .

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Meyer', written over a horizontal line.

K

Transkription:

33. Armeekorps.<sup>96</sup>

den 9. April 1919.

2. Büro<sup>97</sup>

Nr. 1423/A.<sup>98</sup>

Der General Leconte

Kommandant des 33. Armeekorps an den Herrn Regierungspräsidenten  
Aachen.<sup>99</sup>

Der Höchstkommandierende der verbündeten Armeen teilt mit,  
daß, bis gegenteilige Entscheidung erfolgt, die von der preußi-  
schen<sup>100</sup> oder Reichsregierung<sup>101</sup> seit dem 11. November 1918 erlassenen  
Gesetze, Erlasse und Befehle im besetzten Gebiet nicht angewendet  
werden können.

Sie haben diese Note zum Zwecke der Ausführung allen Behörden  
Ihres Bezirks mitzuteilen.

Sie berichten mir darüber vor dem 12. April.

Im Auftrag Für den Chef des Stabes. Unterschrift.<sup>102</sup>

Der Regierungspräsident.

M. D. 1257<sup>103</sup>

Abschrift zur weiteren Veranlassung.

In Vertretung gezeichnet Tidick.

An die Herren Landräte perge, perge<sup>104</sup>

Der Landrat.<sup>105</sup>

Eupen, den 15. April 1919

I. 1583.<sup>106</sup>

Abschrift zur Kenntnisaufnahme und Beachtung.  
von Kessler<sup>107</sup>

An

den Herrn Bürgermeister,

Eupen.<sup>108</sup>

96 Unterstrichen.

97 Unterstrichen.

98 Als Journalnummer.

99 Unterstrichen.

100 Handschriftlich unterstrichen.

101 Handschriftlich unterstrichen.

102 Darunter eine Trennlinie.

103 Als Journalnummer. M.D. steht wohl für „militärische Direktiven“.

104 Lateinisch für „Fahre fort! Fahre fort!“ Darunter eine Trennlinie. Im  
rechten Rand der Posteingangsstempel der Stadt Eupen:

„Stadt Eupen

Eingegangen 16. April 1919

Journal-Numero 1648

Anlagen“.

105 In Majuskeln und unterstrichen.

106 Als Journalnummer.

107 Friedrich von Kessler war seit 1917 Landrat von Eupen.

108 Als maschinenschriftliche Ergänzung im Formular unterstrichen.

# Artikel der Zeitschrift „Statistische Korrespondenz“ über den belgischen Anspruch auf Teile der Rheinprovinz

(Statistische Korrespondenz, hrsg. v. Preußischen Statistischen Landesamt in Berlin, Jg. 45, Nr. 13, S. 1 f.)

Datum: 12.04.1919

Signatur: Stadtarchiv Aachen, Nachlass Benker, Nr. 23, fol. 15f.

Die Zeitschrift „Statistische Korrespondenz“ war eine halbamtliche Veröffentlichung des Preußischen Statistischen Landesamtes in Berlin. Die abgebildete Ausgabe ist ausschließlich der Abwehr erwarteter belgischer Ansprüche auf westdeutsches Gebiet gewidmet.

Im Artikel „Belgiens vermeintlicher Anspruch auf Teile der Rheinprovinz“ fällt auf, dass vor allem eine Abtretung der Kreise Malmedy und Monschau sowie möglicherweise auch der Stadt Aachen erwartet wurde, während der Kreis Eupen nicht einmal erwähnt ist. Der anonyme Verfasser des Artikels zog die Ergebnisse der 1905 und 1910 durchgeführten Volkszählungen heran, um nachzuweisen, dass der Kreis Monschau ausschließlich und der Kreis Malmedy überwiegend von deutsch sprechenden Menschen bewohnt sei. Das im damaligen politischen Diskurs gängige „Nationalitätsprinzip“, nach dem die staatlichen Grenzen idealerweise nach dem Gesichtspunkt der (anhand der Sprache definierten) Nationszugehörigkeit festgelegt werden sollten, begründe daher keinen belgischen Anspruch auf diese Gebiete.

Im zweiten Teil des Textes wandete der Verfasser diese Argumentation gegen Belgien an. Ebenfalls gestützt auf das Zahlenmaterial einer Volkszählung, schätzte er die Anzahl und den Anteil der deutschen Minderheiten in den belgischen Provinzen Lüttich und Luxemburg. Da ihre Zahl höher sei als diejenige der wallonischen Minderheit in Deutschland, so die Folgerung, habe nach dem Nationalitätsprinzip eher das Deutsche Reich einen Anspruch auf belgische Gebiete als umgekehrt. Stillschweigend griff der Text damit auf deutsche Argumentationsmuster aus der Kriegszeit zurück. Um dies zu untermauern, sind dem Artikel drei Tabellen beigefügt, von denen eine der wallonischen Bevölkerung im preußischen Kreis Malmedy und zwei den Deutschsprachigen in Belgien gewidmet sind.

Das abgebildete Exemplar des Artikels wurde 1926 von einem Mitarbeiter des Preußischen Statistischen Landesamts an den in Aachen tätigen Exil-Bütgenbacher und gebürtigen Nidruher Wilhelm Benker gesandt, der eine Veröffentlichung über die „hochdeutschen Sprachgebiete in Belgien“ vorbereitete.<sup>109</sup> Benkers Text erschien 1930 in der Zeitschrift des Deutschen Auslandsinstituts in Stuttgart. Das Institut gehörte in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus zu den wichtigsten Akteuren einer wissenschaftlichen Grenzlandforschung, die auf eine Revision des Versailler Vertrags und letztlich auch auf die gewaltsame Aneignung deutschsprachiger Minderheiten oder deutsch „geprägter“ Territorien zielte.

<sup>109</sup> Vgl. Benkers Manuskript: Die hochdeutschen Sprachgebiete in Belgien, StAAC, NLS Benker, Nr. 23, fol. 84-133, veröffentlicht in: Der Auslandsdeutsche, Jg. 3, Heft 6 (1930), S. 180-223 (ebd., fol. 133-142).



Die Statistische Korrespondenz wurde 1867 begründet und erscheint seit 1875 monatlich viermal im Umfange von mindestens vier Spalten. — Der Bezugspreis beträgt 25 M und ist im Voraus für den ganzen Jahrgang zu entrichten. — Zu beziehen ausschließlich durch den Verlag des Statistischen Landesamts in Berlin SW. 68, Lindenstraße 28.

Bei vollständigem wie teilweisem Abdruck von Aufsätzen ist die „Statistische Korrespondenz“ als Quelle anzugeben.

## Belgiens vermeintlicher Anspruch auf Teile der Rheinprovinz.

Alle unsere Nachbarn sind gegenwärtig bestrebt, unsere Wehrlosigkeit zu benutzen, um ihr Gebiet auf Kosten des Deutschen Reiches zu vergrößern. Auch die Belgier wollen unter denen, die Anteil an der Beute haben, nicht fehlen. Sie erheben Anspruch auf die preussischen Kreise Monschau und Malmedy, ja sogar auf die seit Urzeiten ferndeutsche Stadt Aachen. Wie wenig begründet diese Forderungen sind, soll im folgenden kurz dargelegt werden.

Der Anspruch auf Monschau und Malmedy wird auf die angeblich wallonische Bevölkerung dieser Kreise gestützt. Seine Berechtigung kann an der Hand der Volkszählungsergebnisse von 1905 und 1910 leicht nachgeprüft werden. Im Jahre 1905 ist die wallonische Bevölkerung gemeindefeise festgestellt worden, im Jahre 1910 nur für den ganzen Kreis; gemeindefeise wurde in diesem Jahre nur die Bevölkerung ermittelt, die eine andere Muttersprache als deutsch, polnisch und holländisch sprach, doch kann diese im wesentlichen mit den Wallonen gleichgesetzt werden.

Auch in Deutschland ist die Vorstellung weit verbreitet, daß im Kreise Monschau eine beträchtliche Anzahl Wallonen wohnt. Diese Vorstellung ist offenbar durch den früheren Namen des Kreises (Montjoie) hervorgerufen worden. Sie ist tatsächlich, wie die Volkszählung ergibt, vollständig unzutreffend; es gab 1905 in Monschau nur 20, 1910 nur 16 Wallonen. Um Irrtümer künftig zu verhüten, ist der Name des Kreises neuerdings verdeutschelt worden.

Der einzige preussische Kreis, in dem eine größere Anzahl Wallonen wohnt, ist Malmedy, aber auch dieser Kreis ist überwiegend deutsch. Er hatte im Jahre 1905 nur 28,9 %, im Jahre 1910 nur 27,6 % Wallonen. Von den 45 Gemeinden des Kreises sind nur 11 überwiegend wallonisch, in 33 Gemeinden beträgt der Anteil der Wallonen unter 10 %, in 10 Gemeinden gab es 1910 keinen einzigen Wallonen. Von den beiden Städten des Kreises hat zwar Malmedy eine wallonische Mehrheit, doch machen die Deutschen auch hier 20 bis 21 % der Bevölkerung aus. Die Stadt Sankt Vith dagegen ist rein deutsch (vergl. Tabelle 1). Die Gesamtzahl der Wallonen des Kreises betrug 1910 9 579. Die

Die wallonische Bevölkerung des Kreises Malmedy nach den Volkszählungen von 1905 und 1910.

Stb. Nr.	Gemeinden.	am 1. Dezember 1905			am 1. Dezember 1910		
		Gesamtbevölkerung	davon hatten als Muttersprache wallonisch	dem Hundert der Gesamtbevölkerung als Muttersprache wallonisch	Gesamtbevölkerung	davon hatten als Muttersprache wallonisch	dem Hundert der Gesamtbevölkerung als Muttersprache wallonisch
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>a) Städte.</b>							
1	Malmedy . . . . .	4 833	3 769	78,0	4 992	3 922	78,6
2	Sankt Vith . . . . .	2 180	19	0,9	2 241	20	0,9
	<b>Summe der Städte</b>	<b>7 013</b>	<b>3 788</b>	<b>54,0</b>	<b>7 233</b>	<b>3 942</b>	<b>54,3</b>
<b>b) Landgemeinden.</b>							
1	Belleoanr . . . . .	594	469	79,0	639	506	79,2
2	Bärnville . . . . .	489	420	89,4	448	406	90,6
3	Raymondville . . . . .	487	417	89,2	537	481	89,6
4	Seromont . . . . .	478	406	84,9	490	445	90,8
5	Sigenville . . . . .	202	162	80,2	215	149	69,3
6	Völsfel . . . . .	214	200	93,4	210	202	96,2
7	Robertville . . . . .	336	293	87,2	353	272	77,1
8	Sanktrock . . . . .	651	450	69,1	695	491	70,6
9	Weisnes . . . . .	2 161	1 903	88,1	2 260	1 944	86,0
10	Rhofort . . . . .	686	634	92,4	706	627	88,5
	<b>Summe der vorwiegend wallonischen Landgemeinden . . . . .</b>	<b>6 258</b>	<b>5 354</b>	<b>85,6</b>	<b>6 553</b>	<b>5 523</b>	<b>84,3</b>
	<b>Die 33 überwiegend deutschen Landgemeinden . . . . .</b>	<b>19 525</b>	<b>321</b>	<b>1,6</b>	<b>20 982</b>	<b>508</b>	<b>2,4</b>
	<b>Summe der Landgemeinden . . . . .</b>	<b>25 783</b>	<b>5 675</b>	<b>22,0</b>	<b>27 535</b>	<b>6 031</b>	<b>21,9</b>
	<b>Summe des Kreises</b>	<b>32 796</b>	<b>9 463</b>	<b>28,9</b>	<b>34 768</b>	<b>9 973</b>	<b>28,7</b>

gegenwärtige Verteilung der Bevölkerung rechtfertigt daher ebenso wenig wie die geschichtliche Vergangenheit die Postreimung dieser Gebiete von Deutschland.

Würde man der Abgrenzung der Staatsgebiete einseitig das Nationalitätsprinzip ohne Rücksicht auf geschichtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge zugrunde legen, dann hätte natürlich nicht bloß Belgien auf die wallonischen Gemeinden Preussens, sondern

Die deutschen Gemeinden Belgiens nach der Volkszählung von 1900.

Stb. Nr.	Gemeinden.	Gesamtbevölkerung	davon entfallen auf			Som Hundert der Gesamtbevölkerung sind deutsch
			nur deutsch Sprechende	den deutschen Anteil der Gemischt-sprachigen	nur deutsch Sprechende und den deutschen Anteil der Gemischt-sprachigen zusammen	
1	2	3	4	5	6	7
<b>Provinz Lüttich.</b>						
1	Baelen . . . . .	2 012	1 060	351	1 411	70,13
2	Gemmenich . . . . .	2 244	1 804	124	1 928	85,99
3	Hombourg . . . . .	1 436	693	306	999	69,57
4	Membach . . . . .	928	403	182	585	63,01
5	Monten . . . . .	2 039	957	401	1 358	66,69
6	Moresnet . . . . .	1 079	670	155	825	76,46
7	Welletraebt . . . . .	3 409	1 084	858	1 942	56,97
	<b>Zusammen . . .</b>	<b>13 147</b>	<b>6 671</b>	<b>2 377</b>	<b>9 048</b>	<b>68,82</b>
<b>Provinz Luxemburg.</b>						
1	Atert . . . . .	1 750	711	447	1 158	66,17
2	Audelbas . . . . .	1 697	445	522	967	56,98
3	Bannert . . . . .	1 529	559	385	944	61,74
4	Guirich . . . . .	290	158	57	215	74,14
5	Habergh . . . . .	658	308	159	467	70,97
6	Hachy . . . . .	1 824	605	516	1 121	61,46
7	Heinich . . . . .	1 863	803	455	1 258	67,88
8	Dondelange . . . . .	1 396	581	265	846	67,77
9	Martelange . . . . .	1 638	793	306	1 099	67,09
10	Messancy . . . . .	2 110	815	558	1 373	65,07
11	Nobresart . . . . .	1 522	541	458	999	65,61
12	Selange . . . . .	712	381	141	522	73,21
13	Tchiamont . . . . .	778	459	145	604	77,63
14	Loerich . . . . .	1 050	551	213	764	72,76
15	Tontelange . . . . .	623	317	129	446	71,29
16	Beho . . . . .	1 396	690	262	952	61,02
17	Zintange . . . . .	615	171	177	348	56,59
	<b>Zusammen . . .</b>	<b>21 456</b>	<b>8 788</b>	<b>5 305</b>	<b>14 093</b>	<b>65,68</b>

Die Deutschen Belgiens nach der Volkszählung von 1900.

Stb. Nr.	Provinzen.	Gesamtbevölkerung	davon entfallen auf			Som Hundert der Gesamtbevölkerung sind deutsch
			nur deutsch Sprechende	den deutschen Anteil der Gemischt-sprachigen	nur deutsch Sprechende und den deutschen Anteil der Gemischt-sprachigen zusammen	
1	2	3	4	5	6	7
1	Antwerpen . . . . .	819 159	3 675	7 031	10 706	1,31
2	Brabant . . . . .	1 263 535	3 008	11 355	14 363	1,14
3	Lüttich . . . . .	826 175	9 853	15 533	25 386	3,07
4	Luxemburg . . . . .	219 210	10 899	11 414	22 313	10,18
	<b>Staat . . . . .</b>	<b>6 693 548</b>	<b>28 314</b>	<b>51 139</b>	<b>79 453</b>	<b>1,19</b>

Annahme für die Deutschen mithin wahrscheinlich viel zu ungünstig. Ebenso ist von den deutsch und flämisch Sprechenden die Hälfte, von den alle drei Sprachen Sprechenden ein Drittel den Deutschen zugerechnet worden. Es ergibt sich dann, daß in Belgien an der deutschen und luxemburgischen Grenze zwei Bezirke vorhanden sind, in denen Deutsche in einem geschlossenen Siedlungsgebiet zusammenwohnen, nämlich in der Provinz Lüttich nordöstlich von Boveris und südwestlich von Nachen 7 Gemeinden mit 9 000 Deutschen von einer Gesamtbevölkerung von 13 000 und in der Provinz Luxemburg, anschließend an das deutsche Sprachgebiet des Großherzogtums Luxemburg, bei Arlon, dessen alter deutscher Name Arle lautet, 17 Gemeinden mit 14 000 Deutschen von einer Gesamtbevölkerung von 21 000 (vergl. Tabelle 2). Die Stadt Arlon selbst ist zwar überwiegend französisch, hat aber eine starke deutsche Minderheit von 41 %. Zusammen wohnen in Belgien in geschlossenem Sprachgebiet nach der belgischen Volkszählung mehr als 23 000 Deutsche, d. h. zweieinhalbmal so viel, wie es Wallonen in Deutschland gibt. Dazu kommt, daß in Belgien verstreut unter der wallonischen und flämischen Bevölkerung zahlreiche Deutsche leben, besonders in den Provinzen Antwerpen, Brabant, Lüttich und Luxemburg. Für den ganzen Staat ergibt sich eine Gesamtzahl von mehr als 79 000 Deutschen (vergl. Tabelle 3). Die Belgier haben also vom Standpunkte des Nationalitätsprinzips aus nicht den geringsten Grund, sich über Schädigung zu beklagen, vielmehr ist es höchstens das deutsche Volk, das durch den gegenwärtigen Verlauf der Grenzen benachteiligt wird.

auch Deutschland auf die deutschen Gemeinden Belgiens Anspruch. Der Umfang des deutschen Sprachgebietes in Belgien ergibt sich aus der belgischen Volkszählung von 1900. Diese gibt die Zahlen der nur deutsch Sprechenden Bevölkerung sowie der deutsch und französisch, deutsch und flämisch und alle drei Sprachen Sprechenden an. Die deutsch und französisch Sprechende Bevölkerung dürfte fast reiflos den Deutschen zuzuzählen sein, da ein großer Teil der Deutschen die französische Staatsprache erlernt und dann in der belgischen Statistik unter den Zweisprachigen erscheint, während die Fälle, in denen belgische Wallonen deutsch lernen, sehr selten sein dürften. Wenn im folgenden nur die Hälfte der deutsch und französisch Sprechenden den Deutschen zugerechnet wird, so ist diese

## Belgiens vermeintlicher Anspruch auf Teile der Rheinprovinz.

### Linke Spalte

Alle unsere Nachbarn sind gegenwärtig bestrebt, unsere Wehrlosigkeit zu benutzen, um ihr Gebiet auf Kosten des Deutschen Reiches zu vergrößern. Auch Belgier wollen unter denen, die Anteil an der Beute haben, nicht fehlen. Sie erheben Anspruch auf die preußischen Kreise Monschau und Malmedy, ja sogar auf die seit Urzeiten kerndeutsche Stadt Aachen. Wie wenig begründet diese Forderungen sind, soll im Folgenden kurz dargelegt werden. Der Anspruch auf Monschau und Malmedy wird auf die angeblich wallonische Bevölkerung dieser Kreise gestützt. Seine Berechtigung kann an der Hand der Volkszählungsergebnisse von 1905 und 1910 leicht nachgeprüft werden. Im Jahre 1905 ist die wallonische Bevölkerung gemeindeweise festgestellt worden, im Jahre 1910 nur für den ganzen Kreis; gemeindeweise wurde in diesem Jahre nur die Bevölkerung ermittelt, die eine andere Muttersprache als deutsch, polnisch und holländisch sprach, doch kann diese im wesentlichen mit den Wallonen gleichgesetzt werden. Auch in Deutschland ist die Vorstellung weit verbreitet, daß im Kreise Monschau eine beträchtliche Anzahl Wallonen wohnt. Diese Vorstellung ist offenbar durch den früheren Namen des Kreises (Montjoie) hervorgerufen worden. Es ist tatsächlich, wie die Volkszählung ergibt, vollständig unzutreffend; es gab 1905 in Monschau nur 20, 1910 nur 16 Wallonen. Um Irrtümer künftig zu vermeiden, ist der Name des Kreises neuerdings verdeutscht worden.<sup>110</sup> Der einzige preußische Kreis, in dem eine größere Anzahl Wallonen wohnt, ist Malmedy, aber auch dieser Kreis ist überwiegend deutsch. Er hatte im Jahre 1905 nur 28,9 %, im Jahre 1910 nur 27,6 % Wallonen. Von den 45 Gemeinden des Kreises sind nur 11 überwiegend wallonisch, in 33 Gemeinden beträgt der Anteil der Wallonen unter 10 %, in 10 Gemeinden gab es 1910 keinen einzigen Wallonen. Von den beiden Städten des Kreises hat zwar Malmedy eine wallonische Mehrheit, doch machen die Deutschen auch hier 20 bis 21 % der Bevölkerung aus. Die Stadt Sankt Vith dagegen ist rein deutsch (vergleiche Tabelle 1<sup>111</sup>). Die Gesamtzahl der Wallonen im Kreis betrug 1910 9579. Die

### Rechte Spalte

gegenwärtige Verteilung der Bevölkerung rechtfertigt daher ebenso wenig wie die geschichtliche Vergangenheit die Lostrennung dieser Gebiete von Deutschland.

110 Die „Verdeutschung“ des Ortsnamens geschah im August 1918 durch einen kaiserlichen Erlass. Ihr politischer Kontext waren Szenarien zur direkten oder indirekten Beherrschung Belgiens nach einem erwarteten deutschen Sieg

sowie der Verdrängung des Wallonischen zugunsten des Deutschen bzw. Niederländischen.

111 Der Inhalt der Tabellen ist hier nicht wiedergegeben.

Würde man der Abgrenzung der Staatsgebiete einseitig das<sup>112</sup> Nationalitätsprinzip ohne Rücksicht auf geschichtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge zugrunde legen, dann hätte natürlich nicht bloß Belgien auf die wallonischen Gemeinden Preußens, sondern

Transkription, Seite 2:

Linke Spalte

auch Deutschland auf die deutschen Gemeinden Belgiens Anspruch. Der Umfang des deutschen Sprachgebietes in Belgien ergibt sich aus der belgischen Volkszählung von 1900. Diese gibt die Zahlen der nur deutsch sprechenden Bevölkerung sowie der deutsch und französisch, deutsch und flämisch und alle drei Sprachen Sprechenden an. Die deutsch und französisch sprechende Bevölkerung dürfte fast restlos den Deutschen zuzuzählen sein, da ein großer Teil der Deutschen die französische Staatssprache erlernt und dann in der belgischen Statistik unter den Zweisprachigen erscheint, während die Fälle, in denen belgische Wallonen deutsch lernen, sehr selten sein dürften. Wenn im Folgenden nur die Hälfte der deutsch und französisch Sprechenden den Deutschen zugezählt wird, so ist diese

Rechte Spalte

Annahme für die Deutschen mithin wahrscheinlich viel zu ungünstig. Ebenso ist von den deutsch und flämisch Sprechenden die Hälfte, von den alle drei Sprachen Sprechenden ein Drittel den Deutschen zugerechnet worden. Es ergibt sich dann, daß in Belgien an der deutschen und luxemburgischen Grenze zwei Bezirke vorhanden sind, in denen Deutsche in einem geschlossenen Siedlungsgebiet zusammenwohnen, nämlich in der Provinz Lüttich nordöstlich von Verviers und südwestlich von Aachen 7 Gemeinden mit 9 000 Deutschen von einer Gesamtbevölkerung von 13 000 und in der Provinz Luxemburg, anschließend an das deutsche Sprachgebiet des Großherzogtums Luxemburg, bei Arlon, dessen alter deutscher Name Arel lautet, 17 Gemeinden mit 14 000 Deutschen von einer Gesamtbevölkerung von 21 000 (vergleiche Tabelle 2). Die Stadt Arlon selbst ist zwar überwiegend französisch, hat aber eine starke deutsche Minderheit von 41 %. Zusammen wohnen in Belgien in geschlossenem Sprachgebiet nach der belgischen Volkszählung mehr als 23 000 Deutsche, das heißt zweieinhalbmal so viel, wie es Wallonen in Deutschland gibt. Dazu kommt, daß in Belgien verstreut unter der wallonischen und flämischen Bevölkerung zahlreiche Deutsche leben, besonders in den Provinzen Antwerpen, Brabant, Lüttich und Luxemburg. Für den ganzen Staat ergibt sich eine Gesamtzahl von mehr als 79 000 Deutschen (vergleiche Tabelle 3). Die Belgier haben also vom Standpunkt des Nationalitätsprinzips aus nicht den geringsten Grund, sich über Schädigung zu beklagen, vielmehr ist es höchstens das deutsche Volk, das durch den gegenwärtigen Verlauf der Grenzen benachteiligt wird.

<sup>112</sup> Der Text ist von dieser Zeile bis zum Ende nachträglich mit Blaustift markiert.

## Schreiben der Oberzolldirektion Köln an den Aachener Regierungspräsidenten über die Unterbringung der Beamten der neuen Zolldienststellen

Datum: 14.07.1919

Signatur: Stadtarchiv Aachen, PRZ 28-216, fol. 23f

Die neue Grenzziehung erforderte die Schaffung neuer grenznaher Zolldienststellen. Das abgebildete Schreiben entstand während der laufenden Planungen und benennt grob die in Aussicht genommenen Standorte im südlichen Teil des Stadtgebiets von Aachen und in der Nord-eifel. Neben den eigentlichen Dienststellen musste die für die neue deutsch-belgische Grenze zuständige Oberzolldirektion Köln auch für die Unterbringung und Verpflegung der Bediensteten sorgen.

In einem anderen Fall, nämlich der Grenze zu Luxemburg, hatten sich Grenzbewohner zuvor geweigert, Wohnungen an Zollbeamte zu vermieten und an ihrer Verpflegung mitzuwirken. In diesem Verhalten spiegelten sich latente Konflikte und gegenseitige Vorbehalte, die seit der Etablierung des Grenzzollsystems 1818 auch das Verhältnis der meist ländlichen Grenzbevölkerung der Eifel zu den staatlichen Behörden prägten. Die unkontrollierte Passage der Grenze und informelle Schmuggelökonomien gehörten dort, aber auch in Aachen und Eupen, zum sozialen Alltag und wurden gerade in Krisenzeiten massenhaft praktiziert.

Der Präsident der Oberzolldirektion Köln musste also auch im aktuellen Fall mit Widerständen der lokalen Bevölkerung rechnen. Daher bat er den Regierungspräsidenten um Mitwirkung, der seinerseits den Oberbürgermeister von Aachen einschaltete, der mit dem abgebildeten Schreiben den für Bausachen zuständigen Beigeordneten Hertzog über den Vorgang in Kenntnis setzte.

5-32  
Der Präsident  
der Obersolldirektion  
Ia 2153 v.II.

23  
Cöln, den 14. Juli 1919.

Infolge der in den Friedensbedingungen vorgesehenen Abtretung der Kreise Eupen und Malmedy sowie der Zuweisung von Neutral-Moresnet an Belgien liegt für die preussische Zollverwaltung die Notwendigkeit vor, an den dadurch entstehenden neuen Grenzen Zolleinrichtungen zu schaffen. Es kommen von Aachen im Norden bis Bahnen (Regierungsbezirk Trier) im Süden grössere und kleinere, an der neuen Grenze gelegene Ortschaften in Betracht, in denen Land- oder Eisenbahnzollämter errichtet und mit etwa 3 bis 12 Beamten besetzt werden sollen, oder in dem 3 oder mehr Grenzaufsichtsbeamte untergebracht werden müssen.

Nach einem vorläufigen Paß kommen folgende Orte in Frage: die südwestlichen und südlichen Vororte von Aachen in der Richtung auf Bahnhof Ronheide, Grenshof und F. Lichtenbusch, sodann Grenshof selbst, Steinebrück, Neuhans, Oberforstbach, Niederforstbach, Grenshof, Walheim, Schmitthof, Gornelindester, Rott Rötgen, Kossen, Lammersdorf, Miltzenich, Bf. und Ort Kalterherberg, Alzen, Höfen, Schönesiffen, Hollerath, Ramscheid, Miescheid, Udenbreth, Neuhof, Frauenkron, Scheid.

In fast allen Fällen werden für die Besetzung der Stellen vorerst nur Beamte ohne Familie in Frage kommen können, nach Möglichkeit sollen jedoch bald auch verheiratete Beamte endgültig in diese neuen Standorte versetzt werden. Ich habe die in Betracht kommenden Hauptsollämter angewiesen, sich selbst um die Unterbringung der Beamten in den genannten Orten zu bemühen, unter Umständen sich aber an die Herren Landräte und Bürgermeister um Unterstützung zu wenden. Ich bin hierzu durch die Erfahrungen veranlaßt worden, die ich aus demselben Anlass bei der Belegung der längs der luxemburgischen Grenze neu errichteten Zollstellen und Aufsichtsposten gemacht habe. Hier hatten die Bemühungen der Hauptsollämter nur geringen Erfolg. Die Bewohner der an der Grenze gelegenen Orte weigerten sich aus naheliegenden Gründen, den Beamten in ihren Häusern Zimmer oder Wohnungen zu überlassen und ihnen Verpflegung zu geben.

Joh

24

Ich bitte daher Euer Hochwohlgeboren ergebenst, die Herren Landräte und Bürgermeister der in Frage kommenden Orte baldigst mit Anweisung zu versehen, dass sie der Zollverwaltung bei der Unterbringung der Beamten mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihr jede nur mögliche Hilfe gewähren, g.F. hierbei auch von den ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Befugnissen Gebrauch machen.

Für eine baldige Antwort, ob meiner Bitte entsprochen wird, wäre ich dankbar.

Unterschrift.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Aachen.

Der Regierungspräsident.

U.K. 7.

Aachen, den 1. August 1919.

Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen ergebenst, der Zollverwaltung für die Unterbringung der Beamten jede nur mögliche Unterstützung zu gewähren.

gez: v. Dalwigk.

Der Oberbürgermeister.

I 3131.

Aachen, den 7. August 1919.

Abschrift

An die

Herren Beigeordneten

*an Martini*

H i e r

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Ja Vertretung:

E b b i n g .

*H. W. 20/10/19*

*Handwritten notes and signatures:*  
Herr Martini  
auf dem  
gehörigen Antrag  
möglichst abzurufen  
H. W. 20/10/19  
H. W. 20/10/19

*Handwritten signature:*  
Herr Martini

## Weisung des Aachener Regierungspräsidenten an den Eupener Landrat über die Einführung von Gutscheinen zur schnellen Ausreise von Beamten

Datum: 08.11.1919

Signatur: Staatsarchiv in Eupen, 3-050 Kreis Eupen (Landratsamt und Kreisverwaltung), Nr. 149

Die beiden belgischen Zivilkommissare Adolphe Schnorrenberg und Léon Xhaflaire, die auch als „Verwaltungskontrolleure“ bezeichnet wurden, erhielten das Recht, alle Akten der deutschen Administration einzusehen, und waren über sämtliche Verwaltungsmaßnahmen zu unterrichten. Spätestens seit Ende März 1919 lief der gesamte Schriftverkehr der Landratsämter über ihre Schreibtische. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Volksbefragung sahen sie es als ihr Ziel an, die preußischen Beamten entweder für sich zu gewinnen oder sie aus dem Dienst zu entlassen. In diesem Zusammenhang verließen eine Reihe von Beamten und Lehrern noch vor dem Inkrafttreten des Versailler Vertrags das Gebiet. Um diesen Personen zu erlauben, eine neue Unterkunft in Deutschland zu suchen, gewährte der Regierungspräsident in Aachen ihnen besondere Gutscheine für die Fahrten.

## Proklamation des Hohen Königlichen Kommissars Herman Baltia zu dessen Amtsantritt am 11. Januar 1920

Datum: 11.01.1920

Signatur: Staatsarchiv in Eupen, 3-124, Beigeordnetes Bezirkskommissariat Eupen-Malmedy-St. Vith (1. Nachtrag), Nr. 11

Am 10. Januar 1920 übernahm Belgien mit Inkrafttreten des Versailler Vertrages, hier insbesondere Artikel 34, die staatliche Souveränität über die Kreise Eupen-Malmedy. Am folgenden Tag wandte sich der Königliche Hohe Kommissar für das Gebiet, Herman Baltia, mit einer Proklamation an die Bevölkerung. Diese enthielt neben Zusicherungen Baltias auch den Wortlaut des „Gesetzes über die Regierung der Belgien im Vertrag von Versailles vom 28. Juni 1919 angegliederten Gebiete“<sup>113</sup>, welches die belgische Abgeordnetenkammer am 15. September 1919 verabschiedet hatte. Die Proklamation machte die Ziele der Regierung Baltias deutlich, räumte der deutschen Sprache weitgehende Rechte ein und versprach, auf die besondere Situation der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen. Gleichzeitig forderte sie aber auch unbedingten Gehorsam für die neue staatliche Autorität ein. Baltia nahm in späteren Anordnungen immer wieder auf die Proklamation – eine Art Grundgesetz Eupen-Malmedys – Bezug.

113 Das Gesetz – französisch: Loi concernant le gouvernement des territoires annexés à la Belgique par le Traité du Versailles du 28 juin 1919 - erschien im Moniteur belge am 17.10.1919.



Der Regierungs-Präsident.

Aachen, den 8. November 1919.

U. K. Nr. 102.

13 NOV 1919  
AACHEN

Um den aus den abzutretenden Gebieten wegziehenden Beamten und Lehrern den sofortigen Antritt einer Reise zum Aufsuchen eines neuen Unterkunftsortes zu ermöglichen, sind ihnen hinfort für die Beförderung der Personen, des Gepäcks und des Hausrats Gutscheine nach besonderen drei Mustern ( für Fahrkarten, Gepäck und Hausrat ) auszustellen. Diese sind an die betreffenden Eisenbahnkassen an Zahlungsstatt abzugeben. Zur Ausstellung dieser Gutscheine sollen künftig nur die zur Zeit in der Entstehung begriffenen Zentralstellen des Roten Kreuzes berechtigt sein. Bis zu deren endgültiger Einrichtung, die in allernächster Zeit zu erwarten ist, sind die Regierungs-Präsidenten ermächtigt, solche Gutscheine auszustellen. In Ausnahmefällen, in denen wegen besonderer Dringlichkeit das Aufsuchen dieser Zentralstellen nicht möglich ist, kann eine beschränkte Anzahl von durch die genannten Dienststellen vollzogenen Formularen den Landräten, Kreisschulinspektoren zur Verfügung gestellt werden.

Die bisher übliche Freischeinerteilung ist am 31. Oktober 1919 in Fortfall gekommen.

Den Kreisschulinspektoren wollen Sie gefälligst Kenntnis geben.

In Vertretung.

*Handwritten signature and notes:*  
 17. 11. 19  
 44/11 19  
 An  
 den Herrn Landrat  
 in  
 Eupen.  
 11. 11. 19

An  
 den Herrn Landrat  
 in  
 Eupen.

Der Regierungspräsident. Aachen, den 8. November 1919.  
Übergabe-Kommissar Nr. 102.<sup>114</sup>

Um den aus den abzutretenden Gebieten wegziehenden Beamten und Lehrern den sofortigen Antritt einer Reise zum Aufsuchen eines neuen Unterkunftsortes zu ermöglichen, sind ihnen hinfür für die Beförderung der Personen, des Gepäcks und des Hausrats Gutscheine nach besonderen drei Mustern (für Fahrkarten, Gepäck und Hausrat) auszustellen. Diese sind an die betreffenden Eisenbahnkassen an Zahlungsstatt abzugeben. Zur Ausstellung dieser Gutscheine sollen künftig nur die zur Zeit in der Entstehung begriffenen Zentralstellen des Roten Kreuzes berechtigt sein. Bis zu deren endgültiger Einrichtung, die in allernächster Zeit zu erwarten ist, sind die Regierungs-Präsidenten ermächtigt, solche Gutscheine auszustellen. In Ausnahmefällen, in denen wegen besonderer Dringlichkeit das Aufsuchen dieser Zentralstellen nicht möglich ist, kann eine beschränkte Anzahl von durch die genannten Dienststellen vollzogenen Formularen den Landräten, Kreisschulinspektoren zur Verfügung gestellt werden. Die bisher übliche Freischeinerteilung ist am 31. Oktober 1919 in Fortfall gekommen.

Den Kreisschulinspektoren<sup>115</sup> wollen Sie gefälligst Kenntnis geben.<sup>116</sup>

In Vertretung.<sup>117</sup>

[unleserliche Unterschrift]

An  
den Herrn Landrat  
in  
Eupen.<sup>118</sup>

114 Unterstrichen. Daneben ausgewaschener Posteingangsstempel des Landratsamts Eupen (zum Teil unleserlich): 13. November 1919 und handschriftliche Journalnummer „3978“ sowie Schlusszeichnungsvorbehaltungsverfügung mit Bleistift („+“).

115 „Der Kreisschulinspektor“ handschriftlich mit Blaustift unterstrichen und mit Anmerkungsstrich im Rand.

116 Unter „geben“ handschriftlicher Vermerk: „Wer besorgt das Geschäft des Kreisschulinspektors?“ sowie eine unleserliche Paraphie und die Datierung „24/11.“.

117 Darunter das urschriftliche Schreiben nebst Verfügung: „Eupen, den 24/11 19.“

1) An den Herrn Kreisschulinspektor in Eupen Abschrift lasse ich Ihnen zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen um gefällige weitere Veranlassung zugehen. Der Landrat Kessler“

118 „Eupen“ doppelt unterstrichen. Rechts in der unteren Blattecke Kollationierungsparaphie. Auf der Mitte der Seite unten das Aktenzeichen: „I 15 B.“

# Proklamation.

Gemäß Art. 34 des Versailler Vertrages befinden sich die Kreise Eupen und Malmedy seit gestern unter tatsächlicher Herrschaft Sr. Majestät des Königs von Belgien.

Vom Könige befehlet, Seinen neuen Untertanen den Uebergang von der früheren Regierung, worunter sie während eines Jahrzehntes geteilt haben, zur freiheitlichen Regierungsform des belgischen Volkes zu erleichtern, haben Seine Majestät geruht, für beide Kreise eine Regierung einzusetzen, deren besondere Aufgabe darin besteht, die erworbenen Rechte, die drittlichen Einrichtungen, Sitten und Lebensbedingungen der Bevölkerung zu schonen.

Seine Majestät haben Ihn die Ehre anvertraut, Euch während dieser Uebergangszeit zu regieren und folgendes, vom belgischen Parlament ausgearbeitete Gesetz anzuwenden.

**Art. 1.** Die Regierung der Gebiete, welche gemäß Art. 33, 34 und 35 des Versailler Vertrages vom 28. Juni 1919 mit Belgien vereinigt sind, wird einem von Seiner Majestät dem König ernannten Hohen Kommissar anvertraut.

**Art. 2.** Der königliche Hohe Kommissar übt die volle Gesetzgebungs- und Exekutiv-Gewalt unter Aufsicht des Ersten Ministers aus.

**Art. 3.** Alle gesetzgebenden Maßnahmen werden mittels Verordnungen, die Verwaltungsmaßnahmen mittels Beschlüssen vom königlichen Hohen Kommissar getroffen.

**Art. 4.** Vom gerichtlichen Standpunkte aus sind die in Art. 1 erwähnten Gebiete dem Gerichtsbezirk Berniers angeschlossen.

Jedoch sind die örtlichen Behörden in allen, ihnen vom königlichen Hohen Kommissar zugewiesenen Sachen, zuständig.

Die belgischen sowie die örtlichen Gerichtsbehörden haben die in Kraft tretenden Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse in den betreffenden Gebieten anzuwenden.

**Art. 5.** Ein Oberrat ist dem königlichen Hohen Kommissar als beratendes Organ beigeordnet.

Dieser Rat besteht aus 12 Mitgliedern: 6 davon sind Persönlichkeiten die aus den Kreisen Eupen und Malmedy stammen und vom königlichen Hohen Kommissar ernannt sind. Die 6 anderen Mitglieder sind Belgier; ihre Ernennung geht vom Ersten Minister aus.

**Art. 6.** Ein königlicher Beschluß bestimmt die Zusammenetzung einer interministeriellen Kommission, deren Aufgabe darin besteht, unter Mitwirkung des königlichen Hohen Kommissars, die Anpassung der Kreise Eupen und Malmedy an die belgischen gesetzlichen Einrichtungen, im Verwaltungs- wie im Gerichtswesen, systematisch vorzubereiten.

**Art. 7.** Die außerordentlichen Befugnisse des königlichen Hohen Kommissars sind auf unbestimmte Dauer gültig; nur ein vom belgischen Parlament zu fassender Beschluß kann diese Befugnisse aufheben.

## An die Bevölkerung der Kreise Eupen und Malmedy.

Eure Vereinigung mit Belgien versichert Euch eine bevorrechtigte Stellung in der Welt. Außer dem Euch von Deutschland, während seiner hundertjährigen Herrschaft zugesprochenen Bewilligungen, außer den freiheitlichen Einrichtungen, deren sich das belgische Volk erfreut, werdet Ihr auch alle diejenigen Vorteile genießen, welche die alliierten Mächte dem edlen Belgien gewähren.

Son jetzt ab sind Euch alle Vorteile, welche der belgischen Rationalität anhaften, versichert.

Alle Belgier wünschen Euch mit offenen Armen zu empfangen und als wiederkehrende Brüder zu behandeln. Kommt in vollem Zutragen zu ihnen.

Feierlich erklärt die königliche Regierung folgendes:

1. Euer **Sprachwesen** wird unberührt bleiben. Die französische und die deutsche Sprache werden auf gleichem Fuße stehen; alle Beschlüsse und Verordnungen werden in beiden Sprachen bekannt gegeben. Der offizielle Briefwechsel erfolgt je nach dem Wunsch der interessierten Personen, in einer der beiden Sprachen.

2. Die **Religionen** werden unter dem Schutze der Regierung stehen; niemand wird wegen seiner philosophischen Meinungen oder seiner Glaubensbekenntnisse beunruhigt werden.

Nach Art. 14. der belgischen Verfassung ist die Religionsfreiheit gewährleistet, sowie auch die Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes und das Recht, seine Meinungen auf jedem Gebiete kund zu tun; doch sind die gelegentlich der Ausübung dieser Freiheiten begangenen Vergehen mit Strafe geahndet.

3. Der **öffentliche Unterricht** wird in seiner bisherigen Form beibehalten. Nur nach und nach werden die nötigen Veränderungen eingeführt, um der Jugend zu gestatten auf den belgischen Universitäten und Hochschulen zu studieren, oder die zum Eintritt in die belgischen öffentlichen Verwaltungen vorgeschriebenen Prüfungen zu bestehen.

4. Die bestehenden Gebiete schätzen **Arbeiter** und **Arbeitgeber**; sie sichern den materiellen Wohlstand. Die Pensionsgehälter der Arbeiter bleiben beibehalten. Da, wo die belgischen Arbeitgesetze in ihren Bestimmungen freigeblieben sind — z. B. was die obligatorischen Kranken-, Invaliditäts- und Altersklassen betrifft — werden sie möglichst bald eingeführt werden.

Sozialversicherungskassen werden in Eupen und Malmedy gegründet; im Verwaltungsrat dieser Kassen werden sich die Arbeiter einer wirksamen Vertretung erfreuen können.

Die Arbeitslosenversicherung wird begünstigt werden durch Zuerteilung von Unterstützungsgeldern an die besugten Gewerkschaften und Gemeindefassen.

Mittels periodischer und gemäßigter Zahlungen werden die Arbeiter Wohnhäuser erwerben können; da Versicherungssparitäten in diesen Zahlungen mit einbezogen sind, ist gegebenenfalls der Witwe und den Kindern der volle und sofortige Besitz der Wohnung gewährleistet.

Allen Arbeitern steht das volle Recht zu, Vereine und Gewerkschaften zu bilden.

Gewerbliche Schiedsgerichte werden geschaffen und alle 25jährigen Arbeiter werden an den Wahlen zur Bezeichnung der Mitglieder dieser Gerichte teilnehmen. Die Altersgrenze werden den 65jährigen Greisen ausbezahlt, insofern diese keine Staats- oder Pensionsleistungen beziehen.

5. Die **eingeborenen Beamten** der Staats-, Kreis- und Gemeinde-Verwaltungen, deren Loyalität den neuen Behörden gegenüber außer Zweifel steht, können auf ihren Posten bleiben und behalten in diesem Falle ihre bisherigen finanziellen Vorteile bei.

Den nicht einheimischen Beamten, die wünschen nach ihrer Heimat zurückzukehren, wird der freie Grenzübergang gewährt, sowie ihrer Familie und ihren persönlichen Gütern.

6. Die **Geldfrage** wird zur vollen Befriedigung der Bevölkerung gelöst werden. Andererseits aber sind Verwaltungs- und Strafmaßnahmen vorgesehen, um der Geldfälschung entgegen zu arbeiten und dieselbe zu unterdrücken.

7. Die **Handelsbeziehungen** zu Deutschland können ohne Hindernis fortbestehen, solange die beiderseitigen Verpflichtungen nicht geregelt sind. Im übrigen werden Maßnahmen getroffen, um während der Uebergangszeit Rücksicht auf die erworbenen Rechte zu nehmen.

8. Während der vier nächsten Jahre wird den Kreisen Eupen und Malmedy keinerlei **Militärpflicht** auferlegt werden.

9. Den **Kriegsinvaliden** werden dieselben Rechte zugesichert, als den belgischen.

10. In Folge der von der belgischen Regierung unternommenen Schritte sind die meisten **Kriegsgefangenen** zurückgeführt; gegebenenfalls wird die Heimbeförderung der noch Ausbleibenden baldigst stattfinden.

11. Die **Steuern** aller Art werden auf den Fuß der belgischen Steuern herabgesetzt werden.

12. Die **Kriegsschäden** werden nach den Bestimmungen des belgischen Gesetzes sofort festgelegt und geschätzt.

13. Die von der **Empfängerarmee** eingeführten **ausserordentlichen Gerichte** sind abgelehnt.

14. Die von heute ab binnen 6 Monate zu erfolgende **Volksbefragung** wird eheftig und unter strengster Beobachtung des Artikels 34 des Friedensvertrages stattfinden.

In Anbetracht dieser Vorteile und wohlwollenden Maßnahmen der belgischen Regierung fordert diese von Euch, Seiner Majestät dem belgischen König und dem Herrscherhaufe Treue, sowie der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes Gehorsam zu schenken, je nach Erscheinen unserer Verordnungen.

Was uns, königlich Hoher Kommissar und Gouverneur der mit Belgien vereinigten Gebiete, persönlich betrifft, wir versprechen Euch feierlich, für Eure Anhänglichkeit und Treue die größte, in unserer gemeinsamen Arbeitserwartung geschöpfte Hingabe, sowie volle Unparteilichkeit, Rücksicht und Großmut.

## Zusatz und Euer offenes Zutragen!

So werden wir unser Amt zum Besten aller ausüben können.

Die einzigen Beamten des Hohen Kommissariats sind ebenfalls von den besten Gefühlen befeuert.

Alle Einwohner der Kreise Eupen und Malmedy, welches auch ihr Stand, ihre Meinung und ihr Streben sei, werden uns immer ihre Vorschläge, Wünsche und Beschwerden durch die Herren Mitglieder des Oberrates mitzuteilen können. Diese Anfragen werden jederzeit unter wohlwollenden Prüfung unserigen werden mit dem Wunsch, das allgemeine Wohl zu vermehren und überall Ordnung und Gerechtigkeit herrschen zu sehen.

Während unserer langen militärischen Laufbahn haben wir uns beständig der Ehrlichkeit, des Zutragens und der Hingabe unserer Soldaten erfreuen können. Unser jetziges Streben zielt nach einem gleichen Erfolg.

Und wenn dann einst unsere Aufgabe zu Ende geht, dann wird gewiß unsere beste Belohnung die Ueberzeugung sein, dazu beigetragen zu haben, aus Euch ein diszipliniertes und arbeitsames Volk gemacht zu haben, das sich glänzend fühlt wieder im Schutze des belgischen Vaterlandes zu sein und zwar unter dem rühmreichen Banner unseres großen Königs Albert, dessen Name überall in der Welt Pflichttreue, Ehre, Gerechtigkeit und Recht bedeutet.

Malmedy, am 11. Januar 1920.

Der königliche Hohe Kommissar  
Gouverneur der mit Belgien vereinigten Gebiete.  
**BALTIA, General-Lieutenant.**

## Proklamation

### Linke Spalte

Gemäß Artikel 34 des Versailler Vertrages befinden sich die Kreise Eupen und Malmedy seit gestern unter tatsächlicher Herrschaft Seiner Majestät des Königs von Belgien. Vom Wunsche beseelt, Seinen neuen Untertanen den Uebergang von der früheren Regierung, worunter sie während eines Jahrhunderts gelebt haben, zur freiheitlichen Regierungsform des belgischen Volkes zu erleichtern, haben Seine Majestät geruht, für beide Kreise eine Regierung einzusetzen, deren besondere Aufgabe darin besteht, die erworbenen Rechte, die örtlichen Einrichtungen, Sitten und Ueberlieferungen der Bevölkerung zu schonen. Seine Majestät haben Uns die Ehre anvertraut, Euch während dieser Uebergangszeit zu regieren und folgendes, vom belgischen Parlament ausgearbeitete Gesetz anzuwenden.

Artikel 1. Die Regierung der Gebiete, welche gemäß Artikel 33, 34 und 35 des Versailler Vertrages vom 28. Juni 1919 mit Belgien vereinigt sind, wird einem von Seiner Majestät dem König ernannten Hohen Kommissar anvertraut.

Artikel 2. Der Königliche Hohe Kommissar übt die volle Gesetzgebungs- und Exekutiv-Gewalt unter Aufsicht des Ersten Ministers aus.

Artikel 3. Alle gesetzgebenden Maßnahmen werden mittelst Verordnungen, die Verwaltungsmaßnahmen mittelst Beschlüssen vom Königlichen Hohen Kommissar getroffen.

Artikel 4. Vom gerichtlichen Standpunkte aus sind die in Artikel 1 erwähnten Gebiete dem Gerichtsbezirke Verviers angeschlossen.

Jedoch sind die örtlichen Behörden in allen, ihnen vom Königlichen Hohen Kommissar zugeteilten Sachen, zuständig.

Die belgische sowie die örtlichen Gerichtsbehörden haben die in Kraft tretenden Gesetz, Verordnungen und Beschlüsse in den betreffenden Gebieten anzuwenden.

Artikel 5. Ein Oberrat ist dem Königlichen Hohen Kommissar als beratendes Organ beigeordnet.

Dieser Rat besteht aus 12 Mitgliedern: 6 davon sind Persönlichkeiten, die aus den Kreisen Eupen und Malmedy stammen und vom Königlichen Hohen Kommissar ernannt sind. Die 6 anderen Mitglieder sind Belgier; ihre Ernennung geht vom Ersten Minister aus.

Artikel 6. Ein Königlicher Beschluß bestimmt die Zusammensetzung einer interministeriellen Kommission, deren Aufgabe darin besteht, unter Mitwirkung des Königlichen Hohen Kommissars, die Anpassung der Kreise Eupen und Malmedy an die belgischen gesetzlichen Einrichtungen, im Verwaltungs- wie im Gerichtswesen, stufenweise vorzubereiten.

Artikel 7. Die außerordentlichen Befugnisse des Königlichen Hohen Kommissars sind auf unbestimmte Dauer gültig; nur ein vom belgischen Parlament zu fassender Beschluß kann diese Befugnisse aufheben.

Eure Vereinigung mit Belgien versichert Euch eine bevorrechtigte Stellung in der Welt: Außer den Euch von Deutschland, während seiner hundertjährigen Herrschaft zugesprochenen Bewilligungen, außer den freiheitlichen Einrichtungen, deren sich das belgische Volk erfreut, werdet Ihr auch alle diejenigen Vorteile genießen, welche die alliierten Mächte dem edlen Belgien gewähren.

Von jetzt ab sind Euch alle Vorteile, welche der belgischen Nationalität anhaften, versichert.

Alle Belgier wünschen Euch mit offenen Armen zu empfangen und als wiedergefundene Brüder zu behandeln. Kommt in vollem Zutrauen zu ihnen.

Feierlich erklärt die Königliche Regierung folgendes:

1. Euer Sprachwesen wird unberührt bleiben. Die französische und die deutsche Sprache werden auf gleichem Fuße stehen; alle Beschlüsse und Verordnungen werden in beiden Sprachen bekannt gegeben. Der offizielle Briefwechsel erfolgt je nach dem Wunsche der interessierten Personen, in einer der beiden Sprachen.
2. Die Religionen werden unter dem Schutze der Regierung stehen; niemand wird wegen seiner philosophischen Meinungen oder seiner Glaubensbekenntnisse beunruhigt werden.

Nach Artikel 14 der belgischen Verfassung ist die Religionsfreiheit gewährleistet, sowie auch die Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes und das Recht, seine Meinungen auf jedem Gebiete kund zu tun; doch sind die gelegentlich der Ausübung dieser Freiheiten begangenen Vergehen mit Strafe geahndet.

3. Der öffentliche Unterricht wird in seiner bisherigen Form beibehalten. Nur nach und nach werden die nötigen Veränderungen eingeführt, um der Jugend zu gestatten auf den belgischen Universitäten und Hochschulen zu studieren, oder die zum Eintritt in die belgischen öffentlichen Verwaltungen vorgeschriebenen Prüfungen zu bestehen.

4. Die bestehenden Gesetze schützen Arbeiter und Arbeitgeber; sie sichern den materiellen Wohlstand. Die Pensionsgelder der Arbeiter bleiben beibehalten. Da, wo die belgischen Arbeitsgesetze in ihren Bestimmungen freigebiger sind – zum Beispiel was die obligatorischen Kranken-, Invaliditäts- und Alterskassen betrifft – werden sie möglichst bald eingeführt werden.

Sozialversicherungskassen werden in Eupen und Malmedy gegründet, im Verwaltungsrat dieser Kassen werden sich die Arbeiter einer wirklichen Vertretung erfreuen können.

Die Arbeitslosenversicherung wird begünstigt werden durch Zuerteilung von Unterstützungsgeldern an die befugten Gewerksvereine und Gemeindekassen.

Mittelst periodischer und gemäßigter Zahlungen werden die Arbeiter Wohnhäuser erwerben können; da Versicherungsprämien in diesen Zahlungen mit einbezogen sind, ist gegebenenfalls der Witwe und den Kindern der volle und sofortige Besitz der Wohnung zu gewährleisten.

Allen Arbeitern steht das volle Recht zu, Vereine und Gewerkschaften zu bilden. Gewerbliche Schiedsgerichte werden geschaffen und alle 25jährigen Arbeiter werden an den Wahlen zur Bezeichnung der Mitglieder dieser Gerichte teilnehmen. Die Altersgelder werden den 65jährigen Greisen ausbezahlt, insofern diese keine Staats- oder Kassen-Pensionen beziehen.

5. Die eingeborenen Beamten der Staats-, Kreis- und Gemeinde-Verwaltungen, deren Loyalität den neuen Behörden gegenüber außer Zweifel steht, können auf ihren Posten bleiben und behalten in diesem Falle ihre bisherigen finanziellen Vorteile bei.

Den nicht einheimischen Beamten, die wünschten, nach ihrer Heimat zurückzukehren, wird der freie Grenzübergang gewährt, sowie ihrer Familie und ihren persönlichen Gütern.

6. Die Geldfrage wird zur vollen Befriedigung der Bevölkerung gelöst werden. Andererseits aber sind Verwaltungs- und Strafmaßnahmen vorgesehen, um der Geldschmuggerei entgegen zu arbeiten und dieselbe zu unterdrücken.

7. Die Handelsbeziehungen zu Deutschland können ohne Hindernis fortbestehen, solange die beiderseitigen Verpflichtungen nicht geregelt sind. Im übrigen werden Maßnahmen getroffen, um während der Uebergangszeit Rücksicht auf die erworbenen Rechte zu nehmen.

8. Während der vier nächsten Jahre wird den Kreisen Eupen und Malmedy keinerlei Militärflicht auferlegt werden.

9. Den Kriegsinvaliden werden dieselben Rechte zustehen, als den belgischen.

10. Infolge der von der belgischen Regierung unternommenen Schritte sind die meisten Kriegsgefangenen zurückgekehrt; gegebenenfalls wird die Heimbeförderung der noch ausbleibenden baldigst stattfinden.

11. Die Steuern aller Art werden auf den Fuß der belgischen Steuern herabgesetzt werden.

12. Die Kriegsschäden werden nach den Bestimmungen des belgischen Gesetzes sofort festgestellt und neu geschätzt.

13. Die von der Okkupationsarmee eingeführten außerordentlichen Gerichte sind abgeschafft.

14. Die von heute ab binnen 6 Monaten zu erfolgende Volksbefragung wird ehrlich und unter strengster Beobachtung des Artikels 34 des Friedensvertrages stattfinden.

In Anbetracht dieser Vorteile und wohlwollenden Maßnahmen der belgischen Regierung fordert diese von Euch, Seiner Majestät dem belgischen König und dem Herrscherhause Treue, sowie der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes Gehorsam zu schenken, je nach Erscheinen unserer Verordnungen.

Was uns, Königlich Hoher Kommissar und Gouverneur der mit Belgien vereinigten Gebieten, persönlich betrifft, wir versprechen Euch feierlich, für Eure Anhänglichkeit und Treue die größte, in unserer gemeinsamen Ardennenherstammung geschöpfte Hingabe, sowie volle Unparteilichkeit, Nachsicht und Großmut.

Schenkt uns Euer offenerziges Zutrauen!

So werden wir unser Amt zum Besten aller ausüben können.

Die einigen Beamten des Hohen Kommissariats sind ebenfalls von den besten Gefühlen beseelt.

Alle Einwohner der Kreise Eupen und Malmedy, welches auch ihr Stand, ihre Meinung und ihr Streben sei, werden uns immer ihre Vorschläge, Wünsche und Beschwerden durch die Herren Mitglieder des Oberrates unterbreiten können. Diese Anfragen werden jederzeit einer wohlwollenden Prüfung unterzogen werden mit dem Wunsche, das allgemeine Wohl zu vermehren und überall Ordnung und Gerechtigkeit herrschen zu sehen.

Während unserer langen militärischen Laufbahn haben wir uns beständig der Ehrfurcht, des Zutrauens und der Hingabe unserer Soldaten erfreuen können. Unser jetziges Streben zielt nach einem gleichen Erfolg.

Und wenn dann einst unsere Aufgabe zu Ende geht, dann wird gewiß unsere beste Belohnung die Ueberzeugung sein, dazu beigetragen zu haben, aus Euch ein diszipliniertes und arbeitsames Volk gemacht zu haben, das sich glücklich fühlt, wieder im Schoße des belgischen Vaterlandes zu sein und zwar unter dem ruhmreichen Zepter unseres großen Königs Albert, dessen Name überall in der Welt Pflichttreue, Ehre, Gerechtigkeit und Recht bedeutet.

Malmedy, am 11. Januar 1920.

Der Königliche Hohe Kommissar  
Gouverneur der mit Belgien vereinigten Gebiete.  
Baltia, General-Lieutenant.

## Eingabe des Eupener Bürgermeisters an den Hohen Königlichen Kommissar Baltia zur Futtermittelversorgung der Vieh- und Landwirtschaft

Datum: 17.01.1920

Signatur: Staatsarchiv in Eupen, 3-072 Stadt Eupen (Neuzeit), Nr. 524-214

Die wirtschaftliche Lage der Eupen-Malmedyer Industrie und Landwirtschaft wurde durch den Übergang in das belgische Zoll- und Währungssystem einschneidend verändert. Trotz der Industrialisierung spielte Anfang der 1920er-Jahre die Landwirtschaft im Eupener Land noch eine wichtige Rolle. Noch immer waren zehn Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig. Hinzu kam die als Nebenerwerb bzw. zur Selbstversorgung betriebene Landwirtschaft. Die Abtrennung von bisherigen Lieferanten und Absatzmärkten in Aachen und anderen deutschen Städten, die Behinderung des Grenzverkehrs und fehlende liquide Mittel in belgischer Währung drohten für die Landwirte, die bisher auf die Lieferung von Kraftfuttermittel aus Deutschland angewiesen waren, katastrophale Folgen zu haben. Eine Woche nach dem Amtsantritt Baltias wandte sich der Eupener Bürgermeister an Gouverneur Baltia und bat ihn, seinen Einfluss bei der belgischen Regierung geltend zu machen, um diesbezüglich Abhilfe zu schaffen.

## Verfügung des Unterkommissars Léon Driessens (Weismes) über ein Verkleidungsverbot zu Karneval

Datum: 19.01.1920

Signatur: Staatsarchiv in Eupen, 3-125 Gemeinde Amel, Nr. 77

Während des Ersten Weltkrieges und in den ersten Nachkriegsjahren ruhte im rheinischen Raum wie überall in Deutschland das gesamte Karnevalsgeschehen. 1919 und 1920 wurde in Eupen-Malmedy wie auch in Aachen (siehe Quelle Nr. 11) der Karneval aus den Straßen verbannt. Maskierung und Verkleidung waren aus Sicherheitsgründen verboten. In „Neubelgien“ wurde und wird – außer im wallonischen Malmedy – Karneval gemäß der rheinischen Tradition mit Karnevalsprinzen, Festumzügen und Büttenreden gefeiert. Auch hier untersagte das Gouvernement jede Maskerade und Verkleidung in der Öffentlichkeit für die Karnevalssession 1920. Wegen der unsicheren wirtschaftlichen und politischen Lage, der bevorstehenden Volksbefragung und der großen Unzufriedenheit bei der Bevölkerung befürchtete man belgischerseits „prodeutsche“ Agitation hinter der Anonymität der Maske.



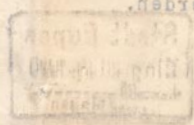
17. Januar 20.

*P. Nr. 104  
ab 19/1. 20.*

Mittel beschafft werden, die die  
ganzen Viehbestand erhalten  
in ähnlicher Weise steht es in einer  
großen Anzahl von Landwirtschafts-  
betrieben aus. Wenn es also nicht

bestimmte Futtermittel  
-mal sich die es, gehalten, so geht die Land-  
wirtschaft einer Katastrophe entgegen.  
An dieser Stelle dürfte daher eine Exzellenz  
bestehen, die die Mittel dahin zuwenden  
-gibt, daß von Seiten der Regierung  
-wird, die die Futtermittel für das nächste  
-jahr zur Verfügung gestellt wer-

Buere Exzellenz  
beehre ich mich, auf die schwierige  
Lage der hiesigen Landwirtschaft hin-  
zuweisen. Die geringen Vorräte der  
außerordentlich schlechten Heuernte  
sind fast durchweg aufgezehrt. Die  
wenigen Futtermittel, die in Deutsch-  
land bestellt waren, wie Stroh und  
Futterrüben, können nicht mehr hier-  
her gelangen, weil in Deutschland ein  
Ausfuhrverbot für Lebens- und Futter-  
mittel besteht. Der Ankauf von Fut-  
termitteln in Belgien erscheint schon  
um deswillen nicht möglich, weil die  
Landwirte noch nicht im Besitze von



An  
den Königlichen Hohe  
Kommissar  
Herrn Generalleutnant

B a l t i a  
M a l m e d y  
-----

belgischem Geld sind, und weil sie bis  
her geschäftliche Verbindungen nach  
Belgien noch nicht hatten, an die sie  
sich jetzt für die Beschaffung von  
Futtermitteln wenden könnten. Erst  
heute hat mir das städtische Waisen-  
haus und auch das St. Nikolaus-Hospi-  
tal, die beide über größere Viehbe-  
stände verfügen, mitgeteilt, daß,  
wenn nicht in kürzester Frist Futter-

mittel

durch die Hand des Herrn  
Kreiskommissars

h i e r  
-----

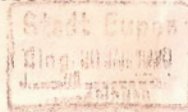
mittel beschafft würden, sie den ganzen Viehbestand abschaffen müßten. In ähnlicher Weise sieht es in einer großen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben aus. Wenn es also nicht gelingt unverzüglich Futtermittel herbeizuschaffen, so geht die Landwirtschaft einer Katastrophe entgegen. Ich bitte daher Euere Exzellenz dringend, Ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß von Seiten der belgischen Regierung der hiesigen Landwirtschaft Futtermittel für das notleidende Vieh zur Verfügung gestellt werden.

2) Abschriftlich g.R.

dem Herrn Stadtverordneten Hermanns

zur gefl. Kenntnis. Ich empfehle auch Ihrerseits wegen Beschaffung von Futtermitteln vorstellig zu werden.

Der Bürgermeister



*H. Hermanns*

*K. H. auf Antragswegen zurück, das Land, das  
Gumpoldsdorf auf dem mit Hilfe der Gumpoldsdorfer  
Anwaltschaft geworden*

*H. Hermanns*

39.02

5

Transkription, Vorderseite:

17. Januar 1920.

Journal-Nummer 104

ab 19/1.1920<sup>119</sup>

Eure Exzellenz

beehere ich mich, auf die schwierige Lage der hiesigen Landwirtschaft hinzuweisen. Die geringen Vorräte der außerordentlich schlechten Heuernte sind fast durchweg aufgezehrt. Die wenigen Futtermittel, die in Deutschland bestellt waren, wie Stroh und Futterrüben, können nicht mehr hierher gelangen, weil in Deutschland ein Ausfuhrverbot für Lebens- und Futtermittel besteht. Der Ankauf von Futtermitteln in Belgien erscheint schon um deswillen nicht möglich, weil die Landwirte noch nicht im Besitze von belgischem Geld sind und weil sie bisher geschäftliche Verbindungen nach Belgien noch nicht hatten, an die sie sich jetzt für die Beschaffung von Futtermitteln wenden könnten. Erst heute hat mir das städtische Waisen-<sup>120</sup>haus und auch das Sankt Nikolaus-Hospital<sup>121</sup>, die beide über größere Viehbestände verfügen, mitgeteilt, daß, wenn nicht in kürzester Frist Futter-<sup>122</sup>

Rückseite:

mittel beschafft würden, sie den ganzen Viehbestand abschaffen müßten. In ähnlicher Weise sieht es in einer großen Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben aus. Wenn es also nicht gelingt, unverzüglich Futtermittel herbeizuschaffen, so geht die Landwirtschaft einer Katastrophe entgegen. Ich bitte daher Euere Exzellenz dringend, Ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß von Seiten der belgischen Regierung der hiesigen Landwirtschaft Futtermittel für das notleidende Vieh zur Verfügung gestellt werden.

2) Abschriftlich gegen Rückgabe dem Herrn Stadtverordneten Hermanns<sup>123</sup>

zur geflissentlichen Kenntnis. Ich empfehle auch Ihrerseits wegen Beschaffung von Futtermitteln vorstellig zu werden.

Der Bürgermeister

Levin Graf Metternich<sup>124</sup>

119 Handschriftlich.

120 Daneben die Innenadresse:

„An  
den Königlichen Hohen  
Kommissar  
Herrn Generalleutnant  
Baltia  
Malmedy.

durch die Hand des Herrn  
Kreiskommissars  
hier.“

Die Worte „Malmedy“ und „hier“ sind doppelt unterstrichen; Text hat „Hohe“ statt „Hohen“.

121 In Eupen.

122 Darunter unterstrichener Weiser zur nächsten Seite: „mittel“.

123 Der Holzhändler und Fuhrunternehmer Heinrich-Josef Hermanns (1846-1928) war seit 1913 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und seit 1914 Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Casinos Eupen.

124 Daneben der Posteingangsstempel der Stadt Eupen:

„Stadt Eupen  
Eingegangen 20. Januar 1920“.

Die zwei Zeilen darunter sind unleserlich. Darunter der handschriftliche Vermerk:

„Kurzer Hand nach Kenntnisnahme zurück. Das Landwirtschaftliche

Casino ist auch bereits mit ähnlicher Eingabe vorstellig geworden.

Heinrich Josef Hermanns  
zu den Akten  
Metternich“

District von Malmédy

Weismes den 19.1.1920.

unterkomm. ~~Bürgeramt von Weismes~~  
~~Amel-M~~

*Handwritten signature*

No: 16

Emp. 22 JAN 1920

No. 141

An den Herrn Bürgermeister

in Amel

Ich bitte Sie die Bevölkerung Ihrer Bürgermeisterei in Kenntnis zu setzen, dass um jede Gefahr zu vermeiden, die bei Belustigung des Karnavals, der Ordnung und der Ruhe der Bevölkerung des Kreises, wegen der politischen Lage mit sich bringen könnten, der Herr Königliche Hauptkommissar, Gouverneurz befohlen hat, die Festlichkeiten des Karnavals in dem Masse einzuschränken sind, wie es in Belgien üblich ist.

Demzufolge möchten Sie bitte einen Befehl erlassen dass jede Verkleidung untersagt ist. Es ist also verboten, eine Maske zu tragen, jedoch ist es erlaubt, mit Genehmigung der Polizeiverwaltung Bälle zu veranstalten mit Aufhebung der Polizeistunde.

ist

Jeder Umzug auf den Strassen erlaubt, jedoch ohne Masken.

Von dieser Verordnung muss die Bevölkerung Ihrer Bürgermeisterei in Kenntnis gesetzt werden.

Jede Uebertretung dieser Verordnung wird zur Bestrafung herangezogen werden.

Der Unter - Kommissar:

*Handwritten signature*

*Handwritten note:*  
Diese Verordnung des Belgischen Gouverneurs ist zu berücksichtigen, jede Verkleidung, sowie die Bewegung von Masken verboten.  
Gefährliche Zusammenkünfte sind zu vermeiden.  
Weismes, 22.1.1920

*Handwritten signature*

District von Malmédy  
Unterkommissariat von Weismes<sup>126</sup>  
Numero: 16<sup>127</sup>

Weismes den 19.1.1920.<sup>125</sup>

An den Herrn Bürgermeister  
in Amel<sup>128</sup>

Ich bitte Sie, die Bevölkerung Ihrer Bürgermeisterei in Kenntnis zu setzen, dass um jede Gefahr zu vermeiden, die die Belustigung des Karnevals, der Ordnung und der Ruhe der Bevölkerung des Kreises, wegen der politischen Lage mit sich bringen könnten, der Herr Königliche Hauptkommissar<sup>129</sup>, Gouverneur<sup>130</sup> befohlen hat, die Festlichkeiten des Karnevals in dem Maße einzuschränken,<sup>131</sup> wie es in Belgien üblich ist. Demzufolge möchten Sie bitte einen Befehl erlassen, dass jede Verkleidung untersagt ist.<sup>132</sup> Es ist also verboten, eine Maske zu tragen,<sup>133</sup> jedoch ist es erlaubt, mit Genehmigung der Polizeiverwaltung Bälle zu veranstalten mit Aufhebung der Polizeistunde.

125 Darunter mit dem Blaustift und unterstrichen der Vermerk: „Gesehen“.

126 Doppelt unterstrichen. Darüber Posteingangsstempel der Gemeindeverwaltung Amel:

„Eingegangen 22. Januar 1920  
Journal-Numero: 172 A“.

Der Posteingangsstempel wurde als Zeichen der Kenntnisnahme durchgestrichen. Darunter das doppelt unterstrichene Aktenzeichen: „14-1“.

127 Unterstrichen.

128 „Amel“ ist von Hand eingetragen.

129 Gemeint ist der Königliche Hohe Kommissar, General Herman Baltia.

130 Dahinter gestrichen „S“.

131 Dahinter gestrichen „sind“.

132 „dass jede Verkleidung untersagt ist“ handschriftlich unterstrichen.

133 „eine Maske zu tragen“ handschriftlich unterstrichen.

Transkription, Rückseite:

Jeder Umzug auf den Strassen ist<sup>134</sup> erlaubt, jedoch ohne Masken.  
Von dieser Verordnung muss die Bevölkerung ihrer Bürgermeisterei in  
Kenntnis gesetzt werden,  
Jede Uebertretung dieser Verordnung wird zur<sup>135</sup> Bestrafung herange-  
zogen werden.

Der Unter-Komissar:  
Driessens

Bekanntmachung<sup>136</sup>

Auf Anweisung der belgischen Behörde ist  
zu Fastnacht jede Verkleidung, sowie das  
tragen von Masken verboten.  
Jegliche Zuwiderhandlung wird be-  
straft.

Deidenberg, 22/1.1920

Der Bürgermeister [Paraphe]

134 Das „ist“ hochstehend als Einschub.

136 Dahinter ein Buchstabe gestrichen.

136 Unterstrichen; dies und das Folgende als handschriftliche  
Verfügung.

Nr. 21

## Verordnung über die „Volksbefragung“ gemäß Art. 34 des Versailler Vertrags in Eupen-Malmedy

Datum: 26.01.1920<sup>137</sup>

Signatur: Staatsarchiv in Eupen,  
3-052 Gouvernement Eupen-Malmedy, Nr. 1

Als erste Aufgabe nach seinem Amtsantritt nahm Gouverneur Baltia die Organisation der im Friedensvertrag vorgesehenen Volksbefragung in Angriff. Ihre Ausführung wurde im Einzelnen durch ein Dekret vom 26. Januar 1920 geregelt. Zur Abgabe einer Protesterklärung gegen die bis auf Weiteres vollzogene Annexion waren alle volljährigen Einwohner berechtigt, die seit dem 1. August 1914 ihren Wohnsitz in den Kreisen Eupen und Malmedy hatten. In zwei Register, die bei den Distriktkommissaren der beiden Kreisstädte ausgelegt wurden, konnten sie innerhalb von sechs Monaten schriftlich und unter Namensangabe den Wunsch eintragen, dass Eupen-Malmedy ganz oder teilweise unter deutsche Souveränität zurückkehren möge.<sup>138</sup>

Nr. 22

## Auszug aus einem Bericht über die Versammlung der Eupener Gewerbetreibenden zur angespannten Geschäftslage im Februar 1920

Datum: 09.02.1920

Signatur: Staatsarchiv in Eupen,  
3-072 Stadt Eupen (Neuzeit), Nr. 524-215

Die beiden Kreise waren fest in die sie umgebende deutsche Wirtschaftsstruktur integriert und die Eupener Wirtschaft eindeutig auf den deutschen Markt ausgerichtet. Der Anschluss des Gebietes bedeutete eine Belastung durch die Neuausrichtung. Industrie und Handel wurden abgetrennt von ihren Absatzmärkten, ihren Lieferanten und ihren Financiers. In Bezug auf rechtliche Fragen, insbesondere in Bezug auf das Steuer- und Unternehmensrecht, herrschte große Unsicherheit. Der neue belgische Markt war nicht nur anderssprachig, was eine Markteintrittsbarriere schuf, er war vor allem auch gesättigt. Auf zusätzliche Konkurrenz auf dem belgischen Markt durch Produkte aus Eupen-Malmedy hatte niemand gewartet. Hinzu kamen als Unsicherheitsfaktoren die Währungsfrage und der Geldumtausch, der auf sich warten ließ. Um diesen mannigfachen Problemen die Stirn zu bieten, hatte der Eupener Manufakturwarenhändler Johann Pelzer die Eupener Gewerbetreibenden am 9. Februar 1920 zusammengerufen. Er wollte mit ihnen eine Interessengemeinschaft aller Eupener Geschäftsleute bilden.

137 In der Abschrift steht 20.01.1920, die Verordnung ist aber vom 26.01.1920, vgl. den deutschen und französischen Text der Verordnung in den Eupener Nachrichten vom 29.01.1920.

138 Vgl. Pabst, Eupen-Malmedy, S. 280-281.

ARRÊTÉ

RELATIF A LA CONSULTATION POPULAIRE .

---

Vu la loi du 15 septembre 1919,

Vu les Art. 34 et 36 du Traité de Versailles du 28 juin 1919,

Le Haut Commissaire du Roi, Gouverneur,

ARRÊTÉ :

Art.1.- Seront admis à user de la faculté prévue à l'art. 34 du Traité de Paix , les hommes et les femmes actuellement de nationalité allemande majeurs ( 21 ans ) établis le 1er Août 1914 sur les deux territoires des cercles d'Eupen et de Malmédy et qui y étaient encore établis au jour de l'entrée en vigueur du Traité de Versailles .

Les personnes qui deviendront majeures au cours des six mois que durera la consultation pourront également exercer cette faculté à partir du jour où elles auront 21 ans révolus.

Art.2.- Un registre sera ouvert à Eupen et à Malmédy ( chez le commissaire de district ) tous les jours ouvrables de 9 à 12 heures et de 14 à 16, et les jours fériés de 9 à 12 heures , sur lequel les personnes visées à l'art. 1er auront la faculté d'exprimer par écrit s'ils désirent que tout ou partie des territoires des cercles d'Eupen & de Malmédy soit maintenus sous la souveraineté allemande .

Art.3.- Toute personne qui par fraude tenterait d'user ou userait de la faculté prévue au présent arrêté en n' étant pas dans les conditions requises à l'art.1er , ou qui par quelque moyen que ce soit tenterait de s'inscrire ou s'inscrirait à deux ou, plusieurs reprises sera poursuivie conformément aux lois pénales et condamnée en plus à une amende de 500 à 1 000 francs .

Donné à Malmédy, le 20.1.20.

*Baltia*

Lieutenant-Général.



Übersetzung:

Erlass  
über die Volksbefragung

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Februar 1919,  
Auf Grund der Artikel 34 und 36 des Vertrages von Versailles vom 28. Juni 1919,  
erlässt der Königliche Hohe Kommissar, Gouverneur, folgenden

Erlass<sup>139</sup>:

Artikel 1. – Es werden zur Ausübung des in Artikel 34 des Friedensvertrages vorgesehenen Rechts zugelassen, alle Männer und Frauen, die zur Zeit die deutsche Nationalität besitzen, volljährig sind (21 Jahre) und vor dem 1. August 1914 auf dem Territorium der beiden Kreise Eupen und Malmedy ihren Wohnsitz hatten und noch am Tag des Inkrafttretens des Versailler Vertrages dort ansässig waren.

Personen, die während der sechsmonatigen Durchführung der Befragung volljährig werden, können ebenfalls dieses Recht ausüben ab dem Tag, an dem sie das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Artikel 2. – Ein Register wird in Eupen und Malmedy (bei den Distriktkommissaren<sup>140</sup>) an allen Werktagen zwischen 9 und 12 sowie zwischen 14 und 16 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 9 und 12 Uhr eröffnet, in dem die unter Artikel 1 genannten Personen schriftlich ihren Wunsch zum Ausdruck bringen können, dass das gesamte oder Teile des Territoriums der Kreise Eupen und Malmedy unter deutscher Souveränität bleiben sollen.

Artikel 3. – Jede Person, die nicht die unter Artikel 1 genannten Bedingungen erfüllt, und die betrügerisch das in diesem Erlass vorgesehene Recht ausübt oder versucht es auszuüben, oder die versucht in irgendeiner Art sich einzutragen oder die versucht sich zwei- oder mehrmals einzutragen, wird gemäß den Strafgesetzen verfolgt und darüber hinaus zu einem Bußgeld in Höhe von 500 bis 1.000 Franken verurteilt werden.

Gegeben zu Malmedy, den 20.1.1920.

Baltia

Generalleutnant

139 In der deutschen Übersetzung ist von einer „Verordnung“ die Rede. In der deutschen Rechtsterminologie Belgiens wird Arrêté mit Erlass übersetzt. Ein Erlass ist auch im belgischen Rechtssystem die nicht parlamentarisch legitimierte Durchführungsbestimmung zu einem Gesetz bzw. Dekret (der Gemeinschaften und Regionen) bzw. Ordonanz (in der Region Brüssel Hauptstadt).

140 Es handelte sich um die ehemaligen Verwaltungskommissare, die ihren Sitz bei den Landratsämtern hatten.

Am Montag, den 9. Februar 1920 fand im Gesellenhause eine Versammlung der hiesigen Gewerbetreibenden zur Besprechung der durch die gegenwärtigen Verhältnisse geschaffenen mißlichen Geschäftslage statt, an der etwa 150 Eupener Geschäftsleute teilnahmen.

Einberufer war der Manufakturwarenhändler Johann Pelzer. Die Versammlung leitete der Vorsitzende des kaufmännischen Vereins August Thielen.

Dieser führte in seiner Eröffnungsansprache aus, daß die augenblickliche Lage der hiesigen Gewerbetreibenden infolge Verlegung der Grenze und anderer Umstände eine äußerst traurige geworden sei. Durch die Errichtung der Zollschranken nach Aachen hin, wäre der Bezug von Waren aus Deutschland geradezu unmöglich gemacht. Diese würden zunächst von Deutschland mit Ausfuhr-, dann von Belgien mit Einfuhrzoll belegt. Dadurch stiegen die Preise natürlich gewaltig. In anderen Fällen gingen die bereits vor Wochen zur Versendung gelangten Waren hier überhaupt nicht ein, weil sie „irgendwo“ (in Aachen, Rötheide, Walheim usw.) liegen geblieben seien. Manche deutsche Kaufleute und Fabrikanten hätten ihre Lieferungen an hiesige Geschäftsleute ganz eingestellt, weil Eupen Ausland sei. Ganz besonders schwer würde aber auch eine große Anzahl von Geschäften durch die in den letzten Tagen ergangenen Verordnungen getroffen. Die Versammlung sei daher zu dem Zwecke einberufen worden, um über Mittel und Wege zu beraten, wie sich die Geschäftsleute aus dieser Kalamität heraushelfen könnten. Eine Interessengemeinschaft der Eupener Gewerbetreibenden habe bisher nicht bestanden. Er empfehle diese Gelegenheit zu einem Zusammenschluß der Gewerbetreibenden sämtlicher Branchen nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Sodann beschloß die Versammlung die Bildung eines Arbeitsausschusses und bestimmte als Mitglieder 1 oder mehrere Vertreter jeder Branche.

Von

Am Montag, den 9. Februar 1920 fand im Gesellenhause eine Versammlung der hiesigen Gewerbetreibenden zur Besprechung der durch die gegenwärtigen Verhältnisse geschaffenen mißlichen Geschäftslage statt, an der etwa 150 Eupener Geschäftsleute teilnahmen.

Einberufer war der Manufakturwarenhändler Johann Pelzer<sup>141</sup>. Die Versammlung leitete der Vorsitzende des kaufmännischen Vereins, August Thielen<sup>142</sup>.

Dieser führte in seiner Eröffnungsansprache aus,<sup>143</sup> daß die augenblickliche Lage der hiesigen Gewerbetreibenden infolge Verlegung der Grenze und anderer Umstände eine äußerst traurige geworden sei. Durch die Errichtung der Zollschranken nach Aachen hin, wäre der Bezug von Waren aus Deutschland geradezu unmöglich gemacht. Diese würden zunächst von Deutschland mit Ausfuhr,<sup>144</sup> dann von Belgien mit Einfuhrzoll belegt. Dadurch stiegen die Preise natürlich gewaltig. In anderen Fällen gingen die bereits vor Wochen zur Versendung gelangten Waren hier überhaupt nicht ein, weil sie „irgendwo“<sup>145</sup> (in Aachen, Rohnheide<sup>146</sup>, Walheim usw.) liegen geblieben seien. Manche deutsche Kaufleute und Fabrikanten hätten ihre Lieferungen an hiesige Geschäftsleute ganz eingestellt, weil Eupen Ausland sei. Ganz besonders schwer würde aber auch eine große Anzahl von Geschäften durch die in den letzten Tagen ergangenen Verordnungen getroffen. Die Versammlung sei daher zu dem Zwecke einberufen worden, um über Mittel und Wege zu beraten, wie sich die Geschäftsleute aus dieser Kalamität heraushelfen könnten<sup>147</sup>. Eine Interessengemeinschaft der Eupener Gewerbetreibenden habe bisher nicht bestanden. Er empfehle diese Gelegenheit zu einem Zusammenschluß der Gewerbetreibenden sämtlicher Branchen nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Sodann beschloß die Versammlung die Bildung eines Arbeitsausschusses und bestimmte als Mitglieder 1 oder mehrere Vertreter jeder Branche.<sup>148</sup>

141 „Einberufer“ und der Name sind unterstrichen. Johann Pelzer betrieb auf der Neustraße 7 in Eupen eine Weiß-, Woll- und Pelzwarenhandlung.

142 Der Name August Thielen ist unterstrichen. Thielen war Teilhaber der Fa. Thielen Aug. & Co., einer Handlung für Wollabfälle in der Oe-Straße und zudem Vorsitzender des Katholischen Kaufmännischen Vereins der Stadt. 1921 wurde er in den Stadtrat von Eupen berufen, 1922 in der Wahl bestätigt und zum Schöffen ernannt. Er blieb bis 1938 Mitglied des Stadtrats.

143 Am Rand die Verfügungen des Bürgermeisters und des Polizeikommissars Eduard Mann.

„Eupen 12/2.1920  
Zur Kenntnis  
des Polizeikommissars  
Metternich“

Darunter die Ablageverfügung:  
„Eupen 19/5 20  
zu den Akten  
Metternich“

144 Das Komma wurde handschriftlich ergänzt.

145 Die Anführungszeichen wurden handschriftlich ergänzt.

146 Das erste „h“ handschriftlich eingeschoben.

147 Text hat „könnte“.

148 Darunter der Weiser auf die hier nicht abgebildete Rückseite: „Von“.

## Vordruck eines Verzeichnis- Empfangsscheins zur An- meldung von eingezahltem Vermögen für den Umtausch deutschen Geldes in Belgische Franken

Datum: 17.02.1920

Signatur: Staatsarchiv in Eupen, 3-052

Gouvernement Eupen-Malmedy, Nr. 2

Neben der geschlossenen Grenze, die den Im- und Export von Vorprodukten und Handelsware sowie den Absatz an Kunden im Deutschen Reich hemmte, spielte die Währungsfrage eine entscheidende Rolle bei den wirtschaftlichen Problemen Eupen-Malmedys nach der zunächst vorläufigen Angliederung an Belgien.<sup>149</sup> Die Neuausrichtung auf den belgischen Markt machte es erforderlich, die in Mark vorhandenen Geldmittel in Belgische Franken zu tauschen. Durch den Krieg, die versteckte Inflation und die weitreichende Ausgabe von Notgeld bestand jedoch keine Möglichkeit, Bar- oder Giral-

geld offiziell zu tauschen. Um die Versorgungsprobleme in Eupen-Malmedy zu lindern, erlaubte die Gouvernementsregierung im Februar 1920 zunächst Unternehmen, Bargeld und Darlehenskassenscheine sowie Eupener Notgeld bei den Bürgermeistereien einzuzahlen. Nach der Deponierung, die auf den hier abgedruckten Formblättern deklariert werden musste, wurden dann Vorschüsse in belgischer Währung gewährt, die zu einem späteren Zeitpunkt verrechnet werden sollten.

In Folge der erwarteten Einführung des Franken kam es in Eupen-Malmedy zu Spekulationsgeschäften mit dem Ziel, Bargeld in Mark für den Umtausch in weitaus stabilere und kaufkräftigere Franken zu horten. Statt dem erwarteten Wechselkurs von 1,25 Franken für eine Mark wurde im Frühjahr auf Erlass der Gouvernementsregierung im Verhältnis von 1 zu 1 getauscht. Die Kaufkraft eines Franken betrug freilich im Frühjahr 1920 schon annähernd drei Mark.<sup>150</sup> Endgültig gelegt haben dürfte sich die Enttäuschung der Spekulanten, als sich die Inflation im Deutschen Reich 1923 zur Hyperinflation ausweitete und schließlich eine Währungsreform notwendig machte.

<sup>149</sup> Zur Folge der Währungsumstellung vgl. Quadflieg, Anna; Quadflieg, Peter M.: Die „Cantons Rédimés“ und der Belgische Franken. Währungsreformen in Ostbelgien 1920 und 1944, in: Rass, Christoph; Quadflieg, Peter M. (Hg.): Kriegserfahrung im Grenzland. Perspektiven auf das 20. Jahrhundert zwischen Maas und Rhein, Aachen 2014, S. 101-128.

<sup>150</sup> Vgl. dazu oben Quelle Nr. 22: Bericht über die Versammlung der Eupener Gewerbetreibenden zur angespannten Geschäftslage im Februar 1920, S. 2, SAE, 3-072 Stadt Eupen (Neuzeit), Nr. 524-215.

GOUVERNEMENT  
**D'EUPEN ET MALMÉDY**  
**EUPEN UND MALMÉDY**

MODÈLE **B**  
 MUSTER

# Retrait des Monnaies Allemandes

## *Einziehung des deutschen Geldes*

*Exécution du décret du Haut-Commissaire du Roi-Gouverneur*  
 Ausführung des Beschlusses des Königl. Oberkommissars-Gouverneurs

## BORDEREAU-RECEPISSE

### Verzeichnis-Empfangschein

Cercle d'Arret  
 Bürgermeisterei  
 Commune de Gramede  
 Bureau n°  
 Amt n°  
 Bordereau n°  
 Verzeichnis n°

Le soussigné (1)  
 demeurant rue n°  
 à , agissant au nom de (2)

déclare déposer entre les mains du délégué du receveur de la *Bürgermeisterei*, en vue du retrait de la circulation, les monnaies désignées ci-après et s'élevant à (3)

Endesgefertigte (1)  
 wohnhaft Strasse , N°  
 in , auftretend für Rechnung (2)

erklärt beim Vertreter des Rentmeisters der *Bürgermeisterei* zwecks Einziehung folgende Beträge zu deponieren :  
 im ganzen :

savoir :

und zwar :

Monnaies fiduciaires. — *Papiergeld.*

*Reichsbanknoten und Darlehenskassenscheine*

billets de 1,000 Mark Noten

-	100	-	_____
-	50	-	_____
-	20	-	_____
-	5	-	_____
-	2	-	_____
-	1	-	_____

Bons de la ville d'Eupen  
*Eupener Stadtbons*

Monnaies métalliques  
*Metallgeld*

TOTAL  
 Summe { Mk. \_\_\_\_\_

(1) Nom, prénom et profession.  
 (2) La commune de ..... ou les hospices de ..... etc., ou encore la société (à dénommer), dont le siège était établi à ..... cercle, d..... avant le premier août 1914, ainsi que le prouve la pièce ci-jointe.  
 (3) En toutes lettres.

(1) Vor- und Nachnamen, Stand oder Geschäft.  
 (2) Gemeinde oder Wahlvereinsamt (Hospiz) ..... s.w., oder Gesellschaft (deren Name angeben), deren Sitz sich in ..... Kreis, vor dem 1ten August 1914 befand, wie aus dem beifolgenden Stücke hervorgeht.  
 (3) Buchstäblich.

# Bericht des Verwaltungsbeamten Friedrich Schroeder an den Eupener Bürgermeister über Probleme bei der Beschaffung von Gemüse für Händler

Datum: 18.02.1920

Signatur: Staatsarchiv in Eupen,

3-072 Stadt Eupen (Neuzzeit), Nr. 524-214

In diesem Stück wird nochmals deutlich, wie sehr die Zerstörung teils jahrzehntealter Lieferketten sich auf die wirtschaftliche Lage und die Versorgung der Bevölkerung in Eupen-Malmedy auswirkte. Zwar war das Gebiet selbst landwirtschaftlich geprägt, jedoch waren die Bauern zum größten Teil in der Milchwirtschaft tätig. Der Gemüsebedarf musste neben der weit verbreiteten nebenberuflichen Subsistenzwirtschaft durch Einfuhren gedeckt werden. Als diese über den Aachener Großmarkt nicht mehr möglich waren, versuchten die Händler sich in Belgien einzudecken, was auf Grund der noch nicht vollzogenen Geldumwechslung schwierig war. So waren die Eupener Händler in einer Übergangszeit auf die Gewährung von Krediten durch die neuen Lieferanten in Verviers angewiesen.

Transkription:

Betrifft Gemüseversorgung  
der Stadt durch die  
Händler

Eupen, 18. Februar 1920

Bericht<sup>151</sup>

Die Beschaffung von Gemüsen durch die hiesigen Händler aus dem Einkaufsgebiet Aachen ist, wie die Nachfrage ergab, nunmehr ganz unterbunden, nachdem die Ausfuhr seit der Ratifizierung<sup>152</sup> schon erschwert und bis zum 3. dieses Monats für vereinzelt Posten für einen bestimmten Tag und in bestimmter Menge freigegeben war.

Die deutsche Zollverwaltung auf Köpfchen beschlagnahmt außerdem etwa mitgebrachte Ware. Die Anträge der Händler bei den zuständigen Stellen in Aachen um Ausfuhr wenigstens von ausländischem (holländischem) Gemüse, sind nicht genehmigt worden.

Die Frage, wie es mit dem Einkauf<sup>153</sup> in Belgien stehe, beantwortete man, es würden, sobald tunlich, Beziehungen dort angeknüpft, jetzt könnten sie bekanntlich der Valuta wegen mit deutschem Gelde nichts einkaufen. Vereinzelt wollen den Versuch machen, auf Credit in Belgien zu kaufen. Einer hat bereits einige Kleinigkeiten auf diese Art erhalten.

Friedrich Schroeder

An den  
Herrn  
Bürgermeister  
Hier.<sup>154</sup>

<sup>151</sup> Unterstrichen.

<sup>152</sup> Gemeint ist die Ratifizierung des Versailler Vertrags am 10. Januar 1920.

<sup>153</sup> Es folgt gestrichen „der Ware“.

<sup>154</sup> „Hier“ ist unterstrichen.

Unter Garantieausfertigung  
der West Bank des  
Gäudler.

Eupen, 18. Febr. 1920.

Lieber Herr.

Die Beschaffung von Garantiebüchern der fünfzig Gäudler  
aus dem Einkaufsbüchlein Aachen, ist, wie die  
Nachfrage ergab, mindestens ganz unüberwindlich,  
weil die Aachener seit der Ratifizierung dieser  
Vereinbarung und bis zum 3. d. M. für vorangegangene Kosten  
für einen bestimmten Tag nicht in bestimmten  
Mengen freigekauft war.

Die Aachener Zahlungsalternative auf Köpfeleu Beschaffung  
ausserhalb dieser mitgebrachten Bücher. Die Aachener  
Gäudler bei der zünftigen Zahlung in Aachen, um  
den Aachener von den Einkäufen (Gäudlerbüchern)  
Gäudler, sind nicht freigekauft worden.

Die Frage, wie es mit dem Einkauf ~~der Bücher~~ in Bel-  
gien steht, beantwortete man, so manchen, jedoch  
keine Lösung. Die Aachener, die augenblicklich, folgt können  
den für Einkäuflich der Aachener von den Aachener mit dem  
Aachener nicht freigekauft. Vorangegangene, sind  
den Aachener Aachener, sind Credit in Belgien zu  
kaufen. Um das Aachener Aachener auf  
dieser Art aufzulösen.

Friedrich Scholder

Aachen  
Gäudler  
Gäudler  
Gäudler

Übersetzung :

Hohe Interalliierte Kommission  
der Rheinlande.

Aachen, den 4. März 1920.

Kreis Aachen, Bezirk Aachen  
Belgische Zone Nr. 287/5

76

=====

Der Delegierte des Kreises  
an den Herrn Oberbürgermeister  
von A a c h e n .

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 19. Februar ds. Jrs.  
Nr. 568 betr. die Milchversorgung teilen wir Ihnen mit, dass der  
Generalleutnant Baltia, Hoher Kgl. Kommissar, Gouverneur der  
Kreise Eupen und Malmedy, dahin entschieden hat, dass Ausfuhrver-  
bot nach Aachen für Butter und Milch aus folgenden Gründen auf-  
recht zu erhalten :

1) Die deutsche Regierung betrachtet die Einwohner von Eupen  
und Malmedy als Ausländer und belastet sie mit Ein- und Ausfuhr-  
gebühren und Zuschlägen bis zu 300 %,

2) Der Kreis E u p e n erzeugt selber nicht soviel Milch  
und Butter, als er bedarf. Diese Knappheit an Milch und Butter  
in einem landwirtschaftlichen Gebiete rührt daher, dass die Stadt  
Aachen bis zum April 1919 in diesem Kreise umfangreiche Requisi-  
tionen an Vieh gemacht hat, sodass der Viehbestand auf 40 % seines  
Wertes zurückgegangen ist. Im übrigen kann sich die Stadt Aachen  
Milch in den Kreisen Jülich, Schleiden, Montjoie usw. verschaf-  
fen und kann ihr Gut Libermas verkaufen und dessen Viehbestand  
überführen .

gez : A. B a c q .

He



# Schreiben der Hohen Interalliierten Kommission zur Milchversorgung der Stadt Aachen aus dem Kreis Eupen

Datum: 4.3.1920

Signatur: Stadtarchiv Aachen,

Abstellnummer 15926, fol. 76

Die Versorgung der Stadt Aachen mit Milch war auch schon vor dem Ersten Weltkrieg eng mit der Milchproduktion in ihrem landwirtschaftlich geprägten Umland verwoben. Die Milchversorgung – und das galt auch für andere leicht verderbliche Güter – musste so sichergestellt werden, dass die gängigen Transportmittel und Lagerkapazitäten ausreichten, um die gewerblichen und privaten Endverbraucher erreichen zu können. Die Stadt Aachen bezog Milch aus den Gemeinden des Landkreises, aber zu einem bedeutenden Teil auch aus dem Kreis Eupen. Mit der Abtretung des Kreises Eupen an Belgien geriet die Milchversorgung der Stadt zunächst in Schieflage.

Das städtische Lebensmittelamt schlug Alarm, denn eine Unterversorgung mit Milch brachte auch gesundheitliche Nachteile für die Stadtbevölkerung mit sich: Hatten von März 1918 bis November 1918 monatlich zwischen 40.000 und 108.000 Liter Milch von Bauern aus dem Kreis Eupen die Stadt erreicht, brach die Versorgung auf diesem Wege danach ein. Zwischen Dezember 1918 und April 1919 lagen die Liefermengen zwischen 15.000 und 28.700 Litern pro Monat.<sup>155</sup> In den Kriegsjahren hatte der Kreis Eupen durchgängig, also auch in den milchschwachen

Perioden, täglich mindestens 1.500 Liter Milch nach Aachen geliefert, dazu kam die Milch, „[...] welche stets im Schleichhandelswege her gelangt ist“, wie der Aachener Oberbürgermeister im April 1920 feststellte.<sup>156</sup>

Aus Gründen der Kriegswirtschaft waren die milcherzeugenden Betriebe im November 1917 dazu verpflichtet worden, ihre gesamte aufkommende Milch in benannten Molkereien in der Umgebung abzuliefern.<sup>157</sup> Auf diese Weise sollte eine durchgehende, kontrollierte Bewirtschaftung der Milcherzeugnisse sichergestellt werden. Durch die deutsche Kapitulation im November 1918 ordneten sich die Verhältnisse neu.

Handelspolitische Unstimmigkeiten zwischen der Stadt Aachen und dem Hohen Königlichen Kommissar für das unter belgischer Verwaltung stehende Gouvernement Eupen-Malmedy erschwerten die Milchversorgung Aachens zusätzlich und an der Grenze wurden von den deutschen Behörden Ein- und Ausfuhrgebühren erhoben.

Die Hohe Interalliierte Kommission verwies die Stadt Aachen deshalb mit dem hier gezeigten Schreiben vom 4. März 1920 auf andere Gebiete, aus denen sie sich angesichts der neuen Grenzsituation mit Milch versorgen sollte, und forderte sie dazu auf, Viehbestände auf dem nun belgisch verwalteten Gebiet aufzulösen, um ihre eigenen Versorgungsfähigkeiten zu stärken.

Der Aachener Oberbürgermeister erwiderte hierauf am 3. April 1920, dass „[die deutsche Regierung die Bewohner der Kreise Eupen und Malmedy keineswegs als Ausländer betrachtet]; vielmehr fühlt sie sich mit denselben nach wie

<sup>155</sup> Vgl. StAAc, Abstellnummer 15926, fol. 68f.

<sup>156</sup> Vgl. ebd., fol. 77.

<sup>157</sup> Modifiziert wurde das Verfahren durch eine Anordnung des Eupener Landrats vom 17. Juli 1918, vgl. zu diesen Anordnungen ebd., fol. 42f.

vor durch die Bande des Blutes, der gemeinsamen Staatszugehörigkeit und der nachbarlichen Beziehungen eng verknüpft“. Durch die von der belgischen Regierung gezogene neue Landesgrenze sei das Deutsche Reich dazu genötigt, ebenfalls Zölle zu erheben.<sup>158</sup>

Auch ein Aachener Hilfgesuch an den Regierungspräsidenten brachte keinen Erfolg. Der Regierungspräsident lehnte am 24. Juni 1920 eine Intervention mit Hinweis auf die in den Kreisen Eupen und Malmedy anstehende Abstimmung über die Zugehörigkeit zum Deutschen Reich oder zu Belgien ab, da er bis dahin kein Entgegenkommen der belgischen Verwaltung zu irgendeiner Stärkung der Beziehungen der nun belgisch verwalteten Gebiete zum Deutschen Reich erwartete.<sup>159</sup>

Nr. 26

## Erlass des Hohen Königlichen Kommissars Baltia zur offiziellen Benennung von Gemeinden in Eupen-Malmedy in deutscher und französischer Sprache

Datum: 31.03.1920

Signatur: Staatsarchiv in Eupen,  
3-052 Gouvernement Eupen-Malmedy, Nr. 3

Durch ein Dekret vom 18. März 1920 erhielten einige Gemeinden neue Namen. Man tat das, so hieß es in der Begründung, um diesen Gemeinden ihren ursprünglichen, auf Traditionen fußenden Benennungen, die im Zuge einer Germanisierung abgeändert worden seien, zurückzugeben. Andererseits führte man zweisprachige Benennungen ein, um die in der Proklamation vom 11. Januar 1920 versprochene Gleichheit der französischen und deutschen Sprache anzuwenden. So bekam der ursprünglich französischsprachige Ort „Waimes“ neben dem deutschen Namen „Weimes“ seinen französischen Namen zurück und erhielten die deutschsprachigen Gemeinden Amel und Büllingen die zusätzlichen französischen Namen „Amblève“ und „Bullange“. Zwei Wochen später erhielten fünf weitere Gemeinden einen zusätzlichen Namen.

158 Vgl. ebd., fol. 77.

159 Vgl. ebd., fol. 86.

ARRETE

Vu la loi du 15 septembre 1919  
Revu l'arrêté du 18 mars 1920.

Considérant qu'il y a lieu d'étendre par identité de motifs la même disposition aux localités dont les noms suivent ,  
Le Haut Commissaire du Roi, Gouverneur,

ARRETE :

Art. I.- La commune de Weywertz s'appellera désormais Wévercé  
en français et Weywertz en allemand.

Art.II.- La commune de Surbrot, s'appellera désormais Sourbrodt  
en français et Surbrot en allemand.

Art.III. La commune de Mürringen s'appellera désormais Murange  
en français et Mürringen en allemand.

Art.4.- La commune de Udler s'appellera désormais Oudler  
en français et Udler en allemand.

Art.5.- La commune de Rodt s'appellera désormais Sart-lez-St. Vith  
en français et Rodt en allemand.

Donné à Malmedy, le 31. mars 1920.

Lieutenant-Général.

Erlass<sup>160</sup>

Auf Grund des Gesetzes vom 15. September 1919,

Den Erlass vom 18. März 1920 abändernd,

in der Erwägung, dass es begründet ist, diesen Erlass auf Orte auszudehnen, deren Namen häufig genannt werden, verordnet der Königliche Hohe Kommissar, Gouverneur, folgenden

Erlass:

Artikel I.- Die Gemeinde Weywertz heißt von nun an Wévercé auf Französisch und Weywertz auf Deutsch.

Artikel II.- Die Gemeinde Surbrot heißt von nun an Sourbrodt auf Französisch und Surbrot auf Deutsch.

Artikel III.- Die Gemeinde Mürringen heißt von nun an Murange auf Französisch und Mürringen auf Deutsch.

Artikel IV.- Die Gemeinde Udler heißt von nun an Oudler auf Französisch und Udler auf Deutsch.

Artikel V.- Die Gemeinde Rodt heißt von nun an Sart-lez-Saint Vith auf Französisch und Rodt auf Deutsch.

Gegeben zu Malmedy, den 31. März 1920.

Baltia

Generalleutnant.

161 Das Ministeramt war zu diesem Zeitpunkt vakant.

162 Konzept eines Schreibens von Oberbürgermeister Farwick an den Reichsminister des Äußeren, 31.3.1920, StAAC, OB-Reg 71-6a, o. Pag.; vgl. auch Resolution, ebd., o. Pag.

163 Es handelte sich um den Beigeordneten Hertzog und die Stadtverordneten Hans Draeseke, J. Schottenhammel und Karl Weiß. Vgl. Verhandlungsniederschrift, 9.4.1920, ebd., o. Pag.

164 Zu den belgischen Annexionsbestrebungen betreffend die Kreise Eupen, Monschau und Malmedy, anonym, o. D., ebd., o. Pag. Dem Text, dem die abgebildete Karte als Anlage beigelegt ist, folgt ein offenbar vom gleichen Verfasser stammender Text „Material zur Frage der Annektion Malmedys“, der zum einen Argumentationshilfen in Bezug auf die Geschichte Malmedys und die Einschätzung der wallonischen Minderheit gibt, zum anderen detailliert über probelgische Akteure und prodeutsche Proteste berichtet und ein Stimmungsbild skizziert.

165 Notiz des Beigeordneten Hertzog, 13.4.1920, ebd., o. Pag. Die Delegation nutzte den Aufenthalt in der Hauptstadt außerdem, um dem Eisenbahnministerium „verschiedene Beschwerden und Wünsche der Aachener Bevölkerung“ zu übergeben, und sprach auf Anregung des Kanzlers beim preußischen Landwirtschaftsministerium vor.

160 Unterstrichen.

## Plan der durch die Region verlaufenden Bahnlینien

Datum: undatiert, etwa April 1920

Signatur: Stadtarchiv Aachen, OB-Reg. 71-6a, o. Pag.

Am 31. März 1920 erfuhr der Aachener Oberbürgermeister Farwick vom deutschen Vertreter in der Grenzfestsetzungskommission, dem Monschauer Landrat Philipp Heimann, dass die Vennbahn „an Belgien fallen soll“. Am folgenden Tag bat er den Außenminister des Deutschen Reiches<sup>161</sup> um Hilfe. In seinem Brief an den Minister hieß es: „Die Folgen dieser Entschliessung, falls sie zur Tatsache werden sollte, würden für Aachen von geradezu katastrophaler Wirkung sein. Sie würde eine teilweise Lähmung des ganzen Wirtschaftslebens nach sich ziehen. Über die Lage der Bahn und der betreffenden Kreise gibt die anliegende Karte Aufschluss.“<sup>162</sup> Außerdem informierte er den Minister über eine Protestresolution der Stadtverordnetenversammlung und über deren Beschluss, eine Abordnung nach Berlin zu entsenden.<sup>163</sup>

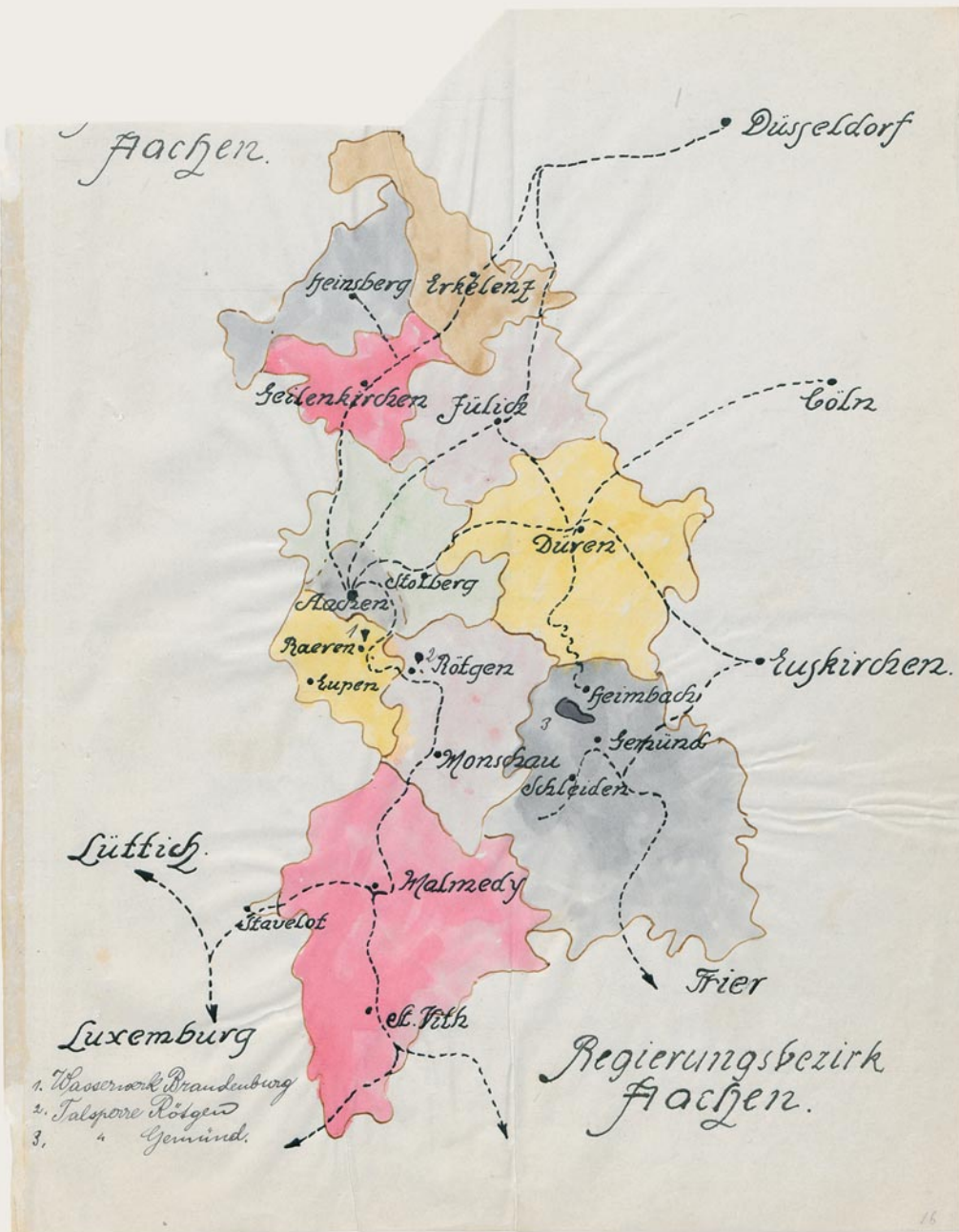
Welche Karte Farwick zum Auswärtigen Amt sandte, ist nicht sicher belegt, aber vieles spricht dafür, dass sie ungefähr der hier abgebildeten entsprach. Diese ist in der betreffenden Akte als Anlage eines anonymen und undatierten Berichts überliefert, der auf Farwicks Briefkonzept an den Außenminister folgt, die Reaktionen der Bevölkerung der Kreise Eupen, Monschau und Malmedy auf die bevorstehenden Annexionen beschreibt und die ökonomischen, infrastrukturellen und sozialen Folgen für die Stadt Aachen darstellt. Dieser offenbar auf dem gleichen Zeithorizont erstellte Bericht endet mit einem Verweis auf die hier angegebildete, „oberflächlich hergestellte“, also vermut-

lich unter hohem Zeitdruck gezeichnete, Karte. Diese lasse „erkennen, wie durch die Fortnahme der 3 Kreise Aachen in eine tote Ecke zu liegen kommt.“<sup>164</sup>

Die Karte bildet den Regierungsbezirk Aachen ab. Die einzelnen Landkreise sind farblich unterschieden: der am südlichsten gelegene Kreis Malmedy in rosa, darüber der Kreis Monschau in Hellrosa, der Kreis Eupen in gelb und die Stadt Aachen in grau. Die für die Trinkwasserversorgung wichtigen Pumpwerke bzw. Talsperren in Sief sowie bei Roetgen und Heimbach sind als dunkle Flächen dargestellt und mit den Zahlen Eins bis Drei versehen.

Durch gestrichelte schwarze Linien sind die Eisenbahnen dargestellt, darunter die Vennbahn mit ihren Bahnhöfen Raeren, Roetgen, Monschau, Malmedy und St. Vith. Berücksichtigt sind lediglich die innerdeutschen Strecken sowie die beiden nach Belgien führenden Abzweigungen der Vennbahn, während die von Aachen nach Welkenraedt und Lüttich führenden, sehr bedeutenden Bahnlینien fehlen. Die Karte unterstreicht die im Text genannte Behauptung, zur „toten Ecke“ zu werden, somit auch durch das Weglassen von Information.

Die von Farwick angekündigte Delegation wurde am 8. April 1920 durch Reichskanzler Hermann Müller – zu diesem Zeitpunkt zugleich Außenminister – in Berlin empfangen. Müller nahm die Ausführungen der vier Aachener Delegierten „verständnisvoll entgegen“ und stellte „eine baldige Erklärung“ in Aussicht. Außerdem übergab er den Aachener Vertretern die Abschrift einer diplomatischen Note, die den Protest der Reichsregierung in dieser Sache dokumentierte.<sup>165</sup>



Transkription, Legende<sup>166</sup>:

- 1 Pumpwerk Brandenburg
- 2 Talsperre Rötgen<sup>167</sup>
- 3 " " Gemünd<sup>168</sup>

166 Die Legende bezieht sich lediglich auf die wasserwirtschaftlichen Anlagen.

167 Dreilägerbachtalsperre bei Roetgen.

168 Urftalsperre.

## Aufruf des Eupener Bürgermeisters an die Bürger zur Wahrung von Ruhe und Ordnung und zur Beendigung des Generalstreiks

Datum: 16.04.1920

Signatur: Staatsarchiv in Eupen,  
3-072 Stadt Eupen (Neuzeit), Nr. 439-1065.

Als am 16. April 1920 der Generalstreik in Eupen begann, rief Bürgermeister Wolff-Metternich die Bevölkerung zu Ruhe und Ordnung auf. Der Aufruf macht die prekäre Situation deutlich, in der er agierte, denn er selbst vertrat eine pro-deutsche Haltung. Der Jurist Levin Graf Wolff-Metternich zur Gracht (1877-1944) war seit 1913 Eupener Bürgermeister. Während des Ersten Weltkrieges hatte er eine Denkschrift vorgelegt, die eine Erweiterung des Kreises Eupen um Gemeinden in den benachbarten belgischen Gemeinden vorgesehen hatte, in denen Deutsch Umgangssprache war. Unter Baltia blieb Metternich zunächst im Amt. Als aber nach der Sanktionierung der Abtretung durch den Völkerbund die deutschen Beamten im Herbst 1920 aufgefordert wurden, einen Amtseid auf den König der Belgier zu schwören, legte Metternich sein Amt nieder und verließ Eupen-Malmedy.

## Titelseite der „Eupener Nachrichten“ vom 17. April 1920 über den Generalstreik in den Eupener Betrieben als Protest gegen die „Volksbefragung“

Datum: 17.04.1920

Signatur: Staatsarchiv in Eupen,  
3-072 Stadt Eupen (Neuzeit), Nr. 439-1065

Der Generalstreik, der Eupen und Umgebung am 14. April 1920 ergriff, war der Höhepunkt des regionalen Protests gegen die Angliederung Eupen-Malmedys an Belgien. Nach Zeitungsmeldungen versammelten sich ca. 7.000 Menschen und damit etwa die Hälfte der Einwohnerschaft von Eupen vor dem Rathaus, um eine Protestnote zu überreichen. Die Zeitung druckte die Forderungen selbst nicht ab, aus der am 17. April 1920 abgedruckten Antwort des Königlichen Hohen Kommissars wird der Forderungskatalog aber deutlich. Er betraf Erleichterungen für Grenzpendler, die nicht mehr zu ihren Arbeitsstätten in Aachen kommen konnten, forderte eine Regelung für die Lohnzahlungen in Franken, legte Protest gegen die Form der „Volksbefragung“ ein und übte Kritik am belgischen Schulsystem sowie an der ungeklärten kirchenrechtlichen Situation Eupen-Malmedys. Während Baltia für die ökonomischen Probleme durch die Auszahlung von Vorschüssen in belgischer Währung Abhilfe versprach, redete er sich in Bezug auf die „Volksbefragung“ mit dem Hinweis heraus, diese sei Sache des Völkerbundes und er habe auf die Durchführung keinen Einfluss.

Die Wechselwirkung zwischen den Protesten der Eupener Bevölkerung und den niedrigen Eintragungszahlen in den Protestlisten sind bisher nicht eingehend erforscht. Die Diskrepanz zwischen der fast flächendeckenden Beteiligung an den Protesten im April 1920 und den wenigen hundert Personen, die gegen die Angliederung an Belgien im Zuge der „Volksbefragung“ protestierten, stechen jedoch ins Auge.

# Mitbürger!

Da ich verantwortlich bin für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt, so bitte ich Euch dringend, mir hierbei zu helfen und Arbeit und Wirtschaftsleben sogleich wieder aufzunehmen, deren Stillstand unangenehme Folgen allein nur für die Bevölkerung hat.

Sechs Jahre lang habe ich für die Stadt gearbeitet. Mein einziges Ziel war und ist das Wohl der Einwohner der Stadt zu fördern, die mir vertrauensvoll den Posten des Bürgermeisters übertragen haben. Wenn ich Euch heute bitte, Arbeit und Wirtschaftsleben wieder aufzunehmen und keine Behinderung der Arbeitswilligen eintreten zu lassen, so können Sie überzeugt sein, daß es geschieht, weil ich Ihr Wohlergehen und das Beste der Stadt im Auge habe. Die Folgen der Verweigerung der Wiederaufnahme der Arbeit werden so verhängnisvoll sein, daß ich sie für ein schweres Unglück für Sie und die Stadt halte.

Sie haben mir gar manchesmal Vertrauen geschenkt, schenken Sie es mir auch heute.

**Nehmen Sie Arbeit und Wirtschaftsleben heute Nachmittag wieder auf zum Nutzen unseres lieben alten Cupen, dessen Wohl uns ja allen am Herzen liegt.**

Cupen, den 16. April 1920.

Der Bürgermeister:

**Dr. Graf Metternich.**



Transkription:

Mitbürger!

Da ich verantwortlich bin für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt, so bitte ich Euch dringend, mir hierbei zu helfen und Arbeit und Wirtschaftsleben sogleich wieder aufzunehmen, deren Stillstand unangenehme Folgen allein nur für die Bevölkerung hat.

Sechs Jahre lang habe ich für die Stadt gearbeitet. Mein einziges Ziel war und ist das Wohl der Einwohner der Stadt zu fördern, die mir vertrauensvoll den Posten des Bürgermeisters übertragen haben. Wenn ich Euch heute bitte, Arbeit und Wirtschaftsleben wieder aufzunehmen und keine Behinderung der Arbeitswilligen eintreten zu lassen, so können Sie überzeugt sein, daß es geschieht, weil ich Ihr Wohlergehen und das Beste der Stadt im Auge habe. Die Folgen der Verweigerung der Wiederaufnahme der Arbeit werden so verhängnisvoll sein, daß ich sie für ein schweres Unglück für Sie und die Stadt halte.

Sie haben mir gar manchenmal Vertrauen geschenkt, schenken Sie es mir auch heute.

Nehmen Sie Arbeit und Wirtschaftsleben heute Nachmittag wieder auf zum Nutzen unseres lieben alten Eupen, dessen Wohl uns ja allen am Herzen liegt.

Eupen, den 16. April 1920.

Der Bürgermeister:  
Dr. Graf Metternich.

Ercheint wöchentlich dreimal,  
Dienstag, Donnerstag, Samstag  
Veröffentlichung sämtlicher amtlicher  
Nachrichten und Bekanntmachungen.  
Zust. u. Verlag von Eick & Co. Cupen.  
Schriftleiter: B. W. Krichel, Cupen

# Cupener Nachrichten

## Volkzeitung für Stadt und Land.

Gedächtnisheft  
Cupen, Goserstraße 76  
Jahrespreis: RM. 2.00  
Halbjahrespreis: RM. 1.00  
Einzelnheft 1/20 RM.  
Anzeigenpreise siehe Preisliste  
20. Jahrgang, 60. Ausgabe

### Wegen des Generalkreises ist am Donnerstag keine Zeitung erschienen.

### Nurruhen in Cupen.

Cupen, 14. April. Heute, Mittwochs, vormittags 10 Uhr hellen sich sämtliche Betriebe in der ganzen Stadt die Arbeit ein. Die Arbeiter sind zum allgemeinen Fabrik-, Handwerksbetriebe, Ladengeschäfte ohne jede Ausnahme, Restaurants und Wirtshäuser geschlossen. Die Kleinhandlung ist ebenfalls eingestellt, der Eisenbahnbetrieb von Dresden bis Racen ruht vollständig. Ein Postverkehr auf Marsch zu führen war die zwei internationalen Schnellzüge. Auch auf der Strecke von Racen bis Waldmuth sind alle Züge eingestellt. Das Besondere war die Einstellung der Posten. Das Postamt hatte alle Schalter geschlossen. Nach 11 Uhr war auf der Spielwiese Kapenberg eine große Kundenerhebung versammelt. Hier wurde einmütig beschlossen, zum Herrn Bürgermeister zu gehen und diesen zu bitten, nachdrücklich Bittschreiben, deren Vorblatt ein Bittschreiben als Sprecher der bei den Behörden der verschiedenen wirtschaftlichen Verbände gebildeten Kommission befähigt, zu unterbreiten.

Bei Zustimmung zu diesen Forderungen beauftragte die versammelten Cupener nach Vereinfachung jedes einzelnen Bittschreibens durch kräftigen Applaus, und einmütig war die Vereinfachung zum gemeinsamen Gelingen zum Herrn Bürgermeister, um diesem die Bittschreiben der Forderungen zu überreichen. Es wurde mitgeteilt, daß der Generalkreis 24 Stunden, also bis Donnerstag morgen, darauf sei. Doch gelang nicht die Einmütigkeit, den Streik fortzusetzen, falls ganz einer der Führer der heutigen Kundgebung Maßregeln ergreifen werden. Die Versammlung und der Umgang waren, wie nach bekannt gegeben wurde, vom Herrn Kreisamtsrat geteilt worden unter der Bedingung, daß keine patriotischen Sieder gelassen werden.

In größter Ruhe und Ordnung ließe sich dann die Menschenmenge in Marsch. Hauptkader war der Zug in dem alle Ziele vertreten waren. Derselbe bestand nahezu aus 7000 Personen daran teil. Esch werden Einmütigern nach vom dem Plane nicht bekannt, da erst heute morgen von Marsch zu Marsch die Versammlung auf der Spielwiese angelegt wurde. Auch aus den benachbarten Gemeinden waren einzelne Berufsgruppen sehr zahlreich erschienen. Nach einem Umzuge durch die Straßen der Stadt langte die große Menschenmenge gegen 1 Uhr vor dem Rathaus an und hielt hier vollständig den großen Platz. Mit der in sich entzündeten Abordnung erschien der Herr Bürgermeister vor dem Rathaus. Da viele der Teilnehmer sich erst unterwegs dem Zuge angeschlossen hatten und die oben angeführten Forderungen nicht kennen konnten, wurden diese nochmals vereinfacht den Anwesenden zur Verfügung gestellt. Durch Bittschreiben erklärten sämtliche Versammelten ihre Zustimmung. Bei der Gegenübertragung ist keine einzige Stimme dagegen. Die Führer der

Genossenschaften, Verbände und die auch etwas anwesende Mitglieder der Wirtschaftskommission zum Mitgehen einladen, begaben sich mit Herrn Bürgermeister, der die Weiterreichung des Protestes an die beteiligten Behörden übernommen hatte, ins Rathaus, wo mehrere beteiligte Herren anwesend waren, um diesen Herren auch mündlich die gestellten Forderungen zu unterbreiten. Nach Unterredung eines Vertreters mit den beteiligten Herren wurde jedoch von einer persönlichen Maßnahme abgesehen, da die Herren, die der Finanzabteilung angehören, sich bereit erklärt hatten, die Forderungen nicht einem Bittschreiben des Herrn Bürgermeisters dem Herrn Oberbürgermeister zu überreichen.

Hiernach war die Versammlung in der größten Ruhe auseinandergegangen.

Donnerstag, 15. April. Heute morgen verbreitete sich der Gedanke, daß die Forderungen des Sprechers in der ersten Versammlung, Herrn Richard Pöppel, zusammengefaßt sich um 10 Uhr wieder eine große Menschenmenge auf der Spielwiese. Hier wurde eine Kundgebung beschlossen, der alle Anwesenden durch kräftige Bittschreibungen zustimmen. Der Schlußsatz lautet: Um keine Kräfte in der Bevölkerung zu verschwenden und die Ordnung der Spielwiese der beteiligten Behörden aufrecht zu erhalten, nehmen wir an, daß die Behörden, Richter und Schiedsmänner um 12 Uhr ihre Geschäfte zu öffnen haben. Im übrigen beantragen wir Versäumnis zu Strafe.

Ein weiterer Redner erklärte: Wir haben uns in früherer Zeit zusammengedrängt und unser Recht beansprucht. Bis hier ist nichts anderes geschehen, als was uns in der Proklamierung zugehört wurde, und es heißt: Das Recht ist gemeinlich, seine Meinungen auf jedem Gebiete kund zu tun. Wir sind bereit, die Wünsche der Bevölkerung auf für die Forderungen zu vertreten. Der Redner bespricht die Haltung der Bevölkerung bei der gestrigen Kundgebung als eine tadellose, daß bedauert er sehr die Ausrichtungen einiger junger Leute in den Abendstunden. Nach kurzen Ausführungen zweier weiterer Redner fortsetzt die große Menge Teilnehmer zu einem Zuge, um dem Herrn Kreisamtsrat die Forderungen nach Freizeithilfe des Herrn Pöppel zu unterbreiten.

Dieser Zug begab sich über Kapenberg, Wirtshaus, Post zur Kaufenerie, wo er an der Hofmeisterstraße von einem Oberbürgermeister und Polizeiaufseher angehalten wurde. Herr Oberbürgermeister dankte sehr herzlich und lobte die Fortsetzung der Forderungen und die Haltung der Bevölkerung. Er erklärte, daß er sich sehr über die Kundgebung freue und die Forderungen der Bevölkerung zu vertreten. Er erklärte, daß er sich sehr über die Kundgebung freue und die Forderungen der Bevölkerung zu vertreten. Er erklärte, daß er sich sehr über die Kundgebung freue und die Forderungen der Bevölkerung zu vertreten.

Stunden wieder entlassen werden. Nach drei junge Leute wurden bei der stürzigen Säuberung der Straßen verhaftet; jedoch wieder freigelassen.

Die Inhaftnahme des Herrn Pöppel hatte große Erregung in der Bevölkerung hervorgerufen, die den ersten Tag des Generalkreises die größte Ruhe und Ordnung bewahrt hatte.

Donnerstag nachmittags 10 Uhr teilten die drei Herren, die kein Herr Kreisamtsrat im Laufe des Nachmittags die Wünsche der Bevölkerung entgegen hatten, der auf der Spielwiese stehenden Menschenmenge die erhaltene Antwort mit.

Der erste Sprecher führte aus: Es ist und befähigt haben werden, daß weiterhin keine Versammlungen mehr stattfinden können. Es wird jedenfalls nach eine Bekanntmachung darüber erfolgen, jedoch nur nach befristet in der Lage zu sein zu sein.

1. Ich habe Anweisung gegeben, den Cupener Arbeitern, die in Tagen arbeiten, Versäumnis zu zahlen auf der Basis, die Sie die Allgemeinheit in Ihrer Mitteilung vom 14. 4. vorgelegt haben.
2. Die durch mich ernannte Kommission ist dabei, unter die Anführer, Arbeiter und kleine Rentner die Summe zu verteilen, die zu meiner Verfügung gestellt wurde. (Der Betrag ist nicht angegeben, doch sollen es 20 Millionen Reich. sein.)
3. Die Unmöglichkeit der Volkserhebung ist Ende des Weltkrieges, darin kann weder ich noch die beteiligte Regierung etwas ändern.

4. Die neue Unterrichtsbehörde ist nicht nach zur Anwendung gekommen, erst wenn dies geschehen sein wird, kann man beurteilen, ob sie vorteilhafter ist, oder ob sie gebührt werden muß.
5. Der Herr Kreisamtsrat ist nicht nach zur Anwendung gekommen, erst wenn dies geschehen sein wird, kann man beurteilen, ob sie vorteilhafter ist, oder ob sie gebührt werden muß.
6. Der Herr Kreisamtsrat ist nicht nach zur Anwendung gekommen, erst wenn dies geschehen sein wird, kann man beurteilen, ob sie vorteilhafter ist, oder ob sie gebührt werden muß.

Der Herr Kreisamtsrat ist nicht nach zur Anwendung gekommen, erst wenn dies geschehen sein wird, kann man beurteilen, ob sie vorteilhafter ist, oder ob sie gebührt werden muß.

### Sermatos.

Homan von G. P. R. o. e.  
(Nachdruck verboten.)

„Frau Sheppard“, sagte sie, „eine der reifen Damen aus der fünften Avenue ist hier gewesen und bietet jeden Preis für eine Blagierin, ihr Bruder stirbt an der Auswanderung, sagte sie. Er hat einen Diener, aber der Arzt sagt, er müsse eine gefährliche Krankheit haben, und er befähigt Blagierin bedarf und ihren Mann nicht haben kann. Angeblich ist ihr eine kleine Blagierin frei. Sind Sie zu erwidern, um hin-

nicht. Als sie es an dem letzten Abend eilig betrat, hatte sie nicht die geringste Ahnung, daß es das Haus war, in welchem sie und ihre Mutter einst freudig aufgenommen zu werden hoffte. Als Strahl erwachte, erwiderte er ihr eine freundliche Blicke, welche er bald als diejenige erkannte, welche niemals aus seiner Erinnerung entwand.

„Wie ist es, sagte er, und das ist ihr Geist! Oder ist das ein Traumbild? Ist meine Sermatos schon so sehr erhöht? Oh, ich da, es sind Tanten in ihren Augen und ihrer Lippen bewegen sich sie spritz mit sich selbst. Woher Gott! Sollte es nicht sein? „Wah! Wäherd Howell“ rief er aus.

## Unruhen in Eupen.

Eupen, 14. April. Heute, Mittwoch, vormittags 10 Uhr stellten sämtliche Betriebe in der ganzen Stadt die Arbeit ein. Die Arbeitsruhe war allgemein. Fabriken, Handwerksbetriebe, Ladengeschäfte ohne jede Ausnahme, Restaurationen und Büros hatten geschlossen. Die Kleinbahn hatte den Betrieb eingestellt, der Eisenbahnverkehr von Herbsthal bis Raeren<sup>169</sup> ruhte vollständig. Von Herbsthal auf Aachen zu fahren nur die zwei internationalen Schnellzüge<sup>170</sup>. Auch auf der Strecke von Raeren bis Malmedy ruht aller Verkehr. Das Postamt hatte alle Schalter geschlossen. Nach 11 Uhr war auf der Spielwiese Kaperberg<sup>171</sup> eine große Menschenmenge versammelt, hier wurde einmütig beschlossen, zum Herrn Bürgermeister zu gehen und diesen zu bitten, nachstehende Protestkundgebung, deren Wortlaut ein Arbeiterführer als Sprecher der aus den Vorständen der verschiedenen wirtschaftlichen Verbände gebildeten Kommission bekanntgab, zu unterbreiten: Ihre Zustimmung zu diesen Forderungen<sup>172</sup> bekundeten die versammelten Eupener nach Verlesung jedes einzelnen Punktes durch kräftiges Beifallrufen, und einmütig war die Bereiterklärung zum gemeinsamen Hingehen zum Herrn Bürgermeister, um diesem die Weitergabe der Forderungen zu übertragen. Es wurde mitgeteilt, daß der Generalstreik 24 Stunden, also bis Donnerstagmorgen, dauern solle. Doch bestand vollständige Einmütigkeit, den Streik fortzusetzen, falls gegen einen<sup>173</sup> der Führer der heutigen Kundgebung Maßregeln ergriffen werden. Die Versammlung und der Umzug waren, wie noch bekanntgegeben wurde, vom Herrn Kreiskommissar gestattet worden unter der Bedingung, daß keine patriotischen Lieder gesungen würden.<sup>174</sup>

169 Es handelt sich hierbei um die Strecke zwischen dem ehemaligen Grenzbahnhof Herbsthal/Welkenraedt und Raeren, die dort auf die Vennbahntrasse stieß.

170 Es handelte sich um den Ostende-Wien-Express und den Nord-Express von Paris nach Berlin, Polen und Russland.

171 Es handelt sich um den heute vom FC Eupen bespielten Sportplatz am oberen Kaperberg.

172 Die Demonstranten hatten im Wesentlichen folgende Forderungen: Sie wollten gegen die Gleichgültigkeit gegenüber den Arbeitern, die in Aachen beschäftigt waren, protestieren, gegen die Art und Weise, wie das „Referendum“ organisiert war, gegen die Organisation des Bildungswesens, gegen die Sicherheitspolizei, gegen die Schwierigkeiten bei der Ein- und Ausreise nach Deutschland und gegen die Trennung vom Erzbistum Köln.  
Vgl. Herrebout, Generalleutnant, S. 70.

173 Text hat „einer“.

174 Der Absatz ist mit dem Orangestift unterstrichen.

In größter Ruhe und Ordnung setzte sich dann die Menschenmenge in Marsch. Unübersehbar war der Zug, in dem alle Stände vertreten waren. Vorsichtig geschätzt nahmen weit über 7000 Personen<sup>175</sup> daran teil. Sehr vielen Einwohnern war von dem Plane nichts bekannt, da erst heute morgen von Mund zu Mund die Versammlung auf der Spielwiese angezeigt wurde. Auch aus den benachbarten Gemeinden waren einzelne Berufsgruppen sehr zahlreich vertreten. Nach einem Umzuge durch die Straßen der Stadt langte die gewaltige Menschenmenge gegen 1 Uhr vor dem Rathaus an und füllte hier vollständig den großen Platz.<sup>176</sup> Mit der zu ihm entsandten Abordnung erschien der Herr Bürgermeister vor dem Rathaus. Da viele der Teilnehmer sich erst unterwegs dem Zuge angeschlossen hatten und die oben angeführten Forderungen noch nicht kannten, wurden diese nochmals verlesen und den Anwesenden zur Gutheißung vorgelegt. Durch Handerheben erklärten sämtliche Versammelten ihre Zustimmung, Bei der Gegenprobe ergab sich keine einzige Stimme dagegen. Der Führer der

Gewerkschaften, Verbände usw., die auch, etwa anwesende Mitglieder der Wirtschaftskommission zum Mitgehen einluden, begaben sich, mit Herrn Bürgermeister, der die Weiterreichung des Protestes an die belgische Behörde übernommen hatte, ins Rathaus, wo mehrere belgische Herren anwesend waren, um diesen Herren auch mündlich die gestellten Forderungen zu unterbreiten. Nach Unterredung eines Vertreters mit den belgischen Herren wurde jedoch von einer persönlichen Rücksprache abgesehen, da die Herren, die der Finanzabteilung angehörten, sich bereit erklärt hatten, die Forderungen nebst einem Begleitschreiben des Herrn Bürgermeisters dem Herrn Gouverneur zu überreichen. Mittlerweile war die Versammlung in der größten Ruhe auseinandergegangen.

175 Eupen hatte zu diesem Zeitpunkt rund 13.500 Einwohner.

176 Gemeint ist der Rathausplatz.

## Artikel aus der Tageszeitung „Echo der Gegenwart“ über eine Solidaritäts- demonstration in Aachen

Datum: 19.04.1920

Signatur: Stadtarchiv Aachen, ZTG 9-138

Das Aachener „Echo der Gegenwart“ räumte dem Generalstreik breiten Raum ein. Unter der Schlagzeile „Eupen, Malmedy und Monschau im Zeichen des Protests“ verglich die Zeitung den Streik am 15. April mit einem „Vulkanausbruch“. Trotz dieser Symbolik deutete das Blatt an, dass der Protest nicht spontan ausgebrochen, sondern „so vorzüglich und unauffällig“ vorbereitet worden sei, „daß irgend welche Gegenmaßregeln nicht getroffen wurden“. Die auch von deutscher Seite betriebene Planung zeigte sich nicht zuletzt in der zeitgleichen Ausrufung eines Generalstreiks in Monschau.

Diese Dynamik setzte sich am 17. April in einer Solidaritätsdemonstration in Aachen fort. Der auf der Titelseite des „Echo“ veröffentlichte Aufruf der „vereinigten wirtschaftlichen Ver-

bände der Arbeiter, Angestellten, Beamten, Handwerker, Wirte, Kaufleute und Industriellen“ richtete sich „gegen die Abtretung von Eupen und Malmedy und die Abtrennung der Bahn nach Monschau“. Gleichzeitig wollte man „unsere deutschen Brüder dort aufrichten und stärken“. Auch die Aachener Demonstration war mit einem Streik verbunden, der allerdings auf wenige Stunden begrenzt war. Die Besatzungsbehörden reagierten mit einem einmonatigen Demonstrations- und Kundgebungsverbot, das sie allerdings bereits nach wenigen Tagen teilweise aufhoben.

Der dokumentierte Bericht erschien zwei Tage nach der Demonstration. Es fällt auf, dass weder die Organisatoren noch die Redner der Demonstration namentlich benannt werden. Auch die Reden selbst werden mit Ausnahme einer Protestresolution nicht wiedergegeben. Vermutlich wollte die Redaktion dadurch möglichen Repressalien vorbeugen. In diesem Sinne diente wohl auch das „Stimmungsbild“ mit seinen Verweisen auf blühende Bäume und singende Vögel dazu, dem Protest breiten Raum auf der Titelseite einzuräumen, gleichzeitig aber möglichst wenig konkrete Informationen zu veröffentlichen.

## Die Demonstration in Aachen.

Aachen, den 17. April 1920

Auf dem Blücherplatz

sammelte sich lange vor 4 Uhr eine vieltausendköpfige Menge. Kurz vor 4 Uhr kamen die Postbeamtenschaft und die Eisenbahner in geschlossenen Zügen anmarschiert. Am Eingang zur Baugewerksschule hatten sich die Fahnen- und Schilderträger aufgestellt. Die sehr zahlreichen Schilder zeigten die mannigfachsten Aufschriften, so unter anderem „Wir Deutsche wollen deutsch bleiben“, „Wir verlangen, daß die Einmischung der Besatzungsbehörden in die inneren Angelegenheiten der deutschen Behörden unterbleibt“, „Keine Prügel für Deutsche“, „Hände weg von der Eisenbahn“, „Die Eisenbahn soll deutsch bleiben“, „Was deutsch ist, soll deutsch bleiben“, „Deutschland den Deutschen“, „Unbeeinflusste Volksabstimmung“, „Die geheime Abstimmung in den Kreisen Eupen Malmedy muß unter allen Umständen gewahrt bleiben“, „Menschenwürdige Behandlung der Eisenbahner“, „Wir fordern die Freilassung der Inhaftierten“, „Solidarität mit unseren Kameraden in Eupen-Monschau-Malmedy“, proklamierten zum Schluß die Eisenbahner noch besonders.

An verschiedenen Stellen des weiten Blücherplatzes wurden Ansprachen gehalten, worin mit kurzen, aber scharf geprägten Worten für die Unterstützung des so mächtig zum Durchbruch gekommenen deutschen Gedankens in den gefährdeten Gebieten bis zum äußersten aufgefördert wurde.

Mit brausendem Beifall bekundeten die Zuhörer ihre Zustimmung zur folgenden Resolution, jeden Punkt mit donnernden Hochrufen besonders bekräftigend:

Resolution.

„Die gesamte Aachener Bürgerschaft begrüßt von Herzen die Kundgebung der Nachbarkreise Eupen, Monschau und Malmedy, die in so machtvoller Weise das Deutschtum dieser Kreise zum Ausdruck gebracht hat. Die gesamte Aachener Bürgerschaft steht auf dem Boden nachfolgender Forderungen, die sie auch vertreten wird:

1. Unsere Bahnlinie Kalterherberg-Eupen bleibt unantastbar deutscher Besitz.

Alteste Hochener Zeitung, 72. Jahrgang.

Erhalten bei jeder Postanstalt, Bezugspreis 1 Mark 20 Pf. vierteljährlich 4 Mark 20 Pf. halbjährlich 8 Mark 20 Pf. jährlich 15 Mark 20 Pf. Postzusatz 1 Mark 20 Pf. für den Auslandsendungszuschlag.

Abbestellungspreis... 1 Mark 20 Pf. vierteljährlich... 4 Mark 20 Pf. halbjährlich... 8 Mark 20 Pf. jährlich... 15 Mark 20 Pf. Postzusatz 1 Mark 20 Pf. für den Auslandsendungszuschlag.

Die Konferenz in San Remo. Eine Berichterstattung.

Berlin, 18. April. (Zentralb.) Was San Remo mit sich bringt, hat eine private Konferenz in San Remo... Die Konferenz in San Remo... Die Konferenz in San Remo...

Die Demonstration in Aachen.

Am Tage der Demonstration

Aachen, den 17. April 1920. Zusammen mit fünf oder vierzig... Die Demonstration in Aachen... Die Demonstration in Aachen...

Ein Stimmungsbild.

Am 17. April, 1920. Was San Remo mit sich bringt... Ein Stimmungsbild... Ein Stimmungsbild...

Die Interaktion über Super-Malmen in der Nationalversammlung.

Berlin, 17. April. Die Interaktion über Super-Malmen... Die Interaktion über Super-Malmen... Die Interaktion über Super-Malmen...

Wiedliche und finanzielle Maßnahmen... Die Konferenz in San Remo... Die Konferenz in San Remo...

Resolution. Die gesamte Hochener... Die gesamte Hochener... Die gesamte Hochener...

Die gesamte Hochener... Die gesamte Hochener... Die gesamte Hochener...

Die gesamte Hochener... Die gesamte Hochener... Die gesamte Hochener...

Der Arbeitsplan der Konferenz.

WTB, Rom, 17. April. Die Konferenz... Der Arbeitsplan der Konferenz... Der Arbeitsplan der Konferenz...

Die wichtige Demonstrationen.

Die wichtige Demonstrationen... Die wichtige Demonstrationen... Die wichtige Demonstrationen...

Die wichtige Demonstrationen.

Die wichtige Demonstrationen... Die wichtige Demonstrationen... Die wichtige Demonstrationen...

Die wichtige Demonstrationen.

Die wichtige Demonstrationen... Die wichtige Demonstrationen... Die wichtige Demonstrationen...

Ausflug zur Konferenz eingeladen.

Ausflug zur Konferenz eingeladen... Ausflug zur Konferenz eingeladen... Ausflug zur Konferenz eingeladen...

Die wichtige Demonstrationen.

Die wichtige Demonstrationen... Die wichtige Demonstrationen... Die wichtige Demonstrationen...

Die wichtige Demonstrationen.

Die wichtige Demonstrationen... Die wichtige Demonstrationen... Die wichtige Demonstrationen...

Die wichtige Demonstrationen.

Die wichtige Demonstrationen... Die wichtige Demonstrationen... Die wichtige Demonstrationen...

England und Aachen.

England und Aachen... England und Aachen... England und Aachen...

Die wichtige Demonstrationen.

Die wichtige Demonstrationen... Die wichtige Demonstrationen... Die wichtige Demonstrationen...

Die wichtige Demonstrationen.

Die wichtige Demonstrationen... Die wichtige Demonstrationen... Die wichtige Demonstrationen...

Die wichtige Demonstrationen.

Die wichtige Demonstrationen... Die wichtige Demonstrationen... Die wichtige Demonstrationen...

2. Geheime Abstimmung in kürzester Frist unter neutraler Aufsicht in den strittigen Grenzgebieten, besonders auch in unseren Nachbarkreisen Eupen und Malmedy.
3. Beschränkung der Hohen interalliierten Kommission auf die ihr aus dem Rheinlandabkommen zustehenden Befugnisse.
4. Revision des Versailler Friedensvertrages.
5. Sofortige Freilassung der deutschen Mitbürger, die während der Demonstrationen verhaftet wurden. Nach kräftiger Begründung durch ein Mitglied der Gewerkschaft der Eisenbahner wurde dem angefügt,
6. daß die Eisenbahner weiterhin nicht als requiriert betrachtet werden.

Ein weiterer Redner forderte im Sinne der Eupener und Malmedyer eine Umformung der dort eingesetzten belgischen Verwaltung, die in ihrer heutigen Zusammensetzung den Forderungen der dortigen Bürgerschaft nicht entsprechen könnte.

Hierauf formte sich

der imposante Demonstrationszug.

In ruhiger, würdiger Haltung bewegte er sich zum Mittelpunkt der Stadt hin. Rein äußerlich würde der Zug noch eindrucksvoller gewirkt haben, wenn er nach Berufsgruppen usw. gegliedert gewesen wäre. Daß dies nicht der Fall war, diente als Beweis dafür, wie plötzlich man zu dem Plane dieser Kundgebung gekommen ist. Zu langer Vorbereitung, Berufung eines größeren Ordnungsausschusses usw. fehlte die Zeit. Um den ordnungsmäßigen Verlauf der Kundgebung brauchte man im Übrigen nicht besorgt zu sein. Es ist denn auch unseres Wissens nirgendwo zu Ausschreitungen gekommen. Sollten, wie der Befehl des Hohen Delegierten im Rathause besagt, dennoch Ungesetzmäßigkeiten vorgekommen sein, so können diese nur Elementen zur Last gelegt werden, mit denen die Bürgerschaft und die Arbeiterschaft jedwede Gemeinschaft ablehnen, und es wäre zu bedauern, wenn nun Unschuldige mit verantwortlich gemacht würden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch von Seiten der Besatzungsbehörde diese Auffassung geteilt werden möge und die verhängten strengen Maßnahmen bald wieder aufgehoben werden.

Besondere Erwähnung verdient, daß sowohl die bürgerlichen wie die sozialistischen Parteien sich durch führende Persönlichkeiten bei der Demonstration vertreten ließen.



Ein Stimmungsbild.

Aachen, 17. April.

Aachen feiert, nein – Aachen demonstriert, hat das geräuschvolle Räderwerk des hastenden Alltags zum Stillstand gebracht, eiserne Rolläden über lockende Schaufenster gelegt, Kaffeehäuser und Wirtschaften geschlossen, sogar die Apotheke hängt ein Schild aus: „Geschlossen! Bei dringenden Fällen die Nachtschelle benutzen.“ Die blanken Schienenstränge der elektrischen Klein- und Straßenbahn liegen in sanfter Ruhe, unwillkürlich schaut man beim Überqueren des Fahrdammes zurück, kein Räderknirschen auf den Schienen, kein gellendes, warnendes Läuten des Führers, der zur Eile mahnt. Ein Gedanke hat das tägliche Arbeitslied zum Schweigen gebracht, der eine Gedanke zieht nun heran auf allen Zugangsstraßen zum Blücherplatz.

Der Blücherplatz, sonnenbeschienen, eingerahmt von frühlinggrünen Bäumen, sieht eine gewaltige Menschenmenge, die von Minute zu Minute wächst, sieht rings in den Häusern Fenster und Türen besetzt. Die deutsche Fahne grüßt über die vielen, vielen Köpfe herüber, die weißen Protestschilder leuchten. Wer vermag sie zu zählen, wer ihre Inschriften zu entziffern, es sind ihrer so viele, und die Menschenmauer ist nicht zu durchbrechen. Nun sprechen Redner zur Menge, den Schall ihrer Stimme verweht der Frühlingswind, aber alle, die hier horchend zu ihren Füßen stehen, wissen, wovon sie sprechen. Es sind ja ihre Gefühle, die dort offenbar werden, es sind ja ihre Forderungen, die man erhebt. Ein dreifaches Hoch überbraust den Platz, bis weit hinein in stille Straßen, das Hoch auf das deutsche Vaterland, und dann: „Deutschland, Deutschland über alles“, jemand hat es angestimmt, alle singen mit.

Bewegung kommt in die Menge, die Träger der Schilder suchen ihren Platz, man nimmt Aufstellung zum Demonstrationszug, jetzt kann man auch die Inschriften der Schilder lesen: „Wir Deutsche wollen deutsch bleiben!“ Da verkünden die stummen schwarzen Buchstaben es aller Welt, weshalb die Unzähligen hier erschienen sind. „Entlassung der Führer von Eupen und Malmedy“. „Die geheime Abstimmung in den Kreisen Eupen und Malmedy muß unter allen Umständen gewährleistet werden“. „Die Eifelbahn soll deutsch bleiben“. „Wir fordern Revision des Friedensvertrages“. Langsam setzt sich der Zug in Bewegung, in tadelloser Ordnung die Verbände, Gewerkschaften, die Beamten von Post und Eisenbahn, die Studenten,

Bürger und Bürgerinnen. Hier belehrt ein Schild:  
„Bahnhof Rothe Erde! Solidarität mit unseren Kameraden von Herbesthal, Eupen, Malmedy, Monschau“. Singend ziehen die Beamtinnen der Post vorüber. Die Spitze des Zuges ist längst dem Gesichtskreis entschwunden und noch immer warten dichte Reihen auf den Abmarsch. Durch die Jülicherstraße bewegt sich die riesige Menschenschlange. Vaterlandslieder singend, ihr voran weht hoch die deutsche Fahne.

Auf dem Markplatz harren Schaulustige des Zuges, aber er biegt zum Katschhof ab, um von den geöffneten Fenstern des Finanzamtes den Gruß des Oberbürgermeisters und Polizeipräsidenten entgegenzunehmen. Wieder braust ein dreifaches Hoch empor, dann marschieren sie weiter; der Gesang verliert sich, wird leiser, nur noch wie aus weiter, weiter Ferne: „Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand ...“ und verstummt ganz. Der Zug ist gewiß schon am Kaiser-Wilhelm-Denkmal vorüber und nimmt die Richtung auf den Kaiserplatz, wo er sich auflöst.

Der Verkehr auf den Straßen nimmt zu, in Gruppen steht man zusammen, allerhand Gerüchte werden laut, man freut sich der machtvollen Kundgebung, man ist stolz, alle einig zu wissen in dem einen Gedanken: „Die Not unserer Brüder ist auch unsere Not, was sie bedrückt, ist auch uns unerträglich. Wir wollen ihnen zeigen, wir sind eines Sinnes, wie wir eines Blutes sind!“

Die letzten Strahlen der Frühlingssonne grüßen abschiednehmend die blühende Welt, im Blütenbaum, der seine weißen Zweige zwischen graue hohe Häusermauern drängt, tiriliert die Schwarzamsel unbekümmert des veränderten Bildes da unten ihren Abendgesang. Der Duft von blühendem Flieder durchweht die Straßen. Nur zögernd verebbt der Menschenstrom, die Straßen bleiben belebt von Fußgängern, die noch nicht den Weg nach Hause finden können. Glockenstimmen rufen in den Frühlingsabend, gedämpft schimmert das Licht aus hohen bunten Kirchenfenstern.

7 Uhr: Über die verlassen Schienenstränge knirscht die erste Straßenbahn – der Streik ist zu Ende, das Räderwerk des Arbeitstages wieder in Gang gesetzt. –

Der Delegierte der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission im Bezirk Aachen, Baron J. de Radzizky, hat unterm 18. April folgenden

### Befehl

erlassen:

In Anbetracht, daß es die Pflicht der Hohen Interalliierten Kommission ist, über die Sicherheit der Besatzungsarmeen und infolgedessen über die öffentliche Ordnung zu wachen, in Anbetracht ferner, daß es von Wichtigkeit ist, daß die von ihr herausgegebenen Befehle von Allen voll und ganz befolgt werden, in Anbetracht ferner, daß im Verlauf der Kundgebungen in Aachen am 17. April Ausschreitungen gegen Angehörige der Besatzungsarmee stattgefunden haben, in Anbetracht ferner, daß die Verordnungen der Hohen Kommission über Zusammenkünfte und im besonderen die Verordnung Artikel<sup>177</sup> 3, Artikel 16, 17 und 18, vervollständigt durch die Verordnung 12, nicht respektiert wurden,

befehle ich:

1. Alle Versammlungen politischer und sonstiger Natur sind für einen Monat, das heißt bis zum Montag den 17. Mai einschließlich, verboten.
2. Versammlungen, die bis zu diesem Zeitpunkt regelrecht unter Innehaltung der Verordnungen der Hohen Kommission angemeldet sind, dürfen nicht stattfinden.
3. Ansammlungen von mehr als 5 Personen, Aufmärsche sowie Kundgebungen jeder Art sind während eines Monats verboten.
4. Alle öffentlichen Lokale, Cafés, Ausschänke, Restaurants, Kinemas, Theater usw. dürfen 8 Tage, das heißt bis zum Sonntag den 25. April 12 Uhr abends nur bis 9 Uhr abends geöffnet sein.
5. Diese Verordnungen treten am 18. April in Kraft und betreffen den gesamten Stadtkreis Aachen.
6. Zuwiderhandlungen werden nach den von der Hohen Kommission festgesetzten Strafen, das heißt mit einer Geldstrafe bis zu 10 000 Mark, Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft.
7. Nach dem Artikel 5 der Verordnung Nummer 2 betreffend die Regelung der gerichtlichen Angelegenheiten sind alle Beamten der Polizei, sowohl alliierte als deutsche, mit der Ausführung des gegenwärtigen Befehls beauftragt.

177 Richtig wohl: „Nummer“.

# Abgelehnte Aufenthalts- erlaubnis für ein Kind aus Neuss

Datum: 10.05.1920

Signatur: Staatsarchiv in Eupen,  
3-125 Gemeinde Amel, Nr. 73

Nach dem Krieg fehlten auf den „neubelgischen“ Höfen oftmals männliche Arbeitskräfte. Um dies auszugleichen, wurden im Sommerhalbjahr auch Stadtkinder als Hirtenjungen aufgenommen. Dass Kinder zum Viehhüten auf einen Hof geschickt wurden, hatte Vorteile für alle Seiten: Die Familien in den Städten hatten einen Esser weniger, der Bauer eine billige Arbeitskraft, das Kind sein tägliches Essen.

Das abgebildete Archival zeigt, welche bürokratischen Wege im Grenzverkehr und bei der Regelung von Aufenthaltserlaubnissen für Reichsbürger in den „neubelgischen“ Gebieten notwendig geworden waren. Der Landwirt Léon Mertes aus Deidenberg beantragte beim zuständigen Unterkommissar Léon Driessens die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung für ein Kind aus Neuss, das zum Viehhüten nach Deidenberg geschickt worden war. Ob es sich um einen Verwandten handelte, wird nicht ersichtlich, aber in jedem Fall war der Junge schon vor Ort. Vom Bürgermeister wurde der Antrag an den Unterkommissar und von diesem an das Bezirkskommissariat weitergeleitet, wo ihn schlussendlich der Kabinettschef des Bezirkskommissars negativ beschied. Da die Grenze nach Deutschland nicht nur für den Güterverkehr geschlossen war, sondern auch für den Personenverkehr, verweigerte die Regierung in Malmedy die Aufenthaltsgenehmigung.

Antrag auf Erteilung der Auf=  
enthaltsgenehmigung für ein Stadt=  
kind aus Neuss.

13-3

Es erscheint die Ackerin *Galvina Johann Peter Mertes*

wohnhaft in *Deidenberg* und erklärt:

No *991* A.

Dem Herrn U. Kommissar  
in

Weismes

Zun Viehstäten haben wir  
das in der Anlage bezeichnete Stadt=  
kind aus Neuss bei uns.

vorzulegen. *Recommande'*

Jch bitte die vorgeschriebene  
Aufenthaltsgenehmigung für das Kind

Deidenberg, den 10.5.1920 erwirken zu wollen.

Der Bürgermeister,

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieb

Bürgermeisteramt  
Amel-Meyerode  
Emp. 19. MAI 1920  
J. No.

Si commissaire de District Weismes  
Emp. le  
No. *714* T. années

*Janni Mertes*

Beglaubigt:

*Weyers*

Verwaltungsssekretär.

Decision en avis du conseil d'arrondissement de Weismes:

defavorable - vu les precedents  
qui n'ont pas été admis.

Weismes, le 10. Mai 1920.

Le commissaire de District



Même avis. - Je refuse  
la demande.

Le Mayor, Chef de cabinet

*Janni Mertes*  
*Weyers*  
*Le Mayor*

Transkription:

Bürgermeisteramt  
Amel-Meyerode<sup>178</sup>

Verhandelt:  
Deidenberg, den 10. Mai 1920.<sup>179</sup>  
Post Montenau (Eifel)

Antrag auf Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung für ein Stadtkind aus Neuss.<sup>180</sup>

Es<sup>181</sup> erscheint die Ackerin Ehefrau

Johann Peter Mertes

wohnhaft in

Deidenberg und erklärt:<sup>182</sup>

Zum<sup>183</sup> Viehhüten haben wir

das in der Anlage bezeichnete Stadtkind aus Neuss bei uns.

Ich bitte die vorgeschriebene

Aufenthaltsgenehmigung für das Kind

erwirken zu wollen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

actum ut supra<sup>184</sup>

Frau Mertes

Beglaubigt:

Neuens<sup>185</sup>

Verwaltungssekretär.

<sup>186</sup>avis du souscommissaire de district:

défavorable – vu les précédents

qui n'ont pas été admis.

Weismes, le 11 mai 1920

Le souscommissaire de district

Driessens<sup>187</sup>

<sup>188</sup>Même avis. – Je refuse

la demande. –

Le Major, Chef de Cabinet

par ordre

Comte de Pret Roose de Calesberg<sup>189</sup>

Antragsteller bescheiden

dann zu den Akten

Der Bürgermeister Schulzen<sup>190</sup>

- 178 Darunter ein doppelter Trennstrich.
- 179 „10. Mai“ und „20.“ mit der Schreibmaschine im Formular ergänzt.
- 180 Das Wort „Aufenthaltsgenehmigung“ ist handschriftlich mit Bleistift unterstrichen. Darunter doppelter Trennstrich und das handschriftlich hinzugefügte und unterstrichene Aktenzeichen des Unterkommissariats Weismes: „13-3“.
- 181 Über den gesamten folgenden Text handschriftlich mit dem Blaustift der Vermerk „Refusé“ („abgelehnt“).
- 182 Die Worte „die Ackerin“ mit der Schreibmaschine, der Name und der Wohnort handschriftlich in das Formular eingetragen.
- 183 Daneben im Rand links die (handschriftlich) ergänzte Journalnummer und der Vermerk des Bürgermeisters von Amel-Meyerode:  
 „Numero 991 A.  
 Urschrift Dem Herrn Unter-Kommissar  
 in  
 Weismes  
 vorzulegen.  
 Recommandé [franz. für „Einschreiben“]  
 Deidenberg, den 10.5.1920  
 Der Bürgermeister,  
 Schulzen“  
 „Weismes“ ist maschinenschriftlich doppelt unterstrichen. Das Wort „Recommandé“ ist handschriftlich ergänzt. „Schulzen“ als ausgeschriebene Unterschrift. Links neben der Unterschrift „Schulzen“ der Posteingangsstempel des Bürgermeisters Amel-Meyerode, der nach dem Rücklauf des urschriftlichen Schreibens von der Gouvernementsverwaltung Eupen-Malmedy nach Amel aufgebracht wurde:  
 „Bürgermeisteramt  
 Amel-Meyerode  
 Eingegangen 19. Mai 1920.  
 Journal-Numero 1049A“.
- Über der Journalnummer ein Kenntnisnahmestrich.  
 Unter dem Posteingangsstempel des Bürgermeisters Amel-Meyerode der teilweise ausgefüllte Posteingangsstempel des Unterkommissariats Weismes:  
 „Sous-commissaire de district Weismes  
 Entré le  
 Sortis le  
 Numero 914 annexes“  
 Daneben die Paraphe des Ameler Verwaltungssekretärs Neuens.
- 184 Übersetzung: „Verhandelt wie angegeben“.
- 185 Name als Unterschrift. Johann Jakob Neuens war seit 1912 Verwaltungssekretär des Bürgermeistersamtes.
- 186 Davor gestrichen: „Décision ou“.
- 187 Die Worte „défavorable“ bis „admis“ sowie die Datierung „11 mai“ und die Jahreszahl „0“ als handschriftliche Ergänzung, der Rest als Stempel. Der Vermerk lautet übersetzt: „Auffassung des Unterkommissars des Bezirks: Ablehnend – in Anbetracht der Präzedenzanträge, denen nicht stattgegeben wurde.“
- 188 Das folgende als handschriftlicher Vermerk rechts neben dem Vermerk des Unterkommissars. Die Übersetzung lautet: „Gleiche Auffassung – Ich lehne den Antrag ab. Der Major, Chef des Kabinetts. Im Auftrag“. Neben dem Vermerk ein Siegel der Gouvernementsverwaltung mit dem belgischen Wappen und der umlaufenden Schrift: „Gouvernement d'Eupen et de Malmedy – Circulation“.
- 189 Als Paraphe. Leutnant Graf de Pret Roose de Calesberg war der Stellvertreter von Baltias Kabinettschefs Major Raoul Daufresne de la Chevalerie.
- 190 Dies als handschriftliche Verfügung. Darunter eine weitere Paraphe eines Mitarbeiters des Bürgermeistersamtes, der die Verfügungen des Bürgermeisters ausführte.

# Unberechtigte Requisitionen durch die belgischen Besatzungstruppen in Aachen

Datum: 10.05.1920 bzw. 19.03.1921

Signatur: Stadtarchiv Aachen,  
Abstellnummer 15757, fol. 8

Die Besatzungstruppen versorgten sich aus den besetzten deutschen Gebieten. Grundlage hierfür war zunächst das Waffenstillstandsabkommen vom 11. November 1918<sup>191</sup> und später der Versailler Vertrag bzw. aus ihm abgeleitete Reichsgesetze wie das „Gesetz über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrags zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten“ vom 31. August 1919.<sup>192</sup>

Die Anstrengungen, die für die Versorgung der Besatzungstruppen unternommen werden mussten, waren groß. Neben der Unterbringung in öffentlichen und privaten Gebäuden in der ganzen Stadt mussten auch Verbrauchsgüter und Verpflegung bereitgestellt werden. Zwar bediente die Aachener Stadtverwaltung die Anforderungen ohne Widerstände, aber sie beobachtete gleichzeitig genau, ob die Anforderungen den gesetzlichen Vorgaben entsprachen. So durften die Besatzungstruppen aus der Stadt versorgt werden, es war aber nicht statthaft, Versorgungsgüter aus dem Deutschen Reich abziehen, um sie im Staatsgebiet der Besatzungsstaaten zur Versorgung einzusetzen.

Im Mai 1920 beobachteten städtische Beamte, dass Nahrungsmittel per Zug nach Elsenborn gefahren wurden – das mittlerweile zu Belgien gehörte; zudem waren belgische Zöllner, deren Tätigkeit laut den geltenden Bestimmungen

nicht im Zusammenhang mit der Besatzung stand, auf Aachener Boden untergebracht. Damit nahmen sie unrechtmäßig Aachener Ressourcen für originär belgische Staatsaufgaben in Anspruch, denn sie belegten Wohnraum in Aachen und wurden zusätzlich dort auch verpflegt.

Die Stadt legte Beschwerde beim Regierungspräsidenten ein. Die Beschwerde wurde wegen ihrer Tragweite bis zum Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete weitergereicht.

In der Akte, in der sich das hier gezeigte Stück befindet, finden sich weitere solcher Fälle. Die belgischen Stellen antworteten auf die Aachener Beschwerden in der Regel mit Hinweisen darauf, dass es sich um Lieferungen für Truppenteile handelte, deren Einmarsch auf deutsches Gebiet unmittelbar bevorstünde, sodass die beobachteten Lieferungen letztlich nur spätere Requisitionen vorzögen<sup>193</sup>; auch wurde von belgischer Seite darauf hingewiesen, dass die beschlagnahmten Ressourcen über belgisches Gebiet zu Truppenteilen im südlichen belgischen Besatzungsgebiet verbracht würden.<sup>194</sup> Für wen die requirierten Güter letztlich wo verwendet wurden, ließ sich damals wie heute nicht nachvollziehen.

Der Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete legte die Aachener Beschwerde wegen der Fleischtransporte und der Zöllnerwohnungen mit dem Hinweis zu den Akten, dass zu befürchten sei, dass Belgien einen deutschen Truppenübungsplatz requirieren werde, wenn das Deutsche Reich seine Beschwerden gegen die Transporte requirierter Güter nach Elsenborn weiterhin verfolgen würde. Vor diesem Hintergrund erschien die punktuelle Benachteiligung leichter zu verkraften als die Abgabe eines Truppenübungsplatzes auf deutschem Staatsgebiet.

191 Vgl. im Volltext des Waffenstillstandsabkommens den Abschnitt IX. Das Dokument ist in deutscher Sprache in der Online-Version von Deutsche Geschichte in Dokumenten und Bildern abrufbar unter [http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/armistice\\_germany\\_ger.pdf](http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/armistice_germany_ger.pdf), Aufruf: 12.9.2020.

192 Vgl. RGBl. I 1919, Nr. 171, S. 1529ff.

193 Vgl. hierzu z. B. die belgische Stellungnahme vom 13.1.1921 in StAAc, Abstellnr. 15757, fol. 51f.

194 Vgl. z. B. das Schreiben der Haute Commission Interalliée des Territoires Rhénans – Zone Belge – Délégué dans le Kreis d’Aix-la-Chapelle an den Aachener Oberbürgermeister vom 23.8.1920; StAAc, Abstellnr. 15757, fol. 28, aber auch die weiteren Feststellungen der Aachener Verwaltung, z. B. im Konzept eines Schreibens an den Regierungspräsidenten in Aachen, ebd., fol. 32 oder auch das Konzept eines Schreibens an den Reichsschatzminister vom 3.1.1921, fol. 47ff.



## 1.) Notiz:

In einer ~~Ver~~erredung mit dem belgischen Armee-Intendanten erfuhr Herr Büllers, daß zwischen Aachen und Sourbrodt Eisenbahn-Sonderwagen verkehren, die für das Lager Elsenborn bestimmte Verpflegungsmittel laden. So findet hier eine Benutzung von im besetzten Gebiet gelegenen Anlagen und eine Mitwirkung von zur Besatzungsarmee zählenden Truppen zur Verpflegung von Truppen eines Gebietes statt, welche <sup>zur Zeit</sup> nicht mehr zum deutschen Reiche und damit nicht mehr zum besetzten Gebiet gehört. Als Beweis kann die Requisition unter lfd. Nr. 8837 dienen, worin die Lieferung von 8 Schildern mit der Aufschrift :

Transport de viande d'Aix-la-Chapelle à Sourbrodt  
Retour immédiate à Rothe Erde.

<sup>schlangt wird</sup> Ferner ist festgestellt worden, daß die belgischen Gendarmen, welche an den Übergangspunkten Köpfchen, Eupenerstrasse und Gut Bildchen, Lütticherstrasse die Passprüfungen ausüben, in Aachen wohnen und somit aus Besatzungsmitteln unterhalten werden. Es ist hierüber Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten zu machen.

" " "

2.) Schreibe an : den Herrn Regierungspräsidenten  
in Aachen.

Ich erfahre aus bestimmter Quelle, daß von Aachen nach Sourbrodt Eisenbahn-Sonderwagen laufen, die Brot und Fleisch für die in den ehemaligen Kreisen Malmedy untergebrachten belgischen Truppen laden. ~~Es handelt sich um Brot und Fleischlieferungen.~~ Als weiterer Beweis kann die bei mir vorgelegte Requisitions-Nr. 8837 dienen, worin die Lieferung von 8 Schildern mit der Aufschrift :

Transport

Sachl. liegen om.  
als om. M. J.  
6.5. 1920  
richt

Transport de viande d'Aix-la-Chapelle à Sourbrodt  
Retour immédiate à Rothe Erde.

verlangt wird. Es findet somit im Interesse der Verpfle-  
gung der belgischen Truppen im Kreise Malmedy eine Heran-  
ziehung von im besetzten Gebiet gelegenen Einrichtungen  
(Bäckerei, Schlachthofanlagen) ~~statt. Unter gleichzeiti-  
ger Mitwirkung des Arbeitspersonals solcher Betriebe.~~

Ebenso habe ich festgestellt, daß die Paßprü-  
fungen an den Übergängen Köpfchen, Eupenerstrasse und  
Bildchen, Lütticherstrasse von belgischen Gendarmen aus-  
geübt wird, die in Aachen wohnen und somit von uns als  
zur Besetzung gehörig unterhalten werden. Ich mache ~~gee-~~  
~~erhebend~~ darauf aufmerksam, daß die Paßprüfung beim  
Übergang nach Eupen nicht etwa im Interesse des besetz-  
ten Gebietes <sup>geschieht</sup>, sondern ~~gee~~ allein ~~zur Unter-~~  
~~stützung der seitens des belgischen Staates~~ in den ehe-  
maligen deutschen Kreisen <sup>gegen Malmedy</sup> verfolgten ~~Freundungs-Poli-~~  
tik ~~erfolgreich~~ <sup>beizubringen</sup> ~~war.~~

Ob der Paßprüf-  
ung für belgische  
Truppen

Falls die  
Belgische Polizei  
den belgischen Paß  
auf die Kontrolle  
verpflichtungen  
aufmerksam sein  
gütig sein kann.

Ich beehre mich, Ihnen hiervon Mitteilung zu  
machen, mit der ergebenen Bitte um weitere Veranlassung.

Durch Herrn Beigeordneten H e r t z o g  
dem Herrn Oberbürgermeister zur Vollziehung  
vorzulegen

Wiedervorlage nach 4 Wochen.

8/16

z. d.   
Nr. 40

Pr.

1.) Notiz:

In einer Unterredung<sup>197</sup> mit dem belgischen Armee-Intendanten erfuhr Herr Büllles, daß zwischen Aachen und Sourbrodt Eisenbahn-Sonderwagen verkehren, die für das Lager Elsenborn bestimmte Verpflegungsmittel laden. So findet hier eine Benutzung von im besetzten Gebiet gelegenen Anlagen und eine Mitwirkung von zur Besatzungsarmee zählenden Truppen zur Verpflegung von Truppen eines Gebietes statt, welches zur Zeit<sup>198</sup> nicht mehr zum deutschen Reiche und damit nicht mehr zum besetzten Gebiet gehört. Als Beweis kann die Requisition unter laufender Nummer 8837 dienen, worin die Lieferung von 8 Schildern mit der Aufschrift:

Transport de viande d'Aix-la-Chapelle à Sourbrodt  
Retour immédiate à Rothe Erde.

verlangt wird.<sup>199</sup>

Ferner ist festgestellt worden, daß die belgischen Gendarmen<sup>200</sup>, welche an den Übergangspunkten Köpfchen, Eupenerstrasse und Gut Bildchen, Lütticherstrasse die Passprüfungen ausüben, in Aachen wohnen und somit aus Besatzungsmitteln unterhalten werden. Es ist hierüber Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten zu machen.<sup>201</sup>

2.)<sup>202</sup> Schreibe an: den Herrn Regierungspräsidenten in Aachen<sup>203</sup>

Ich<sup>204</sup> erfahre aus bestimmter Quelle, daß von Aachen nach Sourbrodt Eisenbahn-Sonderwagen laufen, die Brot und Fleisch für die in den ehemaligen Kreisen Malmedy untergebrachten belgischen Truppen laden.<sup>205</sup>

Als weiterer

Beweis kann die bei mir vorgelegte Requisitions-Nummer 8837 dienen, worin die Lieferung von 8 Schildern mit der Aufschrift: Transport<sup>206</sup>

- 195 Die Journalnummer „293“ wurde handschriftlich in schwarzer Tinte ergänzt, das Voranstehende rot gestempelt.
- 196 Das Tagesdatum „10.“ wurde in schwarzer Tinte handschriftlich ergänzt. Rechts davon mit dem Rotstift die Paginierung: „8“.
- 197 Ein Tintenfleck verdeckt die drei Anfangsbuchstaben „Unt“.
- 198 „zur Zeit“ als handschriftlicher Einschub in schwarzer Tinte.
- 199 Handschriftlicher Einschub in schwarzer Tinte.
- 200 Das abschließende „n“ wurde korrigierend in schwarzer Tinte ergänzt.
- 201 Es folgen drei Trennungszeichen in einer Reihe zur Absetzung der Aktennotiz von der folgenden Verfügung.
- 202 Links davon ein Kreuz mit dem Grünstift.
- 203 Gestrichelt unterstrichen.
- 204 Links davon schräg der gestempelte und handschriftlich ergänzte Reinschrift- und Absende-Vermerk der Kanzlei: „Geschrieben am: 6.5.1920 Riehl ab am: 10/5 Fi.“.
- 205 Es folgt der mit schwarzer Tinte gestrichene Satz: „Es handelt sich um Brot- und Fleischlieferungen.“.
- 206 Das Wort „Transport“ unterstrichen und als Weiser zum Umblättern auf die Rückseite.

Transport de viande d'Aix-la-Chapelle à Sourbrodt  
Retour immédiate à Rothe Erde.

verlangt wird. Es findet somit im Interesse der Verpflegung der belgischen Truppen im Kreise Malmedy eine Heranziehung von im besetzten Gebiet gelegenen Einrichtungen (Bäckerei, Schlachthofanlagen) statt.<sup>207</sup>

Ebenso habe ich festgestellt, daß die Paßprüfungen an den Übergängen Köpfchen, Eupenerstrasse und Bildchen, Lütticherstrasse von belgischen Gendarmen ausgeübt wird, die in Aachen wohnen und somit von uns als zur Besatzung gehörig unterhalten werden. Ich mache<sup>208</sup> darauf aufmerksam, daß die Passprüfung beim Übergang nach Eupen nicht etwa im Interesse des besetzten Gebietes oder der Sicherheit der hier stehenden Truppen<sup>209</sup> geschieht, sondern<sup>210</sup> allein<sup>211</sup> im Interesse der vom<sup>212</sup> belgischen Staate<sup>213</sup> in den ehemaligen deutschen Kreisen Eupen und Malmedy<sup>214</sup> erfolgten<sup>215</sup> Politik bewirkt wird<sup>216</sup>.

Es dürfte verlangt werden können, daß dem Deutschen Reiche auf die Wiedergutmachungsforderungen entsprechende Beträge gutgebracht werden.<sup>217</sup>

Durch Herrn Bürgermeister Hertzog dem Herrn Oberbürgermeister zur Vollziehung vorzulegen<sup>218</sup>

Wiedervorlage nach 4 Wochen.<sup>219</sup>  
Im Auftrag  
Hertzog 9. V.<sup>220</sup>

207 Das Wort „statt“ wurde zunächst mit schwarzer Tinte gestrichen, die Unterpunktung hebt die Streichung wieder auf. Es folgt der gestrichene Satzteil: „unter gleichzeitiger Mitwirkung des Arbeitspersonals solcher Betriebe.“

208 Es folgen die mit schwarzer Tinte gestrichenen Worte: „ganz ergebenst“.

209 Die Worte „oder der Sicherheit der hier stehenden Truppen“ als Einschub in schwarzer Tinte.

210 Hiernach folgt ein mit schwarzer Tinte gestrichenes „ganz“.

211 Es folgen die mit schwarzer Tinte gestrichenen Worte: „zur Unterstützung der seitens des“.

212 Bis hierhin als Einschub in schwarzer Tinte.

213 Mit schwarzer Tinte korrigiert aus getippt: „States“.

214 „Eupen und Malmedy“ als Einschub mit schwarzer Tinte.

215 Davor gestrichen mit schwarzer Tinte: „Anfreundungs-“.

216 „bewirkt wird“ als korrigierender Einschub in schwarzer Tinte für das gestrichene „erfolgt“.

217 Dieser handschriftliche Einzug in schwarzer Tinte anstelle des gestrichenen: „Ich beehre mich, Ihnen hiervon Mitteilung zu machen, mit der ergebenen Bitte um weitere Veranlassung.“ Es folgen drei Trennungszeichen in einer Reihe zur Absetzung der Aktennotiz von der folgenden Verfügung.

218 Es folgen drei Trennungszeichen in einer Reihe zur Absetzung der Aktennotiz von der folgenden Verfügung.

219 Darunter das mit dem Blaustift durch die Registratur aus der Verfügung abgeleitete Wiedervorlagedatum in Klarform: „8/6“, gestrichen bei der Wiedervorlage mit Bleistift.

220 Rechts daneben die Paraphe des Kanzlisten, der die Reinschrift des in diesem Konzept verfügten Schreibens an den Regierungspräsidenten ausgefertigt hat: „Bs.“.

## Bestellung von Nahrungsmitteln in Belgien durch die Stadt Aachen

Datum: 12.05.1920

Signatur: Stadtarchiv Aachen, PRZ 28-140, fol. 108

Die Regierung Aachen hatte der Stadt im Januar 1920 mitgeteilt, „[...] dass durch Vermittlung der belgischen Besatzungsbehörde die Möglichkeit zum Bezuge von Lebensmitteln, insbesondere Kartoffeln, Gefrierfleisch, Speck, Reis aus Belgien besteht [...]“.<sup>221</sup> Angesichts der „schlechten Valuta“ wurden relativ hohe Preise erwartet, z. B. 70 bis 90 Mark für einen Zentner Kartoffeln. Der Finanzausschuss erklärte sich trotz der „gewaltigen Preise“ damit einverstanden, den Bedarf für sechs Wochen aus Belgien zu beziehen und behielt sich vor, später darüber zu entscheiden, inwieweit die Ware billiger an die Bevölkerung weitergegeben würde. Eine städtische Delegation reiste vom 26. bis 28. Januar 1920 nach Brüssel, um die Ankäufe anzustoßen.

Auf einem Briefbogen des Palace Hotels in Brüssel findet sich in der Akte eine Aufstellung über die erste Bestellung, die vor allem verschiedene Fleischformen, Nudeln und Kaffee enthält. Die Waren lagerten in Brüssel und Antwerpen, wurden an die belgische Intendantur in Aachen geschickt und von dort der Bezirkswirtschaftsgesellschaft Aachen, einer Geschäftsabteilung der Regierung Aachen, ausgehändigt. Diese gab die in Belgien bestellten Waren an die Stadt weiter. Die Lieferungen konnten bezahlt und auch mit Tauschwaren abgelöst werden; z. B. gab es in Belgien den Bedarf nach Zeitungspapier, Steinsalz oder auch Natriumsulfat.<sup>222</sup>

Der Finanzausschuss gab in seiner Sitzung vom 4. Februar 1920, nachdem er den Bericht über die Reise nach Brüssel vom Beigeordneten Leo Giani angehört hatte, sein Einverständnis zum Ankauf von Lebensmitteln aus Brüssel und bevollmächtigte die Stadt, „[...] den Auftrag nach Gutdünken zu erhöhen.“<sup>223</sup>

221 StAAc, PRZ 28-140, fol. 1 Vermerk zur Sitzung des Finanzausschusses vom 22.1.1920.

222 Ebd., fol. 3 bzw. den Bericht über die Besprechungen mit den Vertretern des belgischen Ministeriums für Industrie, Arbeit und Versorgung in Brüssel, ebd., fol. 13ff. Eine belgische Preisliste für den Verkauf nach Deutschland findet sich ebd., fol. 5.

223 Ebd., fol. 19.

MINISTÈRE DE L'INDUSTRIE  
Ministerie van Nijverheid,  
DU TRAVAIL ET DU RAVITAILLEMENT  
ARBEID EN BEVOORRADING  
DIRECTION GÉNÉRALE  
ALGEMEEN BESTUUR  
Services Commerciaux  
Handelsdiensten  
ÉCHANGES ET LIQUIDATIONS  
RUILINGEN EN VEREFFENINGEN  
Rue du Trône, 125, Troonstraat  
BRUXELLES  
BRUSSEL.

Bruxelles, le 12 mai 1920.

108

Compte chèques postaux n° 9057  
Rekening post-checken n° 9057

DUPLICATA

INTENDANCE MILITAIRE,  
M  
Wilhemstrasse, 26  
AIX-LA-CHAPELLE.

Nous avons l'honneur de vous remettre facture des marchandises suivantes.  
Wij hebben de eer U de factuur der volgende koopwaren te overhandigen.

B.D.

s'élevant à :  
komende op : DEUX CENT QUINZE MILLE SEPT CENT CINQ FRS QUINZE CENTIMES.

Valeur comptant en } un versement ou un virement à notre Compte chèques postaux n° 9057.  
Waarde met geperd geld } door een storting of een overschrijving op onze rekening post-checken n° 9057.  
ult to betalen } un accreditif sur la Banque Nationale de Belgique à Bruxelles.  
door een accreditief op de Nationale Bank van België te Brussel.

DESTINATION :  
BESTEMMING : administration civile.

Le Chef de Division,  
De Afdelingsoverste,



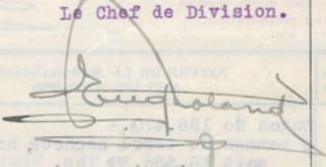
Nos poids étant contrôlés par des peseurs jurés  
Onze gewichten zijn door bezworen wegers aangezien  
nous n'admettons donc aucune réclamation.  
wij nemen hierlegen geen enkel verzet aan.

Imp. Fr. Chevalier, Laeken.

DATES Datum	Poids ou quantités Gew. of hoeveelheden	NATURE DE LA MARCHANDISE AARD DER KOOPWAREN	PRIX UNITAIRE Prijs per eenheid	SOMMES Bedrag
	500	Wagon No 158.470.- pommes de terre sechees brut 7500 kgs soit 16.556.29 lbs. brut pr. net No des plombs 26.244.-26.245.-	1, 40	21 000 23.178, 80
	500	Wagon No 163.3 77- pommes de terre sechees brut 7500 kgs soit 16.556.29 lbs. brut pr. net No des plombs 26.254.-26.255.-	1, 40	21 000 23.178, 80
	500	Wagon No 31.137.- pommes de terre sechees brut 7500 kgs soit 16.556.29 lbs. brut pr. net No des plombs 26.254 - 26.255.	1, 40	21 000 23.178, 80
	270	Wagon No 200.538.- sacs farine brut 12.504 kgs.pr. net No des plombs 26.246.-26.247.-	1, 40	17.505, 60 ✓
	270	Wagon No 200.903.- sacs farine brut 12.541 kgs pr. net No des plombs 26.252.-26.253.-	1, 40	17.557, 40 ✓
		a Reporter Francs.-		104.599, 40

Aucune réclamation ne sera admise 8 jours après réception des marchandises.  
Toute retour non autorisé sera refusé. Tout retour doit être fait FRANCO.

8 dagen na de ontvangst der koopwaren zal er geen enkel verzetsaanteekening nog aangeworpen worden.  
Een niet toegelaten terugzending zal geweigerd worden. Elke terugzending moet FRANCO geschieden.

DATES Datum	Poids ou quantités Gew. of hoeveelheden	NATURE DE LA MARCHANDISE AARD DER KOOPWAREN	PRIX UNITAIRE Prijzen per eenheid	SOMMES Bedrag
		<u>Report Francs.</u>		104.599, 40
	112	Wagon No 65026.- sacs haricots blancs brut 5.039,5 kgs	1, 10	5.543, 45 ✓
	115	" " bruns " 5.005,5 "	1, 10	5.506, 05 ✓
		No des plombs 26.256 - 26.257.-brut pr. ----- net		
	233	Wagon No 10.547.- sacs cafe torrefie moulu brut 10012,5kgs	4, 50	45.056, 25 ✓
		No des plombs 26.258.-26.259.-pr. net ----- -----		
	1000	Wagon No 16.478.- macaroni spaghetti 25 x 1 lb. brut 15.000 kgs.- le paq.	1, 10	27.500, -- ✓
		No des plombs 26.262.-26.263.- ----- -----		
	1000	Wagon No 19.547.- macaroni spaghetti 25 x 1 lb. brut 15.000 kgs le paq.	1, 10	27.500, -- ✓
		No des plombs 26.264.-26.265.- ----- -----		
		<u>Total francs.</u>		<u>215.705, 15</u>
		Certifie sincere et veritable a la somme de DEUX CENT QUINZE MILLE SEPT CENT CINQ FRANCS QUINZE CENTIMES.-		653640 209168
		Le Chef de Division.		VERIFIE ✓
				

Übersetzung, Vorderseite:

Ministerium für Industrie  
Arbeit und Versorgung<sup>225</sup>  
Generaldirektion<sup>226</sup>  
Handelsdienste  
Tausch und Abrechnungen

Brüssel, den 12. Mai 1920.<sup>224</sup>

Militärintendanz<sup>227</sup>  
Wilhelmstrasse, 26<sup>228</sup>  
Aachen

Rue du Trône/Troonstraat, 125  
Brüssel

Wir haben die Ehre, Ihnen die Rechnung zu folgenden Handelswaren auszuhändigen,  
die sich beläuft auf: zweihundertfünfhunderttausend siebenhundertfünf Francs und fünfzig Centimes

Wert zu zahlen per<sup>229</sup> – Einzahlung oder Überweisung auf unser Postscheckkonto Numero 9057.  
– Beglaubigungsschreiben bei der Nationalbank von Belgien in Brüssel.<sup>230</sup>

Der Abteilungsleiter<sup>231</sup>

Bestimmung:<sup>232</sup> Zivilverwaltung

Unsere Gewichtsangaben werden durch vereidete Waagemeister überprüft,  
deshalb werden Einsprüche hiergegen nicht akzeptiert.

224 Rechts daneben in Rotstift die Paginierung: „108“.

225 Darunter mittig ein Trennstrich.

226 Darunter mittig ein Trennstrich.

227 Links davon zwei übereinanderstehende, in diesem Formular nicht genutzte „M“, die zur Adressierung der Anrede „Monsieur/Madame“ bzw. „Mevrouw/Mijnheer“ vorgedruckt waren.

228 Links davon schräg in Rot gedruckt:

„Postscheckkonto Numero 9057“.

Darunter gestempelt in Rot: „Duplikat“.

229 Links davon in einem schwarz vorgedruckt Feld die nicht auflösende Abkürzung: „B. D.“.

230 Vor diesen beiden Zeilen steht eine Akkolade, um kenntlich zu machen, dass es zwei Zahlungsalternativen gibt.

231 Darunter die zerschriebene Unterschrift; der Nachname könnte „Holand“ lauten; es folgt weiter unten die Nennung der Druckerei für das Formular: „Imprimerie Fr. Chevalier, Laeken“.

232 In vorgedruckt, schwarz umrandeten Feld; gemeint ist die Bestimmung der bestellten Waren.



Datum	Gewicht oder Mengen	Art der Handelsware	Einheitspreis	Summe
	500	Waggon Numero 158470 Stückgut getrocknete Kartoffeln, brutto 7.500 kg d. h. 16.556,29 Pfund Brutto für Netto Nummern der Plomben 26244-26245	1,40	23.178,80
	500	Waggon Numero 163377 Stückgut getrocknete Kartoffeln, brutto 7.500 kg d. h. 16.556,29 Pfund Brutto für Netto Nummern der Plomben 26254-26255	1,40	23.178,80
	500	Waggon Numero 31137 Stückgut getrocknete Kartoffeln, brutto 7.500 kg d. h. 16.556,29 Pfund Brutto für Netto Nummern der Plomben 26254-26255	1,40	23.178,80
	270	Waggon Numero 200538 – Mehlsäcke, brutto 12.504 kg Brutto für Netto Nummern der Plomben 26246-26247	1,40	17.505,60
	270	Waggon Numero 200903 – Mehlsäcke, brutto 12.541 kg Brutto für Netto Nummern der Plomben 26252-26253	1,40	17.557,40
		Übertrag Francs		104.599,40

8 Tage nach Empfang der Handelswaren wird keine Reklamation mehr angenommen.  
Für nicht zugelassene Rücksendungen wird die Annahme verweigert. Jede Rücksendung muss frei erfolgen.

Übersetzung, Rückseite:

		Übertrag Francs		104.599,40
	112	Waggon Numero 65026 Säcke mit weißen Bohnen brutto 5.039,5 kg	1,10	5.543,45
	115	Säcke mit braunen Bohnen brutto 5.005,5 kg Nummern der Plomben 26256-26257	1,10	
	233	Waggon Numero 10547 Säcke gemahlener Röstkaffee brutto 10.012,5 kg Nummern der Plomben 26258-26259	4,50	45.056,25
	1000	Waggon Numero 16478 Stückgut Makkaroni Spaghetti 25 x 1 Pfund die Packung brutto 15.000 kg Nummern der Plomben 26262-26263	1,10	27.500
	1000	Waggon Numero 19547 Stückgut Makkaroni Spaghetti 25 x 1 Pfund die Packung brutto 15.000 kg Nummern der Plomben 26264-26265	1,10	27.500
		Summe Francs		215.705,15

Amtlich richtig und regelgerecht auf die  
Summe von zweihundertfünfzehntausend und sieben-  
hundert Francs fünfzehn Centimes.

Der Abteilungsleiter.

# Bericht des Aachener Meteorologen Peter Polis über seine Teilnahme an den Sitzungen der Grenzkommision als Sachverständiger

Datum: 16.07.1920

Signatur: Stadtarchiv Aachen, OB-Reg. 71-6a, o. Pag.

Der Aachener Meteorologe Peter Polis (1869-1929) wurde von der international besetzten Grenzkommision im Juli 1920 als Sachverständiger gehört. Der Wissenschaftler war seit 1899 Direktor des Meteorologischen Observatoriums, das sich im Stadtpark befand, und leitete seit 1906 den öffentlichen Wetterdienst der Stadt Aachen. Darüber hinaus forschte er über Fragen der Hochsee- und Luftfahrtmeteorologie sowie der Seismologie und lehrte an der TH Aachen als Privatdozent (seit 1922: Professor).

Polis nutzte seine Reputation und seine Forschungen, um einen für Aachen günstigeren Grenzverlauf zu begründen. Sein zentrales Argument war der Zusammenhang von Regenfällen, die auf einer Regenkarte dargestellt waren, mit der Wasserversorgung, Ernährungslage und Wirtschaft Aachens. In einem Schreiben an den städtischen Beigeordneten Adolf Hertzog vom 17. Juli 1920 stellte er diesen Zusammenhang genauer dar:

„Bestimmend für die Ernährungsverhältnisse und den Wasserhaushalt ist die Regenhöhe; in der jährlichen Regenmenge spiegelt sich die

landwirtschaftliche Bebauung und die Erwerbstätigkeit der Bewohner ab. Das Hohe Venn und sein Vorland, in welchem die Kreise Eupen, Aachen-Land und Aachen-Stadt gelegen sind, gehört zu dem grossen Regengebiet der Nordeifel. [...] Durch die Abtrennung der beiden Kreise Eupen und Malmedy geht ein grosser Teil dieses Regengebietes verloren. [...] Mit der Wegnahme dieses Regengebietes sind sowohl in hydrographischer – Wasserversorgung der Stadt – als auch in landwirtschaftlicher Beziehung – Ernährung der Bevölkerung – grosse, anderweitig nicht gutzumachende Schäden verbunden.“<sup>233</sup>

Hieraus folgerte er, dass die Grenze an die Wasserscheide von Weser und Göhl angeglichen werden und die Einzugsgebiete der beiden Flüsse somit nicht durch eine Grenze durchzogen werden sollten. Auf diese Weise würde eine „natürliche Grenze“ hergestellt, was seit dem frühen 19. Jahrhundert als eine mögliche Idealform der Grenzziehung galt.<sup>234</sup> Der für die Wasserversorgung Aachens zuständige Baurat Savelsberg übertrug Polis' Argumentation auf das Gebiet von Sief und nutzte sie als Stütze der städtischen Grenzpolitik, die auf die Rückgabe der dort gelegenen Wassergewinnungsanlagen sowie eines möglichst breiten Gebietsstreifens an Deutschland bzw. Aachen zielte (siehe Quelle Nr. 46).<sup>235</sup>

In dem hier wiedergegebenen Schreiben informierte Polis Oberbürgermeister Farwick vertraulich über seine Teilnahme an zwei Sitzungen der Grenzkommision, die er als Erfolg wertete. Farwick gab die Informationen an Hertzog und Savelsberg weiter und ließ Polis eine Dankadresse zukommen.<sup>236</sup>

<sup>233</sup> Polis an Hertzog, 17.7.1920, StAAc, OB-Reg. 71-6a, o. Pag. 234 Ebd.

<sup>235</sup> Entwurf eines Schreibens von Savelsberg an den Monchsauer Landrat Heymann, Anlage zu: Savelsberg an Hertzog, 19.7.1920, ebd., o. Pag.

<sup>236</sup> Konzept eines Dankschreibens an Polis vom 20.7.1920 auf einem Schreiben von Polis an den Oberbürgermeister vom 16.7.1920, ebd., o. Pag.

# Meteorologisches Observatorium

Aachen.

Aachen, den 16. Juli 1920

Öffentliche



Wetterdienst-

Stelle.

J. Nr. W 1827

Es wird höflich ersucht, bei der Aufnahme  
das vorliegende Journalzeichen anzugeben.

G. E. W.  
19 JUL 20. V.  
AACHEN

Oberbürgermeister

16 JUL 1920

AACHEN.

*Handwritten signature in red ink*

*16.7.20*

*J. H. K. Savelberg*  
*g. st. K. Savelberg*

vertraulich

*5 Zug.*

*Edwin*

Der Unterzeichnete hat am 14. und 15.

Juli ds. Jahres den Sitzungen der Grenzkommission für die Be-  
 richtigung der Grenze zwischen Belgien und Deutschland als Sachver-  
 ständiger beigewohnt. Gestützt auf die Arbeiten des Aachener  
 Observatoriums und die von diesem und dem Unterzeichneten heraus-  
 gegebenen Regenkarten der Rheinprovinz, der Nordifel, des Hohen  
 Venns und deren meteorologische und hydrographische Untersuchungen  
 konnte der Unterzeichnete der Kommission ( die aus Vertretern  
 Frankreichs, Englands, Italiens, Belgiens, Japans , und des deutschen  
 Reiches bestand ) den Nachweis erbringen, dass mit der Wegnahme  
 des Regengebietes im Hohen Venn und seiner Vorlande in hydrogra-  
 phischer Hinsicht grosse Schäden für die Wasserwirtschaft , in kli-  
 matischer für die gesamte Wirtschaft , das Erwerbsleben und Land-  
 wirtschaft entstehen. An Hand der vorgelgten Regenkarten ( auch  
 der vom belgischen Observatorium Uccle- Brüssel her ausgegebenen )  
 konnten Stützpunkte gewonnen werden , die es ermöglichten die Grenz-  
 kommission zu bestimmen, auch westlich der Bahn Raeren- Kalterher-  
 berg , in den Kreisen Aachen- Land und Montjoie gelegene Teile

bei

bei Deutschland zu belassen. Unter anderem hat sich dabei ergeben, den Grenzlauf innerhalb des Kreises Eupen einer Prüfung zu unterziehen, und hier nach dem gleichen Grundsätzen zu verfahren, sodass der nördliche Teil des Kreises Eupen bei Deutschland bleiben würde, was für die Stadt Aachen bekanntlich von der grössten wirtschaftlichen Bedeutung ist. So hat eine scharfe wissenschaftliche Untersuchung des Klimas, Arbeiten des Aachener Observatoriums, auch in diesem Falle der Gesamtheit besondere Dienste leisten können.

Euer Hochwohlgeboren bitte ich einstweilen diese Zeilen als vertraulich zu betrachten.

*Tilly*

*Aachen, 7. 8. 20*

*May Bruntzschwafers zurückgezogen.*

*Oswald*

*H/B  
a.g  
P*

An den  
Herrn Oberbürgermeister  
Hochwohlgeboren  
A a c h e n

Meteorologisches Observatorium

Aachen

Aachen, den 16. Juli 1920<sup>237</sup>

Öffentliche Wetterdienst-  
stelle<sup>238</sup>

vertraulich<sup>239</sup>

Der Unterzeichnete hat am 14. und 15. Juli dieses Jahres den Sitzungen der Grenzkommision für die Berichtigung der Grenze zwischen Belgien und Deutschland als Sachverständiger beigewohnt. Gestützt auf die Arbeiten des Aachener Observatoriums und die von diesem und dem Unterzeichneten herausgegebenen Regenkarten der Rheinprovinz, der Nordeifel, des Hohen Venns und deren meteorologische und hydrographische Untersuchungen konnte der Unterzeichnete der Kommission (die aus Vertretern Frankreichs, Englands, Italiens, Belgiens, Japans, und des deutschen Reiches bestand) den Nachweis erbringen, dass mit der Wegnahme des Regengebietes im Hohen Venn und seiner Vorlande in hydrographischer Hinsicht grosse Schäden für die Wasserwirtschaft, in klimatischer für die gesamte Wirtschaft, das Erwerbsleben und die<sup>240</sup> Landwirtschaft entstehen. An Hand der vorgelegten Regenkarten (auch der vom belgischen Observatorium Uccle-Brüxelles herausgegebenen<sup>241</sup>) konnten Stützpunkte gewonnen werden, die es ermöglichten, die Grenzkommision zu bestimmen, auch westlich der Bahn Raeren-Kalterherberg<sup>242</sup>, in den Kreisen Aachen-Land und Montjoie gelegene Teile<sup>243</sup>

237 Unter der Datumszeile der Eingangsstempel des Oberbürgermeisters vom 12. Juli 1920, der Vermerk „Vertraulich“ (unterstrichen, mit Rotstift) und die Verfügung „Aachen 17/7.20 Gegen Rückgabe Herrn Baurat Savelsberg zur [zerschrieben] Kenntnisnahme in Vertretung 5 Tage Ebbing“. Das war der Beigeordnete Eduard Ebbing.

238 Unter dem gedruckten Briefkopf die Journal-Nummer „W 1827“ und der kleingedruckte Hinweis: „Es wird höflich ersucht, bei der Antwort das vorstehende Journalzeichen anzugeben.“

239 Durch Unterstreichung hervorgehoben.

240 „die“ handschriftlich ergänzt.

241 Wort handschriftlich korrigiert.

242 Gemeint ist die Vennbahn.

243 Die letzten vier Zeilen wurden nachträglich durch eine rote Anstreichung hervorgehoben.

bei Deutschland zu belassen.<sup>244</sup> Unter anderem hat sich dabei ergeben, den Grenzlauf innerhalb des Kreises Eupen einer Prüfung zu unterziehen, und hier nach dem gleichen Grundsätzen zu verfahren, sodass der nördliche Teil des Kreises Eupen bei Deutschland bleiben würde, was für die Stadt Aachen bekanntlich von der grössten wirtschaftlichen Bedeutung ist. So hat eine scharfe wissenschaftliche Untersuchung des Klimas, Arbeiten des Aachener Observatoriums, auch in diesem Falle der Gesamtheit besondere Dienste leisten können.

Euer Hochwohlgeboren bitte ich einstweilen diese Zeilen als vertraulich<sup>245</sup> zu betrachten.

Polis<sup>246</sup>

An den Herrn Oberbürgermeister<sup>247</sup>  
Hochwohlgeboren  
Aachen<sup>248</sup>

244 „bei Deutschland zu belassen“ nachträglich durch rote Unterstreichung hervorgehoben.

245 „vertraulich“ nachträglich durch rote Unterstreichung hervorgehoben.

246 Darunter der Vermerk: „Aachen, 7.8.20  
Nach Kenntnisnahme zurückgereicht“, gezeichnet von Baurat Savelsberg.

247 Darüber die Paraphe von Oberbürgermeister Farwick mit Datum „7.8.1920“.

248 Unterstrichen.

# Aufstellung der belgischen Besatzungsdienststellen in Aachen

Datum: 20.07.1920

Signatur: Stadtarchiv Aachen, Abstellnr. 15755, fol. 129f

Das Reichsvermögensamt hatte am 5. Juli 1920 bei der Stadt Aachen nach den dort untergebrachten Büros der verschiedenen Kommissionen der Siegermächte gefragt. Es wollte Auskunft darüber erlangen, „[...] welche Entente-Kommissionen (einschliesslich Überwachungsausschüsse, jedoch ausschliesslich des hohen Ausschusses und dessen Delegierte) vorhanden sind.“<sup>249</sup>

Die Büros der Kommissionen, nach denen das Reichsvermögensamt fragte, mussten neben

den Dienststellen der lokalen Besatzungsverwaltung in der Stadt untergebracht werden. Hierfür wurden oftmals ganze Gebäude beschlagnahmt, die, wie die Liste zeigt, über die ganze Stadt verteilt waren. Eine Liste aus dem Jahr 1920 zählt 32 vollständig beschlagnahmte und elf teilweise beschlagnahmte Gebäude auf, eine weitere Liste aus dem Jahr 1922 benennt insg. 71 beschlagnahmte Gebäude und ihre Nutzung.<sup>250</sup>

Die im präsentierten Archival benannten Kommissionen hatten die korrekte Umsetzung des Versailler Friedensvertrages durch das Deutsche Reich sicherzustellen, vor allem im Hinblick auf die zu leistenden Reparationen. So verwundert es nicht, dass viele der benannten Stellen speziell auf einzelne Ressourcen ausgerichtete Aufgaben hatten, sei es zur Sicherstellung von Kohle oder zur Inbesitznahme von Pferden.

<sup>249</sup> StAAc, Abstellnr. 15755, fol. 128 verso.

<sup>250</sup> Vgl. ebd., fol. 72ff. bzw., fol. 97ff.

Der Oberbürgermeister

Aachen, den 20. Juli 1920.

VIII R

VIII M. 1634

*Schreiben vom 20. Juli 1920  
ab dem 17. Juli 1920  
Rimm*

1.) Schreibe an : das Reichsvermögensamt

Aachen :  
-----

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 5.7. Nr. 3608 teile ich ergebenst mit, daß in Aachen folgende Kommissionen der Entente tätig sind.

- 1.) Commission Interalliée Restitution Matériel (C.J.R.M.), Adalbertstrasse 29,
- 2.) Commission Interalliée Restitution Française (C.J.R.F.), Adalbertstrasse 29
- 3.) Commission Interalliée Charbons Allemands, Hindenburgstrasse 57,
- 4.) Récuperation des Chevaux, Marskampstrasse 19
- 5.) Section économique française, Monheimsallee 24
- 6.) " " belge, Löhergraben 44
- 7.) Commission Restitution Matériel Prise de Guerre (C.R.M.P.G.) Löhergraben 44,
- 8.) Centre Liaison Français, Villa Luttitz,
- 9.) Délégation Charbons Français, Thurmstrasse 36,
- 10.) Commission Régulatrice, Ludwigsallee 33,
- 11.) Bureau Français de Réception des Charbons Allemands, Heinzerstrasse 25,
- 12.) C. J. P. A., Kaiserallee 10,
- 13.) Délégation des chemins de fer de l'Etat Belge en Pays Rhénans, Lousbergstrasse 66.

Aus wieviel Personen die einzelnen Kommissionen bestehen, kann diesseits nicht festgestellt werden.

- " " " "
- 2.) Herrn Beigeordneten G i a n i  
erg. zur gefl. Kenntnis und Vollziehung.
- " " "
- 3.) Reinschrift Herrn Oberbürgermeister.
- " " "

*ing. J. H.*

4.)



Der Oberbürgermeister                      Aachen, den 20. Juli 1920.<sup>251</sup>  
III. M. 1634.<sup>252</sup>

1.) Schreibe an: das Reichsvermögensamt<sup>253</sup>  
Aachen.<sup>254</sup>

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom  
5.7. Nr. 3603 teile ich ergebenst mit, daß in Aachen  
folgende Kommissionen der Entente tätig sind.

- 1.) Commission Interalliée Restitution<sup>255</sup> Matériel<sup>256</sup>  
(C. J.<sup>257</sup> R. M.), Adalbertstrasse 29,
- 2.) Commission Interalliée Restitution Française  
(C. J. R. F.), Adalbertstrasse 29,
- 3.) Commission Interalliée Charbons Allemands<sup>258</sup>,  
Hindenburgstrasse<sup>259</sup> 57,
- 4.) Récuperation des Chevaux, Harskampstrasse 19,
- 5.) Section économique française<sup>260</sup>, Monheimsallee 24,
- 6.) Section économique belge, Löhergraben 44
- 7.) Commission Restitution Matériel<sup>261</sup> Prise de Guerre  
(C. R. M. P. G.), Löhergraben 44,

251 Rechts darüber in Bleistift die Paginierung: „129“.

252 Über der Journalnummer gestrichen der Beginn des Geschäftszeichens der VIII. Registratur: „VIII R“.

253 Links darunter schräg der handschriftlich mit dem Bleistift ergänzte rote Reinschrift- und Absendestempel der Kanzlei:

„Geschrieben am: 20. Juli 1920 Riehl  
ab am 22/7 Sch“.

Die Paraphe des absendenden Beamten konnte nicht aufgelöst werden.

254 Unterstrichen mit Bindestrichen und Punkten.

255 Das „u“ mit Bleistift korrigierend ergänzt.

256 Der Accent aigu über dem ersten „e“ handschriftlich mit Bleistift ergänzt.

257 Zur besseren Unterscheidung von einem kleinen „l“ wurden bei Abkürzungen groß geschriebene „l“ maschinenschriftlich häufig als „I“ geschrieben.

258 Das abschließende „s“ handschriftlich mit Bleistift ergänzt.

259 Die Hindenburgstraße ist die heutige Theaterstraße.

260 Das abschließende „e“ handschriftlich mit Bleistift ergänzt.

261 Der Accent aigu über dem ersten „e“ handschriftlich mit Bleistift ergänzt.

- 8.) Centre Liaison Français, Villa Luttitz<sup>262</sup>,
- 9.) Délégation Charbons Français, Thurmstrasse 36,
- 10.) Commission Régulatrice, Ludwigsallee 33,
- 11.) Bureau Français de Réception des Charbons Allemands<sup>263</sup>,  
Heinzenstrasse 25,
- 12.) Commission Interalliée Permanente d'Armistice<sup>264</sup> (C. J. P. A.), Kaiserallee<sup>265</sup> 10,
- 13.) Délégation des chemins<sup>266</sup> de fer de l'Etat Belge en  
Pays Rhénans, Lousbergstrasse 66.

Aus wieviel Personen die einzelnen Kommissionen bestehen, kann diesseits nicht festgestellt werden.<sup>267</sup>

- 2.) Herrn Beigeordneten Giani  
ergebenst zur geflissentlichen Kenntnis und Vollziehung.<sup>268</sup>
- 3.) Reinschrift Herrn Oberbürgermeister.
- 4.)<sup>269</sup>

262 Der Landsitz von Luttitz, heute auch als Haus Maria Rast bekannt, wurde 1903 vom Architekten Otto March für den Industriellen Hans von Luttitz bei Diepenbenden erbaut. Ein Lageplan des Villengeländes, angeblich aus dem Jahr 1912, findet sich beim Architekturmuseum der Technischen Universität Berlin in der Universitätsbibliothek, vgl. <https://architekturmuseum.ub.tu-berlin.de/images/1600WM/11750.jpg>, Aufruf: 01.04.2020. Einen Eindruck von der Innenausstattung der Villa gab 1906 die Zeitschrift Innendekoration, Nr. 17 (1906), S. 184, online zugänglich auf den Seiten der Universitätsbibliothek Heidelberg: <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/innendekoration1906/0192>, Aufruf: 12.9.2020.

263 Das abschließende „s“ handschriftlich mit Bleistift ergänzt.

264 Bei der Auflösung dieser Abkürzung handelt es sich um einen Plausibilitätsschluss. Diese Auflösung der Abkürzung konnte leider weder in der Akte noch im Adressbuch der Stadt Aachen verifiziert werden; in der Akte erschien die Abkürzung nicht in ausgeschriebener Form und im Adressbuch ist die Besatzungsdienststelle unter der Adresse nicht benannt.

265 Die Kaiserallee war die heutige Oppenhoffallee.

266 Das abschließende „s“ handschriftlich mit Bleistift ergänzt.

267 Zwischen den nummerierten Verfügungen stehen zur Abtrennung in der Folge je drei Auslassungszeichen in einer Reihe.

268 Rechts davon mit dem Violettstift die Paraphierung des Beigeordneten Giani für das vorliegende Konzept, als Gegenstück zur Vollziehung, d. h. vollständigen Unterschrift auf der versendeten Reinschrift: „in Vertretung Giani 17/7“.

Aus dem Vollziehungsdatum Gianis am 17.7. wird nachvollziehbar, dass das Tagesdatum ganz oben auf der Seite, das im Konzept zunächst freigelassen wurde, gemäß den damaligen bürokratischen Gepflogenheiten von dem die Reinschrift erstellenden Kanzlisten hinzugefügt worden ist und dem auf der Reinschrift verwendeten Tagesdatum entspricht. Das vorliegende Konzept wurde aber spätestens bereits am 17.7. erstellt, dem Tag der Vollziehung durch Giani.

269 Als Weiser auf die hier nicht gezeigte Rückseite des Schreibens. Dort steht nur die Zu-den-Akten-Verfügung.

# Bitte der Rheinischen Licht- und Kraftwerke GmbH in Brand bei Aachen um Einreisedokumente für Techniker

Datum: 21.12.1920

Signatur: Staatsarchiv in Eupen,  
3-072 Stadt Eupen (Neuzeit), Nr. 512-151.

Der Kreis Eupen war seit 1905 an das Elektrizitätsnetz angeschlossen und bezog seinen Strom zunächst hauptsächlich vom Kraftwerk an der Urfttalsperre. Die Rheinische Licht- und Kraftwerke GmbH (RLK) war erst 1917 als Zusammen-

schluss verschiedener kommunaler Elektrizitätsgesellschaften im Raum Aachen gegründet worden.<sup>270</sup> Durch die neue Grenzziehung brauchten die Angestellten der Firma, die im Eupener Raum regelmäßig Unterhaltsarbeiten tätigen mussten, spezielle und teure Reisepässe, die beim belgischen Konsulat in Köln beantragt werden mussten. Am 21. Dezember 1921 richtete sich die Firma in einem Schreiben an die Stadt Eupen, selber Teilhaberin der Firma. Sie wies auf die möglichen Folgen dieser Regelung hin und bat um Unterstützung der Stadt in dieser Angelegenheit. Erst 1924 wurde die Société d'Électricité d'Eupen et Extensions als Aktiengesellschaft gegründet, die bis zu ihrer Übernahme durch Elektrabel 1990 der kommunale Stromanbieter in der Eupener Region blieb.

270 Aus dem Unternehmen wurde 1984 die Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWW), ein kommunaler Versorgungsbetrieb, der in der Städteregion Aachen und in den Kreisen Heinsberg und Düren tätig ist.

# Rheinische Licht- und Kraftwerke

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Fernruf:

für Vorstand u. Betriebsleitung Amt Aachen Nr. 184 u. 1244.  
„ Betriebsstelle Jülich „ Jülich Nr. 47.  
„ „ Eupen „ Eupen Nr. 133.  
„ „ Hergenrath „ Hergenrath Nr. 16.  
„ „ Alsdorf „ Alsdorf 155.  
„ „ Linnich „ Linnich 211.



Postscheckkonto: Amt Köln Nr. 34627.

Scheckkonto:

Spar- und Darlehnskasse des Landkreises Aachen zu Aachen.

Bankkonto:

Aachener Bank für Handel und Gewerbe zu Aachen.  
Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co. zu Aachen.

Der Vorstand.

Brand, bei Aachen, den 21. Dez. 1920.

Geschäftsnummer 8824

An

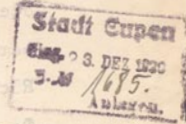
Bei Anlagen bitte vorstehende Nummer anzugeben

den Herrn Bürgermeister

von

Dr./M

Eupen



Seit August ds. Js sind uns die Einreiseerlaubnisscheine, welche wir für die auf deutschem Gebiet wohnhaften Angestellten, für die Ausübung ihrer Tätigkeit auf dem Eupener Gebiet benötigt, entzogen worden. Auf einer Reihe von Eingaben an verschiedene Stellen ist uns nun die abschriftlich beiliegende Benachrichtigung zugegangen. Wie aus derselben hervorgeht, will man uns einen Reisepass beim belgischen Konsulat in Brüssel visieren gegen eine Taxe von 20 fr. oder 225,- M für einen Monat, bzw. 50 fr. oder 565,- M für 3 Monate. Diese Taxe würde für diejenigen 7 Personen, deren Grenzübertritt unbedingt notwendig ist, die Überschüsse, welche das Unternehmen bisher erzielte, alle vollständig aufzehren.

Bei unserer Tätigkeit auf dortigem Gebiet handelt es sich bekanntlich um die ordnungsgemäße Unterhaltung unserer Anlagen, welche der Belieferung der dortigen Bevölkerung mit elektrischer Energie dienen. Es ergibt sich hieraus, dass die Interessen,

VII-30.2

welche durch unsere dortige Anwesenheit gewahrt werden sollen,  
zum überwiegenden Teile der dortigen Bevölkerung angehören.  
Sind wir nicht in der Lage, bei plötzlich vorkommenden grösseren  
Störungsfällen und dergl. mit unserm Personal sofort helfend  
einzugreifen, so kann es vorkommen, dass dortige Industrie-  
Arbeiter auf längere Zeit beschäftigungslos werden, und dass  
die Versorgung mit Licht ins Stocken gerät. Wir sind deshalb  
der Meinung, dass man auf diese unsere gemeinnützige Tätigkeit  
Rücksicht nehmen und die <sup>W</sup>ährung der Pässe vornehmen sollte.  
Da wir auf Anträge von unserer Seite in der Angelegenheit bis-  
her entweder überhaupt keine oder, wie die Anlage beweist, eine  
ungenügende Antwort erhalten haben, so richten wir die höfliche  
Bitte an Sie, einen entsprechenden begründeten Antrag bei der  
in Betracht kommenden Stelle anzubringen. Die Stadt Eupen, welche  
an den Betriebsergebnissen unseres Unternehmens finanziell be-  
teiligt ist, hat aus diesem Grunde ein Interesse daran, uns vor  
Schädigungen der hier vorliegenden Art nach Möglichkeit zu  
wahren.

Rheinische Licht- und Kraftwerke  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Lm *W. Müller* 9/12

Der Vorstand.<sup>271</sup>

Brand, bei Aachen, den 21. Dezember 1920

Geschäftsnummer 8827.

Bei Anfragen bitte vorstehende Nummer anzugeben<sup>272</sup>

Dr/M<sup>273</sup>

An  
den Herrn Bürgermeister  
von  
Eupen<sup>274</sup>

Seit August des Jahres sind uns die Einreiseerlaubnisscheine, welche wir für die auf deutschem Gebiet wohnhaften Angestellten,<sup>275</sup> perge, perge<sup>276</sup> für die Ausübung ihrer Tätigkeit auf dem Eupener Gebiet benötigen, entzogen worden. Auf eine<sup>277</sup> Reihe von Eingaben an verschiedene Stellen ist uns nun die abschriftlich beiliegende Benachrichtigung zugegangen. Wie aus derselben hervorgeht, will man uns einen Reisepass beim belgischen Konsulat in Köln visieren<sup>278</sup> gegen eine Taxe von 20 Franken oder 225,- Mark für einen Monat, beziehungsweise 50 Franken oder 565,- Mark für 3 Monate. Diese Taxe würde für diejenigen 7 Personen, deren Grenzübertritt unbedingt notwendig ist, die Überschüsse, welche das Unternehmen bisher erzielte, alle vollständig aufzehren.<sup>279</sup>

Bei unserer Tätigkeit auf dortigem Gebiet handelt es sich bekanntlich um die ordnungsgemäße Unterhaltung unserer Anlagen, welche der Belieferung der dortigen Bevölkerung mit elektrischer Energie dienen. Es ergibt sich hieraus, dass die Interessen,<sup>280</sup>

271 Darunter Trennlinie. Darüber Briefkopf der Rheinischen Licht- und Kraftwerke GmbH, Brand bei Aachen mit Nennung der Betriebsstellen in Eupen und Hergenrath.

272 Darunter Trennlinie.

273 Kürzel des Bearbeiters.

274 „Eupen“ doppelt unterstrichen. Rechts daneben der Posteingangsstempel der Stadt Eupen:  
„Stadt Eupen  
Eingang 23. Dezember 1920  
Journal-Numero 1685.  
Anlagen.“

275 Das Komma handschriftlich ergänzt.

276 Lateinisch für „Fahre fort! Fahre fort!“.

277 Gestrichen „r“ hinter „eine“.

278 Gemeint ist: mit einem Visum versehen.

279 Dieser Absatz durch einen Bleistiftstrich im linken Rand markiert.

280 Darunter das handschriftlich notierte Aktenzeichen „VII.30.2“.

welche durch unsere dortige Anwesenheit gewahrt werden sollen, zum überwiegenden Teile der dortigen Bevölkerung angehören. Sind wir nicht in der Lage, bei plötzlich vorkommenden grösseren Störungsfällen und dergleichen mit unserem Personal sofort helfend einzugreifen, so kann es vorkommen, dass dortige Industrie-Arbeiter auf längere Zeit beschäftigungslos werden, und dass die Versorgung mit Licht ins Stocken gerät. Wir sind deshalb der Meinung, dass man auf diese unsere gemeinnützige Tätigkeit Rücksicht nehmen und die Gewährung<sup>281</sup> der Pässe unentgeltlich<sup>282</sup> vornehmen sollte. Da wir auf Anträge von unserer Seite in der Angelegenheit bisher entweder überhaupt keine oder, wie die Anlage beweist, eine ungenügende Antwort erhalten haben, so richten wir die höfliche Bitte an Sie, einen entsprechenden begründeten Antrag bei der in Betracht kommenden Stelle anzubringen. Die Stadt Eupen, welche an den Betriebsergebnissen unseres Unternehmens finanziell beteiligt ist, hat aus diesem Grunde ein Interesse daran, uns vor Schädigungen der hier vorliegenden Art nach Möglichkeit zu wahren.

Rheinische Licht- und Kraftwerk  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung<sup>283</sup>  
[Unterschrift]

281 „Ge“ handschriftlich ergänzt.

282 „unentgeltlich“ nachträglich eingefügt.

283 Als Stempel.

## Nach der Angliederung Eupen-Malmedys eingeführte belgische Personalausweise

Datum: 1921/1924

Signatur: Staatsarchiv in Eupen, 3-072 Stadt Eupen (Neuzeit), Nr. 516-165

Die beiden Personalausweise, wie sie seit April 1921 ausgegeben wurden, scheinen sich auf den ersten Blick zu ähneln. Beide sind vorschriftsmäßig unterschrieben von einem Beamten der Stadt Eupen und von einem Vertreter des Gouvernements Eupen-Malmedy.

Franz Joseph Delanuit war geboren am 16. März 1909 und wohnte – wie aus dem Ausweis hervorgeht – seit seiner Geburt in Eupen. Da er am Stichtag 1. August 1914 in Eupen ansässig war, hatte er nach dem Entscheid des Völkerbundes zugunsten Belgiens vom 20. September 1920 automatisch die belgische Nationalität (Versailler Vertrag, Art. 36 § 1) erworben. Auf dem Ausweis, der im August 1924 ausgestellt wurde, ist das Wort „belge“ aber durchgestrichen und überschrieben mit „Staatenlos“, weil Franz Joseph Delanuit vier Jahre später selber auf die belgische Staatsangehörigkeit verzichtet hat.

Wie aus dem Optionsregister der Stadt Eupen hervorgeht, hat er am 7. Mai 1928 von der Vergünstigung des Artikels 9 des Gesetzes vom 4. August 1926<sup>284</sup> Gebrauch gemacht, um mit Ermächtigung seiner Eltern auf die belgische Nationalität zu verzichten. Daraufhin wurde ihm der Ausweis entzogen und das Wort „Staatenlos“ hinzugefügt.

Jakob (Jacques) Reiners dagegen war geboren am 13. Mai 1888 in Oedt (Kreis Kempen) und vermutlich erst 1921 nach Eupen gekommen.<sup>285</sup> Da er erst nach dem 1. August 1914 zugezogen war, erhielt er als deutscher Staatsangehöriger einen Ausweis, der durch eine rote Querlinie gekennzeichnet war (deutsche Staatsangehörigkeit). Auch ihm wurde der Ausweis abgenommen, allerdings nicht, weil er selber für Deutschland optiert hat, sondern weil er ausgewiesen wurde, nachdem er wegen eines Strafvergehens eine Haftstrafe von einem Jahr in Verviers verbüßt hatte, zu welcher er am 10. August 1924 verurteilt worden war. Wegen dieser strafrechtlichen Verfolgung wurde Reiners durch königlichen Beschluss vom 5. Juli 1924 ausgewiesen und nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis sofort zur deutschen Grenze gebracht. Reiners und seine Familie wurden daraufhin aus dem Bevölkerungsregister der Stadt Eupen gestrichen.<sup>286</sup>

284 Loi concernant l'acquisition, le recouvrement et la perte de la nationalité vom 4. August, in: Belgisches Staatsblatt, 10.08.1926.

285 Das geht hervor aus einer Beglaubigung seines Lehrfähigkeitsnachweises für den Volksschuldienst seitens des Standesamts Eupen vom 12. April 1921. Auf der Abschrift wurde handschriftlich in Bleistift ergänzt „prusse“; „Antrag gestellt“, SAE, 3-072, Stadt Eupen Neuzeit, Nr. 516-165.

286 Ebd.



N<sup>o</sup> 530  
N<sup>o</sup>  
N  
Name **Delamuit**  
Prénoms **Franz Joseph**  
Vornamen  
Etat civil **célibataire**  
Zivilstand  
Nationalité **Fillege**  
Staatsangehörigkeit  
Adresse **Stadlerstr. 9a Eupen**  
né à  
geboren zu  
le **16 mars 1909**  
am  
P. Profession **Schüler**  
Beruf  
Résidence précédente  
Vorhergehender Wohnsitz  
Seconde résidence  
Zweiter Wohnsitz  
Inscrit Vol. **5** Fol. **840**  
Et geschrieben Bank Fol.  
Rue **Stadlerstr. 9a**  
Strasse  
den **Stadlerstr. 9a**

Signature du porteur  
Unterschrift des Inhabers  
**Franz Delamuit**  
  
Taille: **1 m 66** cent.  
Größe: **1 m 66** cent.  
**Eupen, le 9 août 1921**  
den  
L'Officier de l'Etat civil (ou son délégué):  
Der Standesbeamte (oder sein Delegierter)

Vu  
Sicherseht  
par le Délégué du Gouvernement soussigné.  
Sicherseht  
den **9. August 1921**  
den  


Demeures successives à  
Aufeinanderfolgende Wohnsitze in  
RUE — STRASSE  
Date  
Datum  
Vol. fol.  
Band fol.  
D<sup>ns</sup>  
N<sup>o</sup>  
Date  
Datum  
STADTARCHIV  
52220

Décret du 6 Avril 1921.  
Art. 1. — Cette carte est obligatoire et est exigible à toute réquisition de la police. Elle doit être présentée à chaque changement de demeure dans la commune ainsi qu'à l'occasion de tout déplacement, de demande de certificats et lorsqu'il s'agit d'établir son identité.  
Art. 2. — Cette carte doit être renouvelée en cas de mariage et chaque fois que l'intérêt change de résidence, c'est-à-dire transféré sa demeure d'une commune dans une autre.  
Les cartes délivrées par l'usage doivent être remplacées; il en est de même des cartes des personnes dont la physionomie ne répond plus à la photographie.  
Art. 3. — Les personnes non munies de leur carte d'identité et d'inscription aux registres de population et celles qui, ayant changé de résidence, auront négligé de la renouveler, sont passibles d'une amende qui ne peut excéder 25 francs.  
Beschlüsse vom 6 April 1921.  
Art. 2. — Diese Karte ist obligatorisch und bei jeder Anforderung seitens der Polizei vorzulegen. Sie muss bei jedem Wohnortwechsel innerhalb der Gemeinde sowie gelegentlich jeder Auswärts-Entzug mit abzugeben und wenn sie sich darum handelt, seine Identität festzustellen, vorgelegt werden.  
Art. 3. — Diese Karte muss im Heiratsfall sowie jedwemal, wenn der Interessent seinen Wohnort wechselt, d. h. seinen Wohnort von einer sich einer anderen Gemeinde verlegt, erneuert werden. Die durch Gebrauch beschädigten Karten müssen ersetzt werden; dasselbe gilt für die Karten der Personen, deren Gesichtsbild mit dem des Lichtbildes nicht mehr übereinstimmt.  
Art. 4. — Die mit ihrer Personalausweis-Einschreibungskarte in die Bevölkerungsregister nicht versehenen Personen, sowie die, welche trotz Wohnortwechsel, es versäumt haben, sie abzurufen, verfallen einer Geldstrafe, welche 25 fr. nicht übersteigen darf.

ROYAUME DE BELGIQUE  
KONIGREICH BELGIEN  
  
GOUVERNEMENT d'EUPEN-MALMÉDY  
Gouvernement Eupen-Malmédy  
COMMUNE — GEMEINDE  
**Eupen**  
CARTE D'IDENTITÉ  
et d'inscription  
aux registres de la population  
PERSONALAUSWEIS  
— und Einschreibungskarte  
in die Bevölkerungsregister  
Imp. E. Leclaire, 7, rue du Stalen, N<sup>o</sup> 3621.



Nr. 38

## Einziehung der deutschen Dienstsiegel in Eupen-Malmedy

Datum: 24.02.1921

Signatur: Staatsarchiv in Eupen,  
3-072 Stadt Eupen (Neuzeit), Nr. 336-221

Mit der Bestätigung der „Volksbefragung“ durch den Völkerbund im Herbst 1920 war die Übertragung der Souveränität der Kreise Eupen und Malmedy an Belgien endgültig geworden. Entsprechend intensivierte die Gouvernementsverwaltung die „Belgisierung“ des Gebiets. Neben der Einführung immer weiterer belgischer Rechtsvorschriften gehörte auch die Beseitigung der letzten staatlichen Symbole zu den Maßnahmen, die Baltia in den folgenden Monaten ergriff. Im Februar 1921 wurden die Verwaltungen entsprechend aufgefordert, noch vorhandene deutsche Siegel abzuliefern und nur noch die nach belgischem Muster erstellten neuen Siegel zu verwenden. Zu sehen ist die Rundverfügung des Eupener Kreiskommissars Léon Xhaffaire in dieser Angelegenheit.

Nr. 39

## Eingabe des Eupener Bürgermeisters zu Einreiseerleichterungen für in Aachen lebende Personen

Datum: 21.04.1921

Signatur: Staatsarchiv in Eupen,  
3-072 Stadt Eupen (Neuzeit), Nr. 512-152

In den Grenzkreisen Eupen und Malmedy hatten sich seit 1815 der Alltag und das wirtschaftliche Leben immer stärker auf Aachen und die Zentren des Rheinlandes ausgerichtet. Vor allem in den Grenzorten hatten sich Netzwerke über die Grenzen hinweg gebildet: durch Schmuggel, Handel, religiöse Feiern und Wallfahrten, gelegentlich auch durch politisch motivierte Einladungen, aber vor allem durch die Familien. Der Besuch der Familie jenseits der Grenze war dabei das konstante Element. Durch den Vaterlandswechsel wurden die gewachsenen Netzwerke nach Deutschland und insbesondere nach Aachen durchschnitten. Sie konnten nur unter erschwerten Bedingungen (u.a. Grenzpassierscheine, Geldumtausch) aufrechterhalten werden. Dies führte im April 1921 zu einer Eingabe von in Aachen wohnenden Personen wegen Erleichterung der Einreiseerlaubnis.

Eupen, le 24. Februar 1921.



KREISKOMMISSARIAT

Section / III N° 997  
Abteilung /

Précis de reproduction dans la section la désignation de la section et le numéro indiqué ci-dessus.  
Es wird gebeten, die Abteilung sowie die J.-Nr. in der Antwort anzugeben.

ANNEXE:

Stadt Eupen  
Aug. 25. FEB 1921  
J. 17 1389  
Anlagen  
auf 41

An den Herrn Bürgermeister der Gemeinde

E\_u\_p\_e\_n-----

Da Sie inzwischen in den Besitz der vorschritts-  
mässigen Stempel gelangt sind, bitte ich Sie, mir bis nächsten  
Montag Ihre sämtlichen Stempel, welche den deutschen Adler  
enthalten, einsenden zu wollen. Ich muss diese Stempel dem  
Könlgl. Ober-Kommissar und Gouverneur aushändigen.

Es ist verboten, sich der früheren Stempel zu be-  
dienen, was ich Ihnen zu Ihrer Orientierung mitteile.

Der Kreiskommissar:



*Thyffert*

Stadthauptkasse Eupen

1 Kaugel mit 2 Wappensiegeln beigefügt.  
25/2.21  
3 Kaugel beigefügt. 24/2. 21  
*Thyffert*

Transkription:

Commissariat de District<sup>287</sup> Eupen, den 24. Februar 1921.<sup>288</sup>  
Kreiskommissariat  
Section/Abteilung III Numero 897<sup>289</sup>

Prière de reproduire dans la réponse la désignation  
de la section et le numéro indiqué ci-dessus.  
Es wird gebeten, die Abteilung sowie die Journal-Nummer  
in der Antwort anzugeben.<sup>290</sup>

Annexe:

An den Bürgermeister der Gemeinde  
Eupen<sup>291</sup>

Da Sie inzwischen in den Besitz der vorschrifts-  
mässigen Stempel gelangt sind, bitte ich Sie, mir bis nächsten  
Montag Ihre sämtlichen Stempel, welche den deutschen Adler<sup>292</sup>  
enthalten, einsenden zu wollen. Ich muss diese Stempel dem  
Königlichen Ober-Kommissar<sup>293</sup> und Gouverneur aushändigen.  
Es ist verboten, sich der früheren Stempel zu be-  
dienen, was ich Ihnen zu Ihrer Orientierung mitteile.  
Der Kreiskommissar:  
Xhaflaire<sup>294</sup>

Stadthauptkasse Eupen<sup>295</sup>  
1 Stempel und 2 Messingsiegel beigefügt.  
Eupen 25/2. 21<sup>296</sup>  
3 Stempel beigefügt.  
26/2. 21 Pankert

287 Darunter das Wappen des Königreiches Belgien.

288 Darunter der handschriftlich ergänzte Posteingangsstem-  
pel der Stadtverwaltung Eupen:

„Stadt Eupen  
Eingegangen 25. Februar 1921  
Journalnummer 1389  
Anlagen.  
mit Akten“.

289 Dies in einem Kasten.

290 Darunter ein Trennstrich.

291 „Eupen“ auf Vordrucklinie eingefügt.

292 Tatsächlich handelte es sich um den preußischen Adler.

293 Gemeint war der Königliche Hohe Kommissar Baltia.

294 Links daneben ein Siegel mit dem belgischen Wappen und  
der umlaufenden Schrift: „Kreis Eupen – District d’Eupen  
– Le Commissaire du District“.

295 Gestempelt. Das folgende als handschriftlicher Vermerk.

296 Dahinter eine unleserliche Unterschrift.

I 841  
ab 21.4

Eupen, den 21. April 1921.

Auf das gefl. Schreiben vom 9. ds.Mts.

-----

Hierdurch benachrichtige ich Sie ergebenst, daß ich die Eingabe der in Aachen wohnenden Personen wegen Erleichterung der Einreiseerlaubnis beim königlichen Hohen Kommissar und Gouverneur wärmstens unterstützt habe. Ich werde des weiteren nicht verfehlen die Angelegenheit auch noch im mündlichen Vortrag nach Kräften zu fördern.

Selbstverständlich werde ich auch eine Stellungnahme des Stadtverordneten-Kollegiums in seiner nächsten Sitzung herbeiführen.

Es würde mich freuen den Beteiligten in Bälde einen günstigen Bescheid übermitteln zu können.

Mit vorzüglichster Hochachtung!

9. 21.  
J. P.

An  
Herrn E s s e r  
Bürodirektor der Stadtverwaltung Aachen  
A a c h e n .

Der Bürgermeister.

Eupen, den 21. April 1921.

J.-No 1841

ab. 21. 4

Euerer Exzellenz

beehre ich mich im Nachstehenden Folgendes ergebenst zu unterbreiten.

Wie bereits durch die von einer großen Anzahl in Aachen wohnender Personen durch deren Eingabe an Euerer Exzellenz vom 4. ds.Mts. des näheren dargelegt worden ist, herrscht in diesen Kreisen ein Gefühl tiefster Mißstimmung wegen der erschwerenden Umstände, wenn nicht zu sagen, wegen der Unmöglichkeit einen auch nur bescheidenen wechselseitigen Verkehr zwischen den dort und hier wohnenden nächsten Verwandten und Bekannten weiter aufrecht zu erhalten. Die gegenseitigen Wechselbeziehungen sind naturgemäß ganz erhebliche, weil eine große Anzahl in Eupen geborener Personen im Laufe der Jahre eine Erwerbsmöglichkeit in Nachbargebieten, insbesondere in Aachen, suchen mußten. Es ist deshalb sehr erklärlich, daß der Abbruch dieser Beziehungen von den

Beteiligten

An  
den Herrn Hohen Königlichen  
Kommissar und Gouverneur

Baron B a l t i a

M a l m e d y

d.d.Hd. des Herrn Kreiskommissars

h i e r .

Beteiligten überaus schmerzlich empfunden wird, sodaß schon aus rein menschlichen Erwägungen hier Abhülfe geschaffen werden müßte. Diesem Umstände müßte insbesondere auch behördlicherseits verständnisvoll Rechnung getragen werden, weil die heutigen Verhältnisse eine fortgesetzte beklagenswerte Beunruhigung eines großen Teiles der Bewohner des Distrikts Eupen in sich bergen, deren Behebung, wie mir aus den verschiedensten Anlässen bekannt, auch im Willen Euerer Exzellenz liegt.

Ich bitte daher angelegentlichst, dem vorbezeichneten Antrage geneigtest Rechnung tragen zu wollen, damit das Band verwandtschaftlicher Zusammengehörigkeit, welches durch die zeitigen Bestimmungen jäh zerrissen worden ist, baldmöglichst wieder angeknüpft werden kann.

Euere Exzellenz dürfen durch ein Entgegenkommen im vorstehenden Sinne der größten Dankbarkeit weiter Kreise gewiß sein.

J. V.





Eupen, den 21. April 1921.

Auf das geflissentliche Schreiben vom 9. des Monats<sup>297</sup>  
Hierdurch benachrichtige ich Sie ergebenst, daß  
ich die Eingabe der in Aachen wohnenden Personen  
wegen Erleichterung der Einreiseerlaubnis beim Kö-  
niglichen Hohen Komissar und Gouverneur wärmstens  
unterstützt habe. Ich werde des weiteren nicht ver-  
fehlen, die Angelegenheit auch noch im mündlichen Vor-  
trag nach Kräften zu fördern.  
Selbstverständlich werde ich auch eine Stellung-  
nahme des Stadtverordneten-Kollegiums in seiner näch-  
sten Sitzung herbeiführen.  
Es würde mich freuen, den Beteiligten in Bälde  
einen günstigen Bescheid übermitteln zu können.  
Mit vorzüglicher Hochachtung!  
In Vertretung  
Franz Lüchem

Transkription, Blatt 2, Vorderseite:

An  
Herrn Esser  
Bürodirektor der Stadtverwaltung Aachen  
Aachen.

Der Bürgermeister. Eupen, den 21. April 1921.  
Journal-Numero I 841<sup>298</sup>

Euerer Exzellenz  
beehre ich mich im Nachstehenden Fol-  
gendes ergebenst zu unterbreiten.  
Wie bereits durch die von einer  
großen Anzahl in Aachen wohnender  
Personen durch deren Eingabe an  
Euere Exzellenz vom 4. des Monats des  
näheren dargelegt worden ist,  
herrscht in diesen Kreisen ein Ge-  
fühl tiefster Mißstimmung wegen der  
erschwerenden Umstände, wenn nicht  
zu sagen, wegen der Unmöglichkeit

297 Darunter eine Trennlinie.

298 Unterstrichen; darunter der handschriftliche Absendever-  
merk: „ab 21.4“.

einen auch nur bescheidenen wechselseitigen Verkehr zwischen den dort und hier wohnenden nächsten Verwandten und Bekannten weiter aufrecht zu erhalten. Die gegenseitigen Wechselbeziehungen sind naturgemäß ganz erhebliche, weil eine große Anzahl in Eupen geborener Personen im Laufe der Jahre eine Erwerbsmöglichkeit in Nachbargebieten, insbesondere in Aachen, suchen mußten. Es ist deshalb sehr erklärlich, daß der Abbruch dieser Beziehungen von den<sup>299</sup>

Transkription, Blatt 2, Rückseite:

Beteiligten überaus schmerzlich empfunden wird, sodaß schon aus rein menschlichen Erwägungen hier Abhülfe geschaffen werden müßte. Diesem Umstande müßte insbesondere auch behördlicherseits verständnisvoll Rechnung getragen werden, weil die heutigen Verhältnisse eine fortgesetzte beklagenswerte Beunruhigung eines großen Teils der Bewohner des Distrikts Eupen in sich bergen, deren Behebung, wie mir aus den verschiedensten Anlässen bekannt, auch im Willen Eurer Exzellenz liegt.

Ich bitte daher angelegentlichst, dem vorbezeichneten Antrage geneigtest Rechnung tragen zu wollen, damit das Band verwandtschaftlicher Zusammengehörigkeit, welches durch die zeitigen Bestimmungen jäh zerrissen worden ist, baldmöglichst wieder angeknüpft werden kann.

Euere Exzellenz dürfen durch ein Entgegenkommen im vorstehenden Sinne der größten Dankbarkeit weiter Kreise gewiß sein.

In Vertretung  
Lüchem

299 Darunter der unterstrichene Weiser „Beteiligten“.

Daneben die Innenadresse:

„An  
den Herrn Hohen Königlichen Kommissar und Gouverneur  
Baron Baltia  
Malmedy  
durch die Hände des Herrn Kreiskommissars  
hier.“

Dabei die Worte „Malmedy“ und „hier“ unterstrichen.

## Weisung des Eupener Kreis- kommissars an den Eupener Bürgermeister, antibelgi- sches Verhalten bei Schülern des Realgymnasiums zu un- terbinden

Datum: 25.7.1921

Signatur: Staatsarchiv in Eupen,  
3-072 Stadt Eupen (Neuzeit), Nr. 439-1065

Am 6. November 1809 wurde in Eupen die erste städtische höhere Lehranstalt unter dem Namen „École secondaire“ in den Räumen des aufgehobenen Kapuzinerklosters eröffnet. Trotz einiger kurzer Unterbrechungen und mehrerer Umgestaltungen blieb diese städtische Mittelschule bestehen, bis sie nach dem Ersten Weltkrieg in eine bischöfliche Schule unter Schirmherrschaft der Stadt Eupen umgewandelt wurde. Erst 1913 wurde die Schule – inzwischen zum Kaperberg umgesiedelt – vom Progymnasium zum Realgymnasium umgebaut.

Nach Inkrafttreten des Versailler Vertrags schied die Schule aus dem Zuständigkeitsbereich des Koblenzer Provinzialschulkollegiums aus und musste zahlreiche Änderungen hinsichtlich ihrer Form, ihres Lehrplans und ihrer Unterrichtsspra-

che in Kauf nehmen. Für das Gelingen der politischen Assimilation waren die Übernahme und die Reorganisation der Schulen von großer Bedeutung. Die Pläne Baltias sahen eine rasche Angleichung an die in Belgien herrschenden Schulformen vor. Mit dem offiziellen Schuljahresbeginn im Herbst 1920 sollte die Anstalt am Kaperberg in ein staatliches Athenäum verwandelt werden. Zur Überbrückung der Zwischenzeit von April (Schuljahresende im deutschen System) bis Oktober riet man der Schule, die Schüler sowohl durch gezielte Unterweisung in belgischer Geschichte und Erdkunde als auch durch einen intensiven Französischunterricht auf den Übergang vorzubereiten. Bei der Umerziehung zu belgischen Staatsbürgern sollte so wenig Zeit wie möglich verloren werden.

Beim Direktor und beim Lehrpersonal regte sich jedoch hartnäckiger Widerstand gegen diese Angleichungspläne. Aus dieser Opposition entwickelte sich eine erste Krise, die Baltia entschärfte durch einen Kompromiss, der dem Realgymnasium die Beibehaltung des deutschen Lehrsystems bis zum Herbst 1921 ermöglichte. In der Schule herrschte aber weiterhin eine starke antibelgische und deutschfreundliche Haltung. Kreiskommissar Xhafflaire erkannte diese u.a. in dem Verhalten der Schüler beim Hören der belgischen Nationalhymne am Nationalfeiertag am 21. Juli 1921.<sup>300</sup>

300 Vgl. Melchior, Franz: Vom deutschen Realgymnasium zum belgischen Collège patronné: Eine Eupener Schule in der Zeit des Übergangs (1948-1925), Lizenzarbeit Katholische Universität Löwen, 1989, S. 108 ff; Ein paar Monate später stand im Herbst 1921 die Umwandlung des Realgymnasiums in eine rein belgische Anstalt an. Die Schule wurde aber nicht wie zunächst geplant in ein staatliches Athenäum, sondern in ein „Collège patronné“ umgewandelt mit dem Bistum Lüttich als Schulträger. Einer der wichtigsten Gründe hierfür war zweifelsohne die Zusage des Lütticher Bischofs Rutten, für das Collège genügend deutschsprachiges, in den bischöflichen Lehrerbildungsanstalten ausgebildetes Lehrpersonal zur Verfügung stellen zu können.

COMMISSARIAT DE DISTRICT



KREISKOMMISSARIAT

SECTION  
ABTEILUNG III N°

J.

An den Herrn Bürgermeister der Stadt

*Prière de reproduire dans la réponse la désignation  
de la section et le numéro indiqué ci-dessus.*

*Es wird gebeten, die Abteilung sowie die J.-Nr.  
in der Antwort anzugeben.*

Eupen, le 25. Juli 1921.

Stadt Eupen

Eingegangen

25. JULI 1921

J.-No. 1686

Anlagen

E u p e n .

ANNEXE :

Bei Gelegenheit der durch die Militär-Behörde veranstalteten Festlichkeiten auf der Wiese "Brackvenn" spielte die Militärmusik die "Brabanconne"

Ich habe mit Vergnügen festgestellt, dass das Publikum die Kopfbedeckung abnahm, jedoch habe ich ferner bemerkt, dass Bengels, welche die wenig elegante deutsche Studentenmütze des Realgymnasiums trugen, die in Belgien übliche schöne und vornehme Sitte, beim Spielen oder Singen der Brabanconne die Kopfbedeckung abzulegen, völlig ignorierten.

Dieses wundert mich absolut nicht, wenn ich bedenke, dass im Realgymnasium, welches ganz deutsch-freundlich gesonnen ist, niemals die Brabanconne gespielt noch gesungen worden ist.

Ich bitte Sie Herr Bürgermeister, den Direktor des Realgymnasiums zu veranlassen, die Schüler darauf aufmerksam zu machen, dass, wenn die Brabanconne gespielt wird, dieselben ihre Kopfbedeckung abzulegen haben.

Würden Sie so freundlich sein und Herrn Lousberg bitten, in diesem Sinne ein Rundschreiben an seine Lehrpersonen gehen zu lassen.

Der Kreiskommissar:



Transkription:

Comissariat de District<sup>301</sup> Eupen, den 25. Juli 1921.<sup>302</sup>  
Kreiskommissariat  
Section/Abteilung III Numero<sup>303</sup>  
Prière de reproduire dans la réponse la désignation  
de la section et le numéro indiqué ci-dessus.  
Es wird gebeten, die Abteilung sowie die Journal-Nummer  
in der Antwort anzugeben.<sup>304</sup>  
Annexe:

An den Herrn Bürgermeister der Stadt  
Eupen.<sup>305</sup>

Bei<sup>306</sup> Gelegenheit der durch die Militär-Behörde ver-  
anstalteten Festlichkeiten<sup>307</sup> auf der Wiese „Brackvenn“<sup>308</sup> spielte  
die Militärmusik die „Brabanconne“<sup>309</sup>  
Ich habe mit Vergnügen festgestellt, dass das Publi-<sup>310</sup>  
kum die Kopfbedeckung abnahm, jedoch habe ich ferner bemerkt,  
dass Bengels, welche die wenig elegante deutsche Studentenmütze  
des Realgymnasiums trugen, die in Belgien übliche schöne und  
vornehme Sitte, beim Spielen oder singen der Brabanconne die  
Kopfbedeckung abzunehmen, völlig ignorierten.  
Dieses wundert mich absolut nicht, wenn ich bedenke,  
dass im Realgymnasium, welches ganz deutsch-freundlich gesonnen  
ist, niemals die Brabanconne gespielt noch gesungen worden ist.  
Ich bitte Sie Herr Bürgermeister, den Direktor  
des Realgymnasiums zu veranlassen, die Schüler darauf aufmerk-  
sam zu machen, dass, wenn die Brabanconne gespielt wird, die-  
selben ihre Kopfbedeckungen abzunehmen haben.<sup>311</sup>  
Würden Sie so freundlich sein und Herrn Lousberg<sup>312</sup>  
bitten, in diesem Sinne ein Rundschreiben an seine Lehrper-  
sonen gehen zu lassen.

Der Kreiskommissar:  
Xhafaire<sup>313</sup>

301 Darunter gedruckt das Wappen des Königreichs Belgien.

302 Darunter der Posteingangsstempel der Stadt Eupen:

„Stadt Eupen

Eingegangen

25. Juli 1921

Journal-Numero I 1686

Anlagen“

303 Dies in einem Kasten. Neben dem Kasten maschinen-  
schriftlich „J.“.

304 Darunter ein Trennstrich.

305 „Eupen“ unterstrichen.

306 Darüber dem Rotstift, unterstrichen und gestrichen, die  
Verfügung „Selbst“.

307 Es handelte sich um die Feierlichkeiten zum belgischen  
Nationalfeiertag am 21. Juli 1921.

308 Wahrscheinlich handelte es sich um Freifläche an der  
Noerether Straße.

309 Die Brabanconne ist seit der Gründung des Königreichs  
die Nationalhymne Belgiens.

310 Der Trennstrich über einem „k“.

311 Dieser Absatz weitgehend mit dem Rotstift unterstrichen.

312 Joseph Lousberg (\*Montzen, 21.04.1892), Schulinspektor.

313 Darüber der Siegelstempel des Kreiskommissariats.

## Einstellung von Beamten aus den abgetretenen Gebieten bei der Stadtverwaltung Aachen

Datum: 30.07.1921

Signatur: Stadtarchiv Aachen, OB-Reg., 43-58, Bd. 1, fol. 181

Das „Gesetz betreffend die Unterbringung der mittelbaren Staatsbeamten und Lehrpersonen aus den an fremde Staaten abzutretenden oder von ihnen besetzten preußischen Gebietsteilen“ vom 30. März 1920<sup>314</sup> – auch Unterbringungs-gesetz genannt – verpflichtete die preußischen Kommunen, freie und neue Stellen mit Beamten zu besetzen, die aus den im Zuge des Versailler Vertrages abgetretenen Gebieten in das verbliebene Reichsgebiet zurückkehrten.

Auch die Stadt Aachen meldete ihre Bedarfe an das mit dieser Aufgabe befasste Fürsorgeamt für Beamte aus den besetzten Gebieten in Berlin und stellte aus den entsprechenden Regionen ausgewanderte Beamte ein. Aus allen abgetretenen Gebieten kamen potentielle Kandidaten für die Aachener Stadtverwaltung, auch aus den beiden ehemaligen preußischen Kreisen Eupen und Malmedy.

Eine der bekannteren Personen aus dem Kreis Malmedy, die auf diesem Weg Teil der Aachener Stadtverwaltung wurden, war Wilhelm Benker<sup>315</sup>. Benker, gebürtig aus Nidrum, wechselte als Sekretariatsbeamter von Bütgenbach, im Kreis Malmedy gelegen, nach Aachen.

<sup>314</sup> Vgl. Preußische Gesetzessammlung 1920, S. 63-70.

<sup>315</sup> Ein Teil des Nachlasses von Wilhelm Benker befindet sich im Stadtarchiv Aachen.

<sup>316</sup> Brüll, Christoph, Eupen-Malmedy in den deutsch-belgischen Beziehungen 1918-1949. Vom Dazwischen-sein, in: Lejeune; Brüll; Quadflieg (Hg.), Grenzerfahrungen, S. 64-85, hier S. 70.

## Weisung des Weismeser Unterkommissars an den Deidenberger Bürgermeister, den Tag der Angliederung der Kreise Eupen und Malmedy an Belgien als Feiertag zu begehen

Datum: 10.09.1921

Signatur: Staatsarchiv in Eupen, 3-125 Gemeinde Amel, Nr. 2

Nachdem nur 271 Personen während der "Volksbefragung" von ihrem Recht der Listeneintragung Gebrauch gemacht hatten, verkaufte die belgische Regierung dieses Resultat als eindeutiges Votum zugunsten Belgiens, was es natürlich nicht war. Man kann davon ausgehen, so schrieb der Historiker Christoph Brüll, dass ein großer Teil der Bevölkerung resigniert hatte und nicht mehr an die Möglichkeit glaubte, an dem Staatenwechsel noch etwas ändern zu können. Vor die Alternative gestellt, zwischen dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit zugunsten der belgischen oder der Emigration nach Deutschland wählen zu müssen, war ihre Entscheidung klar. Wahrscheinlich entstand bei vielen ein sogenanntes „Wait and see“-Verhalten. Für viele Menschen stellte sich die Frage: Wo kann ich arbeiten oder wo kann ich am besten meine Familie ernähren, denn die Versorgungslage in Deutschland war damals schlecht. Es ist anzunehmen, dass das Ergebnis der "Volksbefragung" (271 von 33.726) diese Wahrnehmung der Situation widerspiegelte, aber mit Sicherheit keine Antwort auf die Frage nach der Haltung zur Abtretung an Belgien war.<sup>316</sup>

Die Begeisterung mag sich vor diesem Hintergrund in Grenzen gehalten haben, als der Unterkommissar aus Büllingen am 10. September 1921, kurz vor dem ersten Jahrestag des Völkerbundsentscheides zugunsten Belgiens, die Gemeinde dazu aufrief, diesen Tag als Feiertag zu begehen.

Liste der  
Freiungsbewilligten Brautpaare.

181

Liste Nr.	Namen	Vornamen	<del>totales</del> Wohnort ort im Gebiet	Prof. Amt Leih. Nr.	Bezeichnung
1	Schweitzer	Johann	Eupen	Lh. 106	eingeführt am 1. XI. 1920
2	Lauterbaum	Johann	Nr.	La 67	" " 1. XI. 1920
3	Benker	Wilhelm	Ritzembach	De 50	" " 16. V. 1921
4	Schäffer	Ernst	Milhausen	Lh. 174	" " 16. V. 1921
5	Grün	Johann	Eupen	Go 86	zu 5-13: Ein Brautpaar
6	Schulz	Otto	Argemau	Lh. 127	findet nicht eingetragen,
7	Frösche	Luise	Neubranden.		weil sie eingetragene an-
8	Leuther	Karl	<sup>Leuro</sup> Berg-Neuland		weil seit einer Aufstellung
9	Kapitzki	Jugo	Ribintz	Ko 81	eingetragen haben.
10	Gierden	Viktor	Trier		
11	Folka	Ernst	Sanktfort	So 29	
12	Blaschewski	August	Karbrücken	O 33	
13	Schulte	Ernst	Eupen	Lh. 167	
14	Schroeder	Ernst	Nr.	Lh. 226	zu 14-18: Ein Brautpaar
15	Kreusch	Nikolaus	Nr.	K. 145	findet das Einseitige Eintr.
16	Meinrad	Johann	Danzig	Ma 108	eingetragene sind für untr.
17	Kramer	Luise	Pösa	St 5	haben Eintr. nicht auf-
18	Backes	Alfred	Berlin	Pa 23	gekommene.
19	Schnechel	Ernst	Danzig	Lh. 165	In Aufstellung sind die untr. die untr. sind für untr. findet nicht eingetragen.
20	Silken	Johann	Eupen		

Transkription:

Liste Numero	Namen	Vornamen	Wohnort	Fürsorge-Amt Buchstabe	Numero	Bemerkungen
1	Schweitzer	Johann	Eupen	Sch	166	eingestellt am 1.XII.1920
2	Lautermann	Joseph	dito	La	67	eingestellt am 1.XII.1920
3	Benker	Wilhelm	Bütgenbach	Be	50	eingestellt am 16.IV.1921
4	Schäffer	Hermann	Mülhausen	Sch	174	eingestellt am 16.IV.1921
5	Grün	Joseph	Eupen	Go	86	Zu 5-13: Die Genannten sind nicht eingetreten, weil sie inzwischen anderweit eine Anstellung gefunden haben.
6	Schulz	Otto	Argenau	Sch	127	
7	Brüske	Emil	Neubrandenburg			
8	Leuther	Karl	Burg-Reuland			
9	Kopitzki	Hugo	Ribnitz	Ko	81	
10	Gilrelen	Viktor	Trier			
11	Folta	Erich	Frankfurt an der Oder	Fo	29	
12	Olschewski	August	Saarbrücken	O	33	
13	Schulte	Hubert	Eupen	Sch	167	
14	Schroeder	Friedrich	dito	Sch.	226	zu 14-18: Die Genannten sind der diesseitigen Einberufung aus hier unbekanntenen Gründen nicht nachgekommen.
15	Kreusch	Nikolaus	dito	K	145	
16	Meinrad	Joseph	Danzig	Ma	108	
17	Kramer	Emil	Posen	Kr	5	
18	Backes	Alfons	Berlin	Ba	23	
19	Schmechel	Friedrich	Danzig	Sch	165	Die Einstellung wurde wegen des mangelhaften Gesundheitszustandes abgelehnt.

317 Die Jahreszahlergänzung im Formular fehlt.

318 Darunter eine Schlangenlinie.

319 Unterstrichen.

320 Handschriftlich im linken Rand als Betreff.

321 Vorstehendes als Vordruck. Darüber handschriftlich im Blaustift das unterstrichene Aktenzeichen „1-2“.

322 Text hat „Bouggmestre“.

323 Übersetzung: „Übermittelt an den Bürgermeister („bourgmestre“) in Deidenberg.“

324 Text hat „Zurückgabe“.

325 Text hat „Kreisen“.

326 Text hat „Aemtern“.

327 Der Satz von „alle öffentlichen“ bis „werden“ mit Blaustift unterstrichen.

328 Das Komma handschriftlich ergänzt.

329 Text hat „Gebäude“. Die Umlautpunkte über dem „u“ handschriftlich ergänzt.

330 Am linken Rand, zum Teil über den Text gestempelt, der mit einem Kenntnisnahmestrich abgezeichnete Posteingangsstempel des Bürgermeisteramts Amel-Meyerode: „Bürgermeisteramt Amel-Meyerode Eingang: 17. September 1921 Journal-Numero: 2134 A.“

331 Der Satz von „die öffentlichen“ bis „werden“ mit dem Blaustift unterstrichen. Gemeint ist „beflaggt“.

332 Daneben das Aktenzeichen mit Bleistift: „1-2“.



DISTRICT DE MALMEDY

S/Commissariat de Waimes

Waimes, le 15 septembre 19

NEXES: 1

INDIC, N°: 1079

*Nationalfest in  
den Kreisen,*

*1-2*  
Transmis à Monsieur le Bourgmestre à Deidenberg.

Der 20. September d.Jhs., Jahrestag der endgültigen Entscheidung des Völkerbundes über die Zurückgabe der Kreise an Belgien, wird in den Kreisen Eupen und Malmédy als Feiertag betrachtet.

An diesem Tage sollen alle öffentlichen Aemtern geschlossen werden, auch bitte ich Sie dafür Sorge tragen zu wollen, dass die öffentlichen Gebäude mit der National- geflaggt werden.



Le S/Commissaire de district,  
*Driessens*

Transkription:

District de Malmédy  
Sous-Commissariat de Waimes<sup>318</sup>  
Annexes: 1  
Indic, Numero: 1079<sup>319</sup>

Waimes, le 15 septembre 19<sup>317</sup>

Nationalfest in den Kreisen,<sup>320</sup>

Transmis à Monsieur<sup>321</sup> le Bourgmestre<sup>322</sup> à Deidenberg.<sup>323</sup>  
Der 20. September des Jahres, Jahrestag der endgültigen Entscheidung des Völkerbundes über die Zurückgabe<sup>324</sup> der Kreise<sup>325</sup> an Belgien, wird in den Kreisen Eupen und Malmédy als Feiertag betrachtet.

An diesem Tage sollen alle öffentlichen Aemter<sup>326</sup> geschlossen werden,<sup>327</sup> auch bitte ich Sie, dafür Sorge tragen zu wollen,<sup>328</sup> dass die öffentlichen Gebäude<sup>329</sup> mit der National-  
fahne geflaggt<sup>330</sup> werden.<sup>331</sup>

Le Sous-Commissaire de district,  
Driessens<sup>332</sup>

## Dankesbrief von Maria Loerper an den Aachener Oberbürgermeister für die Unterbringung im Erholungsheim am Eupener Heidberg

Datum: Oktober 1921

Signatur: Stadtarchiv Aachen,

Abstellnummer 10587, fol. 5

Die im Kreis Eupen gelegenen, von geistlichen Orden geführten Pensionate warben Anfang der 1920er-Jahre bei den Aachener Schulen und der Stadt für die Unterbringung von Kindern in ihren Einrichtungen. Das St. Catharinenstift in Astenet, geführt von Schwestern des heiligen Augustinus, und das Pensionat der Rekollektinnen-Schwestern vom heiligsten Herzen Jesu am Eupener Heidberg boten ihre Dienste an.

Die Stadt Aachen unterstützte Familien dabei, ihre Kinder im Alter zwischen ca. acht und vierzehn Jahren zur Stärkung in solchen Einrichtungen unterzubringen. Der Aufenthalt solcher Gruppen dauerte zumeist sechs Wochen. Zuständig für die Entsendung war der Wohlfahrtsausschuss der Stadt Aachen.

Schwester Ignatia, die Oberin der Rekollektinnen am Heidberg, beschrieb in einem Brief an die Stadt Aachen vom 20. August 1921 die durch die belgische Verwaltung des ehemaligen Kreises Eupen erschwerte Situation für ihren Orden: „Da nun infolge der Paßschwierigkeiten die Frequenz unseres Pensionates eine recht geringe ist, (nämlich 30 Stück gegen 100 in den Vorjahren) so haben wir einen Teil der so luftigen und schönen Räume des Pensionates leerstehen.“<sup>333</sup>

Zwar hatte die Oberin über die höheren Schulen in Aachen bereits für die Ferienzeit Kinder für ihr Pensionat gewinnen können, aber sie wandte sich nun auch an die Stadt, weil diese „[...] das ganze Jahr hindurch für schwächliche Kinder sorgt [...]“.<sup>334</sup> Sie warb mit der guten Versorgungslage in Belgien, verschwieg aber nicht, dass die Aufenthaltskosten in Belgischen Franken bestritten werden müssten – der schlechte Wechselkurs machte höhere Aufwendungen für deutsche Kinder notwendig, um die Ausgaben abzudecken. Die Oberin bemerkte dazu: „Es handelt sich bei ihnen nun doch gewiß nicht um nur ganz arme Kinder, für solche wäre unsere Einrichtung nicht standesgemäß.“<sup>335</sup>

Nach weiteren Verhandlungen und dem Hinweis der Oberin, dass die Hildegardisschule, die am Kloster lag, ab dem 1. Oktober 1921 von einem Lyzeum zu einer neunklassigen höheren Mädchenschule umgewandelt würde, einigten sich Stadt und Orden auf die Unterbringung von 30-40 „[...] schwachen Kindern aus guter Familie [...]“ ab Oktober des Jahres.<sup>336</sup>

Der hier abgebildete Dankesbrief von Maria Loerper, Tochter der verwitweten Johanna Loerper<sup>337</sup>, ist in Schönschrift abgefasst. Maria Loerper war eines der Kinder aus der Oktobergruppe.

Die Unterbringung erholungsbedürftiger Aachener Kinder in Eupen und Astenet wurde in den nächsten Jahren fortgeführt und kam Anfang der 1930er-Jahre aus finanziellen Gründen zum Erliegen.<sup>338</sup>

333 StAAC, Abstellnummer 10587, fol. 21.

334 Ebd.

335 Ebd., fol. 21 verso.

336 Ebd., fol. 23, Schreiben der Oberin Ignatia an die Stadt Aachen vom 28.8.1921.

337 Vgl. Adressbuch für Aachen und Umgebung für 1922,

S. 556, unter Südstraße 39; online abrufbar unter <https://digitale-sammlungen.ulb.uni-bonn.de/periodical/titleinfo/5925605>, Aufruf: 12.9.2020.

338 Vgl. das Schreiben der Stadtverwaltung an das Erholungsheim in Astenet vom 5.3.1930, StAAC, Abstellnummer 10587, fol. 66.

Diese großartige Tour Längere Minister:

Es sind nun schon 3 Wochen her, daß wir von Gien-  
 nur Ausflüge machen konnten. Hier ist es so sehr schön.  
 Wir gehen fast jeden Tag spazieren. Das Essen  
 ist auch sehr gut. Morgens kochen wir ein  
 Frühstück. Wir brauchen aber nicht zu kochen. Alles  
 brauchen wir auch nicht zu machen. Alles  
 können wir auch so sehr gut, und wir haben  
 denn jetzt für ein gutes Frühstück, ein  
 und geben sehr, und zu machen. Am 15. No-  
 vember haben wir wieder nach Gien zurück.  
 Morgens gehen wir in ein fl. Wasser. Nach ein fl.  
 Wasser trinken wir Wasser. Wenn kochen wir  
 ein Frühstück. Um 12 Uhr ist ein Frühstück und. Dann af-  
 fen wir zu Mittag. Nachmittags gehen wir in

ein Wippen oder in den Welt vergessnen. Wenn wir zu-  
rückkommen, trübten wir Kesseln. Nach dem Kesseln  
spielen wir bis zum Abmessen. Dann gehen  
wir schlafen. Jeder fecht ist Ihnen ein Gegenort-  
nung und nichtig aufzuführen.

Ihr Kommen der 25. August 1888. Dieser findet  
Ihren mit besten Grüßen

Maria Luise von Uexküll  
zu H. Ludwig Linschütz 22

D. O. L.

Arten, in X. 11.

zu den Abh.  
11.

7

Transkription, Vorderseite:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!<sup>339</sup>

Es sind nun schon 3 Wochen her, daß wir im Eupener Pensionate weilen. Hier ist es sehr schön.

Wir gehen fast jeden Tag spazieren, das Essen ist auch hier sehr gut. Morgens besuchen wir die Schule. Wir brauchen aber nur zuzuhören; Aufgaben brauchen wir auch nicht zu machen. Allen anderen gefällt es hier sehr gut, und wir danken Ihnen herzlich für die gute Gelegenheit, die Sie uns geboten haben, uns zu erholen. Am 15. November kehren wir wieder nach Hause zurück. Morgens gehen wir in die heilige Messe. Nach der heiligen Messe trinken wir Kaffee. Dann besuchen wir die Schule. Um 12 Uhr ist die Schule aus. Dann essen wir zu Mittag. Nachmittags gehen wir in

Transkription, Rückseite:

die Wiesen oder in den Wald spazieren. Wenn wir zurückkommen, trinken wir Kaffee. Nach dem Kaffee spielen wir bis zum Abendessen. Dann gehen wir schlafen. Jetzt habe ich Ihnen die Tagesordnung ausführlich geschrieben.

Im Namen der 25 Aachener Kinder sendet Ihnen recht dankbare Grüße

Maria Loerper Aachen Südstraße 39,  
zur Zeit Eupen Heidberg 22

Der Oberbürgermeister  
Zu den Akten.  
In Vertretung  
H.<sup>340</sup>

Aachen, 31. X. 21.

339 In der linken oberen Ecke mit dem Bleistift das Aktenzeichen: „I 17-82a“; in der rechten oberen Ecke die Paginierung mit Blaustift: „5“.

340 Die Paraphe konnte nicht eindeutig zugeordnet werden. Am rechten unteren Rand eine nicht zu entschlüsselnde Paraphe oder ein Bearbeitungshaken, wahrscheinlich von einem Registraturbeamten.

## Verbot von Veranstaltungen preußischer Veteranen- Verbände in Eupen durch den Kreiskommissar

Datum: 5.10.1921

Signatur: Staatsarchiv in Eupen, 3-050 Kreis Eupen  
(Landratsamt und Kreisverwaltung), Nr. 435

Der erste Kriegerverband bildete sich in Eupen-Malmedy noch vor der endgültigen Übertragung der belgischen Souveränität im September 1920 unter Anregung der "Vaterländischen Vereinigung deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer". Diese Vereinigung und ihre verschiedenen Ortsgruppen („Kriegerdank“ bzw. Kameradschaften) bemühten sich um die Erinnerung an die verstorbenen Kameraden sowie um wirtschaftliche und politische Interessen der Veteranen.

Baltia hatte schon in seiner Proklamation vom 11. Januar 1920 die schnelle Repatriierung und

die rechtliche Gleichstellung der Kriegsgefangenen und Verletzten mit den alt-belgischen Betroffenen versprochen. Auch wurde den Veteranen eine Kriegsrente vom belgischen Staat gewährt. Doch eine völlige Gleichberechtigung ließ auf sich warten. Außerdem bewirkte die belgische Rentenregelungskommission der Übergangsregierung eine Politisierung der Kriegsteilnehmer, zum Beispiel als sie diese zur Teilnahme an belgischen patriotischen Veranstaltungen mobilisierte, was sowohl auf belgischer Seite als auch in Eupen-Malmedy auf Kritik stieß.<sup>341</sup>

Nach einem Vorfall auf einer Veranstaltung in Kettenis am 3. Oktober 1921 ließ Kreiskommissar Xhaflaire keinen Zweifel darüber bestehen, dass er antibelgisches Verhalten bei den Kriegerverbänden nicht tolerieren würde.

Es handelt sich um die Abschrift des Bescheids, die als Rundbrief an alle Bürgermeister im Zuständigkeitsbereich des Kreiskommissars versandt wurde.

341 Vgl. Beck, Philippe; Brüll, Christoph; Quadflieg Peter: Militärdienst und Kriegserfahrungen als Lebenserfahrung. Weltkriege in der Region, in: Lejeune; Brüll; Quadflieg (Hg.), Grenzerfahrungen, S. 140-167, hier S. 144-146.

Eupen, den 5. Oktober 1921

Herrn

Josef Mattar,  
Vorsitzender des Kriegsteilnehmer Verbandes  
Eupen

Der Inhalt des Gedenkblattes, welches bei dem Fest am vergangenen Montag in Kettens verteilt worden ist, zwingt mich zu meinem Bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass ich, und zwar bis auf Widerruf, keine Veranstaltungen des Kriegsteilnehmer Verbandes mehr gestatten werde. In übrigen, halte ich mir das Recht vor, sämtliche Ortsgruppen des Kreises Eupen aufzulösen. Das Fest in Kettens hat zur Genüge bewiesen, dass unter den Mitgliedern leichtsinnige Köpfe sind, die antibelgische Propaganda zu treiben suchen. Ich habe beim Hohen Kgl. Kommissar die Genehmigung nachgesucht., diejenigen Personen zu bestrafen, welche antibelgische Geminnung gezeigt haben und alle Ortsgruppen aufzulösen.

Der Kreiskommissar

gez. X h a f l a i r e

Herrn

Bürgermeister

.....  
zur gefl. Kenntnis übersandt.

Der Kreiskommissar.

TV. B. G.

de Hafflaine

Transkription:

Eupen, den 5. Oktober 1921

Herrn  
Josef Mattar,  
Vorsitzender des Kriegsteilnehmer-Verbandes  
Eupen

Der Inhalt des Gedenkblattes, welches bei dem Fest am vergangenen Montag<sup>342</sup> in Kettenis verteilt worden ist, zwingt mich zu meinem Bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass ich, und zwar bis auf Widerruf, keine Veranstaltungen des Kriegsteilnehmer-Verbandes mehr gestatten werde. Im übrigen halte ich mir das Recht vor, sämtliche Ortsgruppen des Kreises Eupen aufzulösen. Das Fest in Kettenis hat zur Genüge bewiesen, dass unter den Mitgliedern leichtsinnige Köpfe sind, die antibelgische Propaganda zu treiben suchen. Ich habe beim Hohen Königlichen Kommissar<sup>343</sup> die Genehmigung nachgesucht, diejenigen Personen zu bestrafen, welche antibelgische Gesinnung gezeigt haben und alle Ortsgruppen aufzulösen.

Der Kreiskommissar  
gez. Xhaflaire

Herrn  
Bürgermeister

.....<sup>344</sup>

zur gefälligen Kenntnis übersandt.

Der Kreiskommissar.  
Xhaflaire<sup>345</sup>

342 Das war der 3.10.1921. Laut den Eupener Nachrichten vom 4.10.1921 handelte es sich um eine Gedenkfeier des Verbandes der Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen, Ortsgruppe Kettenis, für die 25 im Weltkrieg gefallenen Soldaten des Ortes.

343 Gemeint ist der Königliche Hohe Kommissar, Generalleutnant Baron Herman Baltia.

344 Formularfeld zur Eintragung der mit der Rundverfügung adressierten Bürgermeister.

345 Links daneben das Aktenzeichen „IV.13.G“.



## Korrespondenz zwischen den Bürgermeistern des „neu- belgischen“ Manderfeld und der preußischen Gemeinde Blumenthal über die Besitz- und Eigen- tumslage in der geteilten Ortschaft Losheim

Datum: 16.10. bis 28.10.1921

Signatur: Staatsarchiv in Eupen,  
3-101 Gemeinde Manderfeld, Nr. 18

Als Teil der Gemeinde Manderfeld im Kreis Malmedy fiel Losheim 1919 zunächst an Belgien, kehrte aber aufgrund von Nachverhandlungen am 1. Oktober 1921 trotz Protest der Gemeinde Manderfeld ins Deutsche Reich zurück und wurde zunächst der Gemeinde Blumenthal zugeschlagen. Bereits am 16. Oktober schickte der Bürgermeister von Blumenthal seinem Amtskollegen von Manderfeld „zwecks rascher Klärung

der Verhältnisse“ einen vierseitigen Fragenkatalog zum finanziellen Zustand von Losheim, zu den Eigentumsverhältnissen und zu zahlreichen verwaltungstechnischen und laufenden Angelegenheiten und bat um eine Überlassung aller erforderlichen Unterlagen. Der Bürgermeister von Manderfeld scheint über den recht auffordernden Ton dieses Schreibens nicht sehr erbaut gewesen sein und fragte daher beim Unterkommissar für Büllingen, Louis de Smet, nach, ob er die Informationen überhaupt liefern dürfe. Die Antwort des Unterkommissars war kurz und deutlich: Zuständig für diese Angelegenheit sei nur die Übergabekommission in Aachen.

Diese Übergabekommission war bereits Ende 1919 erstmals in Aachen zusammengetreten. Sie musste in erster Linie die Übergabe aller Archive, die sich auf die verschiedenen Verwaltungszweige der abgetretenen Gebiete bezogen, vom Deutschen Reich an Belgien organisieren und ferner alle Schwierigkeiten internationaler Art beseitigen, die durch die Abtretung des Gebietes entstanden.<sup>346</sup>

<sup>346</sup> Die Übergabekommission setzte sich wie folgt zusammen. Für Belgien: A. Halot, Senator, als Bevollmächtigter; Beaujean, erster Direktor der Sparkasse, als Delegierter für Finanzsachen; Paul Van Werveke, Generalsekretär, als Delegierter des Ministeriums des Auswärtigen. Für Deutschland waren es die Herren Baron Adolf von Dalwigk-Lichtenfels, Bevollmächtigter, sowie von Funck und Staeglich, Delegierte. Zu den Aufgaben der Übergabekommission vgl. die Denkschrift: Eupen-Malmedy und sein Gouverneur, S. 15-16.

Bürgermeister. Blumenthal, den 16. Oktober 1921

Tagbuch Nr. L

Bürgermeisteramt  
Blumenthal  
den 21. OKT. 1921  
Nr. 5516

Da die Verhältnisse der vorher Versammlung  
zugestellter Gemeinde Locheis nach allen Seiten  
hin klären zu können, möchte ich um recht baldige  
Mitteilung über folgende Punkte gebeten haben:

1. Welches Grundquantum besitzt Locheis, was ist An-  
pächter, wie hoch ist die zu zahlende Pacht, auf  
welche Dauer ist die Verpachtung erfolgt?
2. Wie hoch war der Bestand der Gemeindefläche Wundorf-  
feld am 1. Oktober dieses Jahres, in welcher Höhe  
ist die Gemeinde Locheis anteilberechtigt?
3. Welche Anzahl hat die Gemeinde Locheis an den  
in der Gemeinde Wundorf-feld befindlichen Wasser-  
leitungen? Wie hoch sind die jährlichen Unter-  
haltungskosten der Wasserleitung Locheis, wie hoch  
sind die Einnahmen aus den Gebühren?
4. Wie hoch sind die an der Gemeinde Locheis an-  
gewandten Grund- Gebäude- Gewerbe- Betriebs-  
Lohnbeiträge? Wie hoch ist der auf Locheis  
entfallende Reichsnebenkostenanteil?

5.

Bürgermeister. Blumenthal, den 21. Oktober 1921

Tagbuch Nr. 22/62

Blumenthal, den 21. Oktober 1921  
Kreuzblumhof, DATE D'ENTREE: 24/10/21  
Produktion Nr. 378  
Département

Herrn U. Kommissar  
Pfulzenbach.

Unter Bezugnahme auf meine  
Anfrage vom 14. d. d. Nr. 21/5 über-  
reiche ich anliegende Abschrift eines  
neuen Antrages der Bürgermeisterei von  
Blumenthal zur Kaufübernahme mit  
der Bitte um Verfügung, ob die Kauf-  
kündige erfüllt werden müssen. Keine  
Erklärung geben die Wünsche viel zu  
weit sind können die Kaufkündige  
nicht erfüllt werden. Eine  
Übertragung der amtlichen und auf  
Lohnen Bezug nehmenden Schrift-  
verkehr ist erst recht nicht an-  
gänglich. Da die Ortschaft Kaufhof  
der Pflanz der Gemeinde Kaufhof  
abgetrennt worden ist, hat die Ge-  
meinde überhaupt kein Interesse  
daran, die Kaufkündige zu erfüllen,  
an welchen ohne Zweifel rechtlich  
seitens Blumenthal Forderungen  
liegen.

gegenüber der Gemeinde Kaufhof  
geltend gemacht werden würden, die  
den Pflanz Kaufhof zur Folge hätten.

Vielleicht hat die Gemeindeförderung-  
kommission schon mit dieser Ange-  
legenheit im Zusammenhang stehende  
Beschlässe gefasst und bitte ich vor-  
anzulassen zu wollen, daß mir ge-  
gebenenfalls selbige zur Einsichtnahme  
überlassen werden.

Herrn U. Kommissar  
Pfulzenbach, 24/10/21

H. H. a. H.  
Zur Herrn Bürgermeister  
Blumenthal

mit dem Ersuchen zurückgesandt,  
daß der Herr U. Kommissar für die Beantwortung  
der Fragen der im obigen Abschnitte  
bezeichneten Antrages der Gemeinde  
Blumenthal nicht zuständig ist, sondern die Beantwortung  
dieser Fragen erfolgt durch die obige  
Kommission in Pfulzenbach.  
Da wollen aber den Herrn Bürger-  
meister

meiner von Blumenthal un-  
stehenden Sinne zu entscheiden.

Der U. Kommissar,  
H. H. a. H.

Blumenthal

Der Bürgermeister.<sup>347</sup> Blumenthal, den 16. Oktober 1921<sup>348</sup>  
Tagebuch Ud Nummer L<sup>349</sup> (Eifel)

Um<sup>350</sup> die Verhältnisse der meiner Verwaltung zugeteilten Gemeinde Losheim nach allen Seiten hin klären zu können, möchte ich um recht baldige Mitteilung über folgende Punkte gebeten haben:

- 1.<sup>351</sup> Welches Grundeigentum besitzt Losheim, wer ist Anpächter, wie hoch ist die zu zahlende Pacht, auf welche Dauer ist die Verpachtung erfolgt?
- 2.<sup>352</sup> Wie hoch war der Bestand der Gemeindekasse Manderfeld am 1. Oktober dieses Jahres, in welcher Höhe ist die Gemeinde Losheim anteilberechtigt?
- 3.<sup>353</sup> Welchen Anteil hat die Gemeinde Losheim an den in der Gemeinde Manderfeld befindlichen Wasserleitungen? Wie hoch sind die jährlichen Unterhaltskosten der Wasserleitung Losheim, wie hoch sind die Einnahmen aus den Gebühren?
- 4.<sup>354</sup> Wie hoch sind die aus der Gemeinde Losheim ankommenden Grund-, Gebäude-, Gewerbe-, Betriebs-, Lustbarkeitssteuern? Wie hoch ist der auf Losheim entfallende Reichseinkommensteueranteil?<sup>355</sup>

Transkription des Schreibens vom 16.10.1921, Seite 2 (nicht abgebildet):

- 5.<sup>356</sup> In welcher Höhe<sup>357</sup> ist Losheim an dem Schuleigentum der Gemeinde Manderfeld beteiligt?
- 6.<sup>358</sup> Wie hoch ist der Ertrag der Losheimer Jagd? Wer ist Anpächter, wie lange läuft der jetzige Pachtvertrag?

347 Darunter doppelte Linie.

348 Das Datum als maschinenschriftliche Ergänzung des Formulars.

349 Daneben der Posteingangsstempel des Bürgermeistersamts Manderfeld:  
„Bürgermeisteramt  
Manderfeld  
Eingang 21. Oktober 1921  
Tagebuch-Nummer 2216“.

350 Links daneben mit Rotstift eine Schlusszeichnungsvorbehaltsverfügung („+“).

351 Am Rand mit Bleistift der gestrichene Vermerk: „ja“.

352 Am Rand mit Rotstift eine Accolade und der Vermerk „nein“, damit überschrieben der Bleistiftvermerk „nein“.

353 Am Rand mit Bleistift der Vermerk: „ja“.

354 Am Rand mit Bleistift der Vermerk: „ja“.

355 Darunter der unterstrichene Weiser „5.“

356 Am Rand mit Bleistift der Vermerk: „ja“.

357 Darüber mit Bleistift der Vermerk: „Nein. Gebäude & Mobilar Schule Losheim höchstens je 1/2“.

358 Am Rand mit Bleistift der Vermerk: „ja“.

- 7.<sup>359</sup> Wie hoch ist Losheim beteiligt:
- am Bürgermeistergebäude?
  - am Armenvermögen?
  - am Krankenhaus?
  - am Gendarmeriegebäude?
  - am Friedhofsgelände?
  - am Gemeindewalde?
  - an den Wasserleitungsquellgebieten?
8. Sind die Benutzungskosten bereits beim Reiche geltend gemacht? In welcher Höhe? Wo befinden sich die Unterlagen?
9. Sind noch Erstattungen von Reichsfamilienunterstützungen rückständig?
10. Wo befinden sich die zwischen dem dortigen Amte und der Espagit A.G.<sup>360</sup> geführten Verhandlungen betreffend Heranziehung der A.G. zur Gewerbesteuer?<sup>361</sup>

Transkription des Schreibens vom 16.10.1921, Seite 3 (nicht abgebildet):

11. Wie weit sind die Verhandlungen mit der vorbezeichneten Firma bezüglich Pflasterung, Gleisanlage, Beleuchtung des Bahnzufuhrweges gediehen? Ich bitte um gefällige Überlassung der Vorgänge.
- 12.<sup>362</sup> Können der diesseitigen Stelle alle sonstigen dort vorhandenen Unterlagen, die lediglich auf Losheim Bezug haben, überlassen werden? In Betracht kommen u. a. die polizeilichen An- und Abmeldescheine, die nur Losheim betreffenden Akten und Listen aller Art.

359 Am Rand mit Rotstift eine Accolade und der Vermerk „nein“, damit überschrieben der Bleistiftvermerk „nein“.

360 Die Espagit AG, vormals Eifler Sprengstoff-Werke Dr. Ing. Friedrich Esser, hatte in Hallschlag (heute Gerolstein), einem Nachbarort von Losheim, ihren Hauptsitz und war 1916 zur Herstellung von Munition und Giftgas nahe der belgischen Grenze gegründet worden. 1920 kam es in dem Werk zu einer Explosion, die die Produktionsanlage vollständig zerstörte.

361 Darunter der unterstrichene Weiser „11.“.

362 Am Rand mit Rotstift eine Accolade und der Vermerk „nein“.

363 Der Satz ab „teils auf deutschen“ bis „Hergersberg“ mit Rotschrift unterstrichen. Am linken Rand mit Rotstift der Vermerk „Ist Abkommen getroffen“ sowie eine Paraphe.

364 Gemeint ist wohl Udenbreth, heute Teil der Gemeinde Hellenthal, und damit die heutige Landstraße L110.

365 Es handelt sich um die heutige Bundesstraße 265, die die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

dem Königreich Belgien bildet. Die Kreuzung bildet den Aussichtspunkt „Am Weißen Stein“. Weiter südlich entstand im Zuge der neuen Grenzziehung die Grenzsiedlung „Losheimer Graben“ mit einem Restaurant und Abfertigungsgebäuden. Darunter der unterstrichene Weiser „Im“.

366 Doppelt unterstrichen.

367 Dahinter durchgestrichenes „M“.

368 Darunter der Posteingangsstempel des Unterkommissariats Bütgenbach:

„Date d'entrée: 24/10/21

Indicateur numero: 3125

Département:“.

369 Unterstrichen.

370 „müssen“ unterstrichen.

371 „nur unter“ als Ergänzung durch den Unterzeichner. Darunter durchgestrichen: „ohne“.

372 Dahinter unterstrichen und dann vom Unterzeichner durchgestrichen „nicht“.

Es dürfte wohl im beiderseitigen Interesse liegen, die Auseinandersetzungen auf friedlichem Wege zu regeln, und bitte ich daher dringend mir die erforderlichen Unterlagen zu überlassen. Eine Auseinandersetzung wäre ferner noch erforderlich bezüglich der teils auf deutschem und teils auf belgischem Boden belegenden Wasserleitung Losheim-Hergersberg,<sup>363</sup> sowie beziehungsweise der Wege- und Wassergraben an der neuen Grenze, gegenüber der Einmündung der Gemeindestrasse Neuhoof-Udenbreth<sup>364</sup> in die Köln-Luxemburger-Landstrasse<sup>365</sup>.

Transkription des Schreibens vom 16.10.1921, Seite 4 (nicht abgebildet):

Im Interesse der Sache darf ich wohl um recht baldige Rückäusserung bitten, und erkläre mich meinerseits gerne bereit, der dortigen Stelle jedes mögliche Entgegenkommen zu zeigen.

Heindrichs

An  
das Bürgermeisteramt  
zu  
Manderfeld<sup>366</sup>

Transkription des Schreibens vom 21.10.1921, Seite 1:

Der Bürgermeister. Manderfeld, den 21. Oktober 1921  
Tagebuch-Nummer 2216<sup>367</sup> Kreis Malmedy.<sup>368</sup>

Herrn Unter-Commissar  
Bütgenbach.<sup>369</sup>

Unter Bezugnahme auf meine Anfrage vom 14. des Monats Numero 2155 überreiche ich anliegend Abschrift eines neuen Antrages des Bürgermeisters von Blumenthal zur Kenntnisnahme mit der Bitte um Verfügung, ob die Auskünfte erteilt werden müssen.<sup>370</sup> Meines Erachtens gehen die Wünsche viel zu weit und können die Auskünfte nur unter<sup>371</sup> Schädigung der Gemeindeinteressen<sup>372</sup> erteilt werden. Die Überlassung des amtlichen und auf Losheim Bezug nehmenden Schrift-

wechsels ist erst recht nicht<sup>373</sup> an-  
gänglich. Da die Ortschaft Losheim trotz  
des Protestes der Gemeinde Manderfeld  
abgetrennt worden ist, hat die Ge-  
meinde überhaupt kein Interesse  
daran, die Auskünfte zu erteilen,  
aus welchen ohne Zweifel schließlich  
seitens Blumenthal Forderungen<sup>374</sup>

Transkription des Schreibens vom 21.10.1921, Seite 2:

gegenüber der Gemeinde Manderfeld  
geltend gemacht werden würden, die  
den Ruin Manderfelds zur Folge hätten.  
Vielleicht hat die Grenzfestsetzungs-  
kommission schon mit dieser Ange-  
legenheit im Zusammenhang stehende  
Beschlüsse gefasst und bitte ich ver-  
anlassen zu wollen, dass mir ge-  
gebenenfalls selbige zur Einsichtnahme  
überlassen werden.  
Schwarzenberg<sup>375</sup>

Der Unter-Kommissar                      Bütgenbach, 28/10.1921.  
Numero 3139<sup>376</sup>

Kurzer Hand mit Anlagen<sup>377</sup>  
Dem Herrn Bürgermeister  
Manderfeld<sup>378</sup>

mit dem Erwidern zurückgesandt,  
daß dortige Stelle für die Beantwortung  
der Fragen der in Anlage abschriftlich  
beigefügten Antrages des Herrn Bürger-  
meisters von<sup>379</sup> Blumenthal nicht  
zuständig ist, sondern die Regelung  
dieser Fragen erfolgt durch die Uebergabe-  
kommission in Aachen.  
Sie wollen daher den Herrn Bürger-<sup>380</sup>

Transkription des Schreibens vom 21.10.1921, Seite 3:

meister von Blumenthal in neben-  
stehendem Sinne bescheiden.  
Der Unter-Kommissar<sup>381</sup>  
Louis De Smet

373 Unterstrichen.

374 Darunter der unterstrichene Weiser „gegen-“.

375 Als Unterschrift des Bürgermeisters von Manderfeld. Leo von Schwarzenberg war seit März 1920 Nachfolger des von den belgischen Behörden amtsenthobenen Bürgermeisters Johannes Esser.

376 Diese Journalnummer unterstrichen.

377 Unterstrichen. Darüber der Posteingangsstempel des Bürgermeisteramts Manderfeld:

„Bürgermeisteramt  
Manderfeld  
Eingegangen 29. Oktober 1921.  
Tagebuch-Nummer 2280“.

378 Unterstrichen. Daneben zunächst mit Bleistift und dann mit Rotstift überstrichen eine Schlusszeichnungsver-  
haltensverfügung („+“).

379 Überschriften „in“.

380 Darunter der Weiser „meister“.

381 Darunter das gestempelte Dienstsiegel mit dem belgi-  
schen Wappen und dem umlaufenden Text: „District de  
Malmédy – Sous-Commissariat de Bullange“.

## Plan zur neuen Grenz- ziehung und zu ihren Aus- wirkungen auf die Trink- wasserversorgung Aachens

Datum: November 1921  
Signatur: Stadtarchiv Aachen,  
OB-Reg. 71-6, Bd. 2, fol. 190

Ein ausschlaggebender Grund für die Rückgabe der zur Gemeinde Raeren gehörenden Streusiedlung Sief an das Deutsche Reich war die Versorgung Aachens mit Trinkwasser. Die entsprechenden Vorkommen und Gewinnungsanlagen befanden sich in diesem Gebiet. Die Rückgliederung Siefs, das dadurch zu einem Stadtteil Aachens wurde, sollte die Probleme und Unsicherheiten beheben, die sich aus dieser Konstellation ergaben.

Die abgebildete Karte verdeutlicht diese Problematik. Dargestellt ist der Raum zwischen Brand im Norden und Raeren im Süden; am rechten Blattrand ist Kornelimünster, am linken der Aachener Stadtwald erkennbar. Die wasserführende geologische Formation – drei von Südwest nach Nordost verlaufende Kalkzüge der Vennfußfläche – sind in hellblauer Farbe eingetragen. Die kräftigen blauen Streifen geben das Einzugsgebiet der Aachener Wassergewinnungsanlagen an. In violetter Farbe sind außer-

dem Versickerungsstellen des Wassers kartiert, bei denen es sich meist um ehemalige Steinbrüche handelt. Diese befanden sich vor allem im Bereich der Raerener Straße und der Kinkebahn. Die Grenzkorrektur ist durch eine grüne und eine rote Linie dargestellt, wobei Grün die ursprünglich gezogene Grenze und Rot ihre Korrektur abbildet. So wird deutlich, dass zunächst lediglich eine der Aachener Wassergewinnungsanlagen, nämlich der sogenannte Eicher Stollen (rote Linie im oberen Teil der Karte), vollständig auf deutschem Staatsgebiet verblieben war. Das Pumpwerk Brandenburg (rote Markierung links vom Ortsnamen „Walheim“, nahe der heutigen Monschauer Strasse) lag knapp hinter der Grenze auf belgischem Gebiet, während das Pumpwerk Schmithof zwar ebenso knapp auf deutschem Territorium blieb, jedoch sein Wasser aus den belgisch gewordenen Versickerungsstellen bezog.

Der neue Grenzverlauf schuf hier eine wesentlich günstigere Situation. Gleichzeitig fiel die vor dem Bau der heutigen Monschauer Straße wichtige Raerener Straße größtenteils wieder an Deutschland, wobei der westliche Straßenrand die Staatsgrenze bildete. Dieser Verlauf besteht bis heute.

Grundlage des Dokuments ist die Topographische Karte im Maßstab 1:25 000, das damals wichtigste amtliche Kartenwerk des Deutschen Reiches.

Transkription, Legende der Karte:

Zeichenerklärung<sup>382</sup>

[grüne Linie mit Schraffur] Grenze zwischen dem Landkreis Aachen  
und dem ehemaligen Kreis Eupen

[rote Linie mit Schraffur] Neue Landesgrenze

[hellblaue Fläche] Kalkzüge

[dunkelblauer Streifen] Grenze der Einzugsgebiete

[violette Flächen] Wasserversickerungsstellen

Maßstab 1:25000<sup>383</sup>

Transkription, rote Eintragungen im Kartenbild, von oben nach unten:

Eicher Stollen

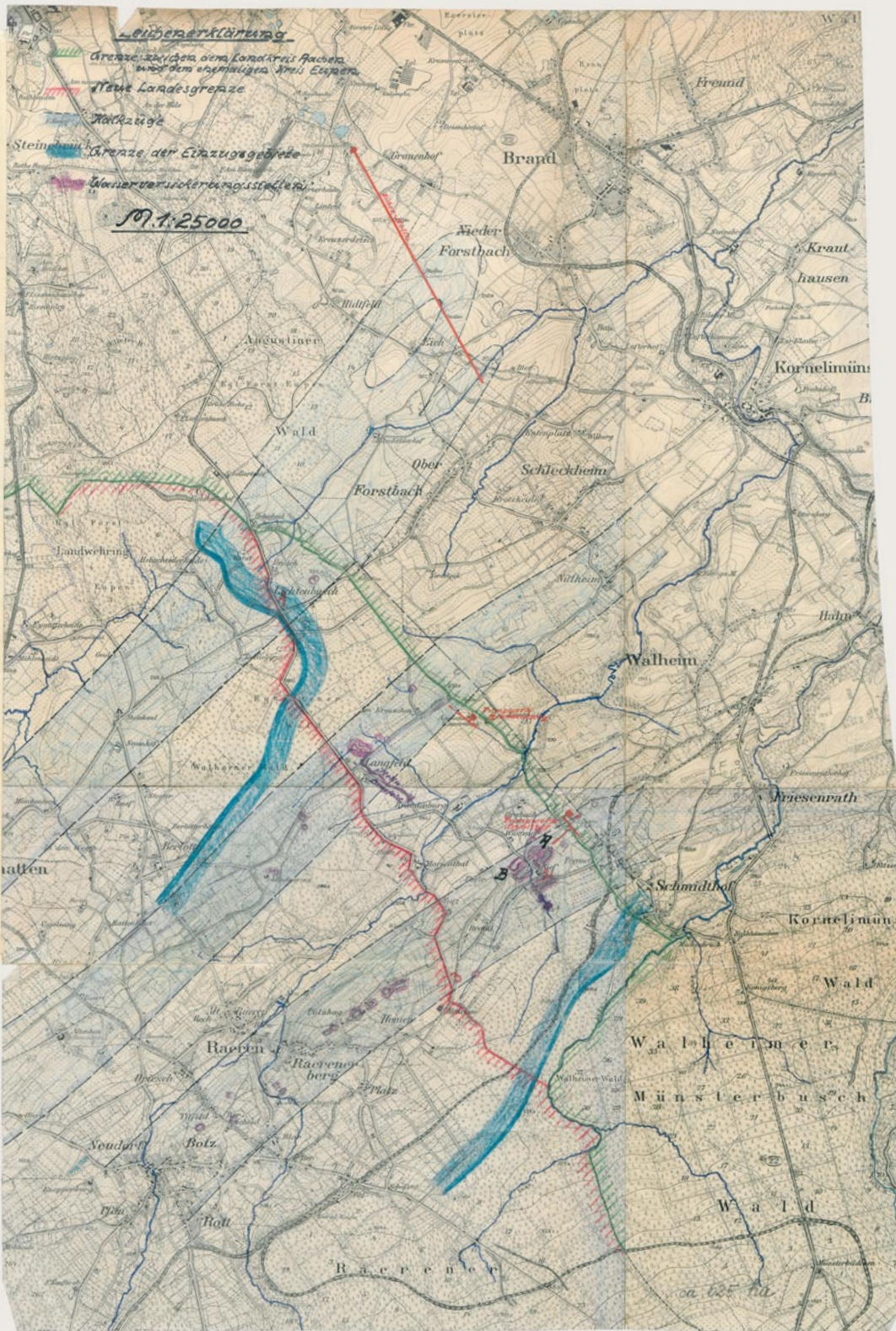
Pumpwerk Brandenburg

Pumpwerk Schmithof

<sup>382</sup> Unterstrichen.

<sup>383</sup> Unterstrichen.





1:25000

Legende  
Grenze zwischen dem Landkreis Raeren  
und dem ehemaligen Kreis Eupen  
Neue Landesgrenze  
Grenze der Einzugsgebiete  
Grenze der Wasserzuteilung

ca. 1870

## Eingabe des Eupeners Hermann Becker an den Eupener Bürgermeister Jules de Grand Ry über die schlechte Zugverbindung zwischen Eupen und Aachen

Datum: 2.2.1922

Signatur: Staatsarchiv in Eupen,  
3-072 Stadt Eupen (Neuzeit), Nr. 1098-32

Traditionell fuhren eine große Zahl von Arbeitern<sup>384</sup> aus Eupen und aus den Grenzdörfern jeden Tag nach Aachen, wo sie vor allem in der Textil- und Nadelindustrie beschäftigt waren. Da die belgische Besatzungsarmee in Aachen ihnen besondere Arbeitserlaubnisse ausstellte, konnten sie auch nach dem Inkrafttreten des Ver-

sailer Vertrags ihrer Arbeit in Aachen nachgehen. Ein großes Problem war allerdings, dass diese Arbeiter ihren Lohn in deutscher Mark erhielten, für die sie in Belgien nichts kaufen konnten, um ihre Familien zu ernähren. Um Abhilfe zu schaffen, stellte die Regierung Baltia Franken bereit, um den Lohn wöchentlich in belgisches Geld umzutauschen. Wegen des für die Eupen-Malmedyer Bevölkerung günstigen Wechselkurses war diese Operation für das Gouvernement in Malmedy sehr kostspielig.

Die Währung war jedoch nicht das einzige Problem für die Grenzpendler. Die meisten von ihnen nahmen jeden Morgen und jeden Abend den Zug. Da es keine direkte Zugverbindung zwischen Eupen und Aachen gab, mussten sie zunächst nach Herbesthal oder Hergenrath fahren, um von dort den Zug nach Aachen zu nehmen. Wie der abgebildete Brief zeigt, ließen die Fahrpläne und Zugverbindungen sehr zu wünschen übrig.

384 In einem Begleitschreiben vom 1. Juni 1921, mit dem Kreiskommissar Xhafflaire das Schreiben von Becker an Baltia weiterleitet, ist die Rede von etwa 150 Arbeitern und Angestellten, die in Aachen beschäftigt sind. Becker arbeitete selbst nicht in Aachen, sondern, wie vier andere Eupener, in Hergenrath bei der Firma Elektrische Isolierrohrwerke. Vgl. SAE, 3-072, Stadt Eupen (Neuzeit), Nr. 1098-32.

Eupen, den 3. Februar 1922-

An den Herrn B ü r g e r  
in  
E u p e n



*Gr. d. Finanzkommission  
Hauptw. d. d.*

Ich erlaube mir Ihre Aufmerksamkeit auf die durch Veränderung des Zugverkehrs zwischen Herbesthal und Aachen vom 1. Februar ab wieder eingetretenen Uebelständen in den Anschlüssen in Herbesthal nach Eupen zu lenken. Insbesondere ist es der von den in Aachen beschäftigten Angestellten und Arbeitern nachmittags zur Rückfahrt nach Eupen benutzte Zug, bei welchem der Mangel einer passenden Anschlussgelegenheit in Herbesthal am stärksten hervortritt.

Bisher fuhr dieser Zug ab Aachen 4,46 Uhr, an Herbesthal 5,21 und von Herbesthal nach Eupen 5,32. Wenn auch der Zug von Aachen in den meisten Fällen mit Verspätung in Herbesthal eintraf, so war doch durch das Entgegenkommen des Herrn Bahnhofsvorstehers in Herbesthal, auf dessen Veranlassung der Eupener Zug immer 10 - 15 Minuten wartete, ein Erreichen des Anschlusses in den meisten Fällen möglich.

Seit 1. Februar fährt dieser Zug erst um 5,30 ab Aachen, in Herbesthal 6,1, sodass es nur möglich sein ist den Zug um 7 Uhr ab Herbesthal nach Eupen zu benutzen, wodurch eine Wartezeit von 1 Stunde in Herbesthal entsteht.

Wenn man bedenkt, dass die diesen Zug benutzenden Angestellten und Arbeiter erst gegen 8 Uhr abends zu Hause ankommen und die meisten von ihnen bereits den Frühzug 4,30 Uhr zur Arbeit nach Aachen benutzen müssen, so sind diese Leute im Ganzen 16 Stunden unterwegs. Zeit sich ihrer Familie zu widmen bleibt dann überhaupt nicht mehr übrig. Von den weiteren

*M 15.1*

Zin 1875

Blatt 2.

Nöten der in Aachen arbeitenden Angestellten und Arbeiter zu sprechen, erübrigt sich, da diese ja zur Genüge bekannt sind.

Zur Schaffung eines passenden Anschlusses wird folgender Vorschlag gemacht :

- 1) Die Abfahrtszeit des Zuges ab Aachen wir wieder auf 4,46 festgesetzt oder, wenn das nicht möglich sein sollte.
- 2) der Zug 5,32 ab Herbesthal nach Eupen wird auf 6,20 verlegt.

Dass auch morgens ein grosser Teil der in Aachen arbeitenden Angestellten und Arbeiter, welche den Zug 6,57 Uhr ab Eupen benutzen, in Herbesthal für den Anschluss nach Aachen 8,5 ebenfalls eine Stunde warten müssen, sei nur nebenbei erwähnt.

Im Auftrage der in Aachen beschäftigten Angestellten und Arbeiter bitten ich den Herrn Bürgermeister, geeignete Schritte zur Schaffung eines passenden Anschlusses von Aachen für die Rückkehr <sup>nach</sup> Eupen gefl. unternehmen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

*Kerrnamb Peckery*

Aachen 41

*[Handwritten signature]*

A u s z u g

aus den Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung

am 13. Februar 1922.

Die Versammlung beschließt einen Antrag der in Aachen beschäftigten Arbeiter um Verlegung eines Zuges zu unterstützen.

14. Februar 22.

Die Versammlung beschließt einen Antrag der in Aachen beschäftigten Arbeiter um Verlegung eines Zuges zu unterstützen.

Die Versammlung beschließt einen Antrag der in Aachen beschäftigten Arbeiter um Verlegung eines Zuges zu unterstützen.

In der Anlage erlaube ich mir Abschrift einer Eingabe, der in Aachen beschäftigten Arbeiter und Angestellten zwecks Verlegung eines Zuges mit der Bitte zu übersenden, dem Antrag, wenn möglich entsprechen zu wollen.

Die in dem Antrag gemachten Angaben entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen und wäre eine Änderung des entsprechenden Zuges im Interesse der in Aachen beschäftigten Arbeiter pp. dringend zu begrüssen.

An das

Gouvernement Eupen-Malmedy  
Abteilung für Eisenbahnwesen

M a l m e d y

J. V.

*J. V. Lüssem*

An das

Gouvernement Eupen-Malmedy

Eupen, den 3. Februar 1922.<sup>385</sup>

An<sup>386</sup> den Herrn Bürgermeister

in

Eupen<sup>387</sup>

Ich erlaube mir Ihre Aufmerksamkeit auf die durch Veränderung des Zugverkehrs zwischen Herbesthal und Aachen vom 1. Februar ab wieder eingetretenen Uebelstände<sup>388</sup> in den Anschlüssen in Herbesthal nach Eupen zu lenken. Insbesondere ist es der von den in Aachen beschäftigten Angestellten und<sup>389</sup> Arbeitern nachmittags zur Rückfahrt nach Eupen benutzte Zug,<sup>390</sup> bei welchem der Mangel einer passenden Anschlussgelegenheit<sup>391</sup> in Herbesthal am stärksten hervortritt.

Bisher fuhr dieser Zug ab Aachen 4,46 Uhr,<sup>392</sup> an Herbesthal 5,21<sup>393</sup> und von Herbesthal nach Eupen 5,32. Wenn auch der Zug von Aachen in den meisten Fällen mit Verspätung in Herbesthal eintraf,<sup>394</sup> so war doch durch das Entgegenkommen des Herrn Bahnhofvorstehers in Herbesthal, auf dessen Veranlassung der Eupener Zug immer 10-15 Minuten wartete, ein Erreichen des Anschlusses in den meisten Fällen möglich.

Seit 1. Februar fährt dieser Zug erst um 5,30 ab Aachen, in Herbesthal 6,1,<sup>395</sup> sodass es nur möglich<sup>396</sup> ist den Zug um 7 Uhr ab Herbesthal nach Eupen zu benutzen, wodurch eine Wartezeit von 1 Stunde in Herbesthal entsteht.

Wenn man bedenkt, dass die diesen Zug benutzenden Angestellten und Arbeiter<sup>397</sup> erst gegen 8 Uhr abends zu Hause<sup>398</sup> ankommen und die meisten von ihnen bereits den Frühzug 4,30 Uhr zur Arbeit nach Aachen benutzen müssen, so sind diese Leute im Ganzen 16 Stunden unterwegs. Zeit sich ihrer Familie zu widmen, bleibt dann überhaupt nicht mehr übrig.<sup>399</sup> Von den weiteren

385 „Februar“ teilweise überschrieben.

386 Links am Rand der Vermerk:

„6/2

Finanzkommission  
und Stadtrat  
Franz Lüchem“

Lüchem war 1921 in Nachfolge Levin Graf Wolff-Metternichs zu Gracht zum Bürgermeister gewählt, agierte wohl auch als Bürgermeister, wurde dann aber vom Königlichen Hohen Kommissar als Bürgermeisterkandidat abgelehnt.

387 Unterstrichen.

Daneben der Posteingangsstempel der Stadt Eupen:  
„Stadt Eupen  
Eingegangen  
-6. Februar 1922  
Journal-Numero I 275  
1 Anlage“.

388 Am Ende des Worts ein gestrichenes „n“.

389 Text hat „uns“.

390 Das Komma handschriftlich ergänzt.

391 Die Bahnhöfe Aachen Hbf, Herbesthal/Welkenraedt und Eupen bilden ein Gleisdreieck.

392 Das Komma handschriftlich ergänzt.

393 Die Reisezeit betrug also 36 Minuten. Heute beträgt die Fahrzeit 15 Minuten bei einem Stop in Hergenrath.

394 Das Komma handschriftlich ergänzt.

395 Das Komma handschriftlich ergänzt. Gemeint ist vermutlich 6:01 Uhr, dann hätte sich die Fahrzeit durch die Fahrplanumstellung allerdings um fünf Minuten verkürzt.

396 Dahinter gestrichen: „sein“. Darüber die Verfügung: „zu I 275“ als Verfügung zur Ablage dieses Schreibens bei dem Schreiben mit der benannten Journalnummer.

397 Der letzte Buchstabe aus „n“ handschriftlich korrigiert.

398 „Hause“ aus „Haude“ handschriftlich korrigiert.

399 Darunter das handschriftlich eingetragene Aktenzeichen „III.15.1“.

Nöten der in Aachen arbeitenden Angestellten und Arbeiter zu sprechen, erübrigt sich, da diese ja zur Genüge bekannt sind.

Zur Schaffung eines passenden Anschlusses wird<sup>400</sup> folgender Vorschlag gemacht:

1) Die Abfahrtszeit des Zuges ab Aachen wird<sup>401</sup> wieder auf 4,46 festgesetzt

oder,<sup>402</sup> wenn das nicht möglich sein sollte,

2) der Zug 5,32 ab Herbesthal nach Eupen wird auf 6,20 verlegt.

Dass auch morgens ein grosser Teil der in Aachen arbeitenden Angestellten und Arbeiter, welche den Zug 6,57 Uhr ab Eupen benutzen,<sup>403</sup> in Herbesthal für den Anschluss nach Aachen 8,5 ebenfalls eine Stunde<sup>404</sup> warten müssen, sei nur nebenbei erwähnt.

Im Auftrage der in Aachen beschäftigten Angestellten und Arbeiter bitte<sup>405</sup> ich den Herrn Bürgermeister,<sup>406</sup> geeignete Schritte zur<sup>407</sup> Schaffung eines passenden Anschlusses von Aachen für die Rückkehr nach<sup>408</sup> Eupen gefälligst unternehmen zu wollen. Mit vorzüglicher Hochachtung.

Hermann Becker  
Aachenerstr. 41

400 Dieses Wort als Überschreibung.

401 Text hat „wir“.

402 Das Komma handschriftlich ergänzt.

403 Das Komma handschriftlich ergänzt.

404 Das „S“ handschriftlich ergänzt.

405 Am Ende des Wortes gestrichen „n“.

406 Das Komma handschriftlich ergänzt.

407 Der erste Buchstabe überschrieben.

408 Als handschriftliche Ergänzung.

## Weideanmeldung des Landwirts Johann Laschet aus Aachen-Bildchen

Datum: Juli 1922

Signatur: Stadtarchiv Aachen,  
Abstellnummer 8518/4, fol. 66

Der neue Grenzverlauf zwischen dem Deutschen Reich und Belgien brachte für die Aachener Landwirte eine Reihe praktischer Probleme mit sich. Viele von ihnen besaßen oder pachteten Wiesen und Felder, die nun nicht mehr auf deutschem Gebiet lagen. Umgekehrt galt das genauso für Landwirte aus dem früheren Kreis Eupen.

Um die Bewirtschaftung dieser Flurstücke weiter zu ermöglichen, wurde am 10. Juni 1921 ein vorläufiges Abkommen über Erleichterungen im land- und waldwirtschaftlichen Grenzverkehr zwischen Belgien und dem Deutschen Reich getroffen.<sup>409</sup> Es besagte, dass dieser Verkehr grundsätzlich tagsüber über die Zollstraßen verlaufen und die Waren bei der Zollstelle angemeldet und vorgeführt werden mussten. Ausnahmen waren möglich.

Zollbefreit waren „[...] Erzeugnisse des Ackerbaus und der Viehzucht von denjenigen außerhalb der Zollgrenze gelegenen Grundstücken, welche von innerhalb der Zollgrenze befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus be-

wirtschaftet wurden [...]. Auch ist der Verkehr mit den lediglich zur Bewirtschaftung nötigen Gespannen, Gerätschaften, Saatgut, Pflanzgut und natürlichen Düngemitteln sowie mit Weidenvieh von besonderen Aus- und Einfuhrbewilligungen befreit.“<sup>410</sup>

Damit der Zoll die Rechte der grenzüberschreitend tätigen Landwirte überprüfen konnte, wurde ihm zu Beginn eines Wirtschaftsjahres von den zuständigen Gemeindeverwaltungen ein Verzeichnis vorgelegt. Aus diesem Verzeichnis gingen die Personen hervor, und in ihm waren die betroffenen Grundstücke, die Zahl und Art des zur Weide zu treibenden Viehs, der zur Bewirtschaftung genutzten Gespanne sowie Geräte und Maschinen, benötigtes Saatgut und Düngemittel und zu benutzende Wege, soweit sie keine Zollstraßen waren, benannt. Die Meldungen wurden in einem Anmeldebuch, das beim Zoll vorlag, zusammengefasst.

Das Vieh, das auf beiden Seiten der Grenze grasen und arbeiten können sollte, musste unter Aufsicht der Zollbehörde gekennzeichnet werden: Pferde mit Hufbrand, alle anderen Tiere mit einer Blechmarke am Ohr.

Die Weideanmeldung des Landwirts Johann Laschet aus Bildchen listet seine Rinder und Kühe für das erwähnte Verzeichnis bzw. Anmeldebuch auf, beschreibt die Tiere näher und meldet den täglichen Grenzübertritt mit den Tieren an.

409 Vgl. StAAC, Abstellnr. 8518/4, fol. 3ff.

410 Vgl. ebd., fol. 4 bzw. 5.





Transkription:

Weideanmeldung.<sup>411</sup>

Der Unterzeichnete, wohnhaft zu Bildchen bei Aachen meldet dem Herrn Oberbürgermeister hierdurch an, daß er die nachstehend näher bezeichneten 12 Stück Rindvieh (am ... auf seine ...

... belegene Weide bringen wird, um sie daselbst für längere Zeit weiden zu lassen).<sup>412</sup>

(welche in seinen Stallungen aufgestellt sind, vom Tag unbestimmt an täglich auf die in Belgien gelegenen Weide treiben lassen wird).

Lau- fende Numero	Numero des Kon- troll- buches.	Nähere Bezeichnung der einzelnen Stücke nach Gattung, Farbe, Alter.	Angabe der besonderen Merkmale jedes Stückes.	Bemerkungen über Abgang und Zugang.	Prüfungs- vermerk des Aufsichts- beamten.	Änderung des Weideplatzes.
1.	1	Kuh, rot-weiß gefleckt, 7 Jahre	mit Schild			
2	2	Kuh, rotweiß 6 Jahre	Blümchen			
3	3	Kuh, rotweiß 5 Jahre	Schild			
4	4	Kuh, weißrot 4 Jahre	Blesse			
5	5	Kuh, rotweiß 3 Jahre	Blümchen			
6	7	Kuh, schwarzweiß 2 Jahr				
7	8	Rind, schwarzweiß Blümchen				
8	9	Rind schwarzweiß 1 Jahr	Herz			
9	10	Rind schwarzweiß 1 Jahr	Schild			
10	11	Rind, schwarzweiß 4 Monate	Blümchen			
11	12	Rind schwarzweiß	Blümchen			
12	13	Rind rotweiß	Schild			

Mit Ausnahme der laufenden Nummer 10 sind sämtliche Tiere weiblichen Geschlechts.

Johann Laschet.

411 Rechts darüber: „Numero ... des Anmeldebuches.“; an- stelle der platzhaltenden Unterpunktung konnte nach der Eintragung der Weideanmeldung in das Anmeldebuch die dortige Eintragsnummer an dieser Stelle eingetragen und damit eine Referenz hergestellt werden. Dies ist hier nicht erfolgt.

412 Diese und die beiden voranstehenden Zeilen hätten beim Ausfüllen eigentlich durchgestrichen werden müssen, da Landwirt Laschet seine Kühe nicht für einen bestimmten Tag zum Weiden anmelden wollte, sondern für das tägliche Weiden.

## Rundschreiben des Generalsekretärs des Hohen Kommissars Baltia zum Vorgehen bei der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen

Datum: 09.02.1923

Signatur: Staatsarchiv in Eupen, 3-054 Distriktkommissariat Eupen, Nr. 11

Baltia und seiner Regierung wurde des Öfteren vorgeworfen, zu viele und oft zu schnell Dekrete erlassen zu haben, die dann immer wieder revidiert, verdeutlicht oder sogar widerrufen werden mussten. Dies führte zu Verwirrung und Unsicherheit bei der Bevölkerung und gelegentlich zu einer falschen oder abweichenden Umsetzung durch die lokalen Behörden. Dies war u.a. bei den Vorschriften über die Staatsangehörigkeit der Fall, was an sich nicht verwunderlich ist, da es sich dabei um eine recht komplexe Angelegenheit handelte.

Bei den Bestimmungen über die Nationalität im Versailler Vertrag wurde unterschieden zwischen Deutschen, die bereits vor Kriegsbeginn (1. August 1914) in Eupen-Malmedy wohnten, und solchen, die sich erst während des Krieges oder danach in Eupen-Malmedy niedergelassen hatten. Die erste Gruppe erwarb ohne weiteres und endgültig die belgische Staatsangehörigkeit und verlor die deutsche Staatsangehörigkeit in dem Moment, in dem der Übergang der Staatshoheit über das Gebiet durch die Aner-

kennung des Völkerbundes (20. September 1920) endgültig wurde.

Für Reichsangehörige, die sich erst nach dem 1. August 1914, also nach Kriegsbeginn, in Eupen-Malmedy niedergelassen hatten, sah die Situation anders aus. Diese konnten die belgische Staatsangehörigkeit nur mit einer Genehmigung der belgischen Regierung erwerben. Ein Dekret vom 30. September 1920 hatte die Anwendung dieser Bestimmung geregelt. Sechs Königliche Erlasse verliehen ab dem 6. September 1921 insgesamt 1.443 deutschen Bürgern – die meisten davon Personen aus Ostbelgien – das Recht, einen Einbürgerungsantrag zu stellen und so legal in Belgien zu bleiben. Die Betroffenen mussten dann eine Erklärung unterzeichnen, die ihnen erlaubte, Belgier zu werden. Später stellte man fest, dass eine Reihe von Personen den Antrag nicht oder zu spät gestellt hatte, weil sie schlecht informiert und/oder zu Unrecht der Meinung gewesen waren, sie hätten kein Anrecht darauf oder sie wären bereits automatisch Belgier geworden.

Nach dem Dekret vom 30. September 1920 wurden Anträge von deutschen Staatsbürgern, die mit einer Person verheiratet waren, die aus Eupen-Malmedy stammte, noch abgelehnt. Durch ein Rundschreiben vom 22. März 1922 wurde das abgeändert und sie konnten erneut ein Gesuch einreichen. Da diese neue Bestimmung in den Gemeinden unterschiedlich umgesetzt wurde, verschickte Generalsekretär Pierre Van Werveke am 9. Februar 1923 dazu folgendes Rundschreiben.

Übersetzung:

Gouvernement Eupen-Malmedy  
Der Königliche Hohe Kommissar  
Innerer Dienst  
3. Abteilung  
Nr. 2763

Malmédy<sup>413</sup>, den 9. Februar 1923

Betreff:  
Anträge auf die belgische und Erwerb der belgischen Nationalität,  
beantragt durch deutsche Staatsangehörige,  
die eine aus dem Territorium von Eupen-Malmedy  
stammende Frau geheiratet haben.

An die Herren  
Bezirkskommissare  
und Vertreter des Gouvernements.

Die Bearbeitung der Akten mit Anfragen auf Staatsbürgerschaftsverleihung hat deutlich werden lassen, dass eine große Anzahl deutscher Staatsangehöriger, die nicht aus dem Territorium Eupen-Malmedy stammen, die Verleihung der belgischen Staatsbürgerschaft beantragen. Es wurde festgelegt, dass solche Anträge prinzipiell nicht positiv beschieden werden, außer in speziellen Fällen, insbesondere wenn deutsche Staatsangehörige Personen geheiratet haben, die aus dem genannten Territorium [Eupen-Malmedy] stammen. In diesem Fall besteht ein moralischer Rechtsgrund, den wir als ausreichend ansehen können, um die belgische Staatsangehörigkeit zu gewähren. Fast alle diese Anträge waren daher Gegenstand eines positiven Bescheids. Allerdings wurde dieses Prinzip nicht zugrunde gelegt bei der Bearbeitung der Anträge auf Grund des Erlasses vom 30. September 1920, wodurch einer großen Zahl deutscher Staatsangehöriger in der oben beschriebenen Situation nicht erlaubt wurde, die Erklärung zur Erlangung der belgischen Staatsangehörigkeit zu unterschreiben. Es ist daher aus Gründen der Gerechtigkeit die Revision der abgelehnten Anträge erfolgt. Diese Revision wurde gemäß den Regelungen des Rundschreibens Nr. 447 vom 7. März 1922 durchgeführt. Die Bewertung der alten Akten hat uns gleichwohl feststellen lassen, dass nicht alle deutschen Staatsbürger, die eine aus den Kreisen [Eupen und Malmedy] stammende Person geheiratet haben, die Erlaubnis erhalten haben, ihren Antrag zu erneuern. Ich übermittele Ihnen alle Anträge dieser Art, die nicht zurückgewiesen wurden, Sie bittend, die Antragsteller einzubestellen, um zu klären, ob sie ihren Antrag aufrechterhalten oder nicht, und sie zu veranlassen, eine entsprechende Erklärung abzugeben. Diese Erklärungen sind den Akten beizufügen und ich bitte Sie, Ihre Erwägungen und Beurteilungen zu den erneuerten Anträgen in den Auskunftsblättern ebenfalls den Akten beizufügen. Ich würde es begrüßen, meine Herren, wenn Sie alle Sorgfalt walten lassen würden, damit diese Akten so schnell wie möglich an mich zurückgesandt werden.

Der Generalsekretär  
Van Werveke<sup>414</sup>

413 Hier findet sich die oft vorkommende falsche Schreibweise „Malmédy“. Die richtige Schreibweise ist – auch im Französischen – „Malmedy“.

414 Darunter der Posteingangsstempel:  
„Distriktkommissariat Eupen  
Eingegangen 15/2/23 Numero P.P Krs  
Ausgegangen 27/4/23 Numero PP. 229“. Rechts von  
„Krs“ ein Kenntnisnahmestrich.

Haut Commissariat Royal

Service de l'Intérieur.  
3<sup>e</sup> Division.N<sup>o</sup> 2763

OBJET :

Demandes et acquisition de la nationalité belge introduites par des ressortissants allemands ayant épousé des femmes originaires des territoires Eupen-Malmédy.

A Messieurs,

les Commissaire d'Arrondissement,  
& Délégués du Gouvernement.

L'examen des dossiers relatifs aux demandes de nationalité a fait constater qu'un grand nombre de ressortissants allemands non originaires des territoires d'Eupen-Malmédy sollicitent l'acquisition de la nationalité belge.

Il a été admis qu'en principe il ne serait pas réservé de suite favorable aux demandes de l'espèce, sauf dans des cas spéciaux, notamment lorsqu'il s'agit de ressortissants allemands ayant épousé des personnes originaires des dits territoires. Dans ce dernier cas il existe en effet un bien moral que l'on peut admettre comme une condition suffisante pour l'octroi de la nationalité belge. Presque toutes ces demandes ont donc fait l'objet d'un avis favorable.

Mais ce principe n'ayant pas été admis lors de l'examen des demandes introduites en vertu de l'arrêté du 30 septembre 1920, il en est résulté qu'un grand nombre de ressortissants allemands se trouvant dans les conditions énumérées ci-dessus, n'ont pas été admis à souscrire la déclaration acquisitive de la qualité de belge.

Il y avait donc lieu, en toute équité, de procéder à la révision des demandes non-agrées. Cette révision a eu lieu conformément aux dispositions de la circulaire du n<sup>o</sup> 447 du 7 mars 1922.

Un triage des anciens dossiers nous a toutefois fait constater que les ressortissants allemands ayant épousé une personne originaire des cercles, n'ont pas tous été autorisés à renouveler leur demande.

Je vous transmets toutes les demandes de l'espèce qui n'ont pas été reproduites, en vous priant de vouloir bien inviter les requérants à vous faire savoir s'ils maintiennent ou non leur demande, et vous remettre une déclaration dans ce sens, selon le cas.

Ces déclarations devront être jointes aux dossiers, et je vous prie de vouloir bien, en ce qui concerne les demandes renouvelées, consigner vos avis et considérations sur les bulletins de renseignements joints aux dossiers.

Je vous saurais, gré, Messieurs, de faire toute diligence afin que ces dossiers me soient retournés le plus tôt possible.

Le Secrétaire-Général,

Imp. &amp; LITH. DE LAURE, rue Sabin, 7. — Tél. 3421.



## Register ausreisepflichtiger Eupener Bürger

Datum: undatiert, ca. 1923

Signatur: Staatsarchiv in Eupen,

3-054 Distriktkommissariat Eupen, Nr. 9

Artikel 37 des Versailler Vertrages bestimmte, dass deutsche Staatsangehörige, die mindestens 18 Jahre alt und nach Art 36 des Versailler Vertrages Belgier geworden waren, für die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit optieren konnten. Eine entsprechende Erklärung konnte während der ersten zwei Jahre nach dem endgültigen Übergang der Staatshoheit in Eupen-Malmedy an Belgien erfolgen. Die Option des Ehegatten umschloss auch die Ehegattin, die Option der Eltern auch die noch nicht

18 Jahre alten Kinder. Personen, die vom Optionsrecht für Deutschland Gebrauch machten, mussten in den darauffolgenden zwölf Monaten ihren Wohnsitz in das Deutsche Reich verlegen. Es meldeten sich insgesamt 973 Einwohner Eupen-Malmedys, die über 18 Jahre alt waren. Nicht in der Zahl enthalten waren die Ehefrauen und die unter 18 Jahre alten Kinder. Von den 30 Personen, die im hier widergegebenen Ausschnitt des Registers des Distriktkommissariats Eupen aufgeführt sind, hatten sich 14 in Aachen<sup>415</sup> (46,6 %), fünf im Kreis Heinsberg, zwei in Krefeld und zwei in Sinzig (Kreis Ahrweiler) sowie je einer im Kreis Düren, in Würselen und in Berlin niedergelassen. Bei einem Absiedler lag keine neue Adresse vor, drei Personen waren noch nicht ausgereist.

415 Inklusive den heute eingemeindeten Ortschaften.

Recueil

Options pour l'Allemagne.



Wagner Johann our. m<sup>o</sup> Dupu le 12.6.92 Dou. Dupu Kesselgasse 1 gpk le 20.9.22 No 211.  
 Hoff Elvst Inhaber d. " " 20.9.11 " " " " 207  
 Aug Barth. commerçant " N. W. 197.72 " " 9 " 16.9.22 No 20

W.

Wertz Heinrich, empl. au ch. d. fer. Moselnet 6.11.76 Grefeld, ostwall 196  
 Wüstenberg Charles, Fuid Son, Dir<sup>ct</sup> d. post. Lebbin 10.1.70 Reimkendorf Reimkendorf 44  
 Wolff Hermann, facteur d. postes Tise 17.3.89  
 Wertz Peter empl. de banque Eitelndorf 7.8.03 Grefeld ostwall 196  
 Wilhelm Oscar inspect. d. vivier Oberstein 7.10.75 Osterath Schimpfsh.  
 Werner Alfred, maréchal-ferrant Bruxelles 9.9.73 Holwerbenden  
 " " ouvrier Altenberg 5.10.00 "  
 Willmanns Eberhard machinist Tise 22.2.93 Laurensberg (Sover)  
 Wirtz Barbara institutrice Wasserveiler 9.5.76 Bisgden  
 Willibert Paul, commerçant Sinzig Hlhm  
 " Peter Voe sans " "  
 Welber Anna Maria, institutrice Bissenborn 15.12.69 Tise  
 Wolf Christophe, inspecteur d. bureaux, Simmern 13.3.84 "  
 Willms Lambert, empl. au ch. d. fer., Eupen 13.4.93. " Bardenburg  
 Wagner Peter, " " " Herbedthal 10.2.66. Hostenrath  
 " Joseph, serrurier, Hagenrath 30.8.05. Hostenrath  
 Wetten Albert, employé, Wiltkensaed 1.7.97. Tise  
 Wollgarten Joh. " au ch. d. fer., Naeren 3.6.87. Wälheim  
 Werner Hubert, ouvrier " " Altenberg 4.8.02. Tise  
 Wagner Michael, empl. " " Herbedthal 18.7.93. "  
 Wahlen Leonard, " " " Eupen 26.2.88. "  
 Willems Dub. Herm., garde convoi, Kottenis 9.10.82. Dirmmen  
 Willkems Jos. empl. au ch. d. fer., Loufen 5.3.78 Tise  
 Wagner Robert, Voe. Altenberg 2.10.61. "  
 Willmanns Johann, empl. au ch. d. fer. Verlon 17.3.83. "  
 " Wilhelm, " " " " Kottenis 8.12.00. "  
 " " " " " " " " " " " "  
 Wimmer Jacob, " " " " " " " " " " " "



Werner, Chierse née à Eupen le 25.9.1898 domiciliée à Eupen. Opt. le 26 octobre 1910.  
 Werner, Pierre né à Tonnemist le 31.1.1851 " " Eupen " " 26 octobre 1910.  
 Winterleinnert, Coni née à Oberlauren le 12.10.1873 " " " " 29 décembre 1910. 194  
 Weber, Wilhelm né à Brandt le 12.11.1881 domiciliée à Eupen. Opt. le 28 " " 31 " " 1910. 45  
 Welsch, Théo Bernard née à Gerb. le 11.5.1882 " à Gerb. Opt. le 15 März 1911. 4  
 Wertz, Gertrude, née à Bonmet. D'alt. 7.9. " " " " " " 14. avril 1911. 1. ✓  
 Willems, Anna Ant. " " " " " " " " " " " " 19. 6. 11 " 67  
 Xing, Agnes sœur Eustachia, née 9.3.65 au Sotlaufen " " " " " " " " 26. 8. 11 " 87  
 Wilsch, Johann m. le 29. 7. 13 à Mergemant nom. Langen 5 sur. 1. poste " " " " 27. 5. 22 " 25  
 " " " " " " " " " " " " " " " " 18. 5. 22 " 26  
 Wilsch, Leo " " 5. 3. 85. Langen " " " " " " " " " " " " 27. 8. 22 " 53  
 Willems, Michael " " 23. 1. 02. Hergenroth " " " " " " " " " " " " 14. 9. 22 " 61  
 Xing, Lucia, sœur sœur née le 10. 11. 01 à Eupen nom. à Eupen. Opt. le 13. 9. 22. 10. 168  
 Xing, Job. s. p. " " 12. 7. 26 " " " " " " " " " " " " 161  
 Xing, Leo, Falcun " " 30. 5. 11 " " " " " " " " " " " " 9. 9. 22. 155  
 Xing, Johann, lieutenant " " 2. 1. 78. P. h. h. h. " " " " " " " " " " " " 18. 9. 22. 7  
 Xing, Alfons, Zeltkammer " " 29. 6. 76. P. h. h. h. " " " " " " " " " " " " 19. 9. 22. 110  
 Xing, Anna sœur " " 21. 1. 85. à Wieren nom. à Eupen. 1. 2. 2. " " " " " " 15. 9. 22. 114  
 Xing, Gustav s. p. " " 3. 10. 65. " " " " " " " " " " " " " " " " 3  
 Xing, Mich. s. p. " " 21. 5. 67. " " " " " " " " " " " " " " " " 3

Xing, Josef et Ant. m. à Wieren le 25. 7. 85 employé de la poste nom. à Gerb. opt. le 28. 5. 11. 27  
 Xing, Friedrich, m. à Kuesel le 5. 6. 85 empl. au char. t. f. nom. à Eupen. Opt. le 25. 9. 22. 112

Xing, Hermann, sœur sœur, née à Eupen le 21. 8. 03 nom. Eupen. Opt. le 4. 9. 22. 150  
 Xing, " 19. 12. 22. 50  
 Xing, Alphonse sœur sœur " 26. 9. 02. stux.

Xing, August, s. p., Obermonken, m. à P. h. h. h. le 2. 3. 81 nom. Eupen. Opt. le 15. 9. 22. 172

W  
 X  
 Y

## Ausweisungsbeschluss gegen die Eheleute Karl Keuter und Elisabeth Hover sowie deren Sohn Walter aus Eupen

Datum: 18.03.1924

Signatur: Staatsarchiv in Eupen,  
3-072 Stadt Eupen (Neuzeit), Nr. 516-165

Am 18. März 1924 unterschrieb General Baltia einen Ausweisungsbefehl für den deutschen Staatsangehörigen Karl Keuter, seine Ehefrau Elisabeth Hover und ihren Sohn Walter. Bis zum 16. April 1924 mussten sie Belgien verlassen haben, sonst drohte ihnen die Abschiebung durch die Grenzpolizei. Als Grund für die Ausweisung wird nur erwähnt, dass der Aufenthalt von Karl Keuter, Buchhalter bei der Stadt Eupen, in den Kreisen Eupen-Malmedy „nicht länger erwünscht“ sei. Über den genauen Grund kann man nur spekulieren. Erstaunlich ist, dass Keuter als Beamter der Stadt Eupen noch den Eid auf die belgische Verfassung abgelegt hatte, so dass er eigentlich die Voraussetzung für eine Weiterbeschäftigung bei der Kommunalverwaltung erfüllte.<sup>416</sup> Eine Erklärung ist, dass Keuter erst nach dem 1. August 1914 nach Eupen-Malmedy zugezogen war und es versäumt hatte, einen notwendigen Antrag auf die Erlangung der belgischen Staatsangehörigkeit zu stellen. Eine andere ist, dass Keuter durch Agitation gegen Belgien aufgefallen war.

Bedauerlicherweise sind die Archive des Gouvernements Baltia, die über den genauen Grund der Ausweisung hätten Aufschluss geben können, nur sehr lückenhaft überliefert. Über den Verbleib des restlichen Bestandes der Malmedyer Behörde, insbesondere der vielen Sachakten, ist bis heute nichts bekannt. Die Suche nach diesen Akten in den Archiven der Ministerien in Brüssel, der Provinz Lüttich und der Gemeinden in Ostbelgien blieb bislang erfolglos.

## Schreiben Eupener Firmen zum möglichen Ende der Zollvergünstigungen für Unternehmen in Eupen-Malmedy

Datum: 06.09.1924

Signatur: Staatsarchiv in Eupen,  
5-044 Firma Wilhelm Peters und Co. Eupen, Nr. 1554

Seit dem 10. Januar 1920 waren Eupen und Malmedy belgisches Zoll- und Währungsgebiet. Für Ausfuhren auf den deutschen Markt fielen nun ebenso wie für den Import von Vorprodukten aus dem Reich Zollgebühren an. Allerdings gab es bis 1925 Zollerleichterungen, die bilateral zwischen Belgien und Deutschland ausgehandelt worden waren. Das deutsche Reichsfinanzministerium verzichtete zunächst auf Importzölle für Produkte aus Eupen-Malmedy. Umgekehrt ließen die belgischen Stellen Importe von Rohstoffen und Vorprodukten ohne Importzoll zu. Diese Übergangsregeln erlaubten es den Betrieben, sich nach und nach auf den belgischen Markt einzustellen. Mit dem Ende der Übergangsregierung sollte auch die Sonderregelung ein Ende finden. Die damit verbundenen Gefahren aus Sicht der Eupener Unternehmer fasste Niklas Joseph Küttingen, Erster Stadtsekretär der Stadt Eupen a.D. und Geschäftsführer der Handelskammer Eupen, in seinem Schreiben zusammen.

<sup>416</sup> Vgl. SAE, 3-072 Stadt Eupen (Neuzeit), Nr. 61-25.

B e s c h l u s s . . .

Laut Gesetz vom 15. September 1919

In Erwägung, dass der Aufenthalt des Herrn Karl Keuter  
in den Kreisen Eupen und Malmedy nicht erwünscht ist, beschliesst  
der Hohe Königliche Kommissar, Gouverneur

wie folgt :

Artikel 1 ; Herr Karl Keuter, deutscher Staatsangehöriger ge-  
boren zu M.-Gladbach am 2. Oktober 1883, Buchhalter der Stadt-  
kasse Eupen, z. Zt. Eupen, wird aus den Gebieten Eupen-Malmedy  
ausgewiesen.

Diese Massnahme erstreckt sich auch auf seine Ehefrau *Elisabeth*  
Hover, geborena zu M. - Gladbach den 29. März <sup>1889</sup> 1889 und auf seinen  
Sohn, Walter geboren zu Cöln am 29. Oktober 1911.

Artikel 2: Die im Artikel 1 benannten Personen müssen die mit  
Belgien wieder vereinigten Gebiete bis zum 16. April 1924 ver-  
lassen haben.

Artikel 3 : Falls dem Ausweisungsbefehl nicht Folge geleistet ~~wird~~  
wird, werden die Betreffenden unter Aufsicht der Police judiciaire  
zur Grenze gebracht werden.

Artikel 4 : Die Police judiciaire ist mit der Ausführung gegen-  
wärtigen Befehls beauftragt.

M a l m e d y , den 18. März 1924.

gez. Baltia.

General - Leutnant.

4.  
E. 24/18. 24.

Transkription:

Beschluss<sup>417</sup>

Laut Gesetz vom 15. September 1919

In Erwägung, dass der Aufenthalt des Herrn Karl Keuter in den Kreisen Eupen und Malmedy nicht erwünscht ist, beschliesst der Hohe Königliche Kommissar, Gouverneur wie folgt:

Artikel 1<sup>418</sup>; Herr Karl Keuter, deutscher Staatsangehöriger geboren zu Mönchen-Gladbach am 2. Oktober 1883, Buchhalter der Stadtkasse Eupen, zur Zeit Eupen,<sup>419</sup> wird aus dem Gebiet Eupen-Malmedy ausgewiesen.

Diese Massnahme erstreckt sich auch auf seine Ehefrau Elisabeth<sup>420</sup> Hover, geboren<sup>421</sup> zu Mönchen-Gladbach den 29. März 1889<sup>422</sup> und auf seinen Sohn, Walter geboren zu Cöln am 29. Oktober 1911.

Artikel 2<sup>423</sup>: Die im Artikel 1 benannten Personen müssen die mit Belgien wieder vereinigten Gebiete bis zum 16. April 1924<sup>424</sup> verlassen haben.

Artikel 3<sup>425</sup>: Falls dem Ausweisungsbefehl nicht Folge geleistet<sup>426</sup> wird, werden die Betroffenen unter Aufsicht der Police judiciaire<sup>427</sup> zur Grenze gebracht werden.

Artikel 4<sup>428</sup>: Die „Police judiciaire“<sup>429</sup> ist mit der Ausführung gegenwärtigen<sup>430</sup> Befehls beauftragt.

Malmedy, den 18. März 1924.

gez. Baltia.

General-Leutnant.<sup>431</sup>

Eupen 24/3. 24<sup>432</sup>

417 Unterstrichen.

418 Unterstrichen.

419 Das Komma handschriftlich ergänzt.

420 Der Name als handschriftliche Ergänzung.

421 Gestrichener Schlussbuchstabe.

422 Handschriftlich ergänzt: 1889.

423 Unterstrichen.

424 Das Datum unterstrichen.

425 Unterstrichen.

426 Dahinter drei gestrichene Buchstaben.

427 Das „e“ am Wortende handschriftlich ergänzt.

428 Unterstrichen.

429 Die Anführungszeichen handschriftlich ergänzt.

430 Gemeint ist „vorliegenden“.

431 Daneben eine unbekannte Paraphe, wohl als Kennzeichnungsmerk.

432 Handschriftlicher Vermerk in rot. Der Vermerk bezieht sich vermutlich auf die Ankunft des Schreibens bei der Stadt Eupen. Es könnte sich auch um einen "Erledigt"-Vermerk handeln.

E u p e n , den 6. September 1924.

Die Erörterungen über die bevorstehende Aufhebung der im Friedensvertrag von Versailles für E l s a s s - L o t h r i n g e n vorgesehenen Zollvergünstigungen hat in hiesigen gewerblichen Kreisen die Besorgnis hervorgerufen, dass die unserm Bezirk gewährten ähnlichen Erleichterungen mit dem gedachten Zeitpunkt ebenfalls ihr Ende finden würden. Die Handelskammer hat deshalb schon seit längerer Zeit sich um eine Ausdehnung dieser Frist bemüht und auch neuerdings alle geeignet erscheinenden Schritte unternommen, damit bei den bevorstehenden Verhandlungen über Neuregelung der Handelsbeziehungen zwischen BELGIEN und DEUTSCHLAND die hiesigen wirtschaftlichen Verhältnisse gebührend Berücksichtigung finden.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die mit dieser Angelegenheit befassten Behörden von der Handelskammer einen zahlenmäßigen Nachweis über die Bedeutung der derzeitigen Ausfuhr hiesiger Erzeugnisse nach Deutschland verlangen werden. Um einer solchen Aufforderung nachkommen zu können, bitten wir Sie, uns gefälligst in dem unten stehenden Schema die für Ihre Firma in Betracht kommenden Angaben wenigstens annähernd machen und bei der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache umgehend zuzusenden zu wollen.

Dieselben werden nur zu dem obigen Zwecke benutzt und eine durchaus diskrete Behandlung erfahren.

Die H a n d e l s k a m m e r

*J. J.*  
*Küttigen*

## Die „Eupener Zeitung“ berichtet über die Annahme des Angliederungsgesetzes durch das belgische Parlament

Datum: 21.11.1924

Signatur: Staatsarchiv in Eupen,  
3-072 Stadt Eupen (Neuzeit), Nr. 298-10

Obwohl General Baltia zu Beginn seiner Mission für die vollständige politische und rechtliche Assimilation einen Zeitraum von drei Jahrzehnten für erforderlich hielt, wurden bereits 1922 Stimmen laut, die ein Ende des Sonderregimes befürworteten. Der Ministerrat in Brüssel sprach sich am 30. Juni 1924 für die Angliederung Eupen-Malmedys an den Bezirk Verviers aus. Es dauerte bis Februar 1925, bis der Entwurf alle Ausschüsse der Abgeordnetenkammer durchlaufen hatte. Am 4. März 1925 begannen dann die Plenardebatten, die am 6. März mit der Verabschiedung des Angliederungsgesetzes im Senat, der zweiten Kammer des belgischen Parlaments, endeten. Es sah die Aufhebung des Sonderregimes zum 1. Juni 1925 vor und bestimmte die endgültige Eingliederung Eupen-Malmedys in den belgischen Staatsverband zum 15. September desselben Jahres. Durch das Gesetz wurden die bis dahin noch nicht übernommenen belgischen Gesetze in Eupen-Malmedy eingeführt, gleichzeitig erhielten die Bewohner der Ostkantone auch die vollen Bürgerrechte.

## Eingabe der „Geselligen Vereinigung ehemaliger Eupener“ zur Vereinfachung des Grenzübertritts

Datum: 10.01.1925

Signatur: Staatsarchiv in Eupen,  
3-072 Stadt Eupen (Neuzeit), Nr. 512-151

Die Entscheidungen des Versailler Vertrages wurden über die Köpfe der Grenzbevölkerung hinweg umgesetzt und rissen familiäre und soziale Netzwerke auseinander. In Aachen gründeten ausgewanderte Eupener eine Vereinigung, die sich für die Belange ihrer Mitglieder einsetzte: die „Gesellige Vereinigung ehemaliger Eupener“ unter Vorsitz von Artur Wolff. Ein immer wiederkehrendes Anliegen, das die Vereinigung gegenüber den Behörden vorbrachte, war die Erleichterung von Besuchen in der alten Heimat.

*Erste Sitzung St. Vith*  
**Aus Eupen und Umgegend.**

**Das Angliederungsgezet für Eupen-Malmedy  
von den Kammersektionen angenommen.**

*α*  
*№.*

*192*

In der gestrigen Sitzung der Kammersektionen fand u. a. der Gesetzesvorschlag betr. die Angliederung von Eupen-Malmedy-St. Vith zur Tagesordnung. Die 1. Sektion nahm denselben mit 9 gegen 6 Stimmen und 3 Enthaltungen an, die 2. Sektion mit 12 gegen 5 Stimmen, die 3. Sektion verwarf denselben mit 10 gegen 8 Stimmen. In dieser Sektion hatten die Sozialisten die Mehrheit. Die Ansicht der Sozialisten ist, daß aus den neuen Gebieten eine besondere Provinz gebildet werden soll. Diese These wird von der Rechten bekämpft, die in dieser neuen, von den Sozialisten geforderten Provinz nicht einen Herd gefährlicher Umtriebe geschaffen haben will. Die 4. Sektion nahm wieder den Vorschlag mit 7 gegen 6 Stimmen an, während die 5. Sektion ihn mit 9 gegen 8 Stimmen und einer Enthaltung verwarf. Der sog. Abg. Pierard stimmt dagegen, da, wie er sagte, das Projekt verfaßt sei. Man möge nur daran denken, Malmedy und die wallonischen Gemeinden zu behalten. In der Lotterie habe man den Elefanten Eupen-St. Vith gewonnen. Man könne jetzt nicht einen Mischmasch schaffen, in welchem sich die wallonische Bevölkerung durch alle das benachteiligt fühle, was man tue, um die andern zu gewinnen. Er sei dafür, Malmedy an Verdiers anzugliedern und die übrigen unter einem besonderen Regime zu belassen.

Helleputte spricht für eine Gebietsteilung: ein Teil zu Verdiers, einer zu Balogne und einer an Limburg.

Ein Mitglied unterbricht ihn, um zu sagen, die beste Lösung sei die, Eupen und St. Vith wieder Deutschland anzubieten . . . . . ebenso wie die 5 Milliarden Mart. (Gelächter.)

Der Sozialist Hallet bedauert, daß man die Bevölkerung nicht gefragt habe. Nach seiner Ansicht müsse eine geheime Volksabstimmung veranstaltet werden.

Minister Fortomme spricht vom Standpunkte der Wähler aus. Belgien habe sich bezüglich der Abstimmung in diesen Gebieten dem Versailler Vertrag fügen müssen. Es sei unmöglich, einen Teil des Gebietes aus geographischen Gründen an Limburg anzuschließen. Im übrigen hätte sich die Bevölkerung gegen jede Teilung ausgesprochen. Der erste Vorschlag des Ministers des Innern, der die Gebiet in zwei Teile teilte, wurde von diesem infolge von Unterredungen mit verschiedenen Abordnungen der Gebiete aufgegeben. Es liege eine Verpflichtung der Angliederung vor.

Fischer sagte dazu: Man wisse nicht, was eine Volksabstimmung bringen würde. Eupen gehöre seiner Beschaffenheit nach zu Aachen. Das Beste würde die Beibehaltung des bisherigen Zustandes sein, denn man müsse feststellen, daß niemand in Belgien dieses Geschenk fordert habe.

Fortomme: Aber Eupen wünscht nicht ohne Vertretung zu bleiben. Andererseits ist die Autonomie nicht möglich. Es gibt formelle Versprechungen, die gemacht wurden.

Helleputte: Die Deutschgekommenen verlangen die Schaffung einer 10. Provinz mit diesen 60 000 Einwohnern. Dies würde unbestreitbar eine Gefahr bedeuten. Seines Erachtens könne nicht der jetzige Zustand beibehalten werden.

Poncelet: Man müsse über den politischen Punkt hinweggehen. Es gebe juristische und wirtschaftliche Interessenfragen, die über alle andern gestellt werden müssen.

Zum Schluß wurde der Angliederungsentwurf mit 9 gegen 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen verworfen.

Die 6. Sektion genehmigt wieder den Entwurf.  
Die Kammer wird Dienstag wieder zusammenreten.

*Wichtige  
Sitzung  
St. Vith  
1904. № 96*

Aus Eupen und Umgegend.<sup>433</sup>

Das Angliederungsgesetz für Eupen-Malmedy von den Kammersektionen<sup>434</sup> angenommen.

In der gestrigen Sitzung der Kammerfraktionen stand unter anderem der Gesetzesvorschlag betreffend die Angliederung von Eupen-Malmedy-Sankt Vith zur Tagesordnung. Die 1. Sektion nahm denselben mit 9 gegen 6 Stimmen und 3 Enthaltungen an, die 2. Sektion mit 12 gegen 5 Stimmen, die 3. Sektion verwarf denselben mit 10 gegen 8 Stimmen. In dieser Sektion hatten die Sozialisten die Mehrheit. Die Ansicht der Sozialisten ist, daß aus den neuen Gebieten eine besondere Provinz gebildet werden soll. Diese These wird von der Rechten bekämpft, die in dieser neuen, von den Sozialisten geforderten Provinz nicht einen Herd gefährlicher Umtriebe geschaffen haben will. Die 4. Sektion nahm wieder den Vorschlag mit 7 gegen 6 Stimmen an, während die 5. Sektion ihn mit 9 gegen 8 Stimmen und einer Enthaltung verwarf. Der sozialistische Abgeordnete Pierard<sup>435</sup> stimmte dagegen, da, wie er sagte, das Projekt verfrüht sei. Man möge nur daran denken, Malmedy und die wallonischen Gemeinden zu behalten. In der Lotterie habe man den Elefanten Eupen-Sankt Vith gewonnen. Man könne jetzt nicht einen Mischmasch schaffen, in welchem sich die wallonische Bevölkerung durch alles das benachteiligt fühle, was man tue, um die ändern zu gewinnen. Er sei dafür, Malmedy an Verviers anzugliedern und die übrigen unter einem besonderen Regime zu belassen. Helleputte<sup>436</sup> spricht für eine Gebietsteilung: ein Teil zu Verviers, einer zu Bastogne und einer an Limburg. Ein Mitglied unterbricht ihn, um zu sagen, die beste Lösung sei die, Eupen und Sankt Vith wieder Deutschland anzubieten... ebenso wie die 5 Milliarden Mark.<sup>437</sup> (Gelächter.)

433 Darüber handschriftlich:

„Eupener Zeitung 21. Nov. 1924“.

Rechts neben dem Artikel handschriftlich:

„Eupener Zeitung 21. November 1925. Numero 269“.

434 Die Sektionen waren eine Besonderheit des belgischen Parlamentarismus nach französischem Vorbild. Zur Vorbereitung von Gesetzesvorschlägen wurden die Sektionen per Losverfahren monatlich neu zusammengesetzt. Die Abgeordneten bildeten sechs Sektionen. In den Sektionen konnte auf Grund des Zufallsprinzips die Meinungsbil-

dung unterschiedlich ausfallen. Erst ab 1918 wurden permanente Kommissionen eingerichtet und in den 1930er-Jahren das Funktionsprinzip der Sektionen aufgegeben.

435 Louis Piérard (1886-1951), sozialistischer Abgeordneter für den Bezirk Mons.

436 Joris Helleputte (1852-1925), katholischer Abgeordneter für den Bezirk Maaseik und Minister.

437 Gemeint ist hier das in Belgien zurückgebliebene deutsche Besatzungsgeld, siehe dazu die Einleitung des vorliegenden Bandes.



Der Sozialist Hallet<sup>438</sup> bedauert, daß man die Bevölkerung nicht gefragt habe. Nach seiner Ansicht müsse eine geheime Volksabstimmung veranstaltet werden. Minister Forthomme<sup>439</sup> spricht vom Standpunkte der Wahlen aus. Belgien habe sich bezüglich der Abstimmung in diesen Gebieten dem Versailler Vertrag fügen müssen. Es sei unmöglich, einen Teil der Gebiets aus geographischen Gründen an Limburg anzuschließen. Im Übrigen hätte sich die Bevölkerung gegen jede Teilung ausgesprochen. Der erste Vorschlag des Ministers des Innern, der die Gebiete in zwei Teile teilte, wurde von diesem infolge von Unterredungen mit verschiedenen Abordnungen der Gebiete aufgegeben. Es liege eine Verpflichtung der Angliederung vor.

Fischer<sup>440</sup> sagte dazu: Man wisse nicht, was eine Volksabstimmung bringen würde. Eupen gehöre seiner Beschaffenheit nach zu Aachen. Das Beste würde die Beibehaltung des bisherigen Zustandes sein, denn man müsse feststellen, daß niemand in Belgien dieses Geschenk gefordert habe.

Forthomme: Aber Eupen wünscht nicht ohne Vertretung zu bleiben. Andererseits ist die Autonomie nicht möglich. Es gibt formelle Versprechungen, die gemacht wurden.<sup>441</sup>

Helleputte: Die Deutschgesonnenen verlangen die Schaffung einer 10. Provinz mit diesen 60 000 Einwohnern. Dies würde unbestreitbar eine Gefahr bedeuten. Seines Erachtens könne nicht der jetzige Zustand beibehalten werden.

Poncelet<sup>442</sup>: Man müsse über den politischen Punkt hinweggehen. Es gebe juristische und wirtschaftliche Interessenfragen, die über alle andern gestellt werden müssen. Zum Schluß wurde der Angliederungsentwurf mit 9 gegen 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen verworfen. Die 6. Sektion genehmigte wieder den Entwurf. Die Kammer wird Dienstag wieder zusammentreten.

438 Max Hallet (1864-1941), sozialistischer Abgeordneter für den Bezirk Brüssel.

439 Pierre Forthomme (1877-1955), liberaler Politiker aus Verviers, Verteidigungsminister 1920-1925.

440 Frans Fisher (1875-1949), sozialistischer Abgeordneter für den Bezirk Brüssel.

441 Dieser Satz mit Rotstift unterstrichen.

442 Jules Poncelet, katholischer Abgeordneter für den Bezirk Neufchâteau-Virton.



Aachen, den 10. Januar 1925.



An das

Stadtkollegium der Stadt Eupen,  
z.H. des Herrn Bürgermeister von Grand-By,

E u p e n .

Da die Passfrage bisher eine wesentliche Erleichterung nicht gebracht hat, im hiesigen Grenzgebiet eine grosse Anzahl ehem. Eupener sesshaft sind, welche noch in direktem Verkehr mit ihren im Kreise Eupen wohnenden Angehörigen stehen, hat sich die Vereinigung veranlasst gesehen, dem Deutschen Reichsaussenminister eine Vorlage zu unterbreiten, in den jetzigen Handelsvertragsverhandlungen die Passfrage mitbehandeln zu wollen.

Es ist als eine grosse Härte anzusehen, dass die hier wohnenden ehemal. Eupener bei Todesfall eines ihrer Angehörigen im Kreise Eupen, kaum in die Lage kommen, an der Beerdigung teilzunehmen, da die Pässe erst nach fast durchweg 3 - 4 Wochen in Händen des Antragsstellers gelangen.

Das hochwohlwöbliche Stadtkollegium bitten wir ergebenst, uns in unseren Bemühungen unterstützen zu wollen, und zur rechten Zeit Ihre geschätzte Hilfe zu leihen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Vorstand: *J. A.*

*Carl Wäuff*

Vorsitzender.

*Aachen  
Königsplatz 32/34*

A u s z u g  
aus den Verhandlungen des Schöffenkollegiums vom 26.1.1925.

Kollegium empfiehlt den Antrag der geselligen Vereinigung ehemaliger Eupener in Aachen zwecks Erleichterung des Passwesens zu unterstützen.

*VII. 30.2.*

Transkription:

Gesellige Vereinigung  
ehemaliger  
Eupener  
Aachen<sup>443</sup>2

Aachen, den 10. Januar 1925.<sup>444</sup>

An das  
Stadtkollegium der Stadt Eupen,  
zu Händen des Herrn Bürgermeister von Grand Ry,  
Eupen.<sup>445</sup>

Da die Passfrage bisher eine wesentliche Erleichterung nicht gebracht hat, im hiesigen Grenzgebiet eine grosse Anzahl ehemaliger Eupener sesshaft sind, welche noch in direktem Verkehr mit ihren im Kreis Eupen wohnenden Angehörigen stehen, hat sich die Vereinigung veranlasst gesehen, dem Deutschen Reichsaussenminister eine Vorlage zu unterbreiten, in den jetzigen Handelsvertragsverhandlungen die Passfrage mitbehandeln zu wollen.

Es ist als eine grosse Härte anzusehen, dass die hier wohnenden ehemaligen Eupener bei Todesfall eines ihrer Angehörigen im Kreis Eupen, kaum in die Lage kommen, an der Beerdigung teilzunehmen, da die Pässe erst nach fast durchweg 3-4 Wochen in Händen des Antragsstellers gelangen.

Das hochwohlöbliche Stadtkollegium<sup>446</sup> bitten wir ergebenst, uns in unseren Bemühungen unterstützen zu wollen, und zur rechten Zeit Ihre geschätzte Hilfe zu leihen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!  
Der Vorstand: Im Auftrag<sup>447</sup>  
Arthur Wolff  
Vorsitzender.  
Aachen  
Augustastrasse 32/34<sup>448</sup>

Auszug  
aus den Verhandlungen des Schöffenkollégiums vom 26.1.1925.<sup>449</sup>  
Kollégium empfiehlt den Antrag der geselligen Vereinigung  
ehemaliger Eupener in Aachen zwecks Erleichterung des Passwesens  
zu unterstützen.<sup>450</sup>

443 Als Stempel.

444 Darunter der Posteingangsstempel der Stadt Eupen:  
„Stadt Eupen  
Eingegangen  
13. Januar 1925  
Journal-Nummer: I 109  
Anlagen“.

445 Unterstrichen.

446 Gemeint ist wohl das Schöffenkollégium.

447 Als handschriftliche Ergänzung.

448 Als handschriftliche Ergänzung.

449 Darunter ein Trennstrich.

450 Darunter das handschriftlich ergänzte Aktenzeichen  
„VIII.30.2“.

# Statistische Meldung zu den beschlagnahmten Wohnräumen in Aachen

Datum: 02.04.1925

Signatur: Stadtarchiv Aachen, Abstellnr. 15751, fol. 78

Der deutsche Reichstagsausschuss für die besetzten Gebiete wollte sich ein genaueres Bild über die dortige Wohnungsnot machen. Die betroffenen Gemeinden wurden deshalb aufgefordert, einen Fragebogen<sup>451</sup> auszufüllen, der Zahlen zu den Auswirkungen der Besetzung auf den Wohnungsmarkt abfragt.<sup>452</sup>

Für Aachen sah die Situation folgendermaßen aus:

Es gab in Aachen 41.000 selbständige Haushalte. Von diesen Haushalten waren 834 vollständig beschlagnahmt, 84 teilweise, das heißt 2,03% der selbständigen Aachener Wohnungen waren requiriert, dazu kam ein Anteil von 0,2% der Wohnungen, die teilweise requiriert waren.

Die 834 requirierten Wohnungen verfügten über 3.135 Wohnräume, das sind im Schnitt 3,76 Räume pro Wohnung. Legt man die Einwohnerzahl Aachens auf die Anzahl der selbständigen Wohnungen um, ergibt sich eine Haushaltsstärke von 3,8 Köpfen. In Bezug zur Anzahl der Räume pro Wohnung gesetzt (3,76 zu 3,8), zeigt sich, dass nach diesen Zahlen eine Person in Aachen im Schnitt auch einen Wohnraum zur Verfügung hatte – ohne Besetzung. Leider lassen die Zahlen Interpretationsspielraum. Denn die Quelle gibt keine Auskunft darüber, ob nur bestimmte Wohnungstypen beschlagnahmt wurden, also zum Beispiel besonders große Wohnungen, um viele Besatzungsangehörige gesammelt unterbringen zu können.

Ausgehend von diesen Zahlen lässt sich durch die Multiplikation der Haushaltsstärke mit der Anzahl der requirierten selbständigen Wohnungen (3,8 mal 834) errechnen, dass durch die requirierten Wohnungen insgesamt Wohnraum für 3.169 Personen in selbständigen Wohnungen fehlte, dazu kam Wohnraum für 150 Personen in teilrequirierten Wohnungen, in der Summe also Wohnraum für 3.319 Personen, das waren 2,12 Prozent der Stadtbevölkerung. Zusätzlich wurden Industrie- und Gewerbebetriebe sowie öffentliche Gebäude beschlagnahmt.

Von den Schulen war 1925 nur das Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in der Lothringerstraße requiriert, dort war eine École belge, also eine belgische Schule, eingerichtet. Die Aachener Schüler mussten ihren Schulbesuch an anderen Schulen in der Stadt fortsetzen.

Im Jahr 1925 war die Anzahl der Personen, die mit den verschiedensten Aufträgen Besatzungsaufgaben in Aachen erledigten, allerdings bereits stark zurückgegangen. Im Juli 1922 waren noch 1.520 Wohnungen in Aachen requiriert gewesen:<sup>453</sup> Zwischen Juli 1922 und April 1925 war die Anzahl der requirierten Wohnungen also um 45,13 Prozent gesunken.

Die Stadt Aachen versuchte das Problem der requirierten Wohnungen durch Neubauten zu lösen. Im August 1921 begann das städtische Hochbauamt mit dem Bau von ca. 570 sogenannten Besatzungsbauten, die aus Reichsmitteln finanziert waren und heute fest zum Stadtbild gehören. Gebaut wurde Wohnraum für Offiziere am Pastorplatz, in der Roermonder Straße und in der Mozartstraße, für Unteroffiziere in der Alsen-, Bismarck-, Düppel-, Guaita-, Krupp-, Kurfürsten-, Schönforst-, Sedan-, Sittarder- und Trierer Straße sowie am Elsaßplatz.

<sup>451</sup> Abgebildet ist das Konzept des Fragebogens, das in die Aachener Akten gegeben wurde.

<sup>452</sup> Vgl. StAAc, Abstellnr. 15751, fol. 77.

<sup>453</sup> Vgl. StAAc, PER 2-1597, Personalakte von Rudolf Neuß, fol. 24.



Beschlagnahme Wohnräume undsoweiter<sup>456</sup>

1. Einwohnerzahl<sup>457</sup> am 1. März 1925 156.627
2. +<sup>458</sup> Zahl der insgesamt vorhandenen Wohnungen circa 41.000 Haushaltungen  
mit – Wohnräumen? Da Erhebungen in<sup>459</sup> der Nachkriegszeit von der  
Stadtverwaltung Aachen nicht angestellt<sup>460</sup> wurden, so sind  
genaue Zahlenangaben nicht möglich.<sup>461</sup>
3. Am 1. März 1925 waren davon beschlagnahmt 834 selbst-  
ständige<sup>462</sup> Wohnungen mit 3135 Wohnräumen,  
ausserdem 84 Teilwohnungen mit 150 Wohnräumen.
4. Insgesamt waren demnach beschlagnahmt 3285 Wohnräume
5. Falls Schulklassen beschlagnahmt sind:  
Zahl der vorhandenen<sup>463</sup> Schulklassenräume 780 inklusive der<sup>464</sup> staatlichen Schulen
6. Davon waren am 1. März 1925 beschlagnahmt 27 Schulklassenräume  
einer staatlichen Schule
7. Welche sonstigen, die Gemeinde- oder Wirtschaftsinteressen be-  
sonders stark beeinträchtigenden<sup>465</sup> Beschlagnahmen sind  
zu verzeichnen? Zu 7.) Beschlagnahmt sind: 6 Geschäftsbetriebe,  
4 Fabriken beziehungsweise Lager, der größte Teil des städtischen Kurhauses,  
2 Klublokale, 1 Wohltätigkeitsstift (Adele-Kockerill-Stift), 1 Schule  
(Kaiser-Wilhelm-Gymnasium), 3 städtische<sup>466</sup> Seuchen- und das frühere Garnison-  
lazarett, 1 Reitbahn und Stallung, 2 städtische Sport- und Spielplätze.  
Außerdem<sup>467</sup> sind Teile des Post- und Telegraphengebäudes, sowie  
des Justizgebäudes und des Rathauses beschlagnahmt! Ferner  
benutzt die Besatzung im Hauptbahnhof und in den Neben-  
bahnhöfen verschiedene Räume.
- 8.) Bemerkungen.<sup>468</sup> –  
+ Falls die Zahl der insgesamt vorhandenen Wohnungen durch Schätzung<sup>469</sup>  
ermittelt ist, wird gebeten, dies besonders anzugeben.<sup>470</sup>

454 Die Formularfelder in Maschinschrift, die Angaben der Stadt Aachen handschriftlich mit schwarzer Tinte. Die zu befüllenden Felder sind mit gepunkteten Linien angezeigt.

455 Dahinter eine mehrfach durchgestrichene: „8“.

456 Doppelt gestrichelt unterstrichen.

457 Darüber in schwarzer Tinte die von unbekannter Hand paraphierten Kollationierungs- bzw. Absendevermerke der Kanzlei: „Kollationiert Sch. B. 6/4. 25.“. Die Paraphen konnten nicht aufgelöst werden.

458 Zeigt eine Erläuterung an, siehe das Ende der Transkription!

459 Eingeschoben für ein gestrichenes: „nach“.

460 Eingeschoben für ein gestrichenes: „aufgestellt“.

461 Dieser Absatz ersetzt das Korrekturzeichen „F“, das an dieser Stelle im Formular steht. Der hier wiedergegebene

Text findet sich als Einfügung am Ende der Seite, vorangestellt ist das o. a. Korrekturzeichen.

462 Unterstrichen.

463 Unterstrichen.

464 Als Einschub.

465 Davor ein maschinenschriftlich gestrichenes: „betre“.

466 Vom vorangehenden Komma bis hier als Einschub für ein zerschriebenes und gestrichenes „städt“.

467 Darunter die maschinenschriftliche Beschriftung des Formularfeldes: „Bemerkungen.“

468 Als handschriftliche Wiederholung der mit dem Text zum Formularfeld 7 überschriebenen, eigentlichen maschinenschriftlichen Bezeichnung des Formularfeldes 8.

469 Unterstrichen.

470 Diese Erläuterung bezieht sich auf das Zeichen „+“ hinter der Nummerierung des zweiten Formularfeldes.

## Bekanntmachung des Hohen Kommissars Baltia zum Ende seiner Regierung

Datum: undatiert, Sommer 1925  
 Signatur: Staatsarchiv in Eupen,  
 3-099 Gemeinde Rocherath, Nr. 35

Das Angliederungsgesetz vom 6. März 1925 sah die Aufhebung des Sonderregimes des Hohen Kommissars zum 1. Juni 1925 vor. Wie am Anfang seiner Amtszeit mit der Proklamation vom 11. Januar 1920, so richtete Baltia sich auch zum Ende seiner Regierungsgeschäfte mit einer Bekanntmachung an die „neubelgische“ Bevölkerung.

In der Proklamation ging der General allgemein auf die wichtigsten Errungenschaften seiner Regierungszeit und die Verdienste seiner Verwaltung ein. Er bedankte sich bei der Bevölkerung und wünschte ihr eine glückliche Zukunft in der „großen belgischen Familie“. Insbesondere erinnerte er an die Ehrung, die ihm 1923 zuteil wurde. Damals intensivierten sich nach der Abberufung des französischen Kommissars für Elsass-Lothringen die Gerüchte über eine bevorstehende Auflösung des Gouvernements in Malmedy. Durch die kommunale Politik wurde eine Sonderkommission eingerichtet, die eine Festivität für Baltia und eine Festschrift<sup>471</sup> vorbereitete, die dem General als Dank für die von ihm geleisteten Dienste von der Eupen-Malmedyer Bevölkerung geschenkt werden sollte. Tatsächlich blieb Baltia dann noch zwei weitere Jahre – eben bis zum Sommer 1925 – im Amt und die Feierlichkeit von 1923 wirkte etwas verfrüht.

471 Es handelt sich um die in der Einleitung des vorliegenden Bandes erwähnte Denkschrift „Eupen-Malmedy und sein Gouverneur“.

## Eingabe der Stadt Eupen an den belgischen Premierminister Henri Jaspar mit der Bitte um Passvergünstigungen für deutsche Grenzpendler an den Allerheiligentagen

Datum: 22.10.1926  
 Signatur: Staatsarchiv in Eupen,  
 3-072 Stadt Eupen (Neuzeit), Nr. 512-151

Für die Bevölkerung in Eupen-Malmedy fingen viele der Probleme im Zusammenleben von „Neu-“ und „Altbelgiern“ erst mit der vollen Integration in den belgischen Staatsverband 1925 an: Baltia hatte durch seine Sondervollmachten und seine direkte Unterstellung unter den Premier- bzw. den Innenminister – trotz der teilweise gerechtfertigten Kritik an seinem Regime – doch einige der Sprach- und Integrationsprobleme durch Sonderregelungen auffangen können. Die regulären belgischen Behörden, die 1925 das Ruder übernahmen, entfalteten dagegen ihre volle bürokratische Wirkung auf die ca. 50.000 „Neubelgier“, und ließen dabei oft die besondere Situation und die damit verbundenen Empfindsamkeiten der neuen Mitbürger außer Acht. Es kam vielfach zu Verständigungsschwierigkeiten und daraus resultierendem Unverständnis und Argwohn auf beiden Seiten.

Ein Beispiel für die neuen, längeren Dienstwege und die erschwerte Kommunikation mit den Behörden stellt dieser Brief an den Premierminister über Passerleichterungen für Familienbesuche am Allerheiligentag dar. Was in den letzten Jahren der Herrschaft Baltias durch dessen Einverständnis als Quasi-Recht erworben worden war, musste jetzt in Brüssel und in französischer Sprache erneut beantragt werden.

# An die Bevölkerung der Kantone Eupen, Malmédy und St. Vith.

Die uns durch Gesetz vom 15. September 1919 anvertraute Aufgabe, den Uebergang von der deutschen zur belgischen Regierungsform in bezug auf Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung einzuleiten und durchzuführen sowie auch die Bestimmungen des Versailler Vertrags in Wirksamkeit zu setzen, ist nunmehr beendet.

Mit Ausnahme einiger Punkte, über die das Parlament zu beraten hat, sind zur Zeit alle belgischen Gesetze in Kraft; den Bewohnern der Gebiete stehen alle durch die belgische Verfassung gewährten Vorteile und Freiheiten zu; sie sind in den gesetzgebenden Kammern vertreten; sie werden es auch bald in der Provinz sein; die Gemeinden werden durch die von ihnen frei gewählten Vertreter verwaltet.

Wir haben zusammen eine Zeit von sechs Jahren durchlebt, die noch viel schwieriger hätte sein können als sie tatsächlich gewesen ist. Dank der Mitarbeit, der unsere Beamten und wir bei der arbeitsamen, tatkräftigen und ehrlichen Bevölkerung dieser Gegenden begegnet sind, haben die infolge des Krieges entstandenen Schwierigkeiten überwunden werden können; die Wohlfahrt ist wiedergekehrt; das Unterrichtswesen ist neu-eingerichtet; die Kirchen sind wiederhergestellt; die Verkehrswege sind in ausgezeichnetem Zustand; die früheren Steuern haben eine wesentliche Minderung erfahren; Ordnung, Ruhe und Wohlstand herrschen überall.

Es liegt im Wesen selbst der tiefgreifenden Änderungen, die vorzunehmen waren, wenn es unmöglich gewesen ist, jedermann zutriedenzustellen; doch dank der weitsichtigen Mitwirkung der Herren Mitglieder des Hohen Rates, des juristischen Komitees, der Permanent Deputation, der Gemeindeverwaltungen; dank der hingebenden Arbeit der Kommission für Untersuchung der Kriegsbeschädigten und dem Edelsinn der Leiter der Kriegsfürsorgewerke, sind wir in der Lage gewesen, eingehend die Wünsche der Bevölkerung kennen zu lernen, uns fuer ihre berechtigten Forderungen bei den öffentlichen Behörden einzusetzen, ihre wohlverworbenen Rechte geltend zu machen sowie den Opfern des Krieges alle schätzenswerten Vorteile der belgischen Kriegsfürsorgewerke zugunsten der Invaliden, Witwen, Waisen und Ueberlebenden zu gewähren.

Ihr habt 6 Jahre lang einer Sonderverwaltung angehört, die, gestützt auf ausserordentliche Vollmachten, nur dazu dienen sollte und tatsächlich gedient hat, das Wohlergehen der Bevölkerung zu sichern, waehrend bei einer uebergangslosen Anwendung der belgischen Verfassung und der belgischen Gesetze bedenkliche Zustände eingetreten waeren, unter denen die ganze Bevoelkerung zu leiden gehabt haette.

Eure Industrie und Eure Landwirtschaft befinden sich, infolge Anwendung der fuer sie vorteilhaften gesetzlichen Maassnahmen, die ihnen zugutekommen konnten, in einer guenstigeren Lage als diejenige, Eurer Nachbarn von Ost und West.

In persoelicher Hinsicht bleibt mir mein Aufenthalt unter Euch in bestem Gedenken.

Nie werde ich den Empfang, den mir die Gemeinden im Jahre 1923 bereitet haben, noch die Kundgebungen der Sympathie und der Dankbarkeit vergessen, an denen die grosse Mehrzahl der Bevoelkerung im Oktober 1923 teilgenommen hat.

Indem ich mich von Euch verabschiede, wuensche ich, dass Euer Wohlstand noch mehr bluehe, wozu in ungeahnter Weise die demnaechstige Elektrifizierung der Kantone noch beitragen wird, und ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass Ihr in der grossen belgischen Familie, die Euch aufgenommen hat und in der Ihr Euch daheim fuehlen sollt, gluecklich lebt. Seid unseren erhabenen Herrschern dankbar fuer das Interesse, das Hoechst-dieselben Euch zu bezeigen nicht aufgehoeert haben und denen Ihr alle Wohltaten, die Euch zuteil geworden sind, zu verdanken habt.

Der Koenigliche Hohe Kommissar, Gouverneur,

B<sup>de</sup> BALTIA,

General-Leutnant.

4  
/



T 2409  
nr 24/10.28

Eupen, den 22. Oktober 1926.

Betrifft: Pässe für die Allerheiligentage.  
Passports pour la Toussaint.

Sehr geehrter Herr Premier Minister!  
*Monsieur le Premier Ministre,*

In entgegenkommender Weise sind in den letzten Jahren durch das *Le ministre prévenant le haut fonctionnaire* accordé pendant les haute Ministerium Passerleichterungen für die in den besetzten Gebieten *dernières années des facilités de passeport pour les anciens Eupensiens* wohnenden früheren Eupensern zum Besuche der Gräber Ihrer in Eupen beer- *habitants des territoires occupés, afin de pouvoir rendre visite les jours* digten Angehörigen für die Allerheiligentage bewilligt worden. Von der *de la Toussaint aux tombes de leurs défunts, à une de la population des* gesamten Bevölkerung der 3 Kreise wurde dieses grosse Entgegenkommen der *trois cercles avait saisi cette grande prévenance du Gouvernement* Regierung als ein besonders Wohlwollen sehr begrüsst, und ist von der- *comme un signe tout particulier de bienveillance et en avait* selben auch ein ausgiebiger Gebrauch gemacht worden. Ein Beweis dafür, *fait largement usage. Une preuve qu'il existe une nécessité* dass für die Erteilung von Passerleichterungen bei besonderen Anlässen *urgente pour accorder des facilités de passeport pendant des occasions* wie z.B. Allerheiligen eine dringende Notwendigkeit vorliegt, ergibt *spéciales comme par exemple à la Toussaint, résulte de ce que les services* sich daraus, dass im vorigen Jahre durch die hiesige Passstelle ca. 2000 *de passeports d'Eupen a délivrés au seul et unique dernier trimestre* Pässe für die Allerheiligentage ausgestellt wurden. Wie wir nun von dem *3000 visas d'entrée pour les jours de la Toussaint. En nous venons* Herrn Regierungsdelegierten erfahren, sollen in diesem Jahre keine Ein- *d'Approuvé de M. l'Adjoint au Commissaire d'Arrondissement à Eupen que des* reiseerleichterungen mehr erteilt werden. Diese Massnahme wird mit dem *facilités ne seront pas accordées cette année. On justifie cette mesure en* Hinweis darauf begründet, dass durch die Regelung des kleinen Grenzver- *faisant remarquer que par suite de la réglementation intervenue au re-* kehrs weitere Passvergünstigungen nicht, genehmigt werden könnten. *jet du trafic de frontière, d'autres facilités ne peuvent plus être accordées.*

Wir erlauben uns aber ganz ergebenst darauf hinzuweisen, dass abgese- *Nous nous permettons toutefois de faire remarquer respectueusement qu'indé-* hen davon, dass die Grenzscheine sämtlichen innerhalb der 15 km Zone *pendamment de ce que les cartes frontalières peuvent être délivrées à tous* Wohnenden erteilt werden können, ohne Unterschied ob diese ehemalige *les habitants de la zone de 15 km sans distinction de leur origine, il ne* Eupener sind oder nicht, unter diesen nur ein verschwindend geringer Teil *Eupenier sont ou non, parmi ces personnes qu'un nombre infime seules d'anc-* sich findet, der weit grössere Teil ger in Frage *ciens Eupensiens et que la majorité des personnes en cause habite en dehors* kommenden jedoch ausserhalb dieser Zone wohnt, also die Vergünstigung *de cette zone et ne peut donc faire aucun usage de ces cartes frontalières.* der Grenzkarte nicht in Anspruch nehmen können. Die Einreiseerlaubnis- *Les facilités d'entrée pour les jours de la Toussaint se limitaient* serteiligerungen für die Allerheiligentage beschränkten sich lediglich *aux anciens Eupensiens exclusivement, afin de leur permettre de* auf die ehemaligen Eupener, um diesen den Besuch der Gräber ihrer An- *visiter les tombes de leurs défunts et n'avaient qu'une validité* gehörigen zu ermöglichen und hatten eine Gültigkeitsdauer von nur 3 *de trois jours.* Tagen.

Wir

VII. 30.2.

Wir erlauben uns daher die ganz ergebene wie ebenso dringende  
Bitte auszusprechen, der Herr Minister möge wie in den Vorjahren  
auch in diesem Jahre für die ehemaligen Eupener, welche im be-  
setzten Gebiete ausserhalb der 15 km Zone wohnen, für die Aller-  
heiligentage Vergünstigungen für die von Reiseplätzen für die Dauer  
von 2 - 3 Tagen gewähren.  
pour la connaissance

Damit die Angelegenheit evtl. noch in Kraft treten kann,  
bitten wir den Herrn Bezirkskommissar in Eupen telegraphisch An-  
weisungen erteilen zu wollen.  
No. 2. Commisnaire d'Arrondissement à Eupen.

Der Stadtssekretär, Der Bürgermeister,  
sont vous présentant nos remerciements, nous vous prions,  
Monsieur le Premier Ministre, d'agréer l'expression de nos  
sentiments les plus respectueux.

Par l'Adm. c. de :

Le Sec. c. p.,  
W. W.

Le Bourgmestre,  
Luyfer

An  
à Monsieur le Premier Ministre  
den Herrn Ersten Minister und Ministerpräsidenten

Büffel.  
Gravelle

Eupen<sup>472</sup>, den 22. Oktober 1926.

Betrifft: Pässe für die Allerheiligentage.<sup>473</sup>

Passeports pour la Toussaint.<sup>474</sup>

Sehr geehrter Herr Premier Minister!

*Monsieur le Premier Ministre,*

In entgegenkommender Weise sind in den letzten Jahren durch das *de manière prévenante le haut Ministère a accordé pendant les* hohe Ministerium Passerleichterungen für die in den besetzten Gebieten *dernières années des facilités de passeport pour les anciens Eupenois* wohnenden früheren Eupener zum Besuche der Gräber ihrer in Eupen beer- *habitant les territoires occupés, afin de pouvoir rendre visite pendant<sup>475</sup> les jours* digten Angehörigen für die Allerheiligentage bewilligt worden. Von der *de la Toussaint aux tombes de leurs défunts. Toute la population des* gesamten Bevölkerung der 3 Kreise wurde dieses grosse Entgegenkommen der *trois Cercles avait salué cette grande prévenance du Gouvernement* Regierung als ein besonders Wohlwollen sehr begrüsst, und ist von der- *comme un signe tout particulier de bienveillance et en avait* selben auch ein ausgiebiger Gebrauch gemacht worden. Ein Beweis dafür, *fait largement usage. Une preuve qu'il existe une nécessité* dass für die Erteilung von Passerleichterungen bei besonderen Anlässen *urgente pour accorder des facilités de passeport pour des occasions* wie zum Beispiel Allerheiligen eine dringende Notwendigkeit vorliegt, ergibt *spéciales comme par exemple à la Toussaint, résulte de ce que le service* sich daraus, das im vorigen Jahre durch die hiesige Passtelle circa 2000 *de passeports d'Eupen a délivré lui seul l'année dernière environ* Pässe für die Allerheiligentage ausgestellt wurden. Wie wir nun von dem *2000 visas d'entrée pour les jours de la Toussaint. Or nous venons* Herrn Regierungsdelegierten erfahren, sollen in diesem Jahre keine Ein- *d'apprendre de Monsieur l'Adjoint du Commissaire d'arrondissement à Eupen que des* reiseerleichterungen mehr erteilt werden. Diese Massnahme wird mit dem *facilités ne seront pas accordées cette année. On justifie cette mesure en*

472 Links daneben, unterstrichen die Journalnummer und der Absendevermerk:

„I 2109  
ab 22./10.1926“.

473 Unterstrichen.

474 Die französische Übersetzung ist jeweils handschriftlich mit Rotstift unter die maschinenschriftlichen Zeilen in deutscher Sprache hinzugeschrieben. Sie ist in der Transkription kursiv gesetzt.

475 Darüber geschrieben „pendant“.

Hinweis darauf begründet, dass durch die Regelung des kleinen Grenzver-  
*faisant remarquer que par suite de la réglementation intervenue au su-*  
*jets du trafic de frontière d'autres facilités ne peuvent plus être accordées.*  
 Wir erlauben uns aber ganz ergebenst darauf hinzuweisen, dass abgese-  
*Nous nous permettons toutefois de faire remarquer respectueusement qu'in-*  
 hen davon, dass die Grenzscheine sämtlichen innerhalb der 15 Kilometer Zone  
*dépendemment de ce que les cartes frontalières peuvent être délivrées à tous*  
 Wohnenden erteilt werden können, ohne Unterschied ob diese<sup>476</sup> ehemalige  
*les habitants de la zone de 15 kilomètre sans distinction de leur origine, il ne*  
 Eupener sind oder nicht, unter diesen nur ein verschwindend geringer Teil  
*se trouve parmi ces personnes qu'un nombre infiniment petit d'an-*  
 ehemaliger Eupener sich befindet, der weit grössere Teil der in Frage  
*ciens Eupenois et que la majorité des personnes en cause habite en dehors*  
 kommenden jedoch ausserhalb dieser Zone wohnt, also die Vergünstigung  
*de cette zone et ne peut donc faire aucun usage des cartes frontalières,*  
 der Grenzkarte nicht in Anspruch nehmen können. Die Einreiseerlaubnis-  
*Les facilités d'entrée pour les jours de la Toussaint se limitaient*  
 Erleichterungen für die Allerheiligentage beschränkten sich lediglich  
*aux<sup>477</sup> anciens Eupenois exclusivement, afin de leur permettre de*  
 auf die ehemaligen Eupener, um diesen den Besuch der Gräber ihrer An-  
*visiter les tombes de leurs défunts et n'avaient qu'une validité*  
 gehörigen zu ermöglichen und hatten eine Gültigkeitsdauer von nur 3  
*de trois jours.*  
 Tagen.<sup>478</sup>

476 Am Ende des Wortes gestrichen: „s“.

477 Davor durchgestrichen: „que“.

478 Darunter der unterstrichene Weiser „Wir“.

479 Das Wort wurde nachträglich eingefügt.

480 Die Wörter „rechtzeitig zu Allerheiligen“ nachträglich  
 handschriftlich eingefügt.

481 „graphisch“ nachträglich handschriftlich eingefügt, dazu  
 „fonisch“ gestrichen.

482 Rodolphe Luts war seit 1921 Stadtsekretär.

483 Es handelte sich um den ehemaligen Kreiskommissar  
 Léon Xhafflaire, der mittlerweile zum Bürgermeister er-  
 nannt worden war.

484 Dieser Titel ist falsch. Es müsste Premierminister oder Ers-  
 ter Minister heißen, in keinem Fall jedoch Ministerpräsi-  
 dent.

484 Unterstrichen.

Wir erlauben uns daher die ganz ergebene wie ebenso dringende *C'est pourquoi nous nous permettons la prière tant respectueuse* Bitte auszusprechen, der Herr Minister möge wie in den Vorjahren *qu'urgente de vouloir comme pour les années précédentes accor-* auch in diesem Jahre für die ehemaligen Eupener, welche im be- *der également l'année courante pour les anciens Eupenois qui ha-* setzten Gebiete ausserhalb der 15 Kilometer Zone wohnen, für die Aller- *bitent les territoires occupés en dehors de la zone de 15 kilometres, des fac-* heilligentage Vergünstigungen für die Erlangung<sup>479</sup> von Reisepässen für die Dauer *ilités pour l'obtention de passeports d'une validité de 2 à 3 jours* von 2-3 Tagen gewähren. *pour le Toussaint.*

Damit die Angelegenheit eventuell noch rechtzeitig zu Allerheiligen<sup>480</sup> in Kraft treten kann, *Afin que ces mesures puissent éventuellement entrer en temps utile en* bitten wir den Herrn Bezirkskommissar in Eupen telegraphisch<sup>481</sup> An- *vigieur, nous vous prions de vouloir en informer télégraphiquement* weisungen erteilen zu wollen.

*Monsieur le Commissaire d'Arrondissement à Eupen.*

Der Stadtsekretär,

Der Bürgermeister,

*En vous présentant nos remerciements, nous vous prions, Monsieur le Premier Ministre, d'agrèer l'expression de nos sentiments les plus respectueux.*

*Par l'administration centrale :*

*Le Secrétaire-Central*

*Le Bourgemestre,*

Lutz<sup>482</sup>

Xhaflaire<sup>483</sup>

An

*A Monsieur le Premier Ministre*

den Herrn Ersten Minister und Ministerpräsidenten<sup>484</sup>Brüssel.

*Bruxelles*<sup>485</sup>



Ein Heimatfest der Eupen - Malmedy'er Verbände in Aachen.

Am Sonntag, den 22. April ds. Js. hatten die Verbände "Gesellige Vereinigung ehemaliger Eupener", die "Vereinigten Landsmannschaften Eupen - Malmedy - Monschau, Ortsgruppe Aachen", sowie der Männergesangverein "Heimatsfreunde" sich zu einem Heimatfeste in der städtischen Westparkhalle zu Aachen zusammengefunden. Diese Veranstaltung ist um so bemerkenswerter, als es das erste Mal war, dass die genannten Aachener Heimatvereine geschlossen an die Öffentlichkeit traten. Das Fest gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung für den Heimatgedanken diesseits und jenseits der hart vor den Toren Aachens infolge des Versailler Diktats gezogenen neuen deutsch-belgischen Grenze, durch welche die beiden Kreise Eupen - Malmedy mit 60.000 unserer Stammesgenossen gewaltsam aus dem deutschen Reichsverbande herausgerissen und der Fremdherrschaft unterstellt wurden. Die geräumige Westparkhalle war dicht besetzt, als der Vorsitzende der Geselligen Vereinigung ehemaliger Eupener, A. W o l f f, die Veranstaltung eröffnete und die zahlreich Erschienenen willkommen hiess. Er begrüßte insbesondere die Ehrengäste u. a. den Vertreter des Oberpostdirektionspräsidenten, ferner den Regierungspräsidenten Herrn Dr. R o m b a c h, den Vorsitzenden der Aachener Zentrumsfraktion, Justizrat B o h l e n (ein Sohn des Eupener Landes), den Vorsitzenden der Ortsgruppe Aachen vom Verein des Deutschtums im Auslande, Prof. H o f f, sowie den Vorsitzenden des Aachener Kreiskriegerverbandes, Rektor E n g e l s. Mit besonderer Freude stellte er fest, dass zahlreiche Freunde aus der Eupener Heimat zugegen <sup>waren</sup> seien. Der Redner gab seiner Genugtuung über den starken Besuch des Festes Ausdruck. Die Veranstaltung sollte aber

auch zeigen, welches feste Band der Einigkeit die Eupener umschlinge. Deutscher Sang aus deutschem Munde möchte heute Abend allen ins Herz gesungen werden. ~~Nach~~<sup>Nach</sup> Vortrag eines stimmungsvollen Prologs durch eine junge Dame und dem Gesang eines Liedes durch die Eupener Sängervereinigung hielt der Vorsitzende der Vereinigten Landsmannschaften Rektor i. R. L a n g e n b e r g die Festansprache. Er stellte mit besonderer Freude fest, dass die Bestrebungen in den letzten Jahren, alle ehemaligen Freunde diesseits und jenseits der Grenze im Heimatsgedanken zu einigen und alte Hoffnungen auf eine dauernde Zusammenarbeit neu zu beleben, soviel Beachtung und allgemeinen Anklang gefunden hätten. Durch den heutigen Abend sollten alte Freundschaftsbande gefestigt und neue angeknüpft werden. Wir müssten allerdings das schöne Bild mit einem frohem und einem feuchten Auge betrachten. Froh stimme es, durch den heutigen Abend beweisen zu können, wie wir mit denen, die ein widriges Schicksal von uns getrennt hat, nicht nur äusserlich in Föhlung geblieben sind, sondern auch innerlich mit ihnen föhlen. Aber Trauer überkomme uns bei dem Gedanken, dass ein grosses Unrecht wiedergutzumachen bleibt. Es werde schmerzlich und drückend empfunden, dass in vielen Fällen Eltern, Kinder und sonstige Angehörige infolge der neuen Grenzziehung getrennt von einander leben müssten und nicht ohne Schwierigkeiten und Geldopfer zusammenkommen könnten, dass der Besuch lieber Grabstätten in den abgetrennten Gebieten nicht jedem von uns jederzeit freistehe. Leider bestehe in weiten deutschen Kreisen eine mangelhafte und immer mehr verblassende Kenntnis über die Gebiete von Eupen und Malmedy. Es genüge nicht, dass man unter diesen Namen irgend einen geographischen Begriff von verschobener Westgrenze und abgetrenntem Gebiet



verstehe, man müsse auch über die wirtschaftlichen Belange und die kulturelle Bedeutung dieses Grenzlandes sich klar sein und weiter darüber nachdenken. Der Redner beschäftigte sich dann eingehend mit der sogenannten "Volksbefragung" in den beiden Kreisen im Jahre 1920, von der von vorneherein festgestanden habe, wie sie ausfallen werde, da sie keine Abstimmung gewesen sei. Heute lägen diese Zeiten hinter uns und man sei auf beiden Seiten ruhiger geworden. Die einen meinten die Bewohner Eupen - Malmedy's hätten sich in den verfloßenen 8 Jahren den veränderten Verhältnissen angepasst, die anderen stellten Vergleiche an zwischen Gegenwart und Vergangenheit, und diese Vergleiche fielen recht selten zugunsten der Gegenwart aus. Der Redner gab bei diesen Ausführungen eine Reihe belgischer Presseäußerungen aus der jüngsten Zeit wieder, die dahin lauteten, dass die Annektion von Eupen und Malmedy solange nicht als endgültig angesehen werden könne, als die die Bevölkerung der beiden Kreise ihre Meinung nicht durch eine freie Abstimmung zum Ausdruck gebracht habe. Er führte weiter aus, wenn belgische Blätter so deutlich über die Annektion von Eupen - Malmedy und die Volksabstimmung von 1920 schrieben, dann brauchten auch wir nicht die Hoffnung aufzugeben, dass es nochmals anders mit Eupen und Malmedy werde. Es sei aber nötig, dass das edle Heimatbewusstsein von neuem gröss werde, denn es seien heilige Bande, mit denen die Natur und das Gefühl uns an die Heimat knüpfe, Bande, die niemals reißen, niemals locker werden dürften. Der Redner schloss mit den Worten Möge die heutige Festversammlung unsere Heimatliebe und Heimattreue von neuem kräftigen, auf dass wir festgebenden Vereinen, wenn die Frage Eupen - Malmedy einstens der von uns allen erwartenden Lösung zugeführt sei, mit Ehren genannt

werden können. Der Redner, der 40 Jahre als Volksschullehrer in Eupen gewirkt und im Jahre 1919 von der belgischen Besatzung ausgewiesen war, erntete für seine sehr zu Herzen gehenden Ausführungen langanhaltenden, stürmischen Beifall.

Der übrige Teil des Programms wechselte mit musikalischen Darbietungen des städt. Harmonie-Musikvereins Eupen und Gesangvorträgen der Eupener Sängervereinigung <sup>Ammer</sup> ~~und~~ des Eupener Soloquartetts ab. Ein nachfolgendes Tanzkränzchen hielt die Festteilnehmer noch einige Stunden zusammen. Die ganze Veranstaltung ist als ein grosser Erfolg der Eupen - Malmedyer Heimatbestrebungen zu buchen.

W. F.

## Erinnerungsbericht über die Zustände in den Kreisen Eupen und Malmedy 1919/20

Datum: 15.5.1930

Signatur: Stadtarchiv Aachen,

Nachlass Benker, Nr. 47/3, fol. 43-55

Am 9. Mai 1930 schrieb Joseph Kriescher, Leiter der Pressestelle der Christlichen Volkspartei Eupen – Malmedy – St. Vith, einen Brief an Wilhelm Benker in Aachen: „Aus einem besonderen Anlass wird Material gesammelt, um nachzuweisen, dass die sogenannte Volksbefragung im Jahre 1920 in Eupen und Malmedy eine Komödie war.“ Er bat Benker daher, entsprechende Unterlagen an den Verbandspräsidenten des Landwirtschaftlichen Verbandes Malmedy – St. Vith, Joseph Dehottay, zu übergeben. Dieser war eine Schlüsselperson der teils klandestinen Zusammenarbeit prodeutscher Gruppen in Eupen-Malmedy mit reichsdeutschen Akteuren, an der auch Benker selbst von Aachen aus mitwirkte. Die Kommunikation sollte, so Kriescher, über dessen „Aachener Adresse“ bei Johann Houben im Haus Bismarckstraße 5 geschehen.<sup>489</sup> Daraufhin schrieb Benker am 12. Mai den Verfasser des hier dokumentierten Berichts, Ludwig Fettweis, an<sup>490</sup>, der diesen bis zum 15. Mai anfertigte und übersandte. Der Text entstand also unter hohem Zeitdruck und enthält daher zahlreiche Tippfehler und stilistische Schwächen, von denen nur die nötigsten handschriftlich korrigiert wurden.

Hintergrund der Aktivitäten war wahrscheinlich die Erarbeitung einer Denkschrift über „allgemeine grundsätzliche Rechtsfragen“<sup>491</sup> in Bezug auf die Legitimität der Volksabstimmung 1920.

Koordiniert wurde dies durch Hans Steinacher (über die „Deutsche Arbeitsstelle“ in Frankfurt am Main) und Franz Thedieck<sup>492</sup>. Beide Männer waren Schlüsselpersonen im Grenzbereich zwischen staatlicher Grenzlandpolitik, konservativem Partei- und Verbandswesen und völkisch-rechtsradikalem Aktivismus. Steinacher sollte wenig später die Leitung des Volksbundes der Deutschen im Ausland (VDA) übernehmen, während Thedieck unter anderem die verdeckte Politik des VDA und staatlicher Stellen in Eupen-Malmedy organisierte. Beide waren auch in der NS-Zeit Akteure klandestiner deutscher Grenzland- und Außenpolitik.

Benker hatte sein eigenes „Schriftmaterial“ bereits am 12. Mai an Thedieck gesandt, der schon am Folgetag mitteilte, er habe es an Steinacher weitergeleitet, „der die Bearbeitung der Zusammenstellung übernommen“ habe.<sup>493</sup> Offenbar stellte Benker in den folgenden Wochen eine solche Menge an „Detailmaterial“ bereit, dass die Deutsche Arbeitsstelle ihn am 21. Mai höflich bat, damit aufzuhören.<sup>494</sup> Doch auch die Denkschrift selbst wurde nicht realisiert. Am 7. Juli 1930 schrieb Steinacher an Benker, diese sei „nicht verfasst worden. Die Schrift sollte für eine bestimmte Situation vorbereitet werden. Diese ist aber nicht eingetreten. Damit entfiel unser Plan.“<sup>495</sup>

489 Joseph Kriescher an Wilhelm Benker, 9.5.1930, StAAC, Nachlass Benker, Nr. 47/3, o. Pag.

490 Das Schreiben ist nicht überliefert.

491 Deutsche Arbeitsstelle an Wilhelm Benker, 21.5.1930, ebd., o. Pag. – Vgl. ebd. auch Benker an Deutsche Arbeitsstelle, Abschrift, 2.7.1930.

492 Vgl. zu Thedieck die Studie von Brüll, Christoph: Franz Thedieck (1900-1995) und das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik „von Weimar nach Bonn“: eine biographische Annäherung, in: Thomes, Paul; Katz, Chris-

tiane (Hg.): Von der Narration zur Methode. Neue Impulse in der historischen Biographieforschung (Aachener Studien zur Wirtschafts-, Sozial- und Technologiegeschichte; Bd. 17). Aachen 2016, S. 15-38.

493 Franz Thedieck an Wilhelm Benker, 13.5.1930, StAAC, Nachlass Benker, Nr. 47/3, o. Pag.

494 Vgl. Deutsche Arbeitsstelle an Wilhelm Benker, 21.5.1930, ebd., o. Pag.

495 Hans Steinacher an Wilhelm Benker, 7.7.1930, ebd., o. Pag.

Der hier wiedergegebene Auszug des zwölfseitigen Berichts von Fettweis gibt einen Einblick, wie die Schlüsselsituation der Abstimmung zehn Jahre später von einem der damaligen prodeutschen Akteure bewertet wurde. Dabei wird eine selten so formulierte Innensicht deutlich: Da der Text selbst nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, beschäftigte sich Fettweis vor allem mit den Problemen und Mängeln der damaligen politischen Arbeit. Ausführlich analysierte er zunächst den Einfluss lokaler Milieus, von Mentalitäten und Ängsten auf die Bereitschaft der Bevölkerung zu offenem Protest und Widerstand. Vor diesem Hintergrund beschreibt Fettweis in einem zweiten und dritten Teil, wie das Abstimmungsverfahren selbst sowie der von den belgischen Behörden aufgebaute Druck dazu führten, dass sich nur wenige Einwohner an der Abstimmung beteiligten und Proteste der prodeutschen Gruppen nicht die erhoffte Wirkung entfalten konnten.

Diese beiden ersten Teile des Textes geben wir vollständig bzw. gekürzt<sup>496</sup> wieder. Abgebildet sind die beiden ersten und die letzte Seite des Berichts. Nicht übernommen wurde der vierte und längste Teil, in dem Fettweis die Berichterstattung in der damaligen deutschen Presse auf ihre Wirkung hin untersucht und bewertet.

Der Bericht endet – wie ein Brief – mit der Grußformel „Mit besten Grüßen“. Die dann folgende Unterschrift wurde ausgeschnitten und der Name „Fettweis“ später (wohl von Benker) mit Bleistift nachgetragen. Offensichtlich wollte dieser auch gegenüber seinen Korrespondenzpartnern und deren Mitarbeitern die Identität von Fettweis geheim halten, obwohl sie im Text selbst benannt wird.

<sup>496</sup> Gekürzt wurden vor allem Verweise auf die Presse, Nebenbemerkungen sowie irrelevante und redundante Passagen.

Inhaltsverzeichnis zum Schreiben vom 12. Mai 1930  
betreffend Material über die Zustände in den  
Kreisen Eupen und Malmédy in den Jahren 1919 und 1920.

Seite 1 - 4 : Die Lage auf deutscher Seite vor und während der  
Abstimmungszeit.

Seite 5 - 6 : Undurchführbarkeit der Abstimmung aus Gründen, die in  
ihrem Verfahren liegen.

Seite 6 - 8 : Unterbindung jeder Organisation der Abstimmung und je-  
der Agitation.

Seite 8 - 12 : Der Druck der Belgier auf den einzelnen Einwohner und  
seine Wirkungen.

In Bestätigung meines Schreibens vom 12. d. M. ergänze ich mich  
wie folgt:  
meine Bedenken an Hand eines längeren Aus-  
schlusses durch, über ich die betreffen-  
de Zeit habe ich mir dann aber mit anderem Material -  
Bei der Auslegung desselben habe ich allerdings den nicht  
ganz angenehmen Eindruck, dass zwar nicht das Scheitern an sich,  
aber wohl der Umfang, in welchem die Abstimmungsbewegung scheiterte,  
nicht unerheblich mitbestimmt wurden durch Begleitumstände, wel-  
che die Wirksamkeit des belgischen Terrors steigern mussten. Es  
handelt sich um für uns unangenehme Tatsachen, die ein erfolgrei-  
ches Vorgehen über deutscher Polanzler aber kommen muss. Diese Gesichtspunkte  
betreffen die deutsche Seite. Es sei aber betont, dass diese  
Tatsachen nicht ausschlaggebend gewesen sind, wären sie auch in jedem  
den der beiden Kreise mindestens sogar 1000 Personen von der Ab-  
stimmung zurückgehalten haben, was ich aber bezweifle. Bei dem Betrag  
ist es allerdings ein schwerer Verlust, aber nicht ein solcher, der  
Ich darf nun wohl folgende widrigen Umstände an-

- führen :
- 1.) Nur seit 1914 ununterbrochen ansässig gewesene Einwohner der  
beiden Kreise waren abstimmungsberechtigt. Das Abstimmungsgebiet  
war aber seit vielen Jahrzehnten Abwanderungsgebiet. Das nun  
es aber überall die wegunützigsten und strebsamsten Elemente sind,  
die die Abwanderung vorantreiben.

15. Mai 1930

44

Sehr geehrter Herr (Blatt 2.)

welche anderwärts abwandern, fehlten den beiden Kreisen in vie-  
lich grossen Umfange gerade diejenigen Personen, die  
wie folgt.

Abstimmung um dringendsten bedurft hätten.  
Meine Bemühungen, mein Gedächtnis an Hand eines längern Auf-  
satzes von mir über die Lage in Eupen aus den "Düsseldorfer Nachrich-  
ten" von 1919 aufzufrischen, scheiterte daran, dass ich die betreffen-  
de Zeitungsziffer nicht mehr ausfindig machen konnte. In der Stadt-  
und Landesbibliothek habe ich mir dann aber mit anderem Material -  
aus der Frankfurter Zeitung von 1919 - etwas helfen können.

Bei der Auswertung desselben habe ich allerdings den nicht  
ganz angenehmen Eindruck, dass zwar nicht das Scheitern an sich,  
aber wohl der Umfang, in welchem die Abstimmungsbewegung scheiter-  
te, nicht unerheblich mitbestimmt wurden durch Begleitumstände, wel-  
che die Wirksamkeit des belgischen Terrors steigern mussten. Es  
handelt sich um für uns unangenehme Tatsachen, die ein erfolgrei-  
cher deutscher Polemiker aber kennen muss. Diese Gesichtspunkte  
betreffen die deutsche Seite. Es sei aber betont, dass diese

Gerade das von den Belgiern wohl nicht  
Tatsachen nicht ausschlaggebend gewesen sind, mögen sie auch in jed-  
chen der innerdeutschen Kriegsgewinner und  
dem der beiden Kreise meinerseits sogar 1000 Personen von der Ab-  
stimmung zurückgehalten haben, was ich aber bezweifle. *Beiden Protest-  
streik allein waren alle Hemmnisse einmal überwinden - für kurze Zeit!*

Ich darf nun wohl folgende widrigen Umstände an-  
führen:

grosse politische Noth. Dazu kamen stliche eingewanderte "Altreiche",  
1.) Nur seit 1914 ununterbrochen ansässig gewesene Einwohner der  
beiden Kreise waren abstimmungsberechtigt. Das Abstimmungsgebiet  
war aber seit vielen Jahrzehnten Abwanderungsgebiet. Da nun  
es aber überall die wagemutigsten und strebsamsten Elemente sind,

figten, "..... dann gehen wir abstimmen". Das war mindestens der  
Gedanke, die Abstimmung als Putsch für politische Enttäuschung zu

Sorgen Sie bitte dafür, dass ich dieses Material zurückerhalte. Es wurde in der Abstimmungszeit 1920 bei meiner Verhaftung beschlagnahmt und von der belgischen Staatsanwaltschaft erst ungefähr Mitte 1921 wieder herausgegeben, obgleich keines der Schriftstücke sich an sich auf die Angelegenheit bezieht - Eupen-Malmedy - wegen welcher die Verhaftung erfolgte. Nur eines der Blätter enthält einen diesbezüglichen von mir stammenden ~~xxxx~~ Zusatz. Trotzdem dieses grosse und typisch belgische Manöver, das doch wohl nur der Einschüchterung dienen sollte. Den Nachweis meiner Ausweisung werde ich, falls noch vorhanden, ebenfalls beifügen.

Mit den besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

*Fehlweis  
off. im Kaufhaus!*

Als es beim Streik gelang, die in der Zeit und in der Bevölkerung liegende Hemmnisse zu überwinden, fand ja vor dem Rathause der Protestpunkt gegen die belgische Verwaltung, der geheime Abstimmung unter Aufsicht Neutraler forderte, den stärksten Beifall. In diesem Augenblicke hatte die Eupener Bevölkerung sich einmal zurückgefunden zu den natürlichen Empfindungen, hatte sie sich einmal für einige Stunden frei gemacht vom Drucke, der auf ihr lag. Dass das aber - wenigstens zunächst - schon zu spät war, dass wissen Sie ja auch.

Inhaltsverzeichnis zum Schreiben vom 12. Mai 1930  
betreffend Material über die Zustände in den  
Kreisen Eupen und Malmedy in den Jahren 1919 und 1920<sup>497</sup>

- Seite 1-4: Die Lage auf deutscher Seite vor und während der Abstimmungszeit.
- Seite 5-6: Undurchführbarkeit der Abstimmung aus Gründen, die in ihrem Verfahren liegen.
- Seite 6-8: Unterbindung jeder Organisation der Abstimmung und jeder Agitation.
- Seite 8-12: Der Druck der Belgier auf den einzelnen Einwohner und seine Wirkungen.

Transkription, Seite 1:

15. Mai 1930

Sehr geehrter Herr

In Bestätigung meines Schreibens vom 12. dieses Monats<sup>498</sup> ergänze ich mich wie folgt.

Meine Bemühungen, mein Gedächtnis an Hand eines längeren Aufsatzes von mir über die Lage in Eupen aus den „Düsseldorfer Nachrichten“<sup>499</sup> von 1919 aufzufrischen, scheiterte daran, dass ich die betreffende Zeitungsnummer nicht mehr ausfindig machen konnte. In der Stadt- und Landesbibliothek habe ich mir dann aber mit anderem Material – aus der Frankfurter Zeitung<sup>500</sup> von 1919 – etwas helfen können.

Bei der Auswertung desselben habe ich allerdings den nicht ganz angenehmen Eindruck, dass zwar nicht das Scheitern an sich, aber wohl der Umfang, in welchem die Abstimmungsbewegung scheiterte, nicht unerheblich mitbestimmt wurden durch Begleitumstände, welche die Wirksamkeit des belgischen Terrors steigern mussten. Es handelt sich um für uns unangenehme Tatsachen, die ein erfolgreicher deutscher Polemiker aber kennen muss. Diese Gesichtspunkte betreffen die deutsche Seite. Es sei aber betont, dass diese

497 Darunter gestrichelte Trennlinie.

498 „dieses Monats“ unvollständig abgekürzt als „ds.“.

499 Tageszeitung in Düsseldorf; ging nach dem Zweiten Weltkrieg in der Westdeutschen Zeitung auf.

500 Vorläufer der heutigen Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

501 Der Satz wurde handschriftlich ergänzt.

502 Gemeint ist der in dieser Quelle später noch erwähnte Nationalökonom und Soziologe Heinrich Herkner. Der Begriff „Halbkulturland“ kann sowohl als ökonomischer und agrarischer Fachbegriff verstanden, als auch als chauvinistische Abwertung gedeutet werden.

503 „wohl“ handschriftlich ergänzt.



Tatsachen nicht ausschlaggebend gewesen sind, mögen sie auch in jedem der beiden Kreise meinetwegen sogar 1000 Personen von der Abstimmung zurückgehalten haben, was ich aber bezweifle. Bei dem Proteststreik allein waren alle Hemmungen einmal überwunden – für kurze Zeit!<sup>501</sup> Ich darf nun wohl folgende widrigen Umstände anführen:

1.) Nur seit 1914 ununterbrochen ansässig gewesene Einwohner der beiden Kreise waren abstimmungsberechtigt. Das Abstimmungsgebiet war aber seit vielen Jahrzehnten Abwanderungsgebiet. Da nun es aber überall die wagemutigsten und strebsamsten Elemente sind,

Transkription, Seite 2:

welche anderswohin abwandern, fehlten den beiden Kreisen in ziemlich grossem Umfange gerade diejenigen Elemente, deren sie für die Abstimmung am dringenden bedurft hätten.

2.) Alle Welt in Eupen, diesem im Gegensatz zu Verviers stagnierenden Ort, wusste, dass es den vielen vor dem Kriege nach Belgien abgewanderten Deutschen im Allgemeinen nicht schlecht ergangen war. Man befürchtete also wirtschaftlich wohl meist für die eigene Person nicht zu viel von einer Aenderung. Es gab auch zahlreiche verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen nach Belgien, das in Eupen trotz Herkner nicht als „Halbkulturland“ galt.<sup>502</sup>

3.) Wohl mehrere Prozent sogenannter Staatenloser, die mit einem Male ihre belgischen Herzen entdeckten, und ziemlich viele aus Deutschland in Angst um ihr Geld nach Eupen flüchtende Kriegsgewinnler und Schieber, gerne den Belgiern dienstbar, gaben ein Milieu, in dem man sich in Acht nehmen musste. Das erschwerte die Aufrüttelung der Aengstlichen und der Lauen.

4.) Gerade das von den Belgiern wohl nicht ungerne gesehene Auftauchen der innerdeutschen Kriegsgewinnler und Schieber mit ihrer Angst um ihr Geld liess die zahlreichen eingesessenen Eupener Kriegsschmuggelgewinnler auch um ihr schnell erworbenes Vermögen für den Fall unseres Verbleibens bei Deutschland bangen. Dort war Vollsozialisierung ja die grosse politische Mode. Dazu kamen etliche eingesessene „Altreiche“, wie sogar Kommerzienrat Alfred Peters, der Vorsitzende der Handelskammer und Kriegsdeputierte, der bei der Verhandlung der Bevölkerungsgruppen über die Geldumwechslung im Jünglingshause, die zur ersten Demonstration führte, erklärte, wenn die Belgier uns nicht besser befriedigten, „... dann gehen wir abstimmen“. Das war wohl<sup>503</sup> mindestens der Gedanke, die Abstimmung als Racheakt für politische Enttäuschung zu

gebrauchen. Es fiel diese Aeusserung bei einer neuen ungünstigen Meldung, als es im Übrigen galt, den verbitterten Arbeiterausschussvorsitzenden des Kabel- und Gummiwerks zum Mitmachen zu bewegen.

5.) Sehr geschadet hat das übersteigerte und echt preussische Autoritätsgefühl der Bevölkerung. Die deutsche Autorität war zusammengebrochen. Die Not war teilweise gross, sodass mancher nach jedem Strohhalm griff, das heißt aber oft: nach neuen Autoritäten. Gewiss fragte nach Angabe des Oberstadtsekretärs Gouder eines Tages ein alter Bauer diesen, nächst dem Bürgermeister höchsten städtischen Beamten: „Dönnt de hu'e Häre e'gene Ro'ethus da' nex vör oos?“<sup>504</sup> Der Widerwillen gegen die neue Autorität fehlte also nicht. Aber auf der andern Seite kamen zum Beispiel sogar Anmeldungen von Quartierleistungen<sup>505</sup> in gegenüber der Besatzung unterwürfiger Form vor. Ich entsinne [mich]<sup>506</sup> – um ein Beispiel anzuführen – allerdings nicht genau, ob es nicht ein Fräulein Pommée von der Klosterstrasse war, welches mir meldete, sie hätte zu Hause auch „eine van de hu'e Häre“<sup>507</sup> in Quartier gehabt. Ich habe der Dame damals wörtlich gesagt, die belgischen Offiziere seien genau so Schreiner und Schuster wie die Eupener Einwohner auch. Die Demut vor aller und sogar fremder Obrigkeit erklärt auch den blinden Glauben sovieler Leute durch Monate hindurch an die dümmsten Versprechungen des belgischen Verwaltungskontrolleurs und späteren Kreiskommissars und natürlich auch an seine Drohungen.

6.) Der nationale Zusammenbruch liess beim einfachen Mann Ueberlegungen über kulturelle Gesichtspunkte, wenn sie auch sonst möglich gewesen wären, nicht recht aufkommen. Die Verbreitung meiner Broschüre „Um Eupen's und Malmediens Kultur“ wurde bald wieder eingestellt, wie man mir angab, wegen schärfsten belgischen Druckes auf gewisse Behörden in Deutschland. Die Schrift hat aber bei einigen mir bekannt gewordenen Empfängern nicht den von mir und vielleicht auch meinen Hinterleuten erhofften Eindruck gemacht.

7.) Ein grosser Teil der Bevölkerung wollte nichts wagen. Die Angst

504 Eupener Dialekt; hochdeutsch: „Tun die hohen Herren im Rathaus denn nichts für uns?“.

505 Gemeint sind Einquartierungen.

506 Wort fehlt.

507 Eupener Dialekt; hochdeutsch: „einen der hohen Herren“.

508 „früheren“ handschriftlich ergänzt.

509 Gemeint ist der Durchzug der Besatzungstruppen.

510 Der Geistliche und Offizier Paul Rémond (1873-1963) wurde 1921 Militärbischof im besetzten Rheinland (bis 1929), später war er Bischof von Nizza.

511 „nur“ nachträglich unterstrichen.

512 Gemeint sind die sogenannten preußischen Wallonen, also die frankophone Bevölkerung im preußischen Kreis Malmedy.

513 „Belgien“, „der die Staatsgewalt“ und „belgischen“ nachträglich unterstrichen.

514 „usw.“ handschriftlich ergänzt.

um das tägliche Brot war wegen der Zustände in Deutschland sehr gross und weit verbreitet. Ein Rathausangestellter sagte mir sogar eines Tages: „Herr Fettweis, wenn Ihre Bemühungen Erfolg haben, und wir dadurch Deutsch bleiben, und wir haben es dann schlechter als jetzt und bekommen nicht mehr die billigen Lebensmittel (der Belgier), dann nehmen Sie sich in Acht, denn dann werden Sie verhauden.“ Ich habe das damals halb als spöttische Warnung, halb als nicht ganz ernstgemeinte Drohung aufgefasst. – Ja, wer mit den preussischen Behörden ein Hühnchen rupfen zu müssen glaubte, wie zum Beispiel viele Staatenlose oder auch der so schnell reich gewordene Seifenfabrikant Matthias Schaaf oder auch die Eupener Sozialdemokratie, glaubte, nun die Gelegenheit dazu gefunden zu haben. – – Wer das Fernbleiben sovieler Eupener von den früheren<sup>508</sup> öffentlichen preussischen Wahlen kannte, begriff schnell den brutalen Zweck der offenen Abstimmung unter Bajonetten.

—  
[...]

Der militärische und administrative Druck der Belgier traf also ein für seinen Erfolg bestgeeignetes Volk. Er war geradezu auf die Eupener Verhältnisse zugeschnitten. Dazu kam, dass nach den schweren Tagen des feindlichen Durchmarschs<sup>509</sup> trotz der zahlenmässigen Last die Bevölkerung weniger als anderswo von der Besetzung schikaniert worden war. Der Oberstleutnant und spätere Armeebischof Rémond<sup>510</sup> war ein als Franzose noch anständiger Stadtkommandant.

Der harte Druck der belgischen Militärpolizei traf in Eupen ein an ihn noch nicht gewohntes Volk und wurde von ihm nur<sup>511</sup> mit der Abstimmung im Zusammenhang gebracht.

—  
Wenn wir nun die Abstimmungsmöglichkeit betrachten, so fällt auf, dass den Dänen, Polen und Masuren geheime Abstimmung an die Adresse neutral sein sollender Besatzungen, die nicht für ihre eigenen Staaten auf das Gebiet reflektierten, zugebilligt wurde, weil man in ihnen Gegnerschaft gegen Preussen-Deutschland voraussetzte. Den treupreussischen Deutschen und Wallonen<sup>512</sup> in Eupen-Malmedy mutete man eine offene Lossagung von Belgien an die Adresse der die Staatsgewalt ausübenden belgischen Behörden<sup>513</sup> zu, also etwas, was man normalerweise doch als Landesverrat usw.<sup>514</sup> bezeichnet. Der Erfolg des Drucks auf den kleinen Mann, der diese Absonderlichkeit bei seiner Autoritätsgläubigkeit nur zu gut fühlte, ist selbstverständlich.

Ferner wird die zeitraubende Schwerfälligkeit der Abstimmungsweise unter dem Eindruck der noch nicht 1 % betragenden Beteiligung zu wenig beachtet. Das kürzeste System, mit dem ein Abstimmungswilliger seine Stimme abgeben konnte, war doch: Vorlage und Prüfung des Ausweises, Erhalt und Einsichtnahme in das Buch, Ueberlegung über die Eintragung, gegebenenfalls Einholung einer Rechtsbelehrung beim Abstimmungsbeamten, Eintragung des Wortlautes der Protesterklärung, Unterschrift, Rückgabe des Buches zur Kontrolle der Eintragung. Im Ganzen musste das je Person durchschnittlich wohl 5 Minuten dauern. Im Kreise Malmedy waren nun 19 751 Abstimmungsberechtigte, die also 98 755 Minuten gleich 1645 Stunden und 55 Minuten benötigt haben würden. In Eupen hätten 13 975 Abstimmungsberechtigte 1164 Stunden und 35 Minuten erfordert. Die Listen lagen an 183 Tagen werktags 5 und sonntags 3 Stunden aus. Das ergibt aber<sup>515</sup> eine Soll-Zeit von nur 845 Stunden! Die gewährte Zeit war also theoretisch für den Kreis Eupen um 319 und für den Kreis Malmedy um 800 Stunden zu kurz. In Wirklichkeit hat die

Transkription, Seite 6:

Abstimmung bei den einfacheren Leuten infolge der groben Beeinflussung durch den belgischen Kommissar nach meiner Erinnerung oft 1 Stunde gedauert. Dass die deutschen<sup>516</sup> Beamten nicht so beeinflusst und bearbeitet wurden, ist kein Beweis dafür, dass der kleine Mann nicht „zwischen genommen“ wurde, ehe man ihn abstimmen liess.

Aber auch die 183 Tage sind nicht innegehalten worden. Am Samstag vor dem Proteststreik im Frühjahr 1920 hatte Pontzen eine grosse Schar in Aachen tätiger Arbeiter vor das ehemalige Landratsamt geführt. Der Kommissar liess sich nicht sprechen. Wohl aus Vorsicht liess er mitteilen, er habe sein Amt niedergelegt. So konnte niemand abstimmen. [...]

Am 2ten Streiktag war der Zugang zum Landratsamte durch Militär gesperrt. [...]

515 „aber“ handschriftlich ergänzt.

516 „deutschen“ handschriftlich ergänzt.

517 „der Stadt“ handschriftlich ergänzt.

518 Verb fehlt.

519 Der Satz wurde handschriftlich ergänzt und mehrfach korrigiert.

520 „damaligen“ handschriftlich ergänzt.

521 Ein Bericht der "Eupener Nachrichten" über den Streik ist im vorliegenden Band als Quelle Nr. 29 wiedergegeben.

522 Herkner, Heinrich: Was haben Belgien und Frankreich in der Arbeiterfürsorge geleistet? Berlin 1914. – Bemerkenswert ist, dass eine aus der ersten Phase des Krieges stammende antibelgische Schrift überhaupt noch als geeignetes Propagandamittel angesehen und eingesetzt wurde.

523 Offensichtlich war ein klandestiner Bezug der Broschüren über eine Tarnadresse geplant gewesen, was von der Buchhandlung dann jedoch versehentlich nicht beachtet wurde.

Wir hatten in der Stadt<sup>517</sup> Eupen kurz nach der Wahl zur Nationalversammlung an einem Samstag und Sonntag Protestlisten rundgehen lassen [...] und hatten bei Versagen mancher ängstlichen Vertrauensleute und trotz bereits Samstag morgens einsetzender Behinderung durch den Verwaltungskontrolleur gegen einen alten Herrn Ganser von der Aachenerstrasse bis Sonntag Abend über 4000 Stimmen gesammelt. Die Listen lagerten zeitweise

Transkription, Seite 7:

bei Konrad Fritsch in der Gospertstrasse und zeitweise bei Hermann Mennicken am Wirtplatz. Nur Gansers Liste mit reichlich 200 Stimmen war beschlagnahmt worden. Das „Sammelhäuschen“ hatte annähernd 500, ich annähernd 400 Stimmen zusammengebracht. Doch wegen des Eingreifens des Kreiskommissars [blieb]<sup>518</sup> diese geheime Abstimmung stecken. Im Landkreise erstickte der Verlauf restlos in der belgischen Abwehrmaßnahme trotz Bürgermeister Minkarz von Walhorn.<sup>519</sup> Wenn die Belgier den Druck auf die Bevölkerung aber bestreiten wollen, so mögen sie doch einmal nur eine einzige Nummer einer damaligen<sup>520</sup> in Eupen, Malmedy oder St. Vith erscheinenden Zeitung beibringen mit einer nicht amtlichen Mitteilung oder Aeusserung über oder zur Abstimmung, ihre Form, ihre Bedeutung, ihren Zweck usw. Das ist nicht möglich, weil unsere Zeitungen darüber nichts bringen durften. Sogar über unseren Proteststreik durften die Eupener Blätter nach meiner Erinnerung damals kein Wort bringen.<sup>521</sup> Ja selbst der Besitz des Friedensvertrages war verboten. Mein Exemplar liegt deshalb noch auf dem Ratshausspeicher. Verboten war jede Aeusserung über die Abstimmung in Versammlungen und Anschlägen. [...]

Transkription, Seite 8:

[...]

Vernichtend auf den Mut der Bevölkerung hat es gewirkt, dass Leute, die agitatorisch für ein Verbleiben Eupens und Malmedys bei Deutschland wirkten und dabei ertappt wurden, ausgewiesen wurden, so zum Beispiel Hauptlehrer Langenberg, Arbeiter Mockel, Oberlehrerin Melanie Fettweis, ein Raerener Student, laut Frankfurter Zeitung Nr. 773 vom 15.10.1919 ferner mehrere katholische Pfarrer und Lehrerinnen aus dem Kreise Malmedy. [...] Meine allerdings schon einmal wegen einer ziemlich ärgerlichen Beleidigung Belgiens verwarnte Schwester wurde ausgewiesen, weil mehrere Stück der von mir über ein halbes Jahr vorher vergebens bestellten und solange ausgebliebenen Herkner'schen Kriegsschrift „Was haben Belgien und Frankreich für die Arbeiter getan?“<sup>522</sup> von dem Aachener Buchhändler Jacobi irrtümlich an ihre ihm geläufige Anschrift gesandt wurden.<sup>523</sup> – Da befriedigende Klarheit über die Abstimmungsfrage nicht

verbreitet werden durfte, stellte der Durchschnittsmensch mit Recht folgende Schlussfolgerung wenigstens gefühlsmässig auf: Wenn Meinungsäusserungen gegen Belgien, die weniger Bedeutung für die Völkerbundsentscheidung haben als eine Teilnahme an der Abstimmung, so bestraft werden, wie wird erst im Lauf der Zeit die Teilnahme an der Abstimmung selbst bestraft werden. [...]

Für die Richtigkeit des Schlusses, den die Leute zogen, musste aber auch Folgendes sprechen: Die deutschen Beamten haben wohl durchweg erst abgestimmt, nachdem feststand, wo in Innerdeutschland sie ihre neue Anstellung fanden, und oft erst, nachdem ihre Möbelwagen die Grenze passiert hatten und die Habe so in Sicherheit war. Und doch waren diese Beamten darin viel besser dran als das übrige Volk.<sup>524</sup>  
[...]

524 An diesem Abschnitt vermutlich von Benker seitlich mit Bleistift kommentiert: „Zutreffend!“



# Quellen- und Literaturverzeichnis

## Archivquellen

### Stadtarchiv Aachen (Abk.: StAAc)

- Armenverwaltung
  - Abstellnummern 8518/4, 10587
- Besatzungsamt
  - Abstellnummern 15696; 15697; 15735; 15749; 15751; 15755; 15756; 15757
- Fotosammlung
  - Mappe XXV.6
- Hochbauamt
  - Abstellnummer 7459
- Lebensmittelamt (PRZ 28)
  - Abstellnummer 15926
  - PRZ 28-140; -216
- Nachlass Wilhelm Benker
  - 23; 47/2; 47/3
- Oberbürgermeisterregistratur
  - 4-8a, Bd. 1; 43-58, Bd. 1; 71-6, Bd. 2; 71-6a
- Personalakten der Allgemeinen Verwaltung (PER 2)
  - PER 2-1597: Personalakte von Rudolf Neuß
- Plakatsammlung
  - Mappe Revolution und Besatzung 1918-1922
- Polizeidirektion (PRZ 8)
  - PRZ 8-160
- Tiefbauamt
  - Abstellnummer 9160/1
- Zeitung „Echo der Gegenwart“ (ZTG 9)
  - ZTG 9-133; -138

### Staatsarchiv in Eupen (SAE)

- Amtsblatt Malmedy-Eupen (Bestandskürzel: 8-091)
- Beigeordnetes Bezirkskommissariat Eupen-Malmedy-St. Vith (1. Nachtrag) (3-124)
  - Nr. 11
- Distriktkommissariat Eupen (3-054)
  - Nr. 9; 11
- Firma Wilhelm Peters und Co. Eupen (5-044)
  - Nr. 1554
- Förderverein des Archivwesens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens V.o.G. Eupen (5-055)
  - Nr. 15
- Fotosammlung Fotoatelier Lander Eupen (Glasplatten) (9-005)
  - Nr. 423
- Gemeinde Amel (3-125)
  - Nr. 2; 73; 77
- Gemeinde Manderfeld (3-101)
  - Nr. 18
- Gemeinde Rocherath (3-100)
  - Nr. 35
- Gouvernement Eupen-Malmedy (3-052)
  - Nr. 1; 2; 3; 24
- Kartensammlung Stadt Eupen (7-019)
  - Nr. 581
- Kreis Eupen (Landratsamt und Kreisverwaltung) (3-050)
  - Nr. 149; 435
- Stadt Eupen (Neuzeit) (3-072)
  - Nr. 61-25; 298-10; 336-221; 364-334; 439-1065; 512-151; 512-152; 516-165; 524-214; 524-215; 630-393; 1098-32

### Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland

- Regierung Aachen, Präsidialbüro (BR 1)
  - BR 1, Nr. 772

### Geschichts- und Museumsverein

#### Zwischen Venn und Schneifel

- Foto Besuch von General Baltia in St. Vith (Abb. 8)

### Privatarchiv Werner Miessen, Eupen

- Foto General Baltia in Eupen (Abb. 9)



## Literaturverzeichnis

### Online-Ressourcen

- Aachener Adressbücher, online unter <https://digitale-sammlungen.ulb.uni-bonn.de/topic/titles/6234664>, Aufruf: 13.9.2020
- Lageplan des Landsitzes von Luttitz: Architekturmuseum der Technischen Universität Berlin in der Universitätsbibliothek, online unter <https://architekturmuseum.ub.tu-berlin.de/images/1600WM/11750.jpg>, Aufruf: 13.9.2020
- Innendekoration, Nr. 17 (1906), S. 184, Universitätsbibliothek Heidelberg, online unter <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/innendekoration1906/0192>, Aufruf: 13.9.2020
- Reichsgesetzblatt I 1919, Nr. 82; Nr. 171; Österreichische Nationalbibliothek, online unter [http://alex.onb.ac.at/tab\\_dra.htm](http://alex.onb.ac.at/tab_dra.htm), Aufruf: 13.9.2020
- Waffenstillstandsabkommen: Deutsche Geschichte in Dokumenten und Bildern, online unter [http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/armistice\\_germany\\_ger.pdf](http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/armistice_germany_ger.pdf), Aufruf: 13.9.2020

### Gedruckte Quellen und Literatur

- Beck, Philippe; Brüll, Christoph; Quadflieg Peter: Militärdienst und Kriegserfahrungen als Lebenserfahrung. Weltkriege in der Region, in: Lejeune, Carlo; Brüll, Christoph; Quadflieg, Peter (Hg.), Grenzerfahrungen, Eine Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Band 4: Staatswechsel, Identitätskonflikte, Kriegserfahrungen (1919-1945), Eupen 2019, S. 140-167
- Belgisches Staatsblatt, 20.11.1921, 10.8.1926
- Benker, Wilhelm: Die hochdeutschen Sprachgebiete in Belgien, in: Der Auslandsdeutsche, Jg. 3, Heft 6 (1930), S. 180-223
- Brüll, Christoph: Franz Thedieck (1900-1995) und das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik „von Weimar nach Bonn“: eine biographische Annäherung, in: Thomes, Paul; Katz, Christiane (Hg.): Von der Narration zur Methode. Neue Impulse in der historischen Biographieforschung (Aachener Studien zur Wirtschafts-, Sozial- und Technologiegeschichte; Bd. 17). Aachen 2016, S. 15-38
- Ders., Eupen-Malmedy in den deutsch-belgischen Beziehungen 1918-1949. Vom Dazwischen-sein, in: Lejeune, Carlo et al. (Hg.), Grenzerfahrungen, a.a.O., S. 64-85
- Christmann, Heidi: Presse und gesellschaftliche Kommunikation in Eupen-Malmedy zwischen den beiden Weltkriegen, Diss. München 1974
- Doepgen, Heinz: Die Abtretung des Gebietes von Eupen-Malmedy an Belgien im Jahre 1920 (Rheinisches Archiv, Bd. 60), Bonn 1966
- Enssle, Manfred J.: Stresemann's Territorial Revisionism: Germany, Belgium, and the Eupen-Malmedy Question 1919-1929, Stuttgart 1980

- Fickers, Andreas: Gedächtnisopfer. Erinnern und Vergessen in der Vergangenheitspolitik der deutschsprachigen Belgier im 20. Jahrhundert, in: zeitenblicke 3 (2004), Nr. 1 [09.06.2004], online unter: <http://zeitenblicke.historicum.net/2004/01/fickers/index.html>, Aufruf: 13.9.2020
- Heinzl, Michael; Klausner, Klaus-Dieter; Marganne, Roland: Hommage à la Vennbahn, Prüm 2012
- Herkner, Heinrich: Was haben Belgien und Frankreich in der Arbeiterfürsorge geleistet? Berlin 1914
- Herrebut, Els (Hg.): Generalleutnant Herman Baltia. Memoiren 1920-1925, Brüssel 2011
- Jousten, Wilfried: Errichtung und Auflösung des Bistums Eupen-Malmedy (1921–1925) (Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschsprachigen Belgier, Bd. 8), Brüssel 2016
- Kaemmerer, Walter: Josef Liese, dem Erforscher der Urgeschichte des Aachener Landes und dem bedeutenden Kulturforscher zum Gedächtnis, in: Zwischen Maas und Rhein [= Heimat], 4/1943, S. 6-15
- Kontny, Johannes: Zwischen kommunaler Bevormundung und Autonomie. Paternalismus, Stagnation und basisdemokratisches Aufbegehren in Eupen-Malmedy, in: Lejeune, Carlo et al. (Hg.), Grenzerfahrungen, a.a.O., S. 124-139
- Küpper, Bernhard: Der Kampf um unsere Eisenbahn, in: Der Eremit am hohen Venn 10 (1935), Heft 7, S. 85-104
- Lejeune, Carlo; Brüll, Christoph; Quadflieg, Peter (Hg.): Grenzerfahrungen. Eine Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Band 4: Staatswechsel, Identitätskonflikte, Kriegserfahrungen (1919-1945), Eupen 2019
- Melchior, Franz: Vom deutschen Realgymnasium zum belgischen Collège patronné: Eine Eupener Schule in der Zeit des Übergangs (1948-1925), Lizenzarbeit Katholischer Universität Löwen, 1989
- Möller, Robert: Die Minderheitensprache als Politikum. Schutz oder Verdrängung des Deutschen in den „cantons rédimés“, in: Lejeune, Carlo et al. (Hg.), Grenzerfahrungen, a.a.O., S. 348-365
- Müller, Thomas: Die westpolitische Mobilisierung des „Aachener Grenzraumes“, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 109 (2007), S. 151-214
- Ders.; Rohrkamp, René: Zwischen Arbeiter- und Soldatenrat, Waffenstillstand und Truppenrückzug. Der November 1918 in Aachen, in: Dies. (Hg.): Das Kriegsende 1918 in Aachen (Aus den Quellen des Stadtarchivs Aachen, Bd. 2), Aachen 2018
- Ders.; Rohrkamp, René (Hg.): Das Kriegsende 1918 in Aachen (Aus den Quellen des Stadtarchivs Aachen, Bd. 2), Aachen 2018
- o. A.: Eupen-Malmedy und sein Gouverneur. Denkschrift herausgegeben bei Gelegenheit der zu Ehren des General-Leutnants Baron Baltia am 28. Oktober 1923 veranstalteten Feier, Brüssel 1923
- o. A.: Der Friedensvertrag von Versailles nebst Schlussprotokoll und Rheinlandstatut sowie Mantelnote und deutsche Ausführungsbestimmungen, Berlin 1925

- Pabst, Klaus: Eupen-Malmedy in der belgischen Regierungs- und Parteienpolitik (1914-1940), in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 76 (1965), S. 206-515
- Poll, Bernhard: Geschichte Aachens in Daten, 2. Aufl., Aachen 1965
- Preußische Gesetzessammlung 1920
- Quadflieg, Anna; Quadflieg, Peter M.: Die „Cantons Rédimés“ und der Belgische Franken. Währungsreformen in Ostbelgien 1920 und 1944, in: Rass, Christoph; Quadflieg, Peter M. (Hg.): Kriegserfahrung im Grenzland. Perspektiven auf das 20. Jahrhundert zwischen Maas und Rhein, Aachen 2014, S. 101-128
- Quadflieg, Peter: Die Bestände des Staatsarchivs in Eupen, 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage (Belgisches Staatsarchiv Archivführer, Bd. 91), Brüssel 2019
- Schärer, Martin: Deutsche Annexionspolitik im Westen. Die Wiedereingliederung Eupen-Malmedys im zweiten Weltkrieg, 2. Aufl., Frankfurt a. M. u. a. 1975
- Steegmans, Christoph: Die „Rheinlandbesetzung“ 1918–1930 im wirtschaftlichen und sozialen Überblick, in: Breuer, Dieter; Cepl-Kaufmann, Gertrude (Hg.): „Deutscher Rhein – fremder Rosse Tränke?“ Symbolische Kämpfe um das Rheinland nach dem Ersten Weltkrieg, Essen 2005, S. 13-56
- Theis, Kerstin: Die „Franzosenzeit“ im kulturellen Leben des Rheinlands nach dem Ersten Weltkrieg, in: dies.; Wilhelm, Jürgen (Hg.): Frankreich am Rhein. Die Spuren der „Franzosenzeit“ im Westen Deutschlands, Köln 2009, S. 202-221
- Warny, Heinz: Lebensbilder aus Ostbelgien, Bd. 2, Eupen 2019
- Willequet, Jacques: Artikel „Baltia (Herman, baron)“ in: Académie Royal (Hg.), Biographie National, Bd. 40: Supplément Tome XII: Alardin-Hondius, Brüssel 1977, Sp. 17-21

#### **Zeitungsartikel**

- Aus Westdeutschland, in: Korrespondenzblatt des Kreises Eupen – Amtliches Kreisblatt, 14.08.1919, S. 3
- Liese, Josef: Die Bedeutung des Limburger Landes für die Zukunft Aachens, in: Echo der Gegenwart, 18.5.1918
- Eine Mahnung an die Bevölkerung, in: Echo der Gegenwart, 6.12.1918 (Titelseite)
- Um die Monschauer Bahn, in: Echo der Gegenwart, 9.4.1920



# Zwischen Belgien und Deutschland

Quellen aus dem Stadtarchiv Aachen  
und dem Staatsarchiv in Eupen  
zum Staatswechsel Eupen-Malmedys 1919-1925

Nach der Niederlage des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg wurden Aachen, Eupen und Malmedy im Dezember 1918 von alliierten Truppen besetzt. 1919 regelte der Friedensvertrag von Versailles, dass die Kreise Eupen und Malmedy vom Deutschen Reich an Belgien abgetreten werden sollten. Zwischen Nachbarstädten und -dörfern entstand damit eine neue Grenze, während die Folgen des Krieges noch spürbar waren.

Der Band beschreibt diesen von politischen Spannungen, sozialen Krisen, alltäglichen Problemen und pragmatischen Arrangements begleiteten Prozess anhand von historischen Quellen aus Archiven in Eupen und Aachen.

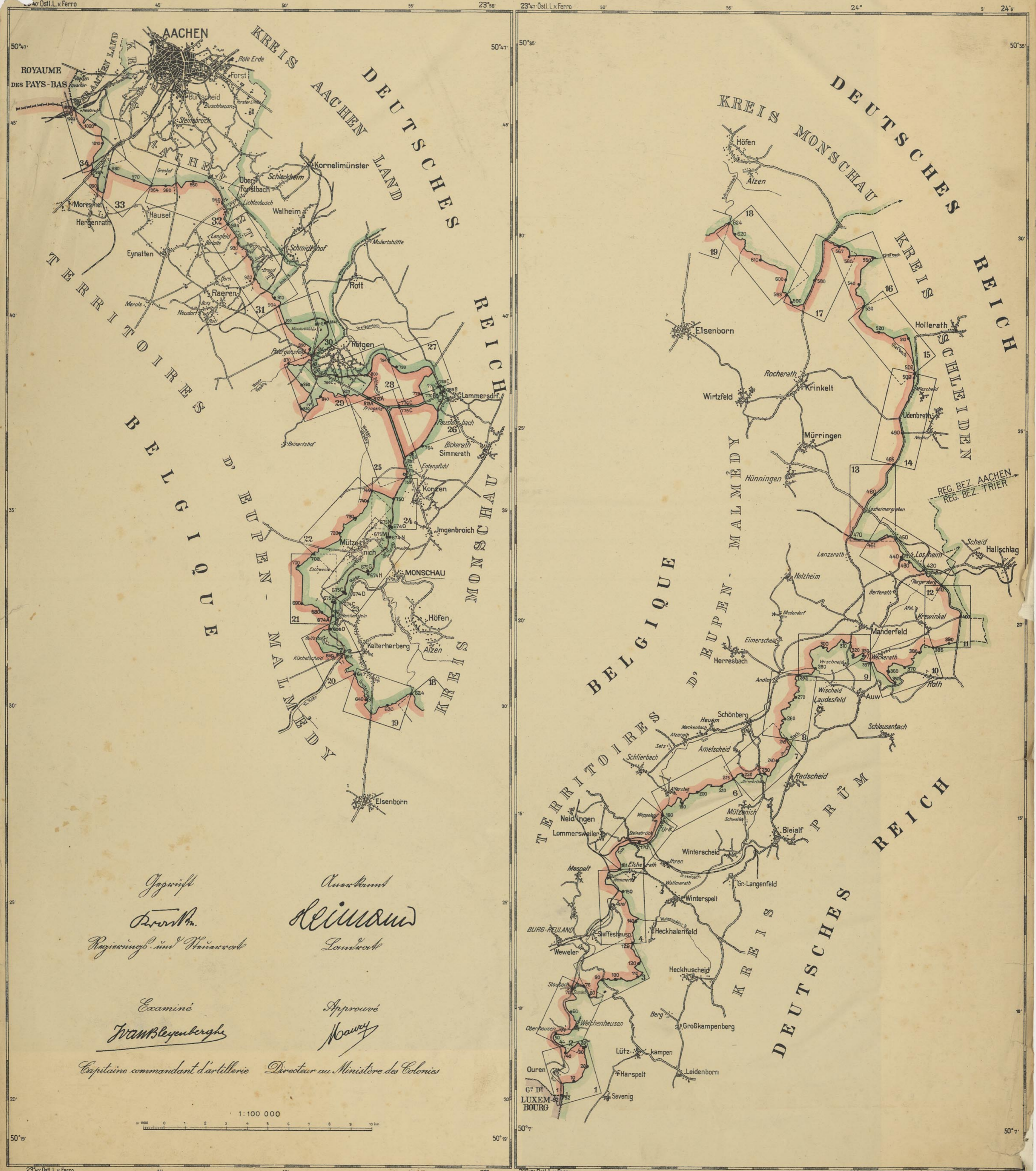
ISBN 978-3-00-065873-0

[www.stadtarchiv-aachen.de](http://www.stadtarchiv-aachen.de)  
[www.arch.be](http://www.arch.be)



Übersichtsblatt  
zu der Karte von der  
LANDESGRENZE  
zwischen dem  
DEUTSCHEN REICHE UND BELGIEN

Tableau d'assemblage  
de la carte  
DE LA FRONTIERE  
entre  
LA BELGIQUE ET L'ALLEMAGNE



*Gezeichnet*  
*Prüft*  
*Regierungsrath u. u. a.*

*Gezeichnet*  
*Prüft*  
*Regierungsrath u. u. a.*

*Examinié*  
*Frankenberger*  
*Capitaine commandant d'artillerie*

*Approuvé*  
*Kaewitz*  
*Directeur au Ministère des Colonies*

Karte von der Landesgrenze zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien, festgesetzt durch den Grenzregulierungsausschuss, Januar 1920-Oktob. 1922. Übersichtsblatt (SAE, 7-019, Nr. 581).